



Familien und Familienpolitik in der Schweiz – Herausforderungen im Jahr 2040

Sechs Diskussionsbeiträge



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF

Impressum

Auftraggeberin

Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF)
sekretariat@ekff.admin.ch

Übersetzung

Sprachdienste BSV und Geschäftsstelle EKFF

Layout Umschlag, Inhaltsverzeichnis, Zwischenseiten

Burkhalter Visuelle Kommunikation, Therwil

Copyright

Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF),
CH-3003 Bern
Wiedergaben unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle
Nutzung gestattet.

Bestellungen Printversion

mit Bestellnummer 318.858.9D

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL),
Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Download

www.ekff.admin.ch/publikationen

12/2023

Autorinnen und Autoren

Egalitäre Vereinbarkeitspolitik - Das Familienreferenzmodell der Zukunft

(Originaltext: Deutsch)

Meret Lütolf, Doktorandin und Assistentin, Pierre Lüssi,
Doktorand und Assistent, beide am Institut für Politikwissen-
schaft der Universität Bern
info@ipw.unibe.ch, ipw.unibe.ch

Raum- und Zeitpolitik für Familien - Herausforderungen und Lösungen

(Originaltext: Deutsch)

Prof. Dr. Gabriela Muri Koller, Dozentin und Projektleiterin,
Institut für Kindheit, Jugend und Familie, Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften, ZHAW,
Silvija Gavez, wissenschaftliche Mitarbeiterin, ZHAW
ikjf.sozialarbeit@zhaw.ch, zhaw.ch

Wahlfreiheit, Kompromiss und Aufopferung - Neue Perspektiven für die Familienpolitik in der Schweiz

(Originaltext: Deutsch)

Prof. Dr. Ingela Naumann, Professorin für Sozialpolitik,
Sozialarbeit und Soziologie, Universität Freiburg
sopa@unifr.ch, unifr.ch/sopa

Vereinbarkeit von Familie & Beruf Wie das Arbeitskräftepo- tenzial und gesellschaftliche Werte damit zusammenhängen

(Originaltext: Deutsch)

Anna Hotz, MA UZH in Wirtschaftswissenschaften, Jasmin
Gisiger, MA ETH UZH in Comparative and International Studies,
Stephanie Bade, lic. oec. publ., econcept AG, Zürich
info@econcept.ch, econcept.ch

Familiale Praktiken im Wechselspiel von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und wirkmächtigen Familienbildern

(Originaltext: Deutsch)

Lalitha Chamakalayil, Heidi Hirschfeld, Oxana Ivanova-Chessex,
Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale
Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz
info.sozialarbeit@fhnw.ch, fhnw.ch

Familienkonfigurationen in der Schweiz im Jahr 2040 - Anpassungsanforderungen zum Schutz der Kinderrechte

(Originaltext: Italienisch)

Dr. hab. Ilaria Pretelli, u.a. tätig am Schweizerischen Institut für
Rechtsvergleichung in Lausanne und Prof. Dr. Laura Bernardi,
u.a. tätig am Institut für Sozialwissenschaften an der Uni-
versität Lausanne

Familien und Familienpolitik in der Schweiz – Herausforderungen im Jahr 2040

Sechs Diskussionsbeiträge



Vorwort

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF setzt sich für die Anerkennung sämtlicher familialer Lebensformen ein und geht dabei von einer breiten und inklusiven Definition von **Familie** aus. Sie setzt sich dafür ein, dass die unterschiedlichen Konfigurationen samt ihren spezifischen Bedürfnissen in der Gesellschaft, Politik und Rechtsetzung sowohl heute als auch in Zukunft berücksichtigt werden.

Die **Familienpolitik** der Schweiz ist seit den 1990er-Jahren ein zunehmend bedeutungsvolleres, vielfältigeres und komplexeres Politikfeld, das mobilisiert und polarisiert. Im Fokus stehen heute neben den vielfältigen Familienkonfigurationen die wachsenden Ansprüche der Eltern zur Gleichstellung der Geschlechter und zur höheren Erwerbstätigkeit beider Eltern. Hinzu kommen volkswirtschaftliche Herausforderungen wie der Fachkräftemangel und der damit verbundene dringliche Bedarf der Wirtschaft nach vermehrter Erwerbstätigkeit beider Eltern. Einfluss auf zeitgemässe familienpolitische Interventionen haben auch die steigende Zahl von Kindern in Einelternhaushalten, die Kinder- und Familienarmut, insbesondere die hohe Sozialhilfequote von Kindern, wie auch die wachsende Zahl von Kindern in Haushalten mit Migrationshintergrund mit den damit verbundenen Anforderungen an Integrationsleistungen. Ein breit diskutiertes Feld ist zudem das Familienrecht mit Abstammungs-, Ehe- und Erbrecht sowie die gerechte Besteuerung von Familien- und Einzelhaushalten. Auch diese Diskussionen sind stark geprägt von sich ändernden Lebenswelten mit vielfältigeren Familienkonfigurationen.

Die Diversität der Familienkonfigurationen ist ein aktueller strategischer Schwerpunkt der EKFF. Die Kommission möchte deshalb mit den hier präsentierten **sechs Diskussionsbeiträgen** zu «Familien und Familienpolitik in der Schweiz – Herausforderungen im Jahr 2040» aus unterschiedlichen und auch innovativen Blickwinkeln **neue Gedankenansätze** zur Debatte liefern, wie die schweizerische Familienpolitik in Zukunft gestaltet sein muss, um dem gesellschaftlichen Wandel und damit allen Familienkonfigurationen gerecht zu werden.

Meret Lütolf und **Pierre Lüssi** schlagen in ihrem Beitrag ein neues **egalitäres Familienreferenzmodell** als Ablösung des Einernährermodells vor. Dieses Modell würde den Eltern erlauben, bezahlte und unbezahlte Arbeit gemäss ihren individuellen Vorstellungen im Rahmen ihrer beruflichen und finanziellen Möglichkeiten zu kombinieren, ohne damit rechtlich oder effektiv benachteiligt zu sein. Damit ein egalitäres Modell funktioniert, fordert die Autorenschaft u.a. eine umfassende Elternzeit und einen qualitativen und quantitativen Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung, der für die Eltern auch bezahlbar ist.

Gabriela Muri setzt ihren Fokus auf die wichtige Rolle von **Raum und Zeit** bei der Bewältigung des Familienalltags. Sie zeigt auf, dass Wohnverhältnisse und Pendeldistanzen zu Mehrfachbelastungen bei jungen Familien und multilokal lebenden Patchworkfamilien führen, insbesondere bei atypischen Arbeitsverhältnissen wie bspw. Schichtarbeit oder Arbeit auf Abruf. Anhand von konkreten Familienbeispielen zeigt sie diese Schwierigkeiten auf und entwickelt fünf Massnahmenpakete für eine familiengerechte Raum- und Zeitpolitik.

Ingela Naumann wiederum deckt auf, dass die oft ins Feld gebrachte **Wahlfreiheit** von Eltern bei der Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit meist gar keine ist, sondern dass sie Kompromisse eingehen oder ein Elternteil sogar seine grundlegenden Bedürfnisse und Interessen zugunsten der Familie opfert, was negative Folgen für sie oder ihn selbst, aber auch für die Familie als Ganzes hat. Sie stellt zwei familienpolitische Modelle als mögliche Lösungen vor: Das Wahlfreiheits- und das Kompromissmodell und empfiehlt in der Folge das **reformorientierte Kompromissmodell** mit verschiedenen familienpolitischen Massnahmen zur besseren Balance zwischen Familienleben und Beruf zur Weiterentwicklung, um «Aufopferungsszenarien» und deren negativen Folgen zu vermeiden.

Anna Hotz und **Jasmin Gisiger** setzen den Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zusammenhang mit dem steigenden **Arbeits- und Fachkräftebedarf** und das **Potenzial der** nicht oder in tiefen Pensen erwerbstätigen **Eltern** zur Deckung dieses Mangels. Sie stellen zudem einen Zusammenhang zwischen den gelebten Familienmodellen und den vorherrschenden Werthaltungen bezüglich der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit her. Darauf aufbauend gehen sie den zukünftigen Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach und schlagen familienpolitische Massnahmen auf Ebene Staat, Wirtschaft und Individuum vor.

Lalitha Chamakalayil, **Heidi Hirschfeld** und **Oxana Ivanova-Chessex** beleuchten die Familienpolitik aus der Perspektive der familialen Minderheiten und setzen den Fokus auf deren komplexe Lebensrealitäten, wie bspw. in **multigenerationalen und transnationalen Familienkonfigurationen**. Sie schlagen vor, Familien vermehrt als vielfältige, komplexe und sich laufend entwickelnde Praktiken gesellschaftlich zu verankern, diese Lebensrealitäten zu anerkennen und zum Ausgangspunkt von Familienpolitik zu machen. Sie fordern Politik und Gesellschaft auf, sich in der Familienpolitik daran zu orientieren, wie sich Menschen als Familie zueinander verhalten, Familien- und Sorgearbeitgemeinschaften bilden, Verantwortung füreinander übernehmen und Zuneigung zeigen.

Und zu guter Letzt zeigen **Ilaria Pretelli** und **Laura Bernardi** auf, dass aufgrund der Vervielfachung von Elternschaftskonfigurationen, als Folge neuer Reproduktionstechniken und Leihmutter-schaft, Anpassungen im Abstammungs- und Familienrecht nötig sind. Sie machen abschliessend konkrete Empfehlungen für eine Reform des Schweizerischen Familienrechts unter besserer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

Monika Maire-Hefti

Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF

Inhalt

Egalitäre Vereinbarkeitspolitik – Das Familienreferenzmodell der Zukunft

Originaltext: Deutsch

Meret Lütolf, Doktorandin und Assistentin, Pierre Lüssi, Doktorand und Assistent,
beide am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern
info@ipw.unibe.ch, ipw.unibe.ch

Raum- und Zeitpolitik für Familien – Herausforderungen und Lösungen

Originaltext: Deutsch

Prof. Dr. Gabriela Muri Koller, Dozentin und Projektleiterin, Institut für Kindheit,
Jugend und Familie, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW
Silvija Gavez, wissenschaftliche Mitarbeiterin, ZHAW
ikjf.sozialarbeit@zhaw.ch, zhaw.ch

Wahlfreiheit, Kompromiss und Aufopferung – Neue Perspektiven für die Familienpolitik in der Schweiz

Originaltext: Deutsch

Prof. Dr. Ingela Naumann, Professorin für Sozialpolitik, Sozialarbeit und Soziologie,
Universität Freiburg
sopa@unifr.ch, unifr.ch/sopa

Vereinbarkeit von Familie & Beruf Wie das Arbeitskräftepotenzial und gesellschaftliche Werte damit zusammenhängen

Originaltext: Deutsch

Anna Hotz, MA UZH in Wirtschaftswissenschaften, Jasmin Gisiger, MA ETH UZH
in Comparative and International Studies, Stephanie Bade, lic. oec. publ., econcept AG, Zürich
info@econcept.ch, econcept.ch

Familiale Praktiken im Wechselspiel von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und wirkmächtigen Familienbildern

Originaltext: Deutsch

Lalitha Chamakalayil, Heidi Hirschfeld, Oxana Ivanova-Chessex, Institut für Kinder-
und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz
info.sozialarbeit@fhnw.ch, fhnw.ch

Familienkonfigurationen in der Schweiz im Jahr 2040 – Anpassungsanforderungen zum Schutz der Kinderrechte

Originaltext: Italienisch

Dr. hab. Ilaria Pretelli, u.a. tätig am Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung
in Lausanne und Prof. Dr. Laura Bernardi, u.a. tätig am Institut für Sozialwissenschaften
an der Universität Lausanne



Egalitäre Vereinbarkeitspolitik – Das Familienreferenzmodell der Zukunft

Originaltext Deutsch

Meret Lütolf

Doktorandin und Assistentin

Pierre Lüssi

Doktorand und Assistent

Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern
info@ipw.unibe.ch, ipw.unibe.ch



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliche Fakultät
Departement
Sozialwissenschaften
Institut für Politikwissenschaft

Egalitäre Vereinbarkeitspolitik — Das Modell der Zukunft Zukunftsfähige institutionelle Kinderbetreuung und Elternzeit für die Schweiz

Diskussionsbeitrag zu
*Familien und Familienpolitik in der Schweiz — Herausforderungen im Jahr
2040*
der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF

Meret Lütolf und Pierre Lüssi

Bern, 29. August 2023

Meret Lütolf
Fabrikstrasse 8, 3012 Bern
Telefon: +41 (0)31 684 51 96
E-Mail: meret.luetolf@unibe.ch
www.ipw.unibe.ch

Pierre Lüssi
Fabrikstrasse 8, 3012 Bern
Telefon: +41 (0)31 684 51 96
E-Mail: pierre.luessi@unibe.ch
www.ipw.unibe.ch

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1. Familien in der Schweiz	3
2. Diversität von Familienmodellen	4
2.1 Forschungsstand zu Familienmodellen	4
2.2 Das Egalitäre Betreuungsmodell als Referenzmodell	8
3. Policy-Ebene	8
3.1 Familienpolitik als Querschnittsaufgabe	8
3.2 Elternzeit	10
3.3 Familienergänzende Kinderbetreuung	10
4. Vereinbarkeitspolitik in der Schweiz	11
4.1 Das Egalitäre Betreuungsmodell als Leitbild der Vereinbarkeitspolitik	11
4.2 Elternzeit in Zukunft	12
4.3 Familienergänzende Kinderbetreuung in Zukunft	13
5. Massnahmenpakete und konkrete Empfehlungen an Politik und Verwaltung	14
Literatur	17

Abkürzungen

EKFF	Eidgenössische Kommission für Familienfragen
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BFS	Bundesamt für Statistik
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
KBFHG	Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
Pa. Iv.	Parlamentarische Initiative
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren

Zusammenfassung

Die Arbeitsaufteilung innerhalb von Familien erfährt in der Schweiz einen starken Wandel. Das seit der Nachkriegszeit etablierte Modell mit einem männlichen Ernährer und einer für die Betreuung und Hausarbeit verantwortlichen Frau wird von immer weniger Familien gelebt. Gleichzeitig steigt die Häufigkeit egalitärer Familienmodelle und es wird deutlich, dass die aktuellen auf traditionelle Familienmodelle ausgerichteten familienpolitischen Massnahmen immer weniger den Bedürfnissen von Familien entsprechen. Vor diesem Hintergrund stellt der vorliegende Beitrag die Frage, wie die familienpolitische Landschaft in der Schweiz zukunftsfähig ausgerichtet werden kann, sodass egalitäre Familienmodelle gefördert werden und Familien gleichwohl ihre eigenen Präferenzen umsetzen können.

Eine nachhaltige Familienpolitik für die Schweiz im Jahr 2040 löst sich von einer Querschnittsaufgabe staatlicher Intervention und etabliert sich stattdessen zu einem **eigenständigen Politikbereich** mit einer klaren, einheitlichen Zielsetzung. Um dies zu erreichen, wird das **Egalitäre Betreuungsmodell** als Referenzmodell vorgestellt, welches unabhängig von Geschlecht und Familienkonstellation für alle Eltern die Möglichkeit **einer Kombination von bezahlter und unbezahlter Arbeit** ermöglicht. Die Förderung dieses egalitären Modells mit der Gleichbehandlung von bezahlter und unbezahlter Arbeit unterstützt alle Familien — unabhängig von deren Familienmodellwahl. Die effektive Umsetzung — also die innerfamiliäre Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit — kann somit den familiären Wertvorstellungen und Möglichkeiten entsprechend gewählt werden.

Das vorgestellte Massnahmenpaket im Rahmen dieses Beitrags basiert auf diesem Referenzmodell und umfasst grosszügige familienpolitische Leistungen, Elternzeit und familienergänzende Kinderbetreuung. **Die Förderung dieses Referenzmodells ermöglicht es allen Familien, ihre individuellen Familienmodelle entsprechend ihren Präferenzen und ihren Möglichkeiten zu gestalten**, da Massnahmen zur Unterstützung des egalitären Betreuungsmodells verschiedene Familienmodelle und auch atypische Familienformen unterstützen. Diese Wahlfreiheit für Familien ist eine wichtige Prämisse für familienpolitische Reformen in der Schweiz. Mehrheitsfähige Reformen dürfen den Handlungsspielraum der Familien in der Schweiz nicht einschränken, sondern sehen für den Staat eine die Familie unterstützenden Rolle vor, die der Diversität von Familien Rechnung trägt. Darüber hinaus ist es im schweizerischen Kontext von Bedeutung, dass bei der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden das föderalistische Prinzip der Aufgabenteilung berücksichtigt wird, was auch mit dem Referenzmodell sichergestellt werden kann.

Um die effektive Wahlfreiheit des Familienmodells für Familien zu gewährleisten und das Ziel einer egalitären Vereinbarkeitspolitik zu erreichen, wird basierend auf bestehender Forschung **die Einführung einer Elternzeit** von sechs Monaten nicht-übertragbarer Anteile pro Elternteil vorgeschlagen. Zentral ist dabei ein Lohnersatz von 100%, um einen Bezug unabhängig von ökonomischen Voraussetzungen der Familien zu ermöglichen. Nach einem achtwöchigen Mutterschutz mit Arbeitsverbot soll die Elternzeit von beiden Elternteilen flexibel und mit Teilzeitarbeit kombiniert bezogen werden können. Als zweite zentrale Vereinbarkeitsmassnahme wird eine ausgebauten **familienergänzende Kinderbetreuungspolitik** vorgestellt. Diese erfordert ein ausreichendes und bezahlbares Angebot an Betreuungsplätzen, das bezüglich Anzahl Plätze, Preise und Öffnungszeiten der Nachfrage zu entsprechen hat. Um der bereits heute bestehenden Angebotslücke genügen zu können, ist ein gezielter Ausbau von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen notwendig.

1. Familien in der Schweiz

Familien waren und sind in der Schweiz eine Privatsache im Sinne der Subsidiarität. Das heisst erstens, dass die Familie die primäre Instanz zur Sicherstellung sozialer Absicherung darstellt. Der Staat unterstützt die Familie in der Erfüllung ihrer Pflichten, falls die Familie die Erfüllung der Aufgaben nicht wahrnehmen kann. Zweitens sind staatliche Aufgaben jeweils der tiefst möglichen Ebene zuzuordnen. Kanton oder Bund sollen entsprechend nur dann familienpolitisch aktiv werden, wenn Familie, Gemeinde oder Kanton nicht in der Lage sind, Leistungen zu erbringen (Valarino, 2020). Diese Ausgangslage hat wichtige Implikationen für die aktuelle Ausgestaltung der Familienpolitik in der Schweiz.

Historisch gesehen etablierte sich in der Nachkriegszeit ein Standardlebenslauf, welcher einen männlichen Ernährer der Familie vorsah, und der Frau primär Carearbeit¹ zuschrieb (Valarino, 2020; Daiger von Gleichen und Seeleib-Kaiser, 2018). Für diese Zeit wurde die soziale Sicherheit der Familie vornehmlich über die männliche Erwerbsarbeit gewährleistet. Durch die wachsende Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt ab den 1960er und insbesondere 1980er Jahren (Valarino, 2020) kommt der Standardlebenslauf zunehmend unter Druck und die sozialpolitischen Bedürfnisse verändern sich entsprechend steigender Vielfalt der Aufteilung von Carearbeit zwischen Familienmitgliedern. In jüngerer Vergangenheit führt die zunehmende Individualisierung der Lebensläufe und Diversifizierung der Familienmodelle² in der Schweiz (Gerlach, 2010, S. 86–87) unter anderem zu einem gesteigerten Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung (BFS, 2021, S. 42).

Ab den 1990er Jahren kann in der Schweiz ein Ausbau familienpolitischer Leistungen festgestellt werden, welcher im Zusammenhang mit der Abkehr vom Standardlebenslauf steht. Der Ausbau findet auf Ebene des Bundes beispielsweise mit der Einführung der Mutterschaftsentschädigung 2005 statt, wobei auch in unterschiedlichem Masse auf subnationaler Ebene Ausbau-Projekte festgestellt werden können. Im letzten Jahrzehnt offenbart sich eine zunehmende Polarisierung in der familienpolitischen Landschaft — sowohl auf gesellschaftlicher wie auch auf politischer Ebene: So scheiterte beispielsweise im Jahr 2013 der Bundesbeschluss über die Familienpolitik³ am Ständemehr, wobei vor allem die kleineren deutschsprachigen Kantone die Ablehnung herbeiführten (Schweizer, 2019). Trotz wiederholter Ablehnung von Kompetenzübertragungen an den Bund illustriert die jüngste Annahme der Parlamentarischen Initiative (Pa. Iv.)⁴ im Nationalrat zu staatlich geförderten Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung hingegen, dass Reformbedarf zur Familienpolitik erkannt wurde und politische Unterstützung findet. Die Frage nach den Kompetenzen im Sinne des Föderalismus stellt in der Schweiz — genau wie die direkte Demokratie — sowohl eine Chance wie auch eine Herausforderung dar. Eine Chance ist, wie die Annahme der 24-wöchigen Elternzeit in Genf zeigt (République et canton de Genève, 2023), dass «kantonale Labors» entstehen können, die familienpolitisch eine Vorreiterrolle übernehmen (Vatter, 2002; Vatter, 2020, S. 29). Aktuell zeigt sich jedoch auch die Herausforderung des Föderalismus beispielsweise in der Argumentation des Grossen Rats des Kantons Bern zur Volksinitiative «Für eine kantonale Elternzeit», wobei sich der Grosse Rat für eine nationale Lösung anstelle von heterogenen kantonalen Regelungen in diesem Themenfeld ausspricht (Staatskanzlei Kanton Bern, 2023). Historisch gesehen wirken die direkte Demokratie und der Fö-

¹ In dieser Arbeit wird angelehnt an die Definition des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2022) ein Care-Begriff verwendet, welcher insbesondere unbezahlte Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit umfasst, wobei an dieser Stelle primär die Betreuung und Pflege von Kindern in den Begriff eingeschlossen wird.

² Der Begriff Familienmodell wird in der Forschung — wie auch in diesem Beitrag — auf die innerfamiliäre Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit wie auch den damit verbundenen Implikationen bezogen (siehe auch Tabelle 1). Es handelt sich dabei nicht um unterschiedliche Familienformen wie Zivilstand, homo- oder heterosexuelle Partnerschaft, oder verschiedene Haushaltsformen (Patchwork-, Einelternhaushalte, u. a. m.). Mit der Arbeitsteilung gehen weiter Fragen der Verantwortlichkeiten und gesellschaftlicher Wertzuschreibung von Arbeit einher.

³ Bei Annahme der Vorlage hätte sie dem Bund die Kompetenz übertragen, gemeinsam mit den Kantonen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv zu fördern.

⁴ Pa. Iv. [21.403](#) eingereicht von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur am 18.02.2021 im Nationalrat. *Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung.*

deralismus primär hemmend auf den Ausbau von familienpolitischen Anliegen, wie sich beispielsweise 2013 eindrücklich gezeigt hat, als das Ständemehr eine Kompetenzübertragung in der Familienpolitik an den Bund verworfen hat (Häusermann und Zollinger, 2014).

Die familienpolitische Vergangenheit der Schweiz charakterisiert sich also erstens als nachvollziehend, da familienpolitische Massnahmen stets als Reaktion auf die gelebte Realität der Familien geschaffen wurden. Zweitens ist die Familienpolitik ein mehrdimensionales Politikfeld, in dem Spannungen in der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden bestehen. Dazu gehört auch die subsidiäre Übernahme von Aufgaben durch den Staat, wodurch Familie primär Privatsache bleibt. Drittens besteht eine grosse Polarisierung sowohl innerhalb und zwischen politischen Parteien wie auch zwischen Stimmbürgerschaft und politischer Elite. Viertens — wie noch besprochen wird — besteht für die Schweiz Reformbedarf, da der jüngsten Diversifizierung und Individualisierung (vgl. Abbildung 2) der Familie mit den aktuellen Massnahmen nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann. Gerade da Familien und gelebte Familienmodelle aktuell starken Wandel erfahren, stellt sich die Frage, wie die familienpolitische Landschaft in der Schweiz zukunftsfähig ausgerichtet werden kann, so dass egalitäre Familienformen gefördert werden und Familien gleichwohl ihre eigenen Präferenzen ausleben können. Konkret befasst sich dieser Beitrag mit folgenden Fragen: *Wie sieht eine gesellschaftlich nachhaltige – und in diesem Sinne diverse und offene – Vereinbarkeitspolitik für das Jahr 2040 in der Schweiz aus? Welche konkreten Massnahmen sind für die Umsetzung notwendig?*

Dieser Beitrag argumentiert, dass sich Familienpolitik und insbesondere Vereinbarkeitspolitik von einer Querschnittsaufgabe staatlicher Intervention lösen und sich zu einem eigenständigen Politikbereich etablieren muss. Als Referenzmodell für familienpolitische Massnahmen dient dem Beitrag das Egalitäre Betreuungsmodell. Das Modell fördert die Gleichberechtigung von Familienmitgliedern, trägt der Diversität an Familienmodellen in der Schweiz Rechnung und ist gegenüber atypischen Familienmodellen — wie beispielsweise Einzeltern- oder Patchwork-Haushalten — offen. Diese drei Elemente können dank des Egalitären Betreuungsmodells als Referenzmodell gewährleistet werden, ohne dass ihm eine fixe Familiendefinition inhärent wäre. In einem ersten Schritt des Beitrags wird ein Einblick in die politikwissenschaftliche Forschung zu Familienmodellen gegeben. In einem zweiten Schritt werden zentrale Massnahmen der Familien- und Vereinbarkeitspolitik besprochen. Anschliessend wird die aktuelle Umsetzung von Leistungen in diesem Bereich in der Schweiz besprochen. Zuletzt werden Massnahmenpakete präsentiert mit konkreten Empfehlungen an Politik und Verwaltung.

2. Diversität von Familienmodellen

2.1 Forschungsstand zu Familienmodellen

Familien sehen sich vor der Herausforderung die verschiedenen Formen von Arbeit mit Erwerb, Betreuung und Hausarbeit zu bewältigen. Betreuungs- und Hausarbeit verschmelzen im Alltag oftmals, beispielsweise wenn das Kind zum Einkaufen mitkommt oder wenn, während die Kinder spielen, gekocht wird. Aufgrund der Schwierigkeit diese Aufgaben trennscharf zu unterscheiden, wird in diesem Bericht von Care oder unbezahlter Arbeit gesprochen, um die verschiedenen Arbeiten darunter zu subsumieren. Dennoch ist es an dieser Stelle wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Undifferenziertheit noch weiter geht, da auch zwischen verschiedenen Formen von Kinderbetreuung spezifiziert werden kann. Es bestehen grosse Unterschiede, ob gezielt mit einem Kind interagiert wird und ein qualitativ-hochwertiger Austausch stattfinden kann oder ob die Betreuung primär die körperliche Unversehrtheit des Kindes zum Ziel hat. Solche Spezifizierungen sind allerdings Gegenstand von pädagogischer, psychologischer und erziehungswissenschaftlicher Forschung und sprengen den Rahmen dieses politikwissenschaftlichen Berichts. Letztendlich geht es um die Frage, ob und wie Familien in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf staatlich unterstützt werden, welche Auswirkungen dies auf die Organisation verschiedener innerfamiliärer Arbeitsaufteilungen und die Verantwortlichkeiten hat, aber auch welchen Stellenwert die

verschiedenen Typen von Arbeit in der Gesellschaft haben. Die konkrete Aufgabenteilung innerhalb einer Familie lässt sich mittels verschiedener Familienmodelle typologisieren. Obwohl die Operationalisierung der Familienmodelle meist ausschliesslich auf den Erwerbspensen basiert, ist die Carearbeit indirekt enthalten. Einerseits durch die gegenseitige Abhängigkeit von bezahlter und unbezahlter Arbeit, da beispielsweise ein Elternteil nur Erwerbsarbeit nachgehen kann, wenn währenddessen für die Kinderbetreuung gesorgt ist. Andererseits aber auch bedingt durch die beschränkt zur Verfügung stehende Zeit und die sich zeitlich konkurrenzierenden Arbeitsformen. Die weiteren Aspekte eines Familienmodells lassen sich nicht direkt aus der Erwerbsaufteilung ablesen, sondern erschliessen sich aufgrund weiterer Verantwortlichkeiten und Implikationen. Dieser Beitrag fokussiert auf vier — in Tabelle 1 dargestellte — zentrale Familienmodelle aus der Forschung, die im Kontext der Schweiz relevant sind: Im traditionellen **Männlichen Ernährmodell (ME)** ist der Mann Vollzeit (über 90%) erwerbstätig und primär für das Familieneinkommen verantwortlich, während sich die Frau um Kinder und Haushalt kümmert und ökonomisch vom Mann abhängig ist. Eine — historisch gesehen — Neugestaltung dieses Modells umfasst eine marginale Teilzeit-Erwerbstätigkeit der Mutter (unter 50%), wobei die zugrundeliegende Logik sowie die Verteilung und Verantwortung der bezahlten und unbezahlten Arbeit weitgehend unverändert bleiben. Die Kinderbetreuung findet weiterhin primär in der Familie statt.

Tabelle 1: Charakterisierung der vier Familienmodelle

Familienmodell	Erwerb	Care	Verantwortung	Wertzuschreibung
Männliches Ernährmodell ME	Mann: Vollzeit (>90%) Frau: Nicht oder marginal (<50%)	Frau	Erwerb: Mann Care: Frau	Erwerb > Care
Modernisiertes Männliches Ernährmodell MME	Mann: Vollzeit (>90%) Frau: Teilzeit (50-89%)	Frau / Extern	Erwerb: Mann Care: Frau	Erwerb > Care
Zwei-Ernährer*innen-Modell ZE	Eltern: Vollzeit (>90%)	Extern	Erwerb: Eltern Care: Frau	Erwerb > Care
Egalitäres Betreuungsmodell EB	Eltern: Teilzeit (50-89%)	Eltern / Extern	Erwerb: Eltern Care: Eltern	Erwerb = Care

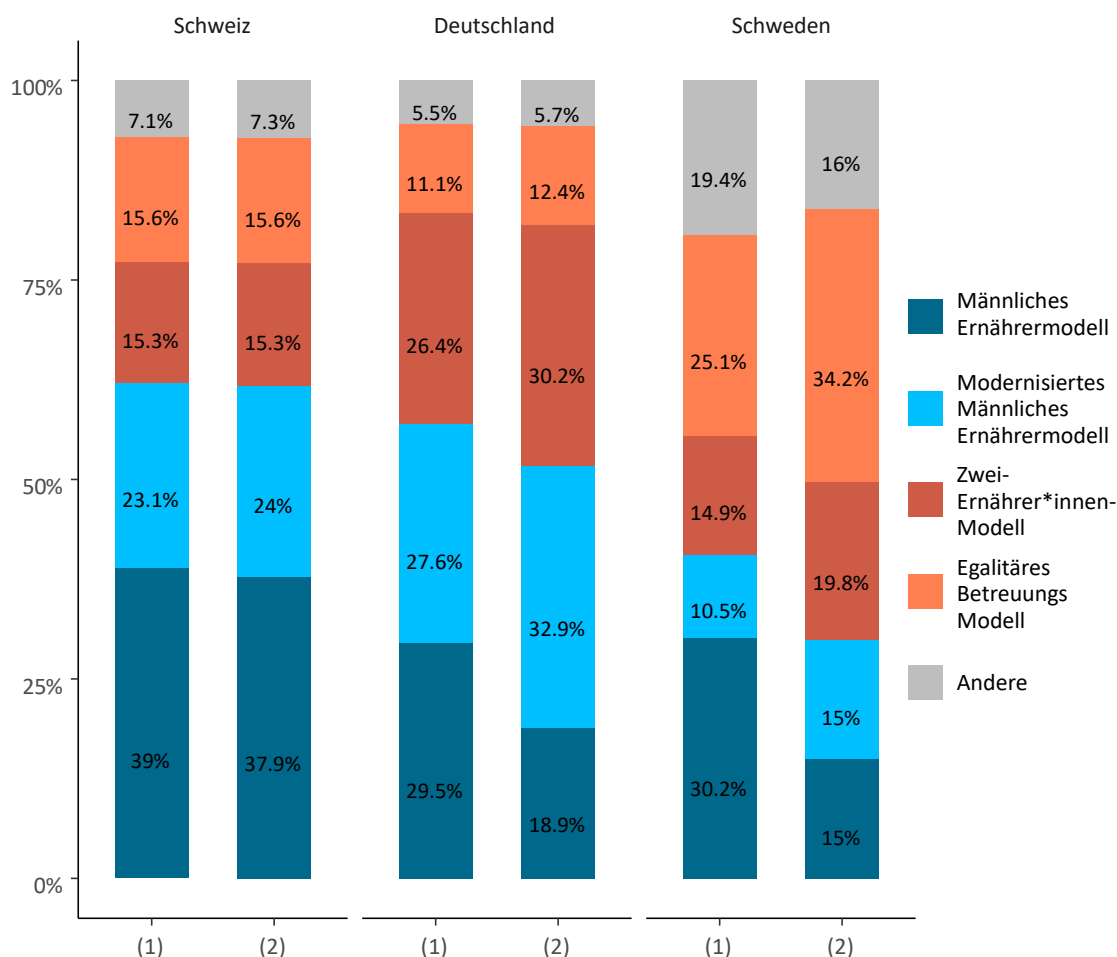
Anm.: Aus Gründen der Darstellung wird in der Tabelle der Begriff Care verwendet. Dabei handelt es sich um eine Vereinfachung und beinhaltet neben der Kinderbetreuung auch andere Formen der unbezahlten Arbeit wie Hausarbeit, wobei es sich hierbei nicht um Tätigkeiten zu Randzeiten oder am Wochenende handelt, sondern um getätigte Arbeit, die potenziell in Konkurrenz zu Erwerbsarbeit steht. *Eigendarstellung der Autorenschaft.*

Übersteigt die Erwerbstätigkeit der Mutter 50% verändert sich die Verteilung und Verantwortung der Arbeit leicht. Hierbei handelt es sich um die Modernisierung des traditionellen Modells: das **Modernisierte Männliche Ernährmodell (MME)** (Ciccia und Bleijenbergh, 2014). Trotz hohem Teilzeitpensum der Mutter, bleibt die Carearbeit primär Aufgabe der Frau. Charakteristisch für dieses Modell ist, dass ein Teil der Carearbeit aus der Familie ausgelagert wird. Sind beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig, während die Kinderbetreuung grösstenteils ausgelagert wird, handelt es sich um ein **Zwei-Ernährer*innen-Modell (ZE)** (Fraser, 1994). Allerdings zeigt sich auch bei diesem Modell, dass die Care-Verantwortung mehrheitlich bei den Müttern bleibt und durch die zusätzliche Erwerbszeit deren Gesamtbelastung stark zunimmt (Craig, 2007).

Im **Egalitären Betreuungsmodell (EB)** ist die Verteilung und Verantwortung grundsätzlich anders, da nicht nur die Aufgaben der Frau gegenüber dem Männlichen Ernährermmodell anders verteilt werden, sondern auch diejenige des Mannes sich diversifizieren. Frau und Mann nehmen bezüglich Erwerbsarbeit und Care eine egalitäre Rolle ein (Ciccia und Verloo, 2012). Das Egalitäre Betreuungsmodell sieht vor, dass Eltern sowohl bezahlte als auch unbezahlte Arbeit (zu regulären Arbeitszeiten unter der Woche) leisten. Das bedeutet, dass sich beide Partner sowohl an der Erwerbs- als auch an der Carearbeit beteiligen.

Je nach sozial- und familienpolitischem Hintergrund unterscheiden sich Staaten bezüglich ihrer familienpolitischen Ziele und entsprechend ihrer Massnahmen (Ciccia, 2017), was sich wiederum auf die gelebten Familienmodelle innerhalb eines Landes auswirkt (Lütolf und Stadelmann-Steffen, 2022). Die Forschung beschreibt die skandinavischen Länder vielfach als positive Beispiele für fortschrittliche Familienpolitik, die gezielt die Erwerbstätigkeit der Frauen fördern und mit ihren Policies ein Zwei-Ernährer*innen-Modell anstreben (Ejrnæs und Boje, 2011; Ciccia und Bleijenbergh, 2014). Dies widerspiegelt sich in den aktuell gelebten Familienmodellen, wie neue Daten aus einer internationalen Befragung in Abbildung 1 zeigen.

Abbildung 1: Familienmodelle im Ländervergleich mit und ohne Elternzeitberücksichtigung



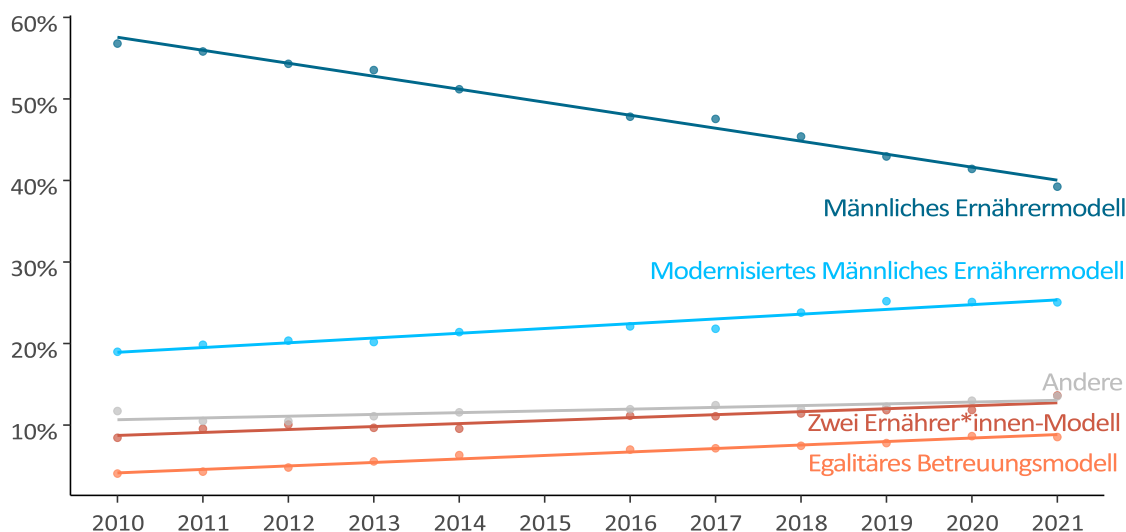
Anm.: (1) umfasst alle Familien mit mindestens einem Kind im Vorschulalter, während (2) eine Untergruppe darstellt und Familien mit mindestens einem Elternteil in Elternzeit ausschliesst. *Quelle:* Survey-Daten von Stadelmann-Steffen et al., 2022.

Der Anteil der Familien, die ein egalitäres Familienmodell leben (Zwei-Ernährer*innen-Modell und Egalitäres Betreuungsmodell) ist in Schweden etwas höher als in Deutschland und deutlich höher als in der Schweiz, wo eine

traditionellere Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit (insbesondere das Männliche Ernährermodell) nach wie vor dominiert. Auffällig sind vor allem aber auch die Verschiebungen innerhalb eines Landes zwischen den beiden Gruppen: Die Gruppe (1) umfasst alle Familien, wohingegen die Gruppe (2) nur die Familien aus (1) berücksichtigt, die aktuell nicht in Elternzeit sind. In der Schweiz unterscheiden sich die beiden Gruppen kaum; die Familien behalten also ihre Aufgabenteilung konstant, wenn die Elternzeit ausgelaufen ist. In Ländern mit einer stärker ausgebauten Elternzeit, zeigen sich hingegen etwas andere Muster: In Deutschland nimmt — nach Ende der Elternzeit — das Männliche Ernährermodell stark ab und das Modernisierte Männliche Ernährermodell sowie das Zwei-Ernährer*innen-Modell nehmen zu; die Mütter treten nach der Elternzeit also nachhaltig mit hohen Pensen zurück in den Arbeitsmarkt und der Anteil an Familien, die sich traditionell nach einem Männlichen Ernährermodell organisieren ist im Vergleich zur Schweiz halb so gross. Ähnliche Verschiebungen zeigen sich auch in Schweden, wobei hier vorwiegend das Egalitäre Betreuungsmodell dominiert.

Wie sich Familien organisieren, ist einem steten Wandel unterzogen und wie in Abbildung 2 deutlich wird, zeigen sich für die Schweiz über das letzte Jahrzehnt klare Entwicklungstrends. Während der Anteil der Familien, die sich Arbeit traditionell entsprechend eines Männlichen Ernährermodells aufteilen, seit 2010 stetig abnimmt, findet sich eine Zunahme der egalitären Familienmodelle (Zwei-Ernährer*innen-Modell und Egalitäres Betreuungsmodell) sowie des Modernisierten Männlichen Ernährermodells. **Die Daten machen deutlich, dass die aktuellen auf das Männliche Ernährermodell ausgerichteten familienpolitischen Massnahmen nicht mehr zeitgemäss sind.** Um den Entwicklungen und Bedürfnissen der Familien in der Schweiz heute und in Zukunft gerecht zu werden, braucht es geeignete Veränderungen und Anpassungen der familienpolitischen Massnahmen.

Abbildung 2: Familienmodelle in der Schweiz – Entwicklung von 2010 bis 2021



Anm.: Entwicklung der Familienmodelle nach Erwerbspensen von Eltern mit Kindern zwischen 0 und 12 Jahren im Haushalt. *Quelle:* Bundesamt für Statistik (BFS) 2022 basierend auf der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE).

Die Schweiz weist im europäischen Vergleich eine eingeschränkte Nutzung institutioneller familienergänzender Kinderbetreuung auf, wobei knapp zwei Drittel der Kinder keine formellen Institutionen besuchen (BFS, 2015; BFS, 2021, S. 89). Unter den formell betreuten Kindern in der Schweiz ist auffällig, dass die grosse Mehrheit zu niedrigen Pensen institutionell betreut wird und der Anteil formell betreuter Kinder mit 30 und mehr Stunden pro Woche mit unter 6% im europäischen Vergleich am tiefsten ausfällt (BFS, 2021, S. 89). Allerdings werden in der Schweiz vergleichsweise viele Kinder informell familienergänzend betreut. Hierbei spielen die Grosseltern

eine zentrale Rolle: Ein Drittel der Kinder in der Schweiz wird regelmässig durch Grosseltern familienergänzend betreut (BFS, 2021, S. 38). Es besteht in den Kantonen grosse Varianz, was die Nutzung formeller und nicht formeller familienergänzender Kinderbetreuung betrifft (BFS, 2021, S. 42).

2.2 Das Egalitäre Betreuungsmodell als Referenzmodell

Im Folgenden wird das Egalitäre Betreuungsmodell als Referenzmodell für familienpolitische Massnahmen in der Schweiz vorgestellt. Es leitet sich als Ideal aus der politikwissenschaftlichen Forschung ab (Ciccia, 2017; Müller et al., 2018) und eignet sich politisch für die Schweiz: Einerseits wird es dem Anspruch einer egalitäreren Familienpolitik gerecht — und damit dem aktuellen Legislaturziel 10 des Bundesrates, welches Gleichstellung und Chancengleichheit fordert (Bundesrat, 2023) — und andererseits kann mit der Förderung dieses Referenzmodells die Varianz der gelebten Familienmodelle berücksichtigt werden. Das Referenzmodell sieht unabhängig von Geschlecht und der Familienkonstellation für alle Eltern die Kombination von bezahlter und unbezahlter Arbeit vor (Rubery, 2015). Damit ermöglicht das geschlechterneutrale Modell eine geschlechteregalitäre Gesellschaft, in welcher individuellen Präferenzen von Eltern Rechnung getragen wird. Das Referenzmodell eignet sich zudem für weitere Familienformen, wie beispielsweise alleinerziehende Personen oder getrenntlebende Eltern, die sich das Sorgerecht teilen und führt entsprechend zu einer Vereinfachung derer Vereinbarkeit und Organisation. **Ist das grundlegende Ziel konkreter familienpolitischer Massnahmen ein Egalitäres Betreuungsmodell, wird sowohl die Arbeitsmarktpartizipation wie auch die elterliche Carearbeit aktiv gefördert und dies für alle Eltern gleichermassen.** Entsprechend muss der Versorgungsgrad familienergänzender Kinderbetreuung im Egalitären Betreuungsmodell deutlich weniger hoch sein als im Zwei-Ernährer*innen-Modell. Insbesondere relevant ist dabei die effektive Wahlfreiheit in der Ausgestaltung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit, wodurch in einem familienpolitischen Massnahmenpaket basierend auf dem Egalitären Betreuungsmodell Varianz gelebter Familienmodelle möglich ist und gefördert wird. Die effektive Wahlfreiheit, welche sich durch Massnahmen zur Förderung eines Egalitären Betreuungsmodells der theoretischen Wahlfreiheit angleicht, gibt der Familie die Chance, sich innerhalb ihrer eigenen Wertvorstellungen und beruflichen und finanziellen Möglichkeiten organisieren zu können. Damit schreibt diese Familienpolitik kein spezifisches Rollenverständnis vor, sondern bietet vielmehr die Grundlage für egalitäre Verteilungen, aber auch für die Diversität an Familienmodellen und ist weitgehend frei von normativen Erwartungen und Einschränkungen. **Entsprechend kann mit einem Egalitären Betreuungsmodell als Referenzmodell eine Varianz von Familienmodellen von einem Männlichen Ernährermodell bis zu einem Zwei-Ernährer*innen-Modell und darüber hinaus gelebt werden, da alle gelebten Familienmodelle in ihren Bedürfnissen staatlich unterstützt werden.**

3. Policy-Ebene

Familienpolitik wird in der Schweiz nicht als eigenständiges Politikfeld, sondern als eine (facettenreiche) Querschnittsaufgabe verstanden (vgl. Art. 116 Abs. 1 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV)). Entsprechend werden unter familienpolitischen Massnahmen jene zusammengefasst, die sozial- und bildungs- sowie arbeitsmarkt-, integrations-, gleichstellungs- und gesellschaftspolitische Effekte aufweisen (Gerlach, 2010, S. 168). **Die verschiedenen Bereiche dieser Querschnittsaufgabe werden mit einem Egalitären Betreuungsmodell als Referenzmodell einem gemeinsamen Ziel verpflichtet und können damit aufeinander abgestimmt und effektiver werden.**

3.1 Familienpolitik als Querschnittsaufgabe

Das Ziel familienpolitischer Massnahmen ist der Ausgleich familiär bedingter sozialer Unterschiede durch den Staat und private Institutionen (Gerlach, 2010, S. 136). Dazu zählen insbesondere finanzielle Leistungen sowie Dienstleistungen zugunsten von Familien (Häusermann und Bürgisser, 2022, S. 931). Konkret werden unter dem

Begriff der Familienpolitik unter anderem familienergänzende Kinderbetreuung, Schulsystem inklusive Tages- schulen, Eltern-, Mutter- und Vaterzeit, Familienzulagen, Steuerabzüge für Familien, Stipendienwesen oder die Effekte allgemeiner sozialpolitischer Massnahmen, welche auch Familien beeinflussen, wie der soziale Woh- nungsbau oder die individuelle Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung subsumiert.

Dass Familienpolitik grundsätzlich eine Querschnittsaufgabe darstellt, zeigt sich an der Vielzahl und der unter- schiedlichen Ausrichtung der politischen Massnahmen, welche sich auf die individuellen Lebensrealitäten von Familien auswirken. Ein Teil der familienpolitischen Massnahmen (auf Bundesebene) sind direkte und indirekte finanzielle Transferleistungen. Das heisst, es steht im Zentrum, wie stark eine Familie durch den Staat subventio- niert und mittels Dienstleistungen unterstützt wird (Häusermann und Bürgisser, 2022, S. 934–935). Die Grosszü- gigkeit der familienpolitischen Massnahmen in der Schweiz wird im internationalen Vergleich — wobei der Schweiz eine schlechte Datengrundlage als Grundlage dieser Vergleiche attestiert werden muss — als moderat eingeschätzt (Häusermann und Bürgisser, 2022; OECD, 2017). Die Konsequenzen moderater Ausgaben sind unter anderem, dass Familien vor Sozialtransfers hohe Armutsquoten aufweisen, welche durch die familienpolitischen Massnahmen zwar reduziert werden, aber auch nach den Transfers hoch bleiben. Die Armutsquote ist im Ver- gleich zur Armut in der Gesamtbevölkerung insbesondere für Einelternhaushalte und Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern überdurchschnittlich (BFS, 2021, S. 52). Während die familienpolitischen Massnahmen — bei- spielsweise ersichtlich anhand der Transferleistung (BFS, 2021) — die individuellen Lebensrealitäten von Fami- lien insbesondere im Sinne grosszügiger Leistungen relevant beeinflussen, sind nicht alle Massnahmen im glei- chen Masse für die Vereinbarkeitspolitik im Sinne eines Egalitären Betreuungsmodells relevant.

Ein Beispiel dafür stellt die wiederkehrende Diskussion über die Reform des Besteuerungssystems dar, welches vor allem die Paar- und Familienbesteuerung neu regeln möchte. Das aktuelle Besteuerungssystem in der Schweiz schafft Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sowie zwischen verheirateten und unverheirateten Eltern, welche durch die Individualbesteuerung reduziert würde (Heidelberger, 2023). Entsprechend ist sie als familienpolitische Massnahme äusserst relevant und scheint in der Bevölkerung auf Rückhalt zu stossen (Sotomo, 2023, S. 3). Insbesondere tangiert sie die Gleichstellung von Familienmitgliedern innerhalb der Familie als auch von Familien gegenüber der Gesamtbevölkerung, indem das Steueraufkommen für Familien reduziert werden könnte.⁵

Ein weiterer Bereich, welcher exemplarisch aufgeführt werden kann, ist jener der Zulagen für Familien: Der Bund definiert auf nationaler Ebene gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZGG) minimale Kinder- und Ausbildungszulagen von 200 respektive 250 Franken pro Kind, welche die Kantone auszurichten haben. Einige Kantone gewähren Beiträge, welche über diese Minimalvorgaben hinausgehen, was zu unterschiedlichen Lei- stungen in den Kantonen führt (BSV, 2021). Die Summe dieser finanziellen Zulagen beträgt in der Schweiz rund 4 bis 7 Prozent des Durchschnittslohns, was im europäischen Vergleich moderat ist (Häusermann und Bürgisser, 2022, S. 935).

Familienzulagen und das Steuersystem stellen komplexe familienpolitische Massnahmen dar, welche für die Gleichstellung und für die individuelle Lebensrealität von Familien relevant sind. Insbesondere Transfer- und Dienstleistungen sind für Familien auf individueller Ebene und aber auch zur Reduktion des sozialen Risikos «Fam- ilie» in Bezug auf Armut aus gesellschaftlicher Ebene zentral. Aus diesen Gründen ist das Besteuerungssystem — auf nationaler wie auch auf subnationaler Ebene — sowohl relevant für die Gleichstellung zwischen Familien- mitgliedern als auch im Sinne einer Sozialpolitik für Familien als Gruppe der Gesamtbevölkerung. Sie hat zudem — wie beispielsweise auch die Anrechnung von Carearbeit an Sozialversicherungssysteme (Informationsstelle

⁵ Im Bericht des Bundesrates zum Geschäft sind in der Variante 2 unter anderem Mindereinnahmen in der Höhe von 1.5 Milliarden bei der direk- ten Bundessteuer vorgesehen (Bundesrat, 2021). Diese Mindereinnahmen könnten den Familien zu Gute kommen, indem sie steuerlich entlastet werden(Heidelberger, 2023).

AHV/IV, 2021; Informationsstelle AHV/IV, 2016) — wichtige Implikationen für die Aufteilung der Arbeit innerhalb der Familie. Darin unterscheidet sich Familienpolitik von Vereinbarkeitspolitik. Die Familienpolitik tangiert als Querschnittsaufgabe die Wertvorstellungen von Familien und deren Aufgabenteilung. Vereinbarkeitspolitik wirkt sich hingegen direkt auf die Arbeitsteilung innerhalb der Familie aus. Zu diesen vereinbarkeitspolitischen Massnahmen gehören insbesondere Elternzeit und familienergänzende Kinderbetreuung.

3.2 Elternzeit

Die Vorteile einer Elternzeit gegenüber dem Status quo sind vielfach untersucht und belegt (vgl. INTERFACE für EKFF, 2017). Neben positiven Effekten auf die Entwicklung des Kindes und die Gesundheit von Mutter und Kind zeigen sich zahlreiche und vielfältige gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Vorteile durch Elternzeit (EKFF, 2018; EKFF, 2022). Eine erhöhte Erwerbstätigkeit der Frauen führt beispielsweise zu höheren Steuereinnahmen, einer Verminderung des Armutsrisikos, einer Senkung der Sozialkosten und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen und stärkt die AHV sowie die berufliche Vorsorge (EKFF, 2020). Neben der allgemeinen Förderung der Gleichstellung werden in aktuellen Studien immer wieder neue Effekte nachgewiesen. So hat beispielsweise unlängst eine Studie eine Reduktion sexistischer Einstellungen bei Vätern, die Elternzeit bezogen haben, belegt (Tavits et al., 2023).

Die Einführung einer Elternzeit respektive ein deutlicher Ausbau der heute bestehenden 14-wöchigen Mutterschaftsentschädigung und der zwei-wöchigen Vaterschaftsentschädigung ist ein zentrales Element des als Referenz dienenden Modells. Um sich politisch vom traditionellen Männlichen Ernährermodell zu lösen und gesellschaftlich ein Egalitäres Betreuungsmodell etablieren zu können, steht insbesondere eine Verhaltensänderung der Väter und ihrer Reduktion der Erwerbsarbeit zugunsten unbezahlter Carearbeit im Vordergrund (Lütolf, 2021; Rubery, 2015). Basierend auf dem aktuellen Wissensstand und der aktuellen Rollen- und Arbeitsverteilung sind zwar verschiedene politische Massnahmen zur Unterstützung eines Egalitären Betreuungsmodells notwendig, wobei die Literatur zeigt, dass Väter ihr Verhalten am ehesten als Reaktion auf bestimmte Formen von Elternzeit ändern (Arnalds et al., 2022; Patnaik, 2019; Tamm, 2019). Dabei weist die Arbeitsaufteilung bei Geburt des ersten Kindes einen nachhaltigen Effekt bei der Verteilung innerfamiliärer Aufgaben auf (Bischof et al. für EKFF, 2023). Es besteht zudem Forschung, die anhand unterschiedlicher Ansätze die Wirkung in Bezug auf Geschlechtergleichheit konkreter Elternzeit-Policies misst (Koslowski, 2021) und Aufschluss darüber gibt, wie Elternzeit ausgestaltet sein muss, um die väterliche Carearbeit zu fördern (Kaufman, 2020; Patnaik, 2019; Ray et al., 2010) — wie im Kapitel 4.2 diskutiert wird.

3.3 Familienergänzende Kinderbetreuung

Wahlfreiheit im Sinne eines Egalitären Betreuungsmodells bedeutet, dass Familien im Rahmen ihrer finanziellen und beruflichen Möglichkeiten frei entscheiden können (effektive Wahlfreiheit), wie sie Care und Erwerbsarbeit aufteilen möchten. Die Möglichkeit familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen zu können ist dazu besonders massgeblich. Zentral ist folglich familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder auch Tagesschulen (BFS, 2021, S. 39). Damit effektive Wahlfreiheit durch staatliche Unterstützung gewährleistet werden kann, müssen zwei Grundlagen sichergestellt sein: Erstens ist ein ausreichendes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung essenziell, sodass Familien — unabhängig der Betreuungsmöglichkeiten von beispielsweise Grosseltern — einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Eine Studie im Kanton Waadt zeigt unter anderem, dass die effektive Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung vom Angebot an Betreuungsplätzen abhängig ist (Abrassart und Bonoli, 2015). Zweitens sind neben einem ausreichenden Angebot die Kosten zentral (INFRAS, 2021, S. 92; Saxonberg, 2013, S. 39; Hegewisch und Gornick, 2011, S. 128). Vielerorts in der Schweiz findet sich eine einkommensabhängige Subventionierung der Betreuungskosten, wobei davon primär Familien mit tiefem Einkommen profitieren (Häusermann und Bürgisser, 2022). Bei mittleren Einkommen und insbesondere auch bei mehr als einem Kind übersteigen die Betreuungskosten oftmals das damit

gewonnene zusätzliche Erwerbseinkommen. Daher verzichtet vielfach ein Elternteil — meist die Mutter — «ganz auf eine Erwerbstätigkeit oder ist nur mit einem geringen Teilzeitpensum erwerbstätig» (Stern et al., 2016, S. 19), da sich höhere Erwerbspensen, zumindest kurzfristig, nicht auszahlen.

Weiter hat sich in einer Schweiz spezifischen Untersuchung gezeigt, dass «die Distanz zum Wohnort, der Betreuungsschlüssel (Anzahl Kinder pro Betreuungsperson), die Öffnungszeiten und die Flexibilität bei der Anpassung der Betreuungszeiten» (INFRAS, 2005, S. II) für die Eltern wichtige Faktoren zur Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuung darstellen.

Familienergänzende Kinderbetreuung muss im Sinne des Referenzmodells nicht für alle Kinder verfügbar sein, sondern dem familiären Bedarf entsprechen. Mit anderen Worten wird keine Vollzeitabdeckung für alle Kinder benötigt. **Dennoch ist die effektive Wahlfreiheit die zentrale Maxime, welche das Referenzmodell zur Verfügung stellen kann, wofür ausreichend und vor allem auch bezahlbare Betreuungsplätze benötigt werden.** Die Vereinbarkeitspolitik gehört — mit familienergänzender Kinderbetreuung und Elternzeit — zu den familienpolitischen Massnahmen, welche nicht nur die Arbeitsteilung, sondern auch die Gleichheit zwischen Familienmitgliedern nachhaltig beeinflussen können.

4. Vereinbarkeitspolitik in der Schweiz

4.1 Das Egalitäre Betreuungsmodell als Leitbild der Vereinbarkeitspolitik

In der Schweiz bietet sich das Egalitäre Betreuungsmodell als Referenzmodell für familienpolitische Massnahmenpakete besonders an. Wie gezeigt wurde (vgl. Abbildungen 1 und 2) wird der Standardlebenslauf und das darauf aufbauende Männliche Ernährermodell zunehmend durch andere Familienmodelle abgelöst (Gerlach, 2010; Häusermann und Bürgisser, 2022). Es gibt in der Schweiz aktuell keine Anhaltspunkte, welche für die Rückkehr zu einem Familienmodell wie dem Männlichen Ernährermodell sprechen. Auch eine staatliche Förderung eines bestimmten, exklusiven Familienmodells — und damit die Auslebung anderer Modelle erschwerend — ist in der Schweiz aufgrund der Vielfalt der gelebten Familienmodelle, zunehmend atypischer Familienformen wie auch der politischen Spaltung innerhalb und zwischen politischen Akteuren kaum vorstellbar.

Dadurch, dass Massnahmen basierend auf dem Referenzmodell für beide Eltern jeweils bezahlte und unbezahlte Arbeit fördern, wird das Ausleben aller Familienmodelle ermöglicht, im Gegensatz zu Massnahmenpaketen, die ein anderes Modell spezifisch fördern und damit die Umsetzung abweichender Familienmodelle erschweren bis verunmöglichen. Das Egalitäre Betreuungsmodell als Referenzmodell für familienpolitische Massnahmenpakete kann dem gelebten Pluralismus von Familienmodellen somit gerecht werden und ist durch diese Offenheit auch zukunftsfähig. Durch ausreichende Kinderbetreuung, sich verändernde Geschlechterrollen und grosszügige sozialstaatliche Leistungen wird der Familie ermöglicht, ein Modell zu leben, welches den Präferenzen der Familie entspricht. Die Entscheidungshoheit über familiäre Angelegenheiten bleibt im Sinne der Subsidiarität bei der Familie. Das Egalitäre Betreuungsmodell dient als Referenzmodell und ist frei von normativen Vorgaben, da es keine spezifische Förderung bestimmter Präferenzen darstellt, sondern vielmehr der Schaffung einer grundlegenden Basis für verschiedene Familienmodelle entspricht und damit der Pluralität und Vielfalt von Familien Rechnung trägt.

Dieses Modell stellt zudem sicher, dass die kantonale Varianz an Bedürfnissen und gelebter Familienmodelle weiterhin bestehen kann. Entsprechend ist nicht nur Varianz zwischen den Kantonen bezüglich gelebter Familienmodelle möglich, sondern auch in Bezug auf das Angebot familienpolitischer Leistungen. Die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden kann dabei im Grundsatz erhalten bleiben.

Gleichzeitig stellt das Egalitäre Betreuungsmodell ein Referenzmodell dar, welches gewährleisten kann, dass familienpolitische Massnahmen aufeinander abgestimmt sind. Das heisst, dass familienpolitische Leistungen Synergien bilden können und nicht aus diversen Massnahmen mit unterschiedlichem Hintergrund (Häusermann und Bürgisser, 2022) bestehen. **Entsprechend ist davon auszugehen, dass das Egalitäre Betreuungsmodell als Referenzmodell politisch mehrheitsfähig ist, da es eine Pluralität an gelebten Familienmodellen zulässt und weder in die Aufgabenteilung zwischen Staat und Familie noch zwischen Bund, Kantone und Gemeinden eingreift. Da Bund, Kantone und Gemeinden ein gemeinsames Referenzmodell verfolgen, kann eine aktive Familienpolitik betrieben werden — im Gegensatz zur aktuellen Situation, in der familienpolitische Massnahmen als Reaktion auf sich ändernde Lebensrealitäten und Bedürfnisse geschehen.** Die Familienpolitik würde damit erstmals in der Schweiz zu einem eigenständigen Politikfeld mit einem in allen politischen Lagern und auf allen staatlichen Ebenen einheitlichen Referenzmodell und damit gemeinsamen Zielvorstellung.

4.2 Elternzeit in Zukunft

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) hat für die Schweiz bereits seit 2008 kontinuierlich Vorschläge zur Ausgestaltung eines Elternzeitmodells gemacht, die aufgrund neuer Erkenntnisse laufend aktualisiert wurden (EKFF, 2010; EKFF, 2018; EKFF, 2022). Ein Aspekt, der dabei angepasst wurde, ist die Erhöhung der für die Väter reservierten Wochen, da internationale Studien zum Bezug von Elternzeit zeigen, dass übertragbare Anteile oder nicht spezifisch an eine Person gebundene Anteile der Elternzeit einseitig durch die Mütter bezogen werden (Kaufman, 2017). Anstatt also den für die Väter reservierten Anteil zu erhöhen, soll ein gezielteres Massnahmenpaket ausschliesslich nichtübertragbare Elternzeit vorsehen, wobei beiden Elternteilen — im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter — die gleiche Dauer zur Verfügung gestellt wird.

Weiteres Ausbaupotential gegenüber dem aktuellen EKFF-Vorschlag besteht betreffend die Höhe des Lohnersatzes. Dieser beträgt heute 80% des vorangehenden Lohnes mit einer Tageslimite von 220 Franken, wobei die EKFF während den acht Wochen des Arbeitsverbots der Mutter nach der Geburt) einen 100%igem Lohnersatz vorschlägt sowie einen Mindestbetrag bei tiefen Einkommen empfiehlt (EKFF, 2022). Ein Blick ins Ausland zeigt, dass andere Länder einen vollständigen Lohnersatz gewähren: In Spanien erhalten Eltern eine 100%ige Entschädigung für je 16 Wochen (Meil et al., 2022), in Norwegen stehen 49 Wochen Elternzeit bei vollem Lohnersatz zur Verfügung (Bungum und Kvande, 2022) und auch Estland gewährt volle Entschädigung während 100 Tagen Mutterschaftszeit, 30 Tagen Vaterschaftszeit und 475 Tagen Elternzeit (Pall, 2022). **Für einen vollständigen Lohnersatz spricht die damit verbundene finanzielle Stabilität der Familien und die Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Carearbeit. Wird nur ein Teil des Lohnes entschädigt, wird der Carearbeit zwangsläufig ein geringerer Wert als der Erwerbsarbeit beigemessen** (Lütolf, 2021). Konkret impliziert ein Lohnersatz von beispielsweise 50%, dass die Carearbeit halb so viel wert ist wie die Erwerbsarbeit. Mit einem vollständigen Lohnersatz kann ein deutliches Signal gesendet werden, dass die Carezeit der Eltern wertgeschätzt wird und wichtig ist. Die finanzielle Vergütung prägt die Inanspruchnahme der Elternzeit entscheidend und dies insbesondere für Väter, da viele Familien nach wie vor stärker vom Einkommen des Mannes abhängig sind (Sotomo, 2023, S. 34). Es besteht also nicht nur ein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe des Lohnersatzes und dem geschlechtsspezifischen Ungleichgewicht bei der Inanspruchnahme von Elternzeit, sondern erst bei vollem Lohnausgleich können sich Eltern tatsächlich frei vom zusätzlichen ökonomischen Druck, welcher ein reduzierter Lohnersatz mit sich bringen würde, entscheiden, welcher Elternteil Elternzeit nimmt. Trotzdem beschränken sich die Vorzüge einer derartigen Politik nicht nur auf die Gleichstellung der Geschlechter. Vielmehr handelt es sich um ein grundsätzlich egalitäres Konzept, da aufgrund der hohen Vergütung die Elternzeit allen Einkommensgruppen zur Verfügung steht und nicht nur den Familien, die sich diese leisten können.

4.3 Familienergänzende Kinderbetreuung in Zukunft

Reformbedarf kann insbesondere durch die Fokussierung auf Herausforderungen in der aktuellen Kinderbetreuungs- und Kindertagesstättenpolitik der Schweiz identifiziert werden. Der Bund weist im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung vor allem in zwei Teilbereichen gesetzliche Bestimmungen auf. Mit der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) überträgt der Bund die Aufsicht über Betreuungsinstitutionen sowie die Qualitätssicherung von beispielsweise Kindertagesstätten an die Kantone (Art. 2 und Art. 3 PAVO; Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 2022, S. 9). Der grosse Spielraum der Kantone bei der Umsetzung zeigt sich am Beispiel der Festlegung der Betreuungsschlüssel, welcher sich auf die Qualität familienergänzender Kinderbetreuung auswirkt (SODK und EDK 2022, S. 16; Zollinger und Widmer, 2016; INFRAS, 2010, S. 20–23).

Zweitens, und auf Basis des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG), bestehen zwei bis Ende 2024 befristete Programme zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Seit 2003 kann der Bund die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen unterstützen. Seit 2018 kann der Bund zudem Kantone und ihre Gemeinden bei der Erhöhung von Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und bei Projekten, welche das Betreuungsangebot stärker auf die Bedürfnisse von Eltern abstimmen, unterstützen. Im Parlament wird aktuell eine unbefristete Überführung und ein Ausbau der Bundesunterstützung verhandelt, welche zur Förderung des Referenzmodells dringend nötig ist.⁶

Eine Schätzung zur familienergänzenden Kinderbetreuung für Vorschul Kinder stellt eine Schwankung von 3 bis 29% bei der Versorgungsquote in den Kantonen und 9 bis 49% in den grössten Städten der Schweiz fest (BSV, 2017, S. 17–19). Ausserdem besteht allgemeiner Bedarf an zusätzlichen familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen, welcher in ländlichen Gebieten grundsätzlich höher ist als in städtischen Gebieten, wobei das Angebot an Säuglingsplätzen vielfach unabhängig vom Urbanitätsgrad ungenügend ist.⁷ **Für fast 11% der bereits institutionell betreuten Kinder besteht in der Schweiz zusätzlicher ungedeckter Bedarf an institutioneller familienergänzender Kinderbetreuung, wobei es bei Kindern ohne institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung rund 7% sind** (BFS, 2021, S. 42). Dies entspricht ungefähr den durch das Impulsprogramm des Bundes geschaffenen Kinderbetreuungsplätzen in der Schweiz seit 2003.⁸

Ein ähnliches Bild der inter- und innerkantonalen Situation lässt sich für die Kosten familienergänzender Kinderbetreuung zeichnen: Eine Studie im Auftrag der EKFF konnte für unterschiedliche Haushaltseinkommen in verschiedenen Städten und Gemeinden eine Varianz der Belastung der familienergänzenden Kinderbetreuung festhalten (INFRAS, 2021). Eine etwas ältere Erhebung aus dem Jahr 2011 stellt eine ähnliche Situation fest (Wettbewerbskommission, 2012, S. 704–705). Diese Varianz setzt sich auch auf innerkantonaler Ebene fort. Wie beispielsweise im Kanton Waadt festgestellt wurde, besteht für Haushalte mit tiefem Einkommen ein Unterschied der effektiven Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung (gemessen als Anteil des Haushaltseinkommens) von 1:5 (Abrassart und Bonoli, 2015, S. 795).

Diese Herausforderungen der aktuellen familienergänzenden Kinderbetreuungssituation in der Schweiz, die es im Sinne einer nachhaltigen Vereinbarkeitspolitik anzugehen gilt, erfordern folgende Anpassungen der politischen Rahmenbedingungen: Ein Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen entsprechend der lokalen Nachfrage ist nötig,

⁶ Pa. Iv. [21.403](#) eingereicht von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur am 18.02.2021 im Nationalrat. *Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung.*

⁷ Eine ausgebauten Elternzeit reduziert den Bedarf an betreuungsintensiven Plätzen massgeblich, da sich durch die längere Betreuung durch die Eltern der Zeitpunkt des Eintritts in eine institutionelle Betreuung nach hinten verschiebt. Damit reduziert sich der Fachkräftebedarf in institutionellen Betreuungseinrichtungen massgeblich, da der Betreuungsschlüssel bei Kleinkindern weniger Fachpersonal erfordert als bei Säuglingen.

⁸ Gemäss BSV (2023) konnten mit 451 Millionen Franken insgesamt gut 72'000 Betreuungsplätze unterstützt werden. Diese Anzahl entspricht rund 7% der in der Schweiz lebenden Kinder bis 12 Jahre (BFS, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.assetdetail.23164066.html> (konsultiert am 15.05.2023)).

damit den Familien die effektive Wahl ihres Familienmodells offensteht. Zur Ermöglichung dieses Ausbaus müssen alle staatlichen Ebenen wichtige Aufgaben in der Unterstützung und Subventionierung übernehmen (wie dies auch beim Ausbau des KBFHG 2018 beobachtet werden kann). Zudem ist die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards relevant, welche eine einheitlich qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung sicherstellen.

Schliesslich ist die mentale Belastung von Eltern eine Herausforderung für das Referenzmodell und eine nachhaltige Vereinbarkeitspolitik. Diese Belastung erstreckt sich vom «üblichen» Familienstress über chronische Überbelastung bis hin zum so genannten Eltern-Burnout. Erste Studien deuten darauf hin, dass Burnouts aufgrund von Elternschaft (insbesondere bei Müttern) heute häufiger auftreten als aufgrund von Überbelastung am Arbeitsplatz (Mikolajczak und Roskam, 2020, S. 8–9). Der mentalen Belastung von Eltern muss eine nachhaltige Familienpolitik verpflichtet sein. Ein konkreter Vorschlag, um diese Problematik zumindest in einem ersten Schritt institutionell anzugehen, sieht eine Umstellung in der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung vor, die heute oftmals nur bei Erwerbstätigkeit gewährt wird. Die Subventionen sollten nicht nur reine Arbeitszeit abdecken, sondern es sollte auch zusätzliche Zeit gewährt werden. Die zusätzliche Zeit ohne gleichzeitige Betreuungspflicht der Eltern ermöglicht ihnen beispielsweise Zeit für Selfcare oder auch für andere wichtige Aufgaben zu erhalten. Die Betreuungsgutscheine können dabei die Belastung von Eltern nur teilweise reduzieren. Dennoch ist es ein wichtiger — und durch institutionelle Anpassungen möglicher — Schritt hin zu Entlastung und mehr Freiräume für Eltern. Zusätzlich ermöglichen diese Freiräume, dass Eltern mehr qualitative Zeit mit ihren Kindern verbringen können (siehe hierzu auch die Care Definitionen in Kapitel 2.1).

5. Massnahmenpakete und konkrete Empfehlungen an Politik und Verwaltung

Zur Diskussion der konkreten Massnahmenpakete als Empfehlungen für eine gesellschaftlich nachhaltige — und in diesem Sinne diverse und offene — Vereinbarkeitspolitik für das Jahr 2040 in der Schweiz müssen drei Voraussetzungen berücksichtigt werden: Die Diversität gelebter Familienmodelle, die Subsidiarität familienpolitischer Leistungen sowie die föderalen Strukturen bezüglich Kompetenzen im Bereich der Familienpolitik.

Diversität gelebter Familienformen ist eine gesellschaftliche Realität, die sich durch vielfältige Familienmodelle in Zwei-Eltern-Haushalten (siehe Abbildungen 1 und 2) aber auch in weiteren Haushaltstypen wie Eineltern- oder Patchworkhaushalten ergibt. Angesichts der aktuellen familienpolitischen Situation in der Schweiz gibt es keine Gründe zu vermuten, dass sich ein dominantes Modell, wie es der traditionelle Standardlebenslauf respektive das Männliche Ernährermodell darstellte, erneut etablieren wird. Obwohl die politische und gesellschaftliche Polarisierung im Bereich der Familienpolitik derzeit stark ausgeprägt ist, findet sich ein klarer Trend zu egalitäreren Familienmodellen, welche es auch auf Basis von Art. 8 Abs. 3 BV (Rechtsgleichheit) weiter zu unterstützen und fördern gilt. Das Egalitäre Betreuungsmodell kann — beispielsweise im Gegensatz zu den auf die hohe Erwerbsarbeit ausgerichteten nordeuropäischen familienpolitischen Massnahmenpakete — eine neutrale Haltung gegenüber verschiedenen gelebten typischen und atypischen Familienformen einnehmen und somit zur Diversität gelebter Familienmodelle und effektiver Wahlfreiheit der Familien beitragen. Daher ist es für die Schweiz von Bedeutung, ein familienpolitisches Referenzmodell als Grundlage familienpolitischer Massnahmen zu entwickeln, welches durch die Präferenz eines spezifischen Modells gegenüber weiteren Modellen nicht-ausschliessend ist und damit dem Pluralismus gelebter Familienformen gerecht wird.

Subsidiarität ist ein zentrales Paradigma der Familienpolitik in der Schweiz: Die Familie ist Privatsache und der Staat unterstützt Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Primäre Entscheidungsinstanz ist die Familie und unter Anwendung des Egalitären Betreuungsmodells als Referenz soll sich dies nicht ändern. Die staatlichen

familienpolitischen Massnahmenpakete werden so ausgestaltet, dass sie Familien in der Erfüllung ihrer Betreuung-, Erziehungs-, oder auch Wohlfahrtsaufgaben unterstützen. Die Familien können basierend auf individuellen Präferenzen Entscheidungen zu ihrem gelebten Familienmodell treffen. Aufgrund der starken Diversifizierung gelebter Familienmodelle besteht unterschiedlicher Bedarf an Unterstützung — je nach Familie, Gemeinde und Kanton — was dieses Modell berücksichtigen kann.

Föderalismus ist auf mehreren Ebenen eine Herausforderung für familienpolitische Massnahmen in der Schweiz. Kompetenzübertragungen an den Bund sind wiederholt gescheitert. Daher muss dem föderalistischen Gedanken Rechnung getragen werden, und nur jene Aufgaben an den Bund übertragen werden, welche die Kantone und Gemeinden unzureichend erfüllen können. Die SODK hat zusammen mit der EDK 2022 Qualitätsstandards etabliert. Der Bund soll die Kontrolle deren Vollzugs mittragen. Ebenso ist die Bereitstellung von Sozialversicherungssystemen wie der Elternzeit eine Aufgabe, die analog der vorherrschenden Gesetzgebung dem Bund zugeschrieben werden soll. Die Subventionierung von Dienstleistungen wie familienergänzender Kinderbetreuung soll eine Aufgabe aller staatlichen Ebenen darstellen (EKFF, 2021, S. 6), wobei dem Bund eine Vorreiterrolle zukommt. Koordinative Aufgaben liegen in der Verantwortung der Kantone. Die Bereitstellung des Angebots ist primär Aufgabe der lokalen Ebene unter Mitwirkung der Kantone. Schlussendlich bleiben Bund Kantone und Gemeinden für die Bereitstellung der familienpolitischen Leistungen gemeinsam verantwortlich (vgl. EKFF, 2021), um eine effektive Wahlfreiheit zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der eben genannten Voraussetzungen kann ein konkretes politisches Massnahmenpaket vorgestellt werden. Dieses umfasst insbesondere die Bereiche Transfer- und Dienstleistungen, Elternzeit und familienergänzende Kinderbetreuung. Das Egalitäre Betreuungsmodell stellt das Referenzmodell dar, wobei dessen Förderung ermöglicht, dass alle Familien ihre gelebten Familienmodelle an ihren Präferenzen ausrichten können, da Massnahmen zur Unterstützung eines Egalitären Betreuungsmodells diverse Familienmodelle und auch atypische Familienformen entsprechend unterstützen.

Transfer- und Dienstleistungen sind im Sinne einer Umverteilung öffentlicher Gelder zugunsten von Familien äusserst relevant. Bestehende familienpolitische Leistungen können das Armutsrisiko von Familien effektiv reduzieren und zur Gleichstellung von Familienmitgliedern und Geschlechtern beitragen. Dennoch verbleibt unter Einbezug dieser Massnahmen ein erhöhtes Armutsrisiko und die Gleichstellung wird nur teilweise erreicht. Entsprechend sind insbesondere die Prämienverbilligung, die Kinder- und Ausbildungszulagen, Steuererleichterungen sowie eine Reform des Steuersystems wichtige Pfeiler einer nachhaltigen, grosszügigen und egalitären Familienpolitik in der Schweiz. Familien sollen in sozialstaatlichen Sicherungssystemen als öffentliches Armutsrisiko wahrgenommen und entsprechend unterstützt werden.

Elternzeit findet sich heute in Ansätzen auf Bundesebene in Form von Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung, wobei eine Erweiterung auf Elternzeit und eine Annäherung an die anderen europäischen Länder ansteht. Um die effektive Wahlfreiheit des Familienmodells für Familien zu gewährleisten, ist insbesondere eine geschlechtergerechte Lösung wichtig. Die Vorschläge der EKFF bilden eine gute Grundlage, wobei eine Erweiterung der Elternzeit auf sechs Monate nichtübertragbare Anteile pro Elternteil mit einem Lohnersatz von 100% die Ziele einer egalitären Familienpolitik gemäss politikwissenschaftlicher Forschung noch besser erreichen kann. Zudem empfehlen wir nach den acht Wochen Mutterschutz mit Arbeitsverbot einen flexiblen Bezug im Kontext von Teilzeitarbeit für beide Eltern. Der volkswirtschaftliche Nutzen eines solchen Modells ist vielfältig: Mit der steigenden Erwerbszeit der Mütter steigen Steuereinnahmen und Beiträge an die obligatorische berufliche Vorsorge, sinken Sozialhilfebezüge, das AHV-Defizit und das Armutsrisiko von Familien und geschiedenen Eltern, die Bildungsinvestitionen in Mütter vor der Geburt lohnen sich nachhaltig und die Elternzeit wirkt dem Fachkräftemangel doppelt (stärkere Arbeitsmarktpartizipation der Mütter und

geringere Säuglingsbetreuungskosten in der institutionellen Kinderbetreuung) entgegen. Weiter werden Elternzeit-Ausgaben bei der familienergänzenden Kinderbetreuung eingespart, da das vorgeschlagene Elternzeitmodell die Betreuung für einen Grossteil des ersten Lebensjahrs des Kindes vollständig durch die Eltern ermöglicht, was den Bedarf an den kosten- und personalintensivsten Betreuungsplätzen für Säuglinge reduziert. Der Wirkungsradius der Elternzeit erstreckt sich über mehrere Generationen hinweg, da in der Schweiz ein bedeutender Teil der Betreuungsarbeit insbesondere durch die Grossmütter geleistet wird, was wiederum zu einer Reduktion deren Erwerbsarbeit führt (Rupert und Zanella, 2018). Die positiven Auswirkungen einer erhöhten Erwerbszeit der Mütter — wie beispielsweise auf den Fachkräftemangel oder erhöhte Steuereinnahmen — gilt also zumindest teilweise auch für Grossmütter, was diese Effekte weiter verstärkt.

Familienergänzende Kinderbetreuung muss im vorschul- und schulpflichtigen Alter als familienpolitische Massnahme verstanden werden und stellt nicht primär ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik dar. Dennoch weist eine, dem Egalitären Betreuungsmodell angepasste, familienergänzende Kinderbetreuung auch wichtige Effekte auf den Arbeitsmarkt auf, indem Mütter (und Grossmütter) dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben können, sofern sie dies möchten. Eine nachhaltige familienergänzende Kinderbetreuungspolitik erfordert ein ausreichendes und bezahlbares Angebot an Betreuungsplätzen, das bezüglich Anzahl Plätze, Preise und Öffnungszeiten der Nachfrage entspricht. Erst wenn das Angebot die Nachfrage abdecken kann, ist für die Familien eine effektive Wahlfreiheit aufgrund ihrer individuellen Werte und Normen sichergestellt. Da sich die Bedürfnisse der Familien dynamisch entwickeln ist eine regelmässige Überprüfung der aktuellen, gesamtschweizerischen Betreuungssituation relevant. Um diesen Anforderungen zu entsprechen ist bis zum Jahr 2040 ein gezielter Ausbau des Angebots (Plätze und Öffnungszeiten) erforderlich. Weiter kommt dem Bund bereits heute eine wichtige Rolle im Bereich der Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung zu, welche in Zukunft noch ausgebaut werden muss — insbesondere beim Ausbau der schulergänzenden Betreuungsangebote und bei der Senkung der Elterntarife in der Vorschulbetreuung. Da die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz sehr hoch sind und eine grosse ökonomische Herausforderung für Familien darstellen, sind Subventionen insbesondere für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen wichtig, wobei ein Egalitäres Betreuungsmodell einen tieferen Bedarf an Betreuungsplätzen aufweist als ein Zwei-Ernährer*innen-Modell. Zuletzt soll eine nachhaltige familienergänzende Kinderbetreuung eine Reduktion der Belastung von Eltern anstreben. Institutionell kann durch einen national einheitlichen Anspruch von Betreuungsgutscheinen ab 80%iger Familien-erwerbstätigkeit eine entsprechende Entlastung erwirkt und grösserer institutioneller Fokus auf die Belastung von Familien gelegt werden.

Literatur

- Abrassart, Aurélien und Giuliano Bonoli (2015). «Availability, Cost or Culture? Obstacles to Childcare Services for Low-Income Families». In: *Journal of Social Policy* 44.4, S. 787–806. DOI: 10.1017/S0047279415000288.
- Arnalds, Ásdís A., Sabine Belope-Nguema, Guðný Björk Eydal und José Andrés Fernández-Cornejo (2022). «Constructing fatherhood in the North and South: Paid parental leave, work and care in Iceland and Spain». In: *Acta Sociologica* 65.1, S. 86–102. DOI: 10.1177/00016993211008517.
- BFS (2015). *Statistik der familienergänzenden Kinderbetreuung. Typologie der Betreuungsformen*. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/1343435> (konsultiert am 07.07.2023).
- (2021). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021*. Neuchatel. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/1010-2100> (konsultiert am 27.03.2022).
- Bischof, Severin, Tabea Kaderli, Jürg Guggisberg und Lena Liechti (2023). «Wirtschaftliche Situation von Familien: Geburt als Weichenstellung». In: *Soziale Sicherheit CHSS*.
- BSV (2017). *Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage?* Forschungsbericht 14/17. Bern: Eidgenössisches Departement des Innern, URL: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/suche.html#versorgungsgrad%20kindertagesst%C3%A4tte> (konsultiert am 25.11.2022).
- (20221). *Arten und Ansätze der Familienzulagen nach dem FamZG, dem FLG und den kantonalen Gesetzen 2023*. URL: https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/familie/studien/Evaluation_Angebot_Nachfrage_2017.pdf.download.pdf/14_17d_eBericht.pdf (konsultiert am 02.11.2023).
- (2023). *Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder: Bilanz nach zwanzig Jahren (Stand 31. Januar 2023)*. URL: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung/publikationen/archiv-bilanzen.html> (konsultiert am 15.05.2023).
- Bundesrat (2021). *Auslegeordnung zur Individualbesteuerung. Bericht des Bundesrates aufgrund des Rückweisungsbeschlusses des Parlaments vom 18. Dezember 2019 zur Vorlage 18.034 «Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)»*. Bern: Eidgenössisches Finanzdepartement.
- (2023). *Bundesrat verabschiedet die Leitlinien und Ziele für die Legislaturplanung 2023–2027*. Bern: Bundesrat.
- Bungum, Brita und Elin Kvande (2022). *Norway country note*. Hrsg. von Alison Koslowski, Sonja Blum, Ivana Dobrotic, Gayle Kaufman und Peter Moss. International Network on Leave Policies Research. URL: https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/country_notes/2022/Norway_2022.pdf (konsultiert am 05.06.2023).
- Ciccia, Rossella (2017). «A two-step Approach for the Analysis of Hybrids in Comparative Social Policy Analysis: A Nuanced Typology of Childcare between Policies and Regimes». In: *Quality & Quantity* 51.6, S. 2761–2780. DOI: 10.1007/s11135-016-0423-1.
- Ciccia, Rossella und Inge Bleijenbergh (2014). «After the Male Breadwinner Model? Childcare Services and the Division of Labor in European Countries». In: *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 21.1, S. 50–79. DOI: 10.1093/sp/jxu002.
- Ciccia, Rossella und Mieke Verloo (2012). «Parental leave regulations and the persistence of the male breadwinner model: Using fuzzy-set ideal type analysis to assess gender equality in an enlarged Europe». In: *Journal of European Social Policy* 22.5, S. 507–528. DOI: 10.1177/0958928712456576.
- Craig, Lyn (2007). «How Employed Mothers in Australia Find Time for Both Market Work and Childcare». In: *Journal of family and economic issues* 28.1, S. 69–87. DOI: 10.1007/s10834-006-9047-2.

- Daiger von Gleichen, Rosa und Martin Seeleib-Kaiser (2018). «Family Policies and the Weakening of the Male Breadwinner Model». In: *Handbook on Gender and Social Policy*. Hrsg. von Sheila Shaver. International Handbooks on Gender series. Cheltenham, Northampton: Cheltenham.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (2022). *Care — die Sorge um Menschen*. URL: https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/care-_die-sorge-um-menschen.html (konsultiert am 02.06.2023).
- Ejrnæs, Anders und Thomas P. Boje (2011). «Family Policy and Welfare Regimes». In: *Europeanization, Care and Gender*. Hrsg. von Hanne Marlene Dahl, Marja Keränen und Anne Kovalainen. Palgrave Macmillan.
- EKFF (2010). *Elternzeit — Elterngeld: Ein Modellvorschlag der EKFF für die Schweiz*. URL: https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/d_10_Publ_Elternzeit.pdf (konsultiert am 06.04.2023).
- (2018). *Elternzeit - weil sie sich lohnt! Wissenschaftlich fundierte Argumente und Empfehlungen*. URL: <https://ekff.admin.ch/publikationen/elternzeit> (konsultiert am 06.04.2023).
 - (2020). *Elternzeit: Eine notwendige und lohnende Investition*. Policy Brief. URL: <https://ekff.admin.ch/default-94a7bd57ce> (konsultiert am 06.04.2023).
 - (2021). *Kinderbetreuung finanzieren und Elterntarife gestalten. Empfehlungen an Politik und Behörden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene*. URL: <https://ekff.admin.ch/publikationen/familienergaenzende-kinderbetreuung> (konsultiert am 06.04.2023).
 - (2022). *Elternzeit - Worauf wartet die Schweiz?* Positionspapier. URL: https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/Positionspapiere/EKFF_Positionspapier_Elternzeit_DE.pdf (konsultiert am 06.04.2023).
- Fraser, Nancy (1994). «After the Family Wage: Gender Equity and the Welfare State». In: *Political Theory* 22.4, S. 591–618.
- Gerlach, Irene (2010). *Familienpolitik*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Häusermann, Silja und Reto Bürgisser (2022). «Familienpolitik». In: *Handbuch der Schweizer Politik*. Hrsg. von Yannis Papadopoulos, Pascal Sciarini, Adrian Vatter, Silja Häusermann, Patrick Emmenegger und Flavia Fossati. 7. Auflage. Basel: NZZ Libro, S. 931–954.
- Häusermann, Silja und Christine Zollinger (2014). «Familienpolitik». In: *Handbuch der Schweizer Politik*. Hrsg. von Peter Knoepfel, Yannis Papadopoulos, Pascal Sciarini, Adrian Vatter und Silja Häusermann. 5. Auflage. Zürich: NZZ Libro, S. 911–934.
- Hegewisch, Ariane und Janet C. Gornick (2011). «The impact of work-family policies on women's employment: a review of research from OECD countries». In: *Community, Work & Family* 14.2, S. 119–138. DOI: 10.1080/13668803.2011.571395.
- Heidelberger, Anja (2023). *Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung; BRG 18.034)*. URL: <https://anneepolitique.swiss/prozesse/59185-bundesgesetz-uber-die-direkte-bundessteuer-ausgewogene-paar-und-familienbesteuerung-brg-18-034#article-70837> (konsultiert am 11.05.2023).
- Informationsstelle AHV/IV (2016). *Erziehungsgutschriften*. 1.07-16/01-D. Bern: BSV.
- (2021). *Betreuungsgutschriften*. 1.03-21/01-D. Bern: BSV.
- INFRAS (2005). *Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz. Aktuelle und zukünftige Nachfragepotentiale. Wissenschaftlicher Bericht*. Hrsg. von Schweizerischer Nationalfonds. Schlussbericht NFP 52.
- (2010). *Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, Stand in den Kantonen. Auswertung der Daten der Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie: Massnahmen der Kantone und*

- Gemeinden» des SECO und des BSV. Hrsg. von Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. Schlussbericht.*
- INFRAS (2021). *Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife*. URL: <https://ekff.admin.ch/publikationen/familienergaenzende-kinderbetreuung> (konsultiert am 06.04.2023).
- INTERFACE (2017). *Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub*. Bern: EKFF, S. 90.
- Kaufman, Gayle (2017). «Barriers to equality: why British fathers do not use parental leave». In: *Community, Work and Family* 21.3, S. 310–325. doi: 10.1080/13668803.2017.1307806.
- (2020). *Fixing Parental Leave: The Six Month Solution*. New York: New York University Press. doi: 10.18574/nyu/9781479820146.001.0001.
- Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2022). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) zur Qualität und Finanzierung der Familien- und Schullergänzenden Kinderbetreuung*. URL: <https://www.sodk.ch/de/dokumentation/medienmitteilungen/empfehlungen-der-sodk-und-der-edk-zur-qualitaet-und-finanzierung-der-familien-und-schullergaenzenden-kinderbetreuung/> (konsultiert am 28.08.2023).
- Koslowski, Alison (2021). «Capturing the gender gap in the scope of parenting related leave policies across nations». In: *Social Inclusion* 9.2, S. 250–261. doi: 10.17645/si.v9i2.3852.
- Lütolf, Meret (2021). *Caring breadwinners? Policies to promote the universal caregiver family model*. Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft; Präsentation am virtuellen Anlass, 4. & 5. Februar 2021.
- Lütolf, Meret und Isabelle Stadelmann-Steffen (2022). «Do households live the family model they prefer? Household’s work patterns across European policy regimes». In: *Socio-Economic Review* online first, S. 1–23. doi: 10.1093/ser/mwac023.
- Meil, Gerardo, Anna Escobedo und Irene Lapuerta (2022). *Spain country note*. Hrsg. von Alison Koslowski, Sonja Blum, Ivana Dobrotic, Gayle Kaufman und Peter Moss. International Network on Leave Policies Research. URL: https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/country_notes/2022/Spain2022.pdf (konsultiert am 05. 06. 2023).
- Mikolajczak, Moïra und Isabelle Roskam (2020). «Parental burnout: Moving the focus from children to parents». In: *New Directions for Child and Adolescent Development* 2020.174, S. 7–13. doi: 10.1002/cad.20376.
- Müller, Kai Uwe, Michael Neumann und Katharina Wrohlich (2018). «The family working-time model: Towards more gender equality in work and care». In: *Journal of European Social Policy* 28.5, S. 471–486. doi: 10.1177/0958928717753581.
- OECD (2017). *Public spending on family benefits*. URL: <https://www.oecd.org/els/family/database.htm> (konsultiert am 25. 11. 2022).
- Pall, Katre (2022). *Estonia country note*. Hrsg. von Alison Koslowski, Sonja Blum, Ivana Dobrotic, Gayle Kaufman und Peter Moss. International Network on Leave Policies Research. URL: https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/country_notes/2022/Estonia2022.pdf (konsultiert am 05. 06. 2023).
- Patnaik, Ankita (2019). «Reserving time for daddy: The consequences of fathers’ quotas». In: *Journal of Labor Economics* 37.4, S. 1009–1059. doi: 10.1086/703115.

- Ray, Rebecca, Janet C Gornick und John Schmitt (2010). «Who cares? assessing generosity and gender equality in parental leave policy designs in 21 countries». In: *Journal of European Social Policy* 20.3, S. 196–216. DOI: 10.1177/0958928710364434.
- République et canton de Genève (2023). *Votation populaire du 18 juin 2023. IN 184 « Pour un congé parental maintenant ! »* URL: <https://www.ge.ch/votations/20230618/cantonal/2/> (konsultiert am 17. 07. 2023).
- Rubery, Jill (2015). «Regulating for Gender Equality: A Policy Framework to Support the Universal Caregiver Vision». In: *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 22.4, S. 513– 538. DOI: 10.1093/sp/jxv036.
- Rupert, Peter und Giulio Zanella (2018). «Grandchildren and their grandparents’ labor supply». In: *Journal of Public Economic, Band 159, S. 89-103*. DOI: 10.1016/j.jpubeco.2017.12.013.
- Saxonberg, Steven (2013). «From Defamilialization to Degenderization: Toward a New Welfare Typology». In: *Social Policy and Administration* 47.1, S. 26–49. DOI: 10.1111/j.1467-9515.2012.00836.x.
- Schweizer, Silas (2019). *Abstimmung vom 3.3.2013: Familienartikel scheitert am Ständemehr*. URL: <https://swissvotes.ch/vote/567.00> (konsultiert am 09. 05. 2023).
- Sotomo (2023). *Die Teilzeit-Studie*. Hrsg. von Verein Geschlechtergerechter. URL: <https://sotomo.ch/site/projekte/3253/> (konsultiert am 18. 04. 2023).
- Staatskanzlei Kanton Bern (2023). *Volksinitiative «Für eine kantonale Elternzeit»*. URL: <https://www.bewas.sites.be.ch/2023/2023-06-18/ABSTIMMUNG/ergebnisse-abstimmung-de.html> (konsultiert am 29.08.2023).
- Stadelmann-Steffen, Isabelle, Meret Lütolf und Dominique Oehrli (2022). *Elasticity of Family Models: Survey Data of five countries*. (Datensatz).
- Stern, Susanne, Eva Gschwend, Rolf Iten, Monika Bütler und Alma Ramsden (2016). «Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit». DOI: https://www.infras.ch/media/filer_public/9e/d1/9ed1ddb-d0ff-4519-bc77-f0479d137715/kurzfassung.pdf.
- Tamm, Marcus (2019). «Fathers’ parental leave-taking, childcare involvement and labor market participation». In: *Labour Economics* 59. April, S. 184–197. DOI: 10.1016/j.labeco.2019.04.007.
- Tavits, Margit, Petra Schleiter, Jonathan Homola und Dalston Ward (2023). «Fathers’ Leave Reduces Sexist Attitudes». In: *American Political Science Review*, S. 1–7. DOI: 10.1017/S0003055423000369.
- Valarino, Isabel (2020). «Familienpolitik». In: *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. Hrsg. von Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder, Carlo Knöpfel, Valérie Hugentobler und Ueli Tecklenburg. Zürich, Genf: Seismo, S. 162–165.
- Vatter, Adrian (2002). *Kantonale Demokratien im Vergleich. Entstehungsgründe, Interaktionen und Wirkungen politischer Institutionen in den Schweizer Kantonen*. Forschung Politikwissenschaft 159. Opladen: Leske + Buderich. DOI: 10.1007/978-3-322-99323-6.
- (2020). *Das politische System der Schweiz*. 4. Auflage. Studienkurs Politikwissenschaft. Baden-Baden: Nomos.
- Wettbewerbskommission (2012). *Recht und Politik des Wettbewerbs. Preisüberwacher Jahresbericht 2011. Jahresbericht 2011/5*. Bern: Vertrieb Bundespublikationen. URL: https://www.preisueberwacher.admin.ch/pue/de/home/dokumentation/publikationen/jahresbericht_e.html (konsultiert am 21. 09. 2020).
- Zollinger, Christine und Thomas Widmer (2016). «Varieties of childcare policies in Swiss municipalities. Bounded possibilities for gender equality and social cohesion». In: *Gender Equality in Context. Policies and Practices in Switzerland*. Hrsg. von Brigitte Liebig, Karin Gottschall und Brigit Sauer. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 111–136.



Raum- und Zeitpolitik für Familien – Herausforderungen und Lösungen

Originaltext Deutsch

Prof. Dr. Gabriela Muri Koller

Dozentin und Projektleiterin, Institut für Kindheit, Jugend und Familie,
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW

Silvija Gavez

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, ZHAW

ikjf.sozialarbeit@zhaw.ch, zhaw.ch



Soziale Arbeit

Diskussionsbeitrag zuhanden der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF:

**Familien und Familienpolitik in der Schweiz –
Herausforderungen im Jahr 2040:**

«Raum-Zeit-Politik für Familien»

33

Prof. Dr. Gabriela Muri Koller
Silvija Gavez, wissenschaftliche Mitarbeit
Institut für Kindheit, Jugend und Familie

29.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Identifikation von raum- und zeitspezifischen Herausforderungen	3
1.1 Ausgangslage – Zusammenfassung Forschungsstand	4
1.2 Kumulierte Belastungen: Für wen sehen wir besondere Herausforderungen?	6
1.3 Ein kurzer Blick auf Pionierstudien und -projekte im Ausland.....	7
1.4 Familienpolitik: Herausforderungen und Handlungsebenen.....	7
2. Fünf Familientypen: Alltag, Herausforderungen, ihre Perspektiven	8
2.1 Typus 1: Familien mit jungen Kindern: Rush Hour of Life	8
2.2 Typus 2: Familien mit multilokalen Arrangements und Einelternhaushalte	9
2.3 Typus 3: Armutsbetroffene und -gefährdete Familien	10
2.4 Typus 4: Familien mit flexiblen Arbeitszeiten/-orten – Formen neue Akkordarbeit.....	11
2.5 Typus 5: Familie mit pflegebedürftigen Angehörigen und mehrfach belastete Familien	13
3. Entwicklung von Massnahmen pro Familientyp	14
3.1 Familien mit jungen Kindern: Rush Hour of Life	14
3.2 Familien mit multilokalen Arrangements und Einelternhaushalte.....	15
3.3 Armutsbetroffene und -gefährdete Familien.....	16
3.4 Familien mit flexiblen Arbeitszeiten/-orten – neue Akkordarbeit.....	17
3.5 Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen und mehrfach belastete Familien	18
4. Ausblick – Visionen 2040: Deshalb braucht es eine Raum-Zeit-Politik für Familien.....	19
Literaturverzeichnis	20

Zusammenfassung

Raum und Zeit bilden eine gesellschaftliche Ressource, die für die Bewältigung des Alltags von Familien von grosser Bedeutung ist. Familien sind von räumlichen Rahmenbedingungen und Zeitsystemen der Arbeitswelt, Betreuung und von Mobilitätsangeboten abhängig, die oft zueinander in Widerspruch stehen: Fehlende Wahloptionen beim Wohnort, Pendeldistanzen zur Arbeit, Schichtarbeit, unregelmässige Arbeitszeiten oder fehlende Kinderbetreuung in der Nähe wie auch pflegebedürftige Angehörige führen zu kumulierten Belastungen. Um das Zusammenwirken der beschriebenen Faktoren zu verstehen, wurden raum- und zeitspezifische Herausforderungen anhand von bestehenden Daten und Forschungsergebnissen, Interviews mit Unternehmen sowie mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Planung und Wohnen, Familienforschung und Familien mit Mehrfachbelastungen eruiert.

Die **Ergebnisse zeigen, dass räumliche und zeitliche Voraussetzungen die Vereinbarkeit** von Familien- und Berufsleben erheblich beeinflussen. Die **Pluralisierung von Familienformen** mit Einelternhaushalten, Patchwork- und Regenbogenfamilien steht für weniger Normen und mehr Vielfalt familialer Rollen. Die zunehmend komplexen Familienarrangements haben jedoch Auswirkungen auf die Koordinationsaufgaben im Alltag zum Beispiel bei multilokalen Familien. Familien sollten daher unter dem Aspekt des «Doing family» betrachtet werden (Jurczyk 2020). Familien in der Gegenwart wünschen sich mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit, Möglichkeiten für Teilzeitarbeit, einen längeren Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, mehr Verständnis von Arbeitgebenden für die Betreuung von Angehörigen und eine bessere Aufteilung der Zeit in der Partnerschaft (Gnaegi & Miller 2023, S. 6-20).

Der spezifische Blick auf **fünf Typen von Familien** verdeutlicht kumulierte Belastungen, die wesentlich von räumlichen und zeitlichen Bedingungen beeinflusst werden: **Familien mit jungen Kindern** sind in der «Rush Hour of Life» mit Karrierezielen, der Vereinbarkeit mit Arbeitszeiten der Eltern, der Betreuung der Kinder zu Randzeiten und fehlenden Erholungszeiten, gerade für Frauen, gefordert. Bei **Familien mit multilokalen Arrangements** führen das «Balancemanagement» mit mehreren Haushalten und das oft knappe Budget zu komplexen Koordinationsanforderungen, meist zulasten der Frauen. **Armutsbetroffene und -gefährdete Familien** erfahren durch wenig Wahloptionen beim Wohnort, Arbeitszeitmodelle oder geeignete Betreuung kumulierte Benachteiligung. **Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten/-orten oder Akkordarbeit** sind von Schichtarbeit oder langen Pendelwegen gefordert. **Mehrfach belastete Familien** mit pflegebedürftigen Angehörigen sind von unvorhergesehenen Krisensituationen oder chronisch werdenden Belastungen betroffen.

Massnahmen und gute Beispiele verdeutlichen, dass *erstens* gesetzliche Grundlagen zum Beispiel im Arbeitsrecht oder für die Betreuung von Kindern und Angehörigen eine zentrale Rolle spielen. *Zweitens* erreichen an Zielgruppen orientierte *pragmatische, situative und lokale Lösungen* mehr Familien. Eine systematische Verbindung zum Lebenslauf stellt *drittens bestimmte Lebensphasen* und die *ungleiche Verteilung von Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern* in den Fokus.

Ausblick und Visionen – Deshalb braucht es eine Raum-Zeit-Politik für Familien: Ausgehend von den beschriebenen Herausforderungen schlägt die Autorin fünf Perspektiven und Massnahmen vor:

- 1) Familien brauchen Raum und Zeit:** Wohnorte, Arbeitswege, erreichbare Betreuungsangebote und geeignete Arbeitszeiten stellen Schlüsselfaktoren für die Bewältigung des Alltags dar, gerade mit Blick auf den Anstieg von Stresserfahrung und Krankheitssymptomen.
- 2) Ungleiche Bedingungen und kumulierte Belastungen:** Raum und Zeit als ungleich verteilte Faktoren der Lebensbewältigung gehören daher auf die Agenda der Armuts- und Gesundheitsprävention für Familien.
- 3) Belastungsspitzen im Lebenslauf:** Die biographische Perspektive lenkt den Blick auf sorgeintensive Phasen wie die «Rush Hour of Life» und auf den chronischen Charakter bei mehrfach belasteten Familien.
- 4) Gemeinsame Ziele von Raum-Zeit- und Gender-Politik:** Belastungen akzentuieren sich in multilokalen Familienarrangements oder Einelternhaushalten. Sie müssen als Chance genutzt werden, um das Arbeitsvolumen neu zu verteilen.
- 5) Herausforderungen des Subsidiaritätsprinzips als Chance nutzen:** Dem Bund kommt eine zentrale Rolle bei der Schaffung gesetzlicher Grundlagen oder bei der Umsetzung von modellhaften regionalen und lokalen Pilotvorhaben zu.

1. Identifikation von raum- und zeitspezifischen Herausforderungen

Raum und Zeit gelten als selbstverständliche Voraussetzungen des gesellschaftlichen Lebens (Muri 2014, S. 9). Sie stellen jedoch eine Ressource dar, die bedeutsam für die Bewältigung des Alltags ist. Dies gilt besonders für Familien: Sie sind auf unterschiedliche Weise von räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen abhängig. So führen Pendeldistanzen zur Arbeit, unregelmässige und unflexible Arbeitszeiten oder Kinderbetreuung zu kumulierten Anforderungen. Dies gilt insbesondere für Familien mit jungen Kindern oder Pflegebedürftigen, Ein-elter Haushalte, Schichtarbeitende oder Menschen in prekären Anstellungsverhältnissen (Jurczyk 2020; Zeiher 2017).

1.1 Ausgangslage – Zusammenfassung Forschungsstand

Der Alltag von Familien in der Gegenwart ist zu einem Balance-Akt geworden: Strukturelle, räumliche, zeitliche sowie subjektive Faktoren auf verschiedenen Ebenen greifen dabei ineinander (Jurczyk 2020). Bereits 2004 hat die EKFF darauf hingewiesen, dass Familien in zueinander in Widerspruch stehende räumliche Kontexte und Zeitsysteme eingebunden sind und Zeit eine bedeutsame Ressource für den Familienalltag darstellt. Der vorliegende Diskussionsbeitrag greift diese Entwicklungen auf: Wir postulieren, dass **räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen** den Alltag von Familien massgeblich beeinflussen und dass dabei **bestimmte Familien von besonderen Belastungen betroffen sind**. Für diese Familien sollen im Diskussionsbeitrag Massnahmen einer Raum-Zeit-Politik auf drei Ebenen entwickelt werden (Muri 2022):

Auf einer *ersten übergeordneten Ebene* bilden räumliche Voraussetzungen wie der Wohnort und die dort zur Verfügung stehende Infrastruktur (z.B. ÖV-Anschluss, Betreuungsangebot), die Wegdistanz zur Arbeit sowie das Angebot an geeigneten Arbeitsplätzen eine zentrale Rolle im Alltag. *Zweitens* prägen *zeitliche Voraussetzungen der Arbeitswelt* den Familienalltag massgeblich: Flexible Arbeitsmodelle führen zu Herausforderungen, da sie zwischen Eltern abgestimmt werden müssen oder weil Arbeitgeber berufliche Mobilität aufgrund verschiedener Arbeitsorte verlangen (Gnaegi & Hoch 2022). Die dargelegten Herausforderungen werden *drittens* von *subjektiven Erfahrungen von Zeitstress* oder der *Gestaltung von berufsbiographischen Perspektiven* beeinflusst. Die zunehmende Heterogenität von multilokalen Familienkonfigurationen verstärkt zudem die Herausforderungen im Alltag (EKFF 2004).

In den letzten 20 Jahren lassen sich stichwortartig **fünf Dimensionen gesellschaftlichen Wandels** beschreiben, die den Alltag von Familien beeinflussen. Sie sind relevant für den Fokus des Diskussionsbeitrags sowie seine Perspektiven auf Familien:

1) Demographischer und gesellschaftlicher Wandel: Die Geburtenzahl bleibt niedrig und rund ein Drittel der Frauen ist bei der Geburt des ersten Kindes älter als 35 Jahre. Die Folge ist eine 4-Generationengesellschaft.

2) Pluralisierung der Familienformen: Mehr Scheidungen, mehr Ein-elter Haushalte, Alleinlebende, Patchwork-, Regenbogenfamilien.

3) Werte- und Rollenwandel: Die Frage, welche Familienform die beste ist, hat sich gewandelt. Weniger Normen, mehr Vielfalt, neue familiäre Rollen und eine Destandardisierung des Lebenslaufs sowie das Bedürfnis nach Freizeit beeinflussen den Wert der Familie.

4) Vereinbarkeit – Rush Hour of Life (25 bis 40 Jahre): Familiengründung, Konsumerwartungen, Karriere und Zeitprobleme kumulieren sich zusammen mit ständiger digitaler Erreichbarkeit und hohen Erwartungen an die Freizeit (Perrig-Chiello 2008, Folie 4-14).

5) Practice turn in der Familienforschung: Daraus ergeben sich neue analytische Perspektiven auf Familien: Familie herstellen im Sinne des «Doing family» wird relevant: alltagspraktisch, symbolisch, sinnhaft, inszenierend (Jurczyk 2020; Degen Koch 2019, Folie 4).

Eine aktuelle Studie beleuchtet **die Zufriedenheit und aktuelle Herausforderungen von 2'084 befragten Familien** (Gnaegi & Miller 2023, S. 6-20): Die Mehrheit bzw. 64% sind mit der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zufrieden. Viele wünschen sich jedoch mehr Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeit und Möglichkeiten für Teilzeitarbeit sowie einen längeren Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Aufschlussreich für den Fokus dieses Diskussionsbeitrags ist, dass 27% der Befragten in der Pflege von Angehörigen eingebunden sind (Westschweiz: 37%). 49% können nicht beurteilen, wie ihr Arbeitgeber mit damit verbundenen Belastungen

umgeht und 27% sagen aus, dass die Arbeitgeber dem Thema zu wenig Bedeutung geben. 78% sind grundsätzlich zufrieden mit der Rollenteilung, 30% wünschen sich jedoch eine bessere Aufteilung der Zeit in der Partnerschaft und 34% mehr Zeit für sich. 68% erwarten eine Verschlechterung in den nächsten drei Jahren: Der Fokus der Familienpolitik sollte daher auf Krankenkassenprämien (41%), Finanzen (37%), einer besseren Vereinbarkeit (31%) sowie geringeren Kosten (60%) und flexibleren Nutzungszeiten der Kinderbetreuung liegen (41%).

Mit Blick auf **Arbeit** und daraus hervorgehende **räumliche und zeitliche Herausforderungen** gibt es zahlreiche relevante Daten: In aktuellen Arbeitskräfteerhebungen mit rund 100'000 Befragten wird angegeben, dass der **Anteil der Teilzeit-Beschäftigten** seit 30 Jahren mit 73.9% vor allem **bei Frauen stark zugenommen** hat (BFS 2022b, S. 7). Als Gründe werden Kinderbetreuung und andere familiäre Verpflichtungen genannt. **Eine Erhebung zur Arbeitszeitgestaltung** zeigt, dass jede zweite Person selbst über Anfang und Ende des Arbeitstages bestimmt (BFS 2021b, S. 2-3). Hier ist wichtig zu betonen, dass Männer leicht flexibler in der Arbeitszeitgestaltung sind. **Atypische Arbeitsformen** sind bei Hilfskräften, im Dienstleistungssektor und im Verkauf verbreitet. Sie sind bei Frauen viermal häufiger. Bedeutsam ist, dass im Jahr 2020 Arbeit auf Abruf mit 50.3% die häufigste Form einer nicht geregelten Arbeitszeit darstellt und Frauen mit 6.3% gegenüber Männern mit 4% stärker betroffen sind (BFS 2022b, S. 1). Wichtig wären hier Daten zum Zusammenhang zwischen atypischen Arbeitsformen, genderspezifischen Belastungen sowie Familien in prekären Lebenssituationen.

Stress und psychische Gesundheit gehören zu den zentralen Belastungsfaktoren im Familienalltag. Travail.Suisse hat aufgrund von aktuellen Studien eine Diagnose der **Zunahme von arbeitsbedingtem Stress** gestellt (Travail.Suisse 2023, S. 10-14): Im Jahr 2022 gaben 43% der Befragten an, dass sie oft/sehr oft bei der Arbeit gestresst sind, im Jahr 2016 waren es nur 38%. Die Schweizerische Gesundheitsbefragung registrierte 22% permanent gestresste Arbeitnehmende im Jahr 2017 gegenüber 18% im Jahr 2012. **Der Job-Stress-Index der Schweizerischen Gesundheitsförderung (2022) lag in den Jahren 2020 und 2022 deutlich höher** als 2014 und 2016 **mit einem Anteil an emotional Erschöpften von über 30%**.

Für den Fokus dieses Diskussionsbeitrags sind die **Stressursachen** besonders relevant: Sie betreffen *erstens* vorwiegend die **Branchen** Gastgewerbe, Gesundheits- und Sozialwesen, Gross- und Detailhandel, Verkehr und Logistik sowie den Finanzsektor. Als wichtigster Faktor für Stress werden *zweitens* die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**, wenig Ruhezeiten, **lange und atypische Arbeitszeiten sowie Arbeitszeitflexibilität zugunsten von Arbeitgebern** genannt (Travail.Suisse 2023, S.13). Ähnliche Befunde zeigen *drittens* zahlreiche aktuelle Gesundheitsbefragungen zu Stress im Beruf: **Frauen sind mit 48% häufiger belastet als Männer (35%) sowie die Altersgruppen der 18-35-Jährigen mit 57% häufiger** als die 36-55-Jährigen mit 49% (Sotomo/Pro Mente Sana 2018). Frauen sind zudem gleich häufig zu Hause wie bei der Arbeit erschöpft. Dies verweist auf die **Doppelbelastung durch die Leistung von bezahlter Arbeit und Hausarbeit**. Mit Blick auf die Zukunft fällt *viertens* auf, dass **junge Erwachsene bis 35 Jahre mit 60% auffällig starke Emotionen der Überforderung** – erschöpft, gestresst, besorgt – äussern, dies im Gegensatz zu Älteren (Sotomo/Helsana 2022a): «Die aktuelle Generation junger Erwachsener (Gen Y/Z) ist erschöpft und gestresst, noch bevor sie in die anspruchsvolle mittlere Lebensphase gelangt.» (Ebd., S. 14) Diese Prognosen bestätigt das Generationenbarometer (Sotomo 2023a, S. 64): 18- bis 25-Jährige möchten deutlich weniger über die Rente hinaus arbeiten (80%) als 56-65-Jährige (62%). Eine gute Work-Life-Balance, Flexibilität und mehr Zeit (52%) sind wichtiger als mehr Geld (48%), wobei höher Gebildete, Frauen und Jüngere stärker zu mehr Zeit tendieren. Auch die CSS-Gesundheitsstudie bestätigt einen besorgniserregenden Anstieg von Krankheitssymptomen (Sotomo 2022b, S. 6-33): 35% fühlten sich im Juni 2022 nicht gesund oder krank. Auch hier sind 55% der Frauen zwischen 18-30 Jahren im Vergleich zu 24% der Männer stärker betroffen. Der Fokus auf familiäre Stressbereiche verdeutlicht *fünftens* eine klare **Belastungsspitze bei jungen Familien und Frauen** (Schär et al. 2014, S. 15-51): Familiärer Stress hat Einfluss auf Krankheitssymptome, wobei Aufgabenverteilung und Kinderbetreuung als Ursachen am häufigsten zu gewichten sind. Eine aktuelle Umfrage von Sotomo (2021, S. 3-5; 50) stellt zwar Fortschritte bei der Gleichstellung fest: Nur jede zweite Frau beurteilt den eigenen Arbeitgeber jedoch als familienfreundlich. In Bezug auf erlebte Ungleichheit in der Arbeitswelt ist der Wert in der Schweiz der höchste der westlichen Welt: 72% der Frauen finden, dass Männer Vorteile gegenüber ihnen haben. 81% der Frauen leisten deutlich mehr Hausarbeit und der «Mental Load» bzw. die Zuständigkeit für die Alltagsorganisation ist auch bei einem 100%-Pensum weit verbreitet. Bedeutsam sind schliesslich die **Kosten von arbeitsbedingtem Stress** (SECO 2000): Hochgerechnet auf die heutige Wertschöpfung ergeben sich für das **Jahr 2021 Kosten von 8.8 bzw. 16.8 Milliarden CHF**.

Die Gesundheitsförderung Schweiz (2022, S. 14) geht darüber hinaus von Produktivitätsverlusten durch Präsentismus und Absentismus von 15% der Arbeitszeit bzw. 6.5 Milliarden CHF aus.

Räumliche Voraussetzungen des Familienalltags sind entscheidend für die Alltagsorganisation und die Lebensqualität: Die Wohnlage und ihre Anbindung an Zentrumsfunktionen (Muri 2018), **damit verbundene Pendelwege sowie die Wohnungsgrösse beeinflussen alltägliche Belastungen**: Eine gute Wohnung in kurzer Distanz zum Arbeitsplatz beider Eltern zu finden, stellt eine grosse Herausforderung dar (Muri & Kubat 2018, S. 23). Gleichzeitig ist die Mehrheit der Familien aufgrund finanzieller Ressourcen benachteiligt auf dem Wohnungsmarkt: «Haushalte mit Kindern verfügen im Schnitt über weniger Wohnfläche pro Person als andere Haushalte.» (Bundesrat 2017, S. 6). Gemäss einer Studie des Bundesamts für Wohnungswesen «fehlen jedoch vertiefte Erkenntnisse unter anderem zu Wohnkosten, Wohnkostenbelastung oder verfügbarer Wohnfläche an beliebten Wohnlagen, zur dortigen Angebotsentwicklung im preisgünstigen Segment sowie zu Ursachen und Wirkungen des vermuteten Verlustes niederpreisiger Angebote» (BWO 2020, S. 17).

Einschränkungen in der Wählbarkeit des Wohnortes führen zu finanziellen und zeitlichen Herausforderungen, Wege zur Arbeit oder zu Betreuungsangeboten bedürfnisgerecht zu gestalten. Der Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen, disperse Siedlungsstrukturen und die Zentralisierung von Funktionen führten in den letzten Jahrzehnten zu einer Erhöhung des Mobilitätsgeschehens, das beispielsweise im Kanton Zürich hauptsächlich auf Arbeits- und Ausbildungswege zurückzuführen ist (BFS 2017b). **Mobilität** wird heute **zum Kapital individuellen Mithaltens**, wie dies der englische Begriff «Motility» als räumlich-soziale Mobilität umschreibt (Kaufmann et al. 2004). Die Mobilitätsmuster von Bevölkerungsgruppen mit kumulierten Anforderungen stellen hier ein erhebliches Forschungsdesiderat dar: Ungleiche Anforderungen ergeben sich im Hinblick auf Schichtarbeit, die Zunahme von Zeitarbeit oder Arbeit auf Abruf (BFS 2022a). Der Koordinationsbedarf im Alltag muss daher unter dem Aspekt ungleicher Verteilung von Mobilitätsangeboten betrachtet werden. Privilegierte Familien erfahren Mobilitätsstress auf andere Weise (Muri, Kubat 2018) als Schichtarbeitende, die auf ein Privatfahrzeug angewiesen sind (Suppa et al. 2018).

1.2 Kumulierte Belastungen: Für wen sehen wir besondere Herausforderungen?

Armut und Prekarität führen dazu, dass Familien auf ungünstige räumliche und zeitliche Bedingungen treffen, die die Bewältigung des Alltags wesentlich beeinflussen: **Wohnen als Grundbedürfnis** wird *erstens* mit «anhaltender Knappheit von günstigem Wohnraum in den wirtschaftlich dynamischen Landesteilen und an gut erschlossenen Wohnlagen» (BWO 2020, S. 16) **für schwächere Marktteilnehmer zunehmend zu einer grossen Herausforderung**. Eine aktuelle Studie der ETH hat erstmals den Zusammenhang von energetischen Sanierungsmassnahmen und Folgen für Benachteiligte hergestellt (Kaufmann et al. 2023): Durch Ersatzneubauten und Renovationen wurden im Kanton Zürich zwischen 2014 und 2019 rund 13'000 Haushalte direkt verdrängt. Personen mit tiefen Einkommen und strukturell benachteiligte Gruppen überschneiden sich dabei: Betroffen waren Einkommen, die im Schnitt fast 5'000 Franken tiefer als das Durchschnittseinkommen im Kanton liegen und Einzelnerhaushalte. Rund dreimal so oft als der Mittelwert mussten Menschen mit afrikanischer Staatsbürgerschaft sowie Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus ihre Wohnung und oft auch ihr Quartier verlassen. Die verdrängten Familien zogen nach Zürich-Nord, ins Furt-, Limmat- oder Sihltal oder ganz aus dem Kanton Zürich weg. Der Aufwertungs- und Verdrängungsdruck findet vor allem im Radius von 15 Minuten um Bahnhöfe herum statt. **Verdrängt werden** daher *zweitens* oft **mehrfach benachteiligte** Personen, die aufgrund ihrer *Mobilitätsbedürfnisse* ganz besonders auf Zentrumsnähe und guten öffentlichen Verkehr angewiesen wären (Muri 2018). Wohnen und Mobilität überschneiden sich daher als Handlungsfeld. Ein *dritter Faktor* stellt zudem der **hohe Anteil armutsbetroffener Haushalte mit Kindern** dar (Caritas 2019). 103 000 Kinder leben in Armut, doppelt so viele in prekären Lebensverhältnissen oberhalb der Armutsgrenze: «Kinder, die in der Schweiz in Armut aufwachsen, sind im Alltagsleben eingeschränkt.» (Ebd., S. 2) Eine *vierte benachteiligte Gruppe* stellen **Familien mit illegalem Aufenthaltsstatus** dar. Eine *fünfte* aktuelle Dimension der **Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt** ist der **digitale Graben**: Bei Investitionen in digitale Produktionstechnologien von 100'000 CHF resultiert bei Mittel- bzw. Geringqualifizierten ein Wegfall von 4 bzw. 2 Arbeitsplätzen. Menschen in prekären Situationen verlieren damit auch oft den Anschluss an soziale Netzwerke und finden keine Stelle mehr (Wüstholtz 2023).

Familien mit Pflegebedürftigen und mehrfachen Belastungen sind besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Mehrfach werden dazu **Versorgungslücken** festgestellt, beispielsweise bei pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen (Neukomm et al. 2019). Hinweise aus einer Studie mit Eltern, die Hilfe beanspruchen oder eine Beistandschaft haben, in der Mütter- und Väterberatung (MVB), der heilpädagogischen Früherziehung (HFE) und im Programm «zeppelin – familien startklar» sind, haben ergeben, dass einerseits die psychische Gesundheit der Eltern, andererseits das Ausmass an psychosozialen Auffälligkeiten der Kinder einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Bewältigungsressourcen der Familie haben. Dagegen stehen die soziale Unterstützung und die ökonomische Belastung der Familie höchstens indirekt mit den Bewältigungsressourcen im Zusammenhang (Lätsch et al., 2022, S. 7). Stärker belastet sind schliesslich Eltern, die sich im schweizerischen Gesundheitswesen nicht optimal orientieren können und daher weniger darauf vertrauen, diese im Bedarfsfall in Anspruch zu nehmen. Mütter übernehmen trotz psychischer Erkrankung zudem deutlich häufiger Kinderbetreuungsaufgaben und müssen oft gleichzeitig den Lebensunterhalt verdienen (ebd., S. 147-148).

1.3 Ein kurzer Blick auf Pionierstudien und -projekte im Ausland

Die Lebenswirklichkeit von Familien hat sich verändert (BMFSFJ 2014, S. 2-6): 80 Prozent der Eltern von Kindern unter 16 Jahren waren mit der Taktung ihrer Arbeits- und Betreuungszeiten, von Behörden- oder Fahrzeiten unzufrieden. **Bei zeitlichen Unvereinbarkeiten bleiben Ressourcen ungenutzt:** Das Wohlergehen von Familien entscheidet über das Arbeitskräftepotenzial einer Region als Standortfaktor. Zeitpolitik für Familien ist daher heute ein wichtiges Handlungsfeld von Familienpolitik. Mit Blick auf Zeitpolitik und Förderung der Frauenerwerbstätigkeit gilt die Schweiz im Gegensatz zu politischen Initiativen in Italien (z.B. Leccardi 2018), Frankreich (z.B. Aubert 2018), Deutschland (z.B. BMFSFJ 2016; Zeiher 2017) und Grossbritannien nach wie vor als wenig innovativ (vgl. BFS 2017a; OECD 2017).

Grundlegend für Pionierprojekte in Deutschland und anderen europäischen Ländern ist *erstens* die **Alltagsorientierung** sowie *zweitens* der **Fokus auf Belastungsspitzen im Lebenslauf** (FaFo Familienforschung 2016, S. 16-17). Zum Beispiel sieht das belgische Modell des «Time Credit Scheme», angesparte Zeit für einen frühen Rentenbezug vor (DJI 2015). Zahlreiche Massnahmen in Deutschland widmen sich auf einer *dritten Ebene* **Möglichkeiten zur Auslagerung von Haus- und Familienarbeit**, so zum Beispiel ein im Auftrag des Sozialministeriums erstelltes Online-Portal *Haushaltsnahe Dienste in Baden-Württemberg*. **Umverteilungen von Zeit** sind *viertens* nicht nur im Lebenslauf notwendig, sondern auch **zwischen den Geschlechtern und den Generationen**.

1.4 Familienpolitik: Herausforderungen und Handlungsebenen

Die beschriebenen raum- und zeitbezogenen Faktoren müssen in Handlungsebenen der Familienpolitik übersetzt werden. Valarino unterscheidet dabei (2020, S. 162-165): 1) Monetäre Massnahmen; 2) Unterstützungsangebote (z.B. Betreuung, Schul- und Bildungssystem; Elternbildungs- und Beratungssysteme); 3) Gesetzliche Rahmenbedingungen. Dies betrifft Wirtschafts-, Arbeits-, Gleichstellungs-, Wohnungs- oder Transportpolitik. Hauptursachen für begrenzte Möglichkeiten einer Familienpolitik in der Schweiz stellen erstens der Föderalismus dar, da in der Mehrheit Kantone und Gemeinden zuständig sind. Zweitens hat das Subsidiaritätsprinzip zur Folge, dass Privatinitiativen eine grosse Bedeutung haben und Angebote miteinander koordiniert sowie kommuniziert werden müssen.

2. Fünf Familientypen: Alltag, Herausforderungen, ihre Perspektiven

Im folgenden Kapitel zeigen wir anhand von fünf Typen von Familien mit mehrfachen Belastungen auf, welche Herausforderungen sich im Alltag ergeben. Pro Typus zeigen wir zudem exemplarisch auf, wie ihre Perspektive auf diese Belastungen aussieht.

2.1 Typus 1: Familien mit jungen Kindern: Rush Hour of Life


Die «Rush Hour of Life» bezeichnet eine Lebensphase, in der sich Familiengründung mit jungen Kindern, Konsumerwartungen, Karriere und Zeitprobleme häufen (Perrig-Chiello 2008, Folie 4-14). Dieser Typus zeichnet sich durch eine komplexe Alltagsorganisation aus. Weil beide Eltern Vollzeit oder Teilzeit arbeiten, ergeben sich Herausforderungen mit der Vereinbarkeit von Arbeit, Betreuung und Erholungszeiten. Biographisch lässt sich dieser Familientyp mehrheitlich einer bestimmten Altersspanne von Mitte 20 bis 40 Jahren zuordnen.


Was wissen wir aufgrund von Daten über diese Gruppe?


Ein Drittel der Haushalte hat Kinder unter 25 Jahren (BFS 2021a, S. 1): In diesen Haushalten arbeiten 78% der erwerbstätigen Mütter und 12% der Väter Teilzeit. 46% der Befragten würden die Erwerbstätigkeit beider bevorzugen. Ein Drittel der Kinder unter drei Jahren werden formell (vgl. Europäische Union: 35%) sowie 40% durch Grosseltern, Privatpersonen, nicht organisierte Tagesfamilien oder kombinierte Formen betreut (vgl. Europäische Union: 28%). Junge Frauen und Männer wünschen sich durchschnittlich 2.2 Kinder. Die faktische Geburtenrate liegt jedoch seit Jahrzehnten zwischen 1.4 bis 1.6 Kindern pro Frau. Neben privaten Gründen und der Qualität der Paarbeziehung sind die eigene Gesundheit sowie bei Müttern die Arbeitsbedingungen entscheidend. Bemerkenswert ist, dass die Aussicht auf die Herausforderungen nach einer Familiengründung zu einer Ursache für nicht erfüllte Kinderwünsche wird (Bundesrat 2017, S. 10-11).

Raum und Zeit im Fokus: Wie gestalten und bewältigen sie ihren Alltag?

Familien mit jungen Kindern sehen sich steten Zeitproblemen ausgesetzt: Bei Familien, in denen beide Eltern voll- oder teilberufstätig sind, sparen die Mütter am Schlaf und an Zeit für sich. Sie verfügen über zu wenig Zeit, um die Hausarbeit zu erledigen, sich als Familie zu erfahren, die Freizeit zu geniessen, um Krisen zu bewältigen und Entwicklungsphasen zu gestalten (Perrig-Chiello 2008, Folie 15/16).

 **Wohnlage und wohnen:** Die Mehrheit der Familien ist aufgrund finanzieller Ressourcen und der benötigten Wohnfläche auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt. Wohnen beeinflusst jedoch die «Lebensbedingungen, Gesundheit und Wohlbefinden» (Bundesrat 2017, S. 6) von Familien erheblich, da sie gerade mit jungen Kindern viel Zeit am Wohnort verbringen und auf ein geeignetes Wohnumfeld angewiesen sind (Muri 2014; 2017).

 **Arbeitszeit und Überstunden:** Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Stelle ist gesunken, jedoch u.a. aufgrund von mehr Teilzeit-Stellen von Frauen. Die Arbeitslast bei erwerbstätigen Eltern ist hingegen gestiegen (Travail.Suisse 2023, S. 16-21; Sotomo 2023b). Allgemein führen Termindruck, ständige digitale Erreichbarkeit und der Fachkräftemangel zu neuen Belastungen.

 **Pendeln:** Die Pendelbelastung hat zugenommen. 1990 hatten 49% der Arbeitnehmenden max. 15 Minuten Pendelzeit, 2020 waren es nur noch 37%. Auch Pendelzeiten von mehr als 30 Minuten haben zugenommen (1990 für 18%, 2020 für 31% der Arbeitnehmenden) (Travail.Suisse 2023, S. 21). Dies beeinflusst die Möglichkeiten für die zeitliche Abstimmung mit der Betreuung gerade bei Familien mit jungen Kindern.

Wie sieht der Alltag aus Sicht der Betroffenen aus?

Der Alltag wird als Herausforderung erlebt und zur Ursache für Stress, selbst in privilegierten Familien, die Hausarbeit delegieren können. Auch beruflich sehr engagierte Frauen sind zuständig für den «Mental Load», die Organisation des Haushalts, für Kinder und emotionale Bedürfnisse. Wichtig wäre es daher, Werthaltungen aufzubrechen, die den «Mental Load» verstärken:

«Wir erleben beide den Alltag als ein unglaublich anstrengendes und stressiges Projektmanagement. Das ist eigentlich ein zusätzlicher Job. (...) Zum Beispiel auch die Nanny: wir haben Mittwoch- und Freitagmorgen jemanden und die ist auch ein absoluter Glücksfall, wir haben's mit Studenten, mit Dreissigjährigen

probiert, sie ist jetzt Mitte sechzig und das kann ich jedem nur empfehlen. Weil früh um sieben, ich bin nicht da, mein Mann muss (...) aus dem Haus und wir haben immer das Eine-Stunde-Problem.» Weiblich, 40 Jahre, Deutsche, 3 Kinder, wohnhaft in Zürich, Kreis 12. Befragung von gut Verdienenden zwischen 30 und 40 Jahren (Muri & Kubat 2018, S. 30)

Die Kosten der Kinderbetreuung und nicht abgedeckte Randzeiten oder zu wenig Flexibilität bei den Betreuungszeiten werden als Hinderungsgrund für die Vereinbarkeit genannt:

«In Zürich gibt es viele Krippen und Horte. Aber zum einen ist dies sehr teuer, wir haben keine Subventionen. (...) aber sonst gibt es wenig Möglichkeiten das Kind für zwei Stunden abzugeben (...). Wenn du nicht arbeitest, hast du nie fünf Minuten ohne Kind. Dies finde ich sehr schade. (...) Daher habe ich momentan den Eindruck, dass ich entweder zu Hause oder auf der Arbeit arbeite. (...) Mein Sohn geht jetzt in den Kindergarten und die Auffangzeit ist erst ab 8:15 Uhr. (...) Für viele Familien ist das ganz schwierig. Einen Vormittags-Hort ab 7 Uhr gibt es, aber der ist irgendwo. Also da muss das Kind um 7 Uhr irgendwohin und um 8 Uhr wieder da zurück.» Weiblich, 39 Jahre, 2 Kinder, CH, wohnhaft in ZH, Kreis 3 (Muri et al. 2018, S. 30)

2.2 Typus 2: Familien mit multilokalen Arrangements und Einelternhaushalte

Bei diesem Typus muss differenziert werden in Nachtrennungsfamilien, Patchworkfamilien, Einelternhaushalte sowie «Regenbogenfamilien» (Degen Koch 2019, Folie 6). Der Begriff «alleinerziehend» ist mit Blick auf vielfältige Arrangements getrennt lebender Eltern sowie die Rolle des zweiten Elternteils und neuer Partnerinnen und Partner zu hinterfragen. Im Familiengefüge haben diese eine wichtige Rolle.


Was wissen wir aufgrund von Daten über diese Gruppe?


Die Familiensituation ist entscheidend für finanzielle Risiken: Personen in Fortsetzungshaushalten mit Kindern (19%) und Eltern, die ihren Wohnsitz nicht mit den Kindern teilen (18%), müssen mit geringeren Mitteln auskommen. Der Anteil ist bei Müttern höher als bei Vätern (Bischof et al. 2023, S. 19). Schätzungsweise 90 000 minderjährige Kinder leben in der Schweiz *multilokal* (Degen Koch 2019, Folie 7). Folgende Aufteilung der Betreuungsarrangements ist häufig: 41% der Kinder schlafen mindestens einen Drittel der Nächte bei beiden Elternteilen (Stutz et al. 2022, S. 31).

Einelternhaushalte: 23% dieser Haushalte haben finanzielle Probleme (BFS 2021a) und weisen die höchste Working Poor-Quote (29%) auf, da zum Armutrisiko Kind weitere erschwerende Faktoren hinzukommen (Streuli & Bauer 2001, S. 15). Sie arbeiten mehrheitlich Teilzeit, werden oft zu einem Tieflohnsatz entlohnt und bestreiten den Lebensunterhalt mehrerer Personen, was die Handlungsspielräume, auch für Weiterbildung, stark verengt (Mey et al. 2022, S. 87-89).


Raum und Zeit im Fokus: Wie gestalten und bewältigen sie ihren Alltag?

Bei *multilokalen und Einelternhaushalten* muss der Alltag durch ein aufwändiges «Balancemanagement» bewältigt werden: Die Koordination von Zuständigkeiten, Arrangements, Betreuungsangeboten und Care-Tätigkeiten wird häufig von der Mutter übernommen (Degen Koch, Folie 8-17). Die Abstimmung, wer wieviel Betreuungsverantwortung übernimmt, ist mit emotional belastenden Aushandlungsprozessen verbunden: Bedeutsam ist, dass es aus Perspektive der Kinder wichtig ist, dass sie gleich viel Zeit mit Mutter und Vater verbringen.

 **Wohnlage und wohnen:** Die Familien leben als Familie, jedoch nicht am selben Ort. Für multilokal lebende Kinder bedeutet dies, ein Gefühl der Alltäglichkeit an verschiedenen Orten zu entwickeln (Degen Koch 2019, Folie 5). Da beide Elternteile eine grössere Wohnung mit Platz für Kinder benötigen, belastet dies die finanzielle Situation erheblich (Bischof et al. 2023, S. 4). Einelternhaushalte sind zudem am häufigsten von Einschränkungen und Mängeln ihrer Wohnsituation betroffen (BFS 2021b, S. 63) und müssen aus finanziellen Gründen häufiger an periphere Lagen mit schlechter Anbindung umziehen (Kaufmann et al. 2023).

 **Arbeitszeit und Überstunden:** Bei *multilokalen Familien* ist die Vereinbarkeit mit Arbeitszeiten anspruchsvoller, weil die Absprachen mit mehreren nicht stets erreichbaren Partnerinnen und Partnern zum Beispiel

über einen Chat organisiert werden müssen. Meist übernehmen die Mütter diese Organisation und betrachten sich als flexibler, die Arbeitszeit anzupassen. Bei *Einelterhaushalten* fällt auf, dass Mütter (85% der Fälle) sich nur 7 Minuten weniger pro Tag der Kinderbetreuung widmen, obwohl sie deutlich häufiger und länger erwerbstätig sind als Mütter in *Paarhaushalten*, sie sparen dafür bei der Hausarbeit (Perrig-Chiello 2008, Folie 16).

 **Pendeln:** In *multilokalen Familienarrangements* übernehmen unter der Woche zwischen 85% und 89% der Mütter am Morgen, Mittag, Nachmittag und Abend die Betreuungsverantwortung gegenüber 20% der Väter. Sie sind auch aufgrund der Vereinbarkeit mit dem Beruf häufiger am Wochenende zuständig. Dies bedeutet, dass die oft Teilzeit arbeitenden Mütter stärker in die Organisation und Mobilität zwischen den Familien- und Arbeitsorten eingebunden sind (Stutz et al. 2022, S. 60).

Wie sieht der Alltag aus Sicht der Betroffenen aus?

Bei den meisten Familien übernimmt die Mutter den grossen Teil an Aufgaben, auch wenn die Kinder je eine Woche bei einem Elternteil verbringen. Dies betrifft besonders die Organisation des Alltags, die in multilokalen Arrangements besonders anspruchsvoll ist:

«Also, ich mache grundsätzlich alles. Ausser, dass ich als Lehrerin nicht frei nehmen kann und deswegen manchmal in Probleme gerate. Beispielsweise konnte die Logopädin Noah nur an einem Dienstagmorgen nehmen, und dann arbeite ich. Da habe ich ihn [Noahs Vater] gefragt, ob er sich einen Moment Zeit nehmen könnte, denn er arbeitet bei einer Versicherung und kann seine Termine anders organisieren und sich eventuell Zeit freimachen. Das macht er gerne, wenn er kann.» Mutter von Noah, 85%-Arbeitspensum (Stutz et al. 2022, S. 57)

Kinder: Gleich viel Zeit mit beiden Eltern – aufgrund Arbeitszeit des Vaters nicht möglich:

Sofia: «Papa sehen wir nur zwei Tage in der Woche, abgesehen vom Wochenende, wenn es sein Wochenende ist.» Forscherin: «Dann bist du also öfter bei deiner Mama als bei deinem Papa?» Sofia: «M-hm.» Forscherin: «Und dir wäre lieber, wenn es bei beiden genau das gleiche wäre?» Sofia: «Ja.» Forscherin: «Wenn du frei wählen könntest, wie würdest du es machen?» Sofia: «Dann würde ich eine Woche zu Mama und eine Woche zu Papa gehen.» Schülerin von 8 Jahren (Stutz et al. 2022, S. 56)

2.3 Typus 3: Armutsbetroffene und -gefährdete Familien

Das Risiko, armutsbetroffen, -gefährdet oder Working Poor zu werden, hängt einerseits von der Stellung auf dem Arbeitsmarkt ab und andererseits von den Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterstützung von Kindern. Besonders gefährdet sind Frauen, ausländische Staatsangehörige, Einzeltern- und Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern sowie wenig ausgebildete Personen (BFS 2021b, S. 51). Ein komplexes Zusammenspiel verschiedenster Faktoren beeinflusst dabei, ob jemand trotz Arbeit arm ist oder nicht.


Was wissen wir aufgrund von Daten über diese Gruppe?


Armutsbetroffene und -gefährdete leben häufig in überbelegten Wohnungen: «Bei Paaren mit Kindern erhöhen eine ausländische Staatsangehörigkeit, ein niedriges Bildungsniveau und die Präsenz von drei oder mehr Kindern das Risiko, in einer überbelegten Wohnung zu leben, deutlich» (BFS 2017a, S. 8). 13% der Paarhaushalte mit Kindern und 28% der Einelternerhaushalte gelten als armutsgefährdet, besonders betroffen sind Haushalte mit drei oder mehr Kindern (BFS 2021a, S. 51).


Raum und Zeit im Fokus: Wie gestalten und bewältigen sie ihren Alltag?

Armutsbetroffenheit wird von strukturell bedingten Faktoren bestimmt, die sich gegenseitig verstärken (Mey et al. 2022, S. XIX): Schlecht *erschlossene Wohnlagen* stellen *erstens* erhebliche *räumliche Erschwernisse* für die Alltagsbewältigung dar: «Gut erschlossene Wohnorte sind für (...) auf dem Markt benachteiligte Gruppen von besonderer Bedeutung, da sie gute Voraussetzungen bieten betreffend Arbeitsmarkt, Versorgung sowie Betreuungsmöglichkeiten und so die gesellschaftliche Teilhabe erleichtern» (BWO 2020, S. 17). Weniger Autonomie in der *zeitlichen Gestaltung der Arbeit* und *lange Arbeitswege* verstärken *zweitens* Stress im Alltag: Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind deutlich höheren Belastungen ausgesetzt. Dies führt zu Krankheitsbildern wie Herzinfarkten, Schlaganfällen oder Rückenschmerzen (Travail.Suisse 2023, S. 15; BFS 2017c).

Einelternhaushalte erfahren *drittens eine Überschneidung kumulierter Benachteiligung*: «Für alleinlebende Eltern ist es oft schwierig, Familienpflichten und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen und der betreuende Elternteil (meistens die Mutter) kann oft nur eine eingeschränkte Erwerbstätigkeit ausüben.» (BFS 2021a, S. 2).

 **Wohnlage und wohnen:** Die Mehrheit von armutsbetroffenen oder -gefährdeten Familien ist auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt und lebt an von Zentren entfernten oder lauten Wohnlagen mit ungeeignetem Wohnumfeld für die Kinder. Sie leben oft in sanierungsbedürftigen Liegenschaften und werden nach Umbauten gezwungen, eine bezahlbare Wohnung in weiter Distanz zum Arbeitsplatz zu finden (Kaufmann et al. 2023).

 **Arbeitszeit und Überstunden:** Armutsbetroffene oder -gefährdete Personen verfügen über weniger Möglichkeiten Arbeitsplätze auszuwählen und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung arbeiten mehrheitlich in Arbeitsverhältnissen, die von Arbeitgebern oder Kunden vorgegeben sind (72.7%). Dies im Gegensatz zu Personen mit tertiärer Ausbildung, die doppelt so oft von flexiblen Arbeitszeiten und von einer hohen Arbeitsautonomie profitieren (70% gegenüber 36% bei Hilfsarbeitskräften) (BFS 2021c, S. 2-9).

 **Pendeln:** Die Dauer zur und von der Arbeit zählt in der Regel nicht zur Arbeitszeit. Sie beeinflusst jedoch die Möglichkeit Berufstätigkeit, Kinderbetreuung oder Weiterbildung zu vereinbaren. Gerade für Geringverdiener sind Arbeitswege häufig länger oder durch Schicht-Arbeitsverhältnisse aufwändiger zu organisieren (Travail.Suisse 2023, S. 21). Hinzu kommen Herausforderungen für basale Bedürfnisse: Armutsbetroffene und -gefährdete Familien sparen und kaufen dort ein, wo es günstig ist oder verfügen nur über ein reparaturanfälliges Auto, welches sie für die Schichtarbeit benötigen. (Suppa et al. 2019, S. 32).

Wie sieht der Alltag aus Sicht der Betroffenen aus?

Armutsbetroffene oder -gefährdete Familien sind mehrfach benachteiligt: Ungünstige Wohnlage, Wohnsituation oder Arbeitsbedingungen verstärken sich mit der Erfahrung, keinen Handlungsspielraum zu haben und führen zu psychischen Problemen. Die folgenden Perspektiven der Betroffenen zeigen, wie selbst bei grundlegenden Bedürfnissen wie Essen oder Energieverbrauch zum Heizen und Kochen gespart werden muss:

Aufwändiger Alltag für die Erfüllung von Grundbedürfnissen:

«Ich versuche, woanders zu sparen, wo es möglich ist. Beim Essen. Ich habe jetzt eine Karte von Caritas bekommen, wo ich günstiger einkaufen kann. Das wird mir viel helfen. Bei Kleidern für mich. (...) Das sind die zwei Hauptposten. Mehr könnte ich nicht sparen.» Familie B (Suppa et al. 2019, S. 32)

Mehrfache Deprivation und keine Aussicht auf bessere Perspektiven:

«Ich bin krankgeschrieben. Mein Mann sucht Arbeit, findet nichts. Meine Kinder. Einer ist in der Lehre und der andere ist in der Schule. Sie müssen uns unterstützen. Mit diesem Minimum müssen sie diese Unterstützung machen. (...) Wir müssen uns bemühen, (...). Und am Schluss hilft alles nichts. (...) Wenn man sich in einer Gesellschaft so passiv fühlt, kein Bedarf für einen besteht und man keine, keine Chance hat, dann hört man auf. Man hat keine Motivation mehr und will nichts mehr machen.» Familie B (Suppa et al. 2019, S. 36)

43

2.4 Typus 4: Familien mit flexiblen Arbeitszeiten/-orten – Formen neue Akkordarbeit

Eltern, die von unregelmässigen Arbeitszeiten und unterschiedlichen Arbeitsorten betroffen sind, sind räumlichen und zeitlichen Belastungen ausgesetzt. Familien mit tiefem Einkommen oder mit Migrationsgeschichte sind dabei besonders häufig von Schichtarbeit und neuen Formen der Akkordarbeit betroffen. Sie müssen zudem häufiger an periphere Lagen mit schlechter Anbindung umziehen, obwohl sie aufgrund von Schicht-/flexibler Arbeitszeit besonders darauf angewiesen wären (Kaufmann et al. 2023).


Was wissen wir aufgrund von Daten über diese Gruppe?


Atypische Beschäftigungsformen prägten 2020 für 10.2% der Arbeitsnehmenden den Arbeitsalltag (BFS 2022a, S. 1): Sie umfassen befristete Arbeitsverhältnisse von kurzer Dauer, geringfügige Beschäftigungsgrade, Arbeit auf Abruf, Temporärarbeit über Personalverleih sowie internetbasierte Plattformdienstleistungen. Hilfsarbeitskräfte und Frauen waren davon häufiger betroffen. Im Bereich internetbasierte Plattformdienstleistungen (z.B.


Taxidienste, Lieferdienste) und Reinigung arbeiteten 1.6% der 15- bis 89-Jährigen bzw. 116'000 Personen. Als Gründe der niedrigen Beschäftigungsgrade werden bei Frauen Kinderbetreuung und persönliche Gründe genannt (54.7%), im Gegensatz zu Männern, die mit 58.5% eine Ausbildung als Motiv nennen. Working Poor arbeiten häufig in Teilzeitstellen, in ungesicherten Arbeitsverhältnissen und in Stellen mit atypischen Arbeitszeiten, besonders Frauen im Detailhandel und Gastgewerbe (Mattman et al. 2017, S. 4; Streuli & Bauer 2001, S. 3).

Raum und Zeit im Fokus: Wie gestalten und bewältigen sie ihren Alltag?

Für den Familienalltag haben die beschriebenen Arbeitsverhältnisse enorme Belastungen zur Folge: *Arbeitsautonomie* ist bei atypischen Arbeitsformen seltener (BFS 2021b, S. 8). Dies beeinflusst die Work-Life-Balance zwischen Beruf, Familienleben und Erholung. Ein *dicht getakteter Zeitplan* beherrscht den Arbeitsalltag (Muri 2020), indem Pakete ausgeliefert werden müssen und eine bestimmte Zeit zur Verfügung steht (Travail.Suisse 2023, S. 29). Wird diese zum Beispiel bei Stau nicht eingehalten, erfolgen eine Lohnreduktion oder Überstunden. Dies gilt auch für die Bezahlung pro ausgeführte Arbeitsleistung, zum Beispiel bei der Reinigung von Hotelzimmern. Neue Formen der Akkordarbeit, Schicht- und Nachtarbeit haben *Einfluss auf die Gesundheit* (Travail.Suisse 2023): Schlafmangel wirkt sich negativ auf Leistung und Wohlbefinden aus. Personal- und Vereinbarkeitsfachleute von betroffenen Branchen wie Swiss, Swissport, Swisspack, SBB, Planzer, Post und Quickpac bestätigen diese Herausforderungen sowie den daraus hervorgehenden Zeitstress.

 **Wohnlage und wohnen:** Mitarbeitende von Unternehmen wie SBB, Post oder Transportwesen müssen vom Wohnort an entfernte Standorte fahren. Der lange Rückweg benötigt Zeit, die für das Familienleben nicht verfügbar ist, und findet eher zu Zeiten statt, an denen öffentlicher Verkehr nicht verfügbar ist oder wird nicht immer entschädigt. Pakete oder Essen müssen bei Plattformarbeit auf Abruf ausgeliefert werden. Dies ist mit Betreuungsaufgaben am Wohnort nicht vereinbar (Kurzinterviews Unternehmen 2023).

 **Arbeitszeit und Überstunden:** Atypische Arbeitszeiten, Schicht- und Nachtarbeit sind ein wichtiger Faktor für Stress (Travail.Suisse 2023, S. 22-31): Magen-, Herz-Kreislauf-Probleme und Unfälle gehören zu den Folgen. Schichtarbeit hat zudem von 2001 (12%) bis 2021 (16%) deutlich zugenommen, u.a. im Gesundheitswesen. Die Arbeit im Homeoffice ist seit Corona angestiegen, jedoch besteht bei Verfügbarkeit für Plattformarbeiten das Risiko der Entgrenzung der Arbeit und zu wenig Erholung.

 **Pendeln:** Mitarbeitende bei Transportunternehmen haben verschiedene Arbeitsorte, lange Arbeitswege und müssen nachts an den Wohnort zurückkehren. Die SBB oder die Firma Planzer suchen zum Beispiel nach massgeschneiderten Möglichkeiten für Entlastungen bestimmter Gruppen, um Zeitstress zu minimieren und dem Fachkräftemangel zu begegnen (Kurzinterviews Unternehmen 2023).

Wie sieht der Alltag aus Sicht der Betroffenen aus?

Die räumliche und zeitliche Anbindung an Zentrumsfunktionen, ein guter ÖV-Taktfahrplan und eine gewisse Autonomie und Planbarkeit sind zentral für die tägliche Bewältigung des Familienalltags. Bei den beschriebenen Familientypen fehlen sie jedoch häufig; die Folge sind Mehrkosten, wenig gemeinsame Alltagszeiten, Stress, Erschöpfung und Gesundheitsprobleme:

Verdrängung von Wohnlagen mit Zentrums- und ÖV-Anbindung:

«Wohnung zu weit weg von der Stadt. Nur ein Zug fährt dorthin [...] Für meinen Mann ist es sehr, sehr schwierig [...] Er arbeitet bis nach zwölf Uhr [...] Der letzte Zug kommt um 18 nach 12 Uhr. Und dann verpasst er ihn manchmal [...] Und er muss auch ein Auto haben, weil er Schichten hat.» Familie C. (Suppa et al. 2019, S. 24)

Flexible und wenig planbare Arbeitszeiten, Übernahme zeitlicher unternehmerischer Risiken:

«Senad arbeitet im Baugewerbe. Sein Arbeitstag beginnt normalerweise um 7 Uhr. Dann fährt er gemeinsam mit seinen Kollegen zur Baustelle. Die Fahrt dauert in der Regel über eine Stunde. Diese müsste eigentlich zur Arbeitszeit gezählt werden. Da sein Chef aber eine korrekte Arbeitszeiterfassung verhindert, werden die (...) Hin- und Rückfahrt (...) nicht zur Arbeitszeit gerechnet. Senad ist dadurch häufig erst um

19 Uhr zu Hause, obschon er bereits kurz nach 6 Uhr morgens aus dem Haus geht. Durch die körperlich harte Arbeit, den hohen Termindruck und die langen Fahrzeiten ist er am Abend erschöpft. Ein gemeinsames Essen mit seiner Familie oder gemeinsame Aktivitäten nach dem Feierabend sind dadurch unter der Woche kaum möglich. Das Fussballspielen im Verein hat er aufgegeben.» (Travail.Suisse 2023, S. 35)

2.5 Typus 5: Familie mit pflegebedürftigen Angehörigen und mehrfach belastete Familien


Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen und mehrfach belastete Familien haben sehr unterschiedliche Herausforderungen im Alltag zu bewältigen. Sie sind jedoch beide auf unterstützende Netzwerke angewiesen, die organisiert und koordiniert werden müssen.


Was wissen wir aufgrund von Daten über diese Gruppe?


18% aller 25- bis 80-jährigen Familienmitglieder unterstützen mindestens einmal wöchentlich eingeschränkte Personen in ihrem Umfeld, bei den Frauen sind es 20% und bei den Männern 15%. 25- bis 64-jährige unterstützen v.a. Eltern (BFS 2021a, S. 2). Mehrfach belastete Familien wiederum sind durch multiple Probleme im Alltag herausgefordert. Für beide Familienformen sind *biographische Perspektiven* relevant: Es sind oft junge Familien, die in der Rush Hour of Life stehen und für die es zeitlich und emotional herausfordernd ist, sich um ihre Angehörigen zu kümmern. Das hat Folgen: Die Probleme häufen sich und werden chronisch. So etablieren Familien neue Muster für die Alltagsbewältigung, die wiederum zu Burnouts führen (Interview mit Dr. Tim Tausendfreund: Familien mit Mehrfachbelastungen, IKJF Soziale Arbeit ZHAW).

Raum und Zeit im Fokus: Wie gestalten und bewältigen sie ihren Alltag?

Mit Blick auf *pflegedürftige ältere Verwandte* ist die Versorgung am besten. Es besteht jedoch Bedarf nach bedarfsgerechten Öffnungszeiten, mehr Flexibilität oder Fahrdiensten. Versorgungslücken wurden bei Tages- und Nachtstrukturen oder stundenweisen Angeboten für *pflegebedürftige Kinder und Jugendliche* festgestellt. Für *Erwachsene* fehlen Nachtstrukturen sowie Wochenend- und Ferienangebote im Behindertenbereich. Psychisch erkrankte *Eltern* können oft nicht angemessen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen (Weiss 2018, S. 30-31). Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil leben deutlich häufiger in Familien mit *schwieriger Familiendynamik* und haben ein erhöhtes Risiko, selbst psychische Störungen zu entwickeln (Albermann & Müller 2021, S. 30-31).

 **Wohnlage und wohnen:** Aus räumlicher Perspektive ist Familien mit Pflegebedürftigen und mehrfach belasteten Familien gemeinsam, dass sie über Haushalts- und Erziehungsaufgaben hinaus oft in hoher Wegdistanz zeitlich und emotional belastende Pflegeaufgaben leisten und auf Netzwerke angewiesen sind. Ein chronischer Verlauf ist häufig und familiäre Netzwerke im näheren Umfeld sind über die Zeit zunehmend erschöpft. Dieses Netzwerk fehlt auch bei einem Umzug oder wirtschaftlichen Problemen (ebd.).

 **Arbeitszeit und Überstunden:** Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen sind der Ansicht, dass Arbeitgeber zu wenig Rücksicht auf ihre Anliegen wie Pensumsreduktionen, Kurz- sowie Langzeiturlaube nehmen (Travail.Suisse 2023, S. 47-48). Bei *mehrfach belasteten Familien* zeigt eine aktuelle Studie aus Deutschland, dass chronische Zeitknappheit und nicht geregelte Arbeitszeiten ungünstigen Einfluss auf den Familienalltag haben: Väter und Mütter zeigen ein feindseliges Familienverhalten mit Folgen für die Kinder (Lange 2022).

 **Pendeln und Alltagswege:** Eine gut erreichbare, niederschwellige Versorgung zu allen Tageszeiten ist von grosser Bedeutung für diese Familien, um sie zielgerichtet zu entlasten. Es gibt in der Schweiz eine grosse Vielfalt an Tages- und Nachtstrukturen für spezifische Altersgruppen, Krankheiten oder Beeinträchtigungen, meist jedoch in Nähe von Zentrumsfunktionen (Neukomm et al. 2019, S. V).

Wie sieht der Alltag aus Sicht der Betroffenen aus?

Akute Krisen oder ein Klinikaufenthalt bedeuten drastische Eingriffe für den Familienalltag. Betroffene können durch praktische Alltagshilfe unterstützt werden. Anerkennung für die geleistete Unterstützung wirkt sich dabei stressmindernd aus (ebd.).

Erschöpfte Mutter nach einer Trennung mit Herausforderungen auf allen Ebenen:

«Ich fühle mich vollkommen erschöpft und bin (...) am Ende. Sogar meinen Sohn schreie ich manchmal ohne Grund an. Dann fühle ich mich noch schrecklicher. Er kann ja nichts dafür, dass sein Vater uns verlassen hat und ich so wenig Geld verdiene. Wenn ich so weitermache, verliere ich noch meine Stelle. Ich würde mich so gerne einfach mal irgendwo aussprechen.» (AGF 2016, S. 22)

Chronisch erschöpfte Familien von Pflegebedürftigen und psychisch erkrankten Elternteilen:

«Somit ist es gut vorstellbar, dass beispielsweise Frau R. mit einer schizophrenen Erkrankung nur eingeschränkt in der Lage ist, die Bedürfnisse ihrer beiden Kinder wahrzunehmen. (...) Nachts wurde von den Nachbarn (...) die Polizei herbeigerufen und die Mutter (...) randalierend zur stationären Therapie in die Psychiatrie eingeliefert. (...) Der Vater (...) beginnt zu trinken und ist den Kindern kaum eine Stütze, da er in leitender Position (...) über wenig zeitliche und persönliche Ressourcen verfügt. Ihm ist es peinlich, sich bei seinem Arbeitgeber zu outen und um Verständnis und Entlastung zu bitten.» (Albermann & Müller 2023, S. 29)

3. Entwicklung von Massnahmen pro Familientyp

3.1 Familien mit jungen Kindern: Rush Hour of Life

Eltern sind gerade in der Phase nach der Familiengründung häufig von Burnout betroffen (Pro Familia 2021). Daher müssen zeitlich abgestimmte Unterstützungsangebote für Kinderbetreuung und Entlastung zur Verfügung stehen und finanziell tragbar sein (Stern et al. 2021, S. 15). In peripheren Gebieten, in denen sowohl privilegierte als auch benachteiligte Familien wohnen, fehlt die Koordination bezüglich Finanzierungsmodellen, Betreuungszeiten und Qualitätsanforderungen häufig.

► Fokus auf Optimierung räumlicher Distanzen und besserer Abstimmung der Zeitstrukturen

- Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturen nach Mass: Ausbau und Flexibilisierung auch in peripheren Gebieten
- Familienbewusste Arbeitswelt und Ausbildung: mit Unternehmen anpassen und flexibler gestalten
- Erreichbare, flexible Gesundheitsangebote, Dienstleistungen, Versorgung: Servicezeiten erweitern
- Zeitpolitische Überlegungen bei der räumlichen Gestaltung in den Gemeinden

Fallbeispiel Bern: Familienfreundliche Stadt

Die Stadt Bern hat verschiedene Massnahmen für eine familienfreundliche Stadt entwickelt: Dazu gehören Entlastungen bei der Alltagsorganisation, Informationen zu Familienzulagen sowie Unterstützung bei der Suche nach günstiger Kinderbetreuung auch zu Randzeiten oder von Pflegeplätzen für Angehörige (Stadt Bern 2019).

Fallbeispiel Grenchen: Familien mit berufstätigen Eltern entlasten

Grenchen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familienergänzende Kinderbetreuung in Kitas und bei Tageseltern mit Betreuungsgutscheinen und über die Sozialhilfe. Kindergärten in den Quartieren sowie kurze und sichere Schulwege ermöglichen es den Kindern, früh selbständig zur Schule gehen zu können (Stadt Grenchen 2022)

→ **Handlungsebene Bund:** Modelle zur Raum- und Zeitpolitik für Familien nach dem Vorbild der Pilotvorhaben «Zeitpolitik für Familien in Deutschland» (BMFSFJ) zur Förderung von kantonalen und kommunalen Pilotprojekten entwickeln.

→ **Handlungsebene Kantone:** Initiativen in den Kantonen zur Abstimmung der Angebote, Betreuungszeiten und Kosten zugunsten von berufstätigen Familien zusammen mit den Gemeinden lancieren.

→ **Handlungsebene Gemeinden und Private:** Serviceorientierte Verwaltung gemeinsam mit privaten Anbietern optimieren: Erreichbarkeit, flexible Gesundheitsangebote, Dienstleistungen, Öffnungszeiten.

→ **Handlungsebene Unternehmen:** Die Kooperation mit Unternehmen für Kinderbetreuung als Standortfaktor propagieren: «Kitas wurden früher reaktiv auf Wunsch geplant. Wenn Arbeitsgebiete nicht zentral sind und Mitarbeitende aus anderen ländlichen Regionen kommen, werden sie heute zu einem Selling Point und Unternehmen bieten Kitas in der Nähe des Arbeitsplatzes an.» Dr. Sabina Uffer: Politikwissenschaften, Entwicklung Arbeits-/Wohngebiete

3.2 Familien mit multilokalen Arrangements und Einelternhaushalte

Multilokale Haushalte und Einelternhaushalte sollten im Alltag bei der Bewältigung des aufwändigen «Balancemanagements» unterstützt werden: Die Koordination von Zuständigkeiten, Arrangements und Care-Tätigkeiten werden häufig von der Mutter bewältigt.

► Fokus auf Alltagsorientierung und Unterstützung bei Belastungsspitzen

- Unterstützungsangebote: Pragmatische Alltagsorientierung als leitende Maxime (FaFo Familienforschung 2016, S. 16-17)
- Fokus auf Lebenslauf: Übergänge, Brüche, Krisensituationen auffangen
- Regionale Koordination: Angebote für vielfältige Bedürfnisse der Familien auch in kleineren, peripheren Gemeinden
- Fokus auf «Mental Load» und genderspezifische Belastungen: Balance-Management und Entlastung Alleinerziehende

Fallbeispiele Kantone und Gemeinden: Beratung und Unterstützung bei Belastungsspitzen

Zahlreiche Kantone, Städte und Gemeinden bieten Informationen, Beratung und Unterstützung bei Trennungsphasen, Suche nach Betreuungsplätzen, Konflikten in Paar-Beziehungen usw. Der «Family Score Award» von Pro Familia sowie das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» von UNICEF zeichnen innovative Lösungen zur besseren Vereinbarkeit für Familien von Kantonen, Gemeinden und Unternehmen aus.

Fallbeispiel Herzogenrath/Aachen: Wegezeiten und Kinderbetreuung für Pendlerinnen und Pendler optimieren

An diesen IT- und Technologiestandorten arbeiten viele Pendlerinnen und Pendler. Mit Partnern aus dem Verkehrsverbund, der Strassenbahn, Caritas sowie Unternehmen wurden der Wegaufwand und die Begleitmobilität für Kinder von Pendlerfamilien reduziert: Familienfreundliche Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs, längere Öffnungszeiten der Kindergärten und flexible Kinderbetreuung u.a. zu Randzeiten bei langen Pendelwegen (BMFSFJ 2014, S. 11-13).

→ **Handlungsebene Bund:** a) Bundesamt für Statistik BFS: Erforschen des Themas mit Blick auf die Schweiz und sensibilisieren für Gelingensbedingungen multilokaler Familienarrangements; b) Gesetzgebung: Ausrichten der Leistungen auf die Bedürfnisse von Familien mit multilokalen Arrangements; Eruiere von Benachteiligungen und deren Beseitigung (EKFF 2022).

→ **Handlungsebene Kantone:** Politik/Gesetzgebung, Verwaltung, SKOS: Berücksichtigen der Bedürfnisse multilokal lebender Familien bei der Bemessung von existenzsichernden Leistungen wie Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen.

→ **Handlungsebene Gemeinden und Private:** Fachstellen und Sozialberatungen: Sicherstellen von niederschweligen Beratungsangeboten für Eltern in Trennung und Scheidung zur Stärkung der Beziehungsqualität und des kindbezogenen Austausches.

→ **Handlungsebene Unternehmen:** Multilokale und Einelternfamilien bei Sorge- und Erwerbsarrangements unterstützen.

3.3 Armutsbetroffene und -gefährdete Familien

Die Kantone entscheiden in zentralen Fragen der Existenzsicherung, bei bedarfsabhängigen Leistungen, Krankenkassenprämienverbilligungen, familienunterstützenden Angeboten, Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus oder Mindestlöhnen (Caritas 2019, S. 9). Massnahmen zur Bekämpfung der Armut Erwerbstätiger müssen deshalb in mehreren Politikbereichen gleichzeitig ansetzen:

► Fokus auf Entlastung bei Mehrfachbelastungen

- Bedarfsgerechte Finanzierung im Armutskontext (individuelle Ergänzungsleistungen für Familien)
- Bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Bildung (und allenfalls Betreuungspflichten)
- Erleichterter Zugang zu Informationen und professionelle Beratung für alle armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen
- Konsequente Niederschwelligkeit in Strukturen und Angeboten (Mey et al. 2022, S. 91)

Fallbeispiel Unternehmen Kanton Zürich: Arbeitszeiten für Aus- und Weiterbildung bedarfsgerecht anpassen

Unterstützung einer alleinerziehenden jungen Mutter im 2. Lehrjahr, indem angepasste Arbeitszeiten aufgrund des Entgegenkommens ihres Ausbildungsbetriebes es ihr ermöglichen, die Ausbildung mit einem Kind im Vorschulalter zu machen (Mey et al. 2022, S. 34).

Fallbeispiel Wallis: Entlastung bei Krankheit der Kinder

Der Kanton Wallis hat mit dem Roten Kreuz eine Vereinbarung getroffen, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates bei Krankheit ihrer Kinder kostenlos einen Betreuungsdienst in Anspruch nehmen können. Durch die Massnahme werden Eltern entlastet, die vielleicht nicht unbedingt Hilfe aus der Familie bei der Betreuung ihrer kranken Kinder erhalten (Pro Familia 2023)

→ **Handlungsebene Bund:** Mit Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt und in der Bildungspolitik prekarierten Arbeitsbedingungen begegnen. Für Alleinerziehende und kinderreiche Familien höheren Familienlastenausgleich einführen (Streuli & Bauer 2001, S. 4).

→ **Handlungsebenen Kantone:** a) Subventionen für Kinderbetreuung erleichtern: Viele Kantone/Gemeinden verlangen einen Erwerbsnachweis, damit Subventionen für Kinderbetreuung beantragt werden können. Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen verfügen oft nicht konstant über eine Arbeitsstelle; b) Kantonswechsel aufgrund der Erwerbstätigkeit ermöglichen: Eltern mit Niederlassungsbewilligung B dürfen bei Arbeitslosigkeit den Kanton nicht wechseln, wenn sie eine Arbeitsstelle oder eine Wohnung suchen müssen (AIG: Art. 37); c) Massnahmen für günstigen Wohnraum fördern: «In der Schweiz beginnen Kantone, Gewerbegebiete zu schützen, um Bodenpreise niedrig zu halten. Ideal für die Erreichbarkeit wäre Wohnen in der Nähe von Gewerbegebieten zu planen.» Dr. Sabina Uffer: Politikwissenschaften, Entwicklung Arbeits-/Wohngebiete.

→ **Handlungsebene Gemeinden und Private:** Bodenpolitik zugunsten Benachteiligter beeinflussen: «Genf, Bern und Biel machen aktive Bodenpolitik, Zürich versucht es. Schwerpunktgebiete werden im kantonalen Richtplan als günstige Gewerbe- und Wohngebiete festgesetzt und mit Vorkaufsrecht erworben. Für die entsprechenden Gesetze braucht es politische Mehrheiten.» (Dies.)

→ **Handlungsebenen Unternehmen:** Eltern in Tieflohnsektoren oder in prekären Arbeitsverhältnissen (Aushilfestellen, Temporärjobs oder Arbeit auf Abruf) entlasten (Caritas 2019, S. 4): Die Einhaltung arbeitszeitlicher Bestimmungen und das situative Eingehen auf kumulierte Stress-Situationen sowie Vernetzung mit niederschwelliger Beratung sind essentiell (Travail.Suisse 2023, S. 31-32).

3.4 Familien mit flexiblen Arbeitszeiten/-orten – neue Akkordarbeit

Für die insgesamt 730'000 Schicht Arbeitenden sowie für neue Formen der Akkordarbeit sind Planbarkeit, Mitwirkung bei der Schichtplangestaltung und arbeitsrechtliche Massnahmen für die Vereinbarkeit mit dem Familienalltag entscheidend (DISG 2018, S. 2):

► Fokus auf Planbarkeit, Arbeitsrecht, Gesundheitsfolgen

- Planbarkeit: Planung Arbeitseinsätze und Betreuungssuche unterstützen; Kurzfristige Abweichungen vermeiden
- Schichtplangestaltung: Kurze Schichtblöcke vorsehen; Geteilte Dienste verhindern («Zimmerstunde»); Schichten durch verschiedene Teilzeitstellen planen («Bauklötze»), Mitsprache und Freizeitblöcke ermöglichen
- Gesundheitsförderung: Angebote Stressvermeidung, Ernährung usw. (DISG 2018, S. 1-2)

Fallbeispiele Unternehmen: Teilzeitmodelle, Schichtarbeit und Job-Sharing bei Belastungsspitzen

Die Firma HAS Healthcare Advanced Synthesis hat ein Teilzeitmodell entwickelt, so dass Schichten zwischen zwei Personen situativ und bedarfsgerecht abgestimmt oder getauscht werden können, um bessere Vereinbarkeit zu ermöglichen. Das Centre Hospitalier Universitaire Vaudois bietet Job-Sharing Modelle auch in der akutmedizinischen Versorgung an (Pro Familia 2023).

Fallbeispiel Kanton Luzern: KMU setzen Massnahmen für familienfreundliche Schicht- und Teilzeitarbeit um

29 KMU aus allen Regionen haben mit Unterstützung des Kantons Luzern und des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) die Arbeitsbedingungen in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben für rund 2300 Mitarbeitende verbessert. Massnahmen umfassten Arbeitszeitflexibilisierung, kostengünstige Kinderbetreuung und Betreuung von kranken Angehörigen, Verlängerung des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs oder Lohngleichheit (DISG 2019).

→ **Handlungsebene Bund:** Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) regelt zahlreiche für diesen Familientypus relevante Bereiche (Travail.Suisse 2023, S. 44-52): a) Planbarkeit Arbeit erhöhen (Arbeitsgesetz Art. 9); b) Abendarbeit einschränken und bewilligungspflichtig machen (Arbeitsgesetz: Art. 19/Art. 10); c) Akkordarbeit regeln, Arbeit auf Abruf verbieten und Betriebsrisiko nicht auf Arbeitnehmende abwälzen (Art. 324 Abs. 1 OR); d) Psychosoziale Risiken explizit im Gesetz verankern (Art. 6 ArG); e) Systematisches Stressmonitoring durch das SECO mit Sozialpartnern ermöglichen.

→ **Handlungsebenen Kantone:** a) Kantonale Arbeitsinspektorate bei der Kontrolle des Arbeitsgesetzes in Betrieben unterstützen und personelle Ressourcen erhöhen: Travail.Suisse stellte erhebliche Mängel bei der Durchsetzung der Arbeitsgesetze fest (2023, S. 43-49); b) Betriebliches Gesundheitsmanagement fördern, um Belastungen von Schicht-Arbeitenden zu verstehen, da Hausärzt/-innen die betrieblichen Herausforderungen nicht kennen.

→ **Handlungsebenen Gemeinden und Private:** Machbarkeit von Mobilitätslösungen für Schichtarbeitende fördern: Die Firma Trafiko im KT Luzern entwickelt Mobilitätskonzepte mit Firmen, wie Mitarbeitende besser an den ÖV gebunden werden können. Car-Pooling wird an der HSLU erprobt: «In ländlichen Gebieten kann jemand im Auto über eine App Mitfahrgelegenheiten anbieten. Aber die meisten nutzen es nicht, so auch die Uber-App für Mitfahrgelegenheit in New York, die nur von jungen Hipstern benutzt wird. Nicht Privilegierte waren weiterhin mit Fahrrad und U-Bahn unterwegs.» Dr. Sabina Uffer: Politikwissenschaften, Entwicklung Arbeits-/Wohngebiete

→ **Handlungsebenen Unternehmen:** Schichtleitfaden mit Mitarbeitenden erarbeiten: Unterschiedliche Schichtmodelle entwickeln und mit Testphasen für die Abteilungen evaluieren. Diese Vorgehensweise hat sich in der Praxis bewährt (DISG 2018).

3.5 Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen und mehrfach belastete Familien

Massnahmen für beide Gruppen betreffen zum einen *gesetzliche Grundlagen*, die zurzeit auf verschiedenen Ebenen in Arbeit sind und zum anderen das Verständnis für nicht vorhersehbare *akute und chronifizierte Belastungssituationen* gleichermaßen. Bei mehrfach belasteten Familien sind niederschwellige Angebote zentral, um nicht als Hilfe wahrgenommen zu werden.

► Fokus auf Unterstützung in räumlicher Nähe und zeitlich flexibel

- Sprechstunden Psychiatrie für Angehörige und Kinder (z.B. Königsfelden) (Albermann & Müller 2021, S. 32-34)
- ZigZag Plus (Kanton VD): Beratungs-/Unterstützungsangebot für Kinder psychisch Erkrankter (Geplant auch in den Kantonen FR/NE/VS)
- Basel, Winterthur: SOS-Betreuung für Familien
- Hometreatment: HotA (Aargau), MST-CAN (Basel), Relais Enfants Parents Romands

Fallbeispiel Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (z.B. Kantone Basel-Stadt/Genf/Glarus/Waadt)

Zahlreiche Kantone bieten auf Bedürfnisse zugeschnittene Informationen, Beratung und Unterstützung für betreuende Angehörige, auch für die Koordination der Organisation von Entlastungsmassnahmen oder das Fallmanagement bei komplexen ambulanten Pflegesituationen an (Kaplan et al. 2020).

Fallbeispiel Ferienprogramme für Kinder mit und ohne Behinderung

Inklusion durch Kooperation: Verschiedene Institutionen, Kantone, Gemeinden und Stiftungen bieten Ferienprogramme für Kinder mit und ohne Behinderung an, um berufstätige und pflegende Eltern zu entlasten (www.insieme.ch, www.entlastungsdienst.ch).

→ **Handlungsebene Bund:** a) Langzeitpflegeurlaub ermöglichen. Vgl. Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für betreuende Angehörige: Der Kurzurlaub von 3 Tagen/14 Wochen bei schwer kranken/verunfallten Kindern bezieht sich nur auf Notsituationen; b) Schutz der Gesundheit und Mitwirkung bei Gestaltung der Arbeitspläne und -zeit im Arbeitsgesetz verankern (Art 6 ArG, Art. 48 ArG) (Travail.Suisse 2023, S. 47-48).

→ **Handlungsebenen Kantone:** a) Unterstützung bereitstellen, die den Informationsbedarf und die Copingstrategien der Familien sowie die Spezialisten, denen sie vertrauen, berücksichtigt («no wrong door») (Dr. Samuel Keller: Familienforschung, Familien und Sozialpädagogik, IKJF Soziale Arbeit ZHAW); b) Die Abstimmung der oft zahlreichen involvierten Fachpersonen mit Netzwerkpartnern auf Quartiers-, Institutions- oder Gemeindeebene koordinieren (Albermann & Müller 2021, S. 32-34).

→ **Handlungsebenen Gemeinden und Private:** Niederschwellige Vermittlung von Familienberatungsstellen, Schulsozialarbeit oder sozialpädagogischer Familienbegleitung ausbauen (De Gani et al. 2023, S. 7-8): «Mehrfachbelastete Familien möchten oft als normale Familien angesprochen werden, die keine Hilfe nötig haben. Es sind Familien, die zum Beispiel nach einer Migrationsgeschichte oder mit Armutsgefährdung stets unter Beobachtung stehen. Angebote müssen daher so niederschwellig konzipiert werden, dass sie nicht als Hilfe wahrgenommen werden.» Dr. Samuel Keller: Familienforschung, Familien und Sozialpädagogik, IKJF Soziale Arbeit ZHAW

→ **Handlungsebenen Unternehmen:** Längere Ferien am Stück ermöglichen; Recht auf Pensumsreduktion bei Pflege von Angehörigen sowie Kündigungsschutz für beide Eltern umsetzen (Travail.Suisse 2023, S. 48).

4. Ausblick – Visionen 2040: Deshalb braucht es eine Raum-Zeit-Politik für Familien

Die Auswertung zu den Rahmenbedingungen sowie Alltagsbelastungen der fünf Typen von Familien hat gezeigt, dass Raum-Zeit-Politik von hoher Relevanz für alle Familien ist. Herausfordernd ist jedoch die Komplexität des Themas, der hohe Koordinationsbedarf und damit die Vermittelbarkeit dieser Botschaft: Ein wichtiges politisches Argument ist hier *erstens die Analyse der Kosten und deren Nutzen*. Aktuelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel oder die zunehmenden Befunde von Stress im Alltag gerade bei jungen Frauen zeigen (Gesundheitsförderung Schweiz 2022, S. 14), dass Mütter mehr arbeiten und Eltern sich für mehr Kinder entscheiden würden, wenn räumliche und zeitliche Voraussetzungen vorhanden wären, die die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben erleichtern (BMFSFJ 2014, S. 16; Stern & Büttler 2017). Der CEO des Universitätsspitals Zürich hat in einem Interview hervorgehoben, dass der Fachkräftemangel nur im Dreischichtbetrieb ein grosses Problem sei (Anderegg 2023). Eine *zweite Herausforderung* der Familienpolitik generell, aber mit Fokus auf Raum-Zeit-Politik besonders ausgeprägt, ist die Notwendigkeit einer *sektorübergreifenden Politik* und hier der Federführung von Ressorts sowie die Koordination der Handlungsebenen Bund, Kantone, Gemeinden, Private und NGO. Stéphane Rossini, Direktor des BSV hat an einer Tagung die Problematik hervorgehoben, dass in der Familienpolitik dem Bund die führende Rolle zugeschrieben werde. Dies stehe jedoch im Widerspruch zur subsidiären bzw. unterstützenden Funktion, die ihm staatsrechtlich zustehe. Die Herausforderung sei, dass Familienpolitik als Querschnittsaufgabe die Sozial-, Steuer-, Gesundheits-, Gleichstellungs-, Migrations-, Wohnbau- und Bildungspolitik tangiere (Hoch 2021, S. 22). Ausgehend von den beschriebenen Herausforderungen schlägt die Autorin daher fünf Perspektiven und Massnahmen für eine Raum-Zeit-Politik für Familien vor:

1) Familien brauchen Raum und Zeit: Wohnorte, Arbeitswege, erreichbare Betreuungsangebote und geeignete Arbeitszeiten stellen *Schlüsselfaktoren für die Bewältigung des Alltags* dar. Diese Bedürfnisse werden sich akzentuieren: Eine gute Work-Life-Balance, Flexibilität und mehr Zeit (52%) sind für junge Menschen wichtiger als mehr Geld (48%). Gesundheitsstudien bestätigen einen besorgniserregenden Anstieg von Krankheitssymptomen (Sotomo 2022b). Hier spielen räumliche und zeitliche Voraussetzungen eine zentrale Rolle. Sie werden zusammen mit den Folgen des digitalen Wandels weitreichende Auswirkungen auf den für eine Gesellschaft so bedeutsamen Alltag von Familien haben.

2) Ungleiche Bedingungen führen zu kumulierten Belastungen: *Wenig Wahlmöglichkeiten* von Wohnorten, Kinderbetreuung, Arbeitsplätzen und lange Arbeitswege oder fehlende Netzwerke bei der Unterstützung von pflegebedürftigen Angehörigen verstärken Belastungen im Alltag. Gerade sozial vulnerable Familien nutzen bestehende Angebote nur wenig (Gnaegi & Hoch 2022, S. 113). *Raum und Zeit als ungleich verteilte Faktoren der Lebensbewältigung* gehören daher auf die *Agenda von Armuts- und Gesundheitsprävention* für Familien.

3) Eine biographische Perspektive fokussiert auf Belastungsspitzen im Lebenslauf: Die *biographische Perspektive* lenkt den Blick auf sorgeintensive Phasen bei der Familiengründung wie die «Rush Hour of Life» und auf die *Chronifizierung von Belastungen* bei pflegenden Angehörigen und mehrfach belasteten Familien. Modelle der «Zeitvorsorge» ermöglichen angesparte Pflegezeiten *nach sorgeintensiven Phasen zu kompensieren*. *Niederschwellige Angebote vor Ort überwinden Gegensätze zwischen staatlicher Hilfe und privaten Initiativen* wie im Modell Bern West. Sie setzen bei ergänzenden Hilfen im Quartier an und beziehen Beteiligte aktiv mit ein.

4) Genderpolitik und Raum-Zeit-Politik verfolgen gemeinsame Ziele: Eine *höhere Belastung bei der Alltagsorganisation* und der «Mental Load» akzentuieren sich in multilokalen Familienarrangements oder Einelternehaushalten. *Neue Familienmodelle wie Patchwork- oder Regenbogenfamilien müssen hier als Chance genutzt werden*, um Geschlechterrollen neu zu denken oder die Neuverteilung des Arbeitsvolumens zwischen Männern und Frauen zu fördern. Definitionen des durch männliche Rollenbilder geprägten Normalarbeitsverhältnisses, insbes. für Führungsfunktionen, lassen wenig Raum für Familienarbeit und müssen gemeinsam mit Sozialpartnern und Unternehmen durchbrochen werden.

5) Herausforderungen des Subsidiaritätsprinzips als Chance nutzen: Dem Bund kommt bei einer Umsetzung von Raum-Zeit-Politik eine zentrale Rolle durch die Schaffung *arbeitsgesetzlicher Grundlagen* zu wie zum Beispiel im Pflegebereich oder bei atypischen Arbeitsformen. Gleichzeitig ermöglicht die langjährige Erfahrung mit *modellhaften Pilotvorhaben* die Umsetzung von geeigneten regionalen und lokalen Lösungen mit Kantonen, Gemeinden und Wirtschaft, wie dies beispielsweise im Bereich der Raumplanung mit den *Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung des Bundes* etabliert ist.

Literaturverzeichnis

- Albermann, Kurt; Müller, Brigitte (2021). [Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil](#). *pädiatrie schweiz*, 32 (4), 29-35. doi: 10.35190/d2021.4.5
- Anderegg, Susanne (2023). «*Fachkräftemangel wird andauern*». Führungswechsel. Gregor Zünd hört als CEO des Universitätsspitals auf. In: Tages-Anzeiger 1. Juni 2023, S. 19.
- Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Rheinland-Pfalz (AGF) (2016). [Familien-Leben in Armut – was für eine Leistung!](#) Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Rheinland-Pfalz (AGF).
- Aubert, Nicole (2018). [Accélération et hyperconnexion à l'ère du capitalisme financier : accomplissement de soi ou dépossession de soi ?](#) In: @ la recherche du temps. Individus hyperconnectés, société accélérée : tensions et transformations. Toulouse, 9–23.
- Bischof, Severin; Kaderli, Tabea; Liechti, Lena; Guggisberg, Jürg (2023). [Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 1/23. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Bundesamt für Statistik BFS (2017a). [Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017](#).
- Bundesamt für Statistik BFS; Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2017b). [Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015](#).
- Bundesamt für Statistik BFS (2017c). [Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017. Soziale Ungleichheiten und körperliche Gesundheit](#).
- Bundesamt für Statistik BFS (2021a). [Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2021. Wie leben Familien in der Schweiz von heute? Medienmitteilung](#).
- Bundesamt für Statistik BFS (2021b). [Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2021. Wie leben Familien in der Schweiz von heute?](#)
- Bundesamt für Statistik BFS (2021c). [Schweizerische Arbeitskräfteerhebung \(SAKE\). Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung in der Schweiz und im europäischen Vergleich 2019](#). BFS aktuell.
- Bundesamt für Statistik BFS (2022a). [Atypische Beschäftigungsformen 2010-2020](#).
- Bundesamt für Statistik BFS (2022b). [SAKE in Kürze 2021. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung](#).
- Bundesamt für Wohnungswesen BWO (2020). [Wohnforschung 2020–2023 Forschungsprogramm des Bundesamts für Wohnungswesen](#). Grenchen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (2014): [Mehr Zeit für Familien – kommunale Familienzeitpolitik in Deutschland](#), Ausgabe 33.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (2016). [Renditepotenziale der NEUEN Vereinbarkeit](#). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesrat (2017). *Familienbericht 2017: Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.3144 Meier-Schatz vom 14. März 2012 und 01.3733 Fehr vom 12. Dezember 2001*. Bern: Der Bundesrat, 26. April.
- Caritas (2019). [Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren](#). Positionspapier: Reformvorschlag gegen Kinderarmut. Luzern
- De Gani, Saskia M.; Jaks, Rebecca; Bieri, Urs; Kocher, Jona Ph. (2023). [Health Literacy Survey Schweiz 2019-2021](#). Schlussbericht (V2) im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit. Zürich: Careum Stiftung.
- Degen Koch, Muriel (2019). [Doing multilocal family – Aufwachsen in multilokalen Familienarrangements](#). Öffentlicher Vortrag Jour fixe vom 6. Juni 2019 an der Universität Basel. Centrum für Familienwissenschaften.
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern, Gesundheits- und Sozialdepartement (2018) [Familienfreundliche Unternehmen im Kanton Luzern. Familienfreundliche Schichtarbeit – \(k\)ein Widerspruch?](#) Themenblatt Schichtarbeit. Luzern: Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG).
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern, Gesundheits- und Sozialdepartement (2019). [Familienfreundliche Unternehmensführung als Erfolgsfaktor. Luzerner KMU und ihre Erfahrungen mit Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben](#). Projekt «Familienfreundlichkeits-Check 2016 – 2019».
- FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2016). [Familien in Baden-Württemberg: Familie und Zeit. Report 1/2016](#). Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

- Deutsches Jugendinstitut DJI (2015). [Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts zur öffentlichen Anhörung der Enquetekommission V zur Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen am 24. August 2015 zum Thema „Zeitpolitik“](#). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (2004). [Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht](#). Bern.
- Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF (2022). [Elternschaft und Kinderalltag in multilokalen Familienarrangements Empfehlungen an die verschiedenen Akteurinnen und Akteure auf nationaler, kantonalen und kommunaler Ebene](#). Bern.
- European Commission (2017). *Study on the costs and benefits of possible EU measures to facilitate work-life balance for parents and care givers. Final Report*. Brüssel: European Commission.
- Gesundheitsförderung Schweiz (2022). [Job-Stress-Index 2022. Monitoring von Kennzahlen zum Stress bei Erwerbstätigen in der Schweiz](#). Faktenblatt 72. Bern und Lausanne: Gesundheitsförderung Schweiz.
- Gnaegi, Philippe (2018). [Kosten-Nutzen-Analyse einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik. Soziale Sicherheit CHSS](#). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Gnaegi, Philippe; Hoch, Nadine (2022). Familienpolitik in der Schweiz. Zürich, Schulthess.
- Gnaegi, Philippe; Miller, Yvonne (2023). [Schweizer Familienbarometer 2023. Was Familien in der Schweiz bewegt](#). Pax und Pro Familia Schweiz.
- Grebner, Simone; Berlowitz, Ilana; Alvarado, Vanessa; Cassina, Manuel (2012): [Stressstudie 2010: Stress bei Schweizer Erwerbstätigen - Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen, Personenmerkmalen, Befinden und Gesundheit](#). Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.
- Hoch, Nadine: [Online-Tagung der EKFF zur Elternzeit - Soziale Sicherheit CHSS](#). In: Soziale Sicherheit / CHSS / 1 | 2021, S. 22–26.
- Jorm, Anthony F. (2020). [Eine Einführung in das Konzept Mental Health Literacy](#). In: Bollweg, Torsten M.; Bröder, Janine; Pinheiro Paulo (Hrsg. Health Literacy im Kindes- und Jugendalter. Ein- und Ausblicke. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Jurczyk, Karin (Hrsg.) (2020). *Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen*. Beltz Juventa: Weinheim.
- Kaplan, Caroline, Bucher, Noëlle, Jaks, Rebecca, Stehlin, Carole, INTERFACE Politikstudien (2020). [Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger Impulse für Kantone und Gemeinden. Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020»](#). Bern: Bundesamt für Gesundheit BAG.
- Kaufmann, David; Lutz, Elena; Kauer, Fiona; Wehr, Malte; Wicki, Michael (2023). [Erkenntnisse zum aktuellen Wohnungsnotstand: Bautätigkeit, Verdrängung und Akzeptanz](#).
- Kaufmann, Vincent, Max Bergman, Dominique Joye (2004). *Motility: Mobility as Capital*. In: International Journal of Urban and Regional Research, 28 (4), 745–756.
- Lange, Andreas (2020). [Familie und Zeitknappheit](#). In: Ecarius, Jutta; Schierbaum, Anja (Hrsg.). Handbuch Familie. Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder. Wiesbaden: Springer VS, Wiesbaden. 121–138.
- Lätsch, David C.; Tausendfreund, Tim; Brink, Ida O. (2022). [Familäre Ressourcen in der Krise? Eine Studie zur Kinder- und Jugendhilfe des Kantons Zürich in Zeiten der Corona-Pandemie](#). Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Leccardi, Carmen (2018). *Tempi quotidiani e forme di controllo sul tempo. Una riflessione su alcuni processi di trasformazione culturale*. In: Floriani, Sonja; Rebughini, Paola (ed.). Sociologia e vita quotidiana. Sulla costruzione della contemporaneità. Salerno-Napoli, 17–31.
- Mattman, Michael, Ursula Walther, Julian Frank, Michael Marti (2017). [Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz - Nachfolgestudie zu den Studien von 2003 und 2010, unter Berücksichtigung neuer Arbeitsformen](#). Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.
- Mey, Eva; Brüesch, Nina; Meier, Gisela; Adili, Kushtrim; Vanini, Alina; Chimienti, Milena; Lucas, Barbara; Marques, Marta (2022). [Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 14/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Muri, Gabriela (2014). *Mehr als Wohnen – Wohnen, Räume, Lebenswelten: Planung, Architektur und Erziehungsmuster ermöglichen oder verhindern Entwicklung*. Publikationsreihe undKinder 94. Zürich: Marie Meierhofer-Institut für das Kind.

- Muri, Gabriela (2017). *Gesellschaftsräume: Wo sind die Kinder? Argumente für eine kindergerechte Struktur- und Prozessqualität im Alltag*. In: Fischer, Sabine; Rahn, Peter (Hrsg.). *Kind sein in der Stadt. Bildung und ein gutes Leben*. Opladen: Barbara Budrich. 49–63.
- Muri, Gabriela (2018). *Forschungsprojekt und Ergebnisse*. In: Cajas, Monika; Klaus, Philipp; Muri Koller, Gabriela; Schenk, Sabine; Schilliger, Martina (Hrsg.): *Soziokulturelle Angebote und ihre Bedeutung für Gemeinden im Wandel. Ein Handbuch*. Zürich: Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren und ZHAW Soziale Arbeit – Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe. 15–17.
- Muri, Gabriela (2020). [Der Arbeit die Arbeit – der Pause die Zeit: Zur Vergesellschaftung von Pausenzeiten zwischen prekären Verhältnissen und Optimierung des Selbst](#). In: Ingo Stützle (Hrsg.): *Work-Work-Balance*. Berlin: Dietz, 160–175.
- Muri, Gabriela: [Lebensraum](#) (2022). In: Fabian Kessl, Christian Reutlinger (Hrsg.): *Sozialraum. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden: VS, 703–714.
- Muri, Gabriela; Kubat, Sonja (2018). [Stadt der Zukunft II: Perspektiven der Zürcherinnen und Zürcher zwischen 30 und 39 Lebensjahren](#). Zürich: Stadtentwicklung Zürich.
- Neukomm, Sarah; Götzö, Monika, Baumeister, Barbara; Bock, Simon; Gisiger, Jasmin; Gisler, Fiona; Kaiser, Nicole; Kehl, Konstantin; Strohmeier Rahel (2019). [Tages- und Nachtstrukturen – Einflussfaktoren der Inanspruchnahme. Schlussbericht des Forschungsmandats G5 des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige»](#). Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Bern.
- Organisation for Economic Cooperation and Development OECD (2017). *Economic Surveys. Switzerland*. Paris: OECD.
- Perrig-Chiello, Pasqualina (2008). *Familien – alles bleibt wie es nie war*. Ausstellung 16.5.-14.9.2008.
- Pro Familia Schweiz (2023): [Family Score](#). Pro Familia Schweiz und empiricon bieten die Möglichkeit, die Familienfreundlichkeit von Arbeitgebenden testen und bewerten zu lassen.
- Pro Familia Schweiz (2023): [Beispiele guter Praxis im Hinblick auf Vereinbarkeit](#).
- Pro Familia Schweiz (2022). *Elterliches Burnout*. Factsheet.
- Ramaciotti, Daniel; Perriard, Julien (2000). [Die Kosten des Stresses in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme](#). Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.
- Schär, Marcel; Sutter, Sven; Amstad, Fabienne (2014). *Familie, Stress und Gesundheit*. Gesundheitsförderung Schweiz. Arbeitspapier 27. Bern und Lausanne: Gesundheitsförderung Schweiz.
- Sotomo (2018). [«Wie geht's dir?». Ein psychisches Stimmungsbild der Schweiz](#). Zürich: Pro Mente Sana.
- Sotomo (2021). [annajetzt – Frauen in der Schweiz: Die grosse Frauenbefragung von Sotomo und annabelle](#).
- Sotomo (2022a). [Wie geht es der Schweiz wirklich? Helsana-Emotionsstudie](#). Helsana.
- Sotomo (2022b). [Wie geht es Ihnen? CSS-Gesundheitsstudie](#). Luzern: CSS.
- Sotomo (2023b). [Die Teilzeit-Studie. Geschlechtergerechter Studie #3](#): Verein Geschlechtergerechter.
- Sotomo (2023a). [Generationen-Barometer 2023](#). Berner Generationenhaus.
- Stadt Bern (2019). [Die Familie im Fokus – Massnahmen für eine familienfreundliche Stadt](#). In: à jour. Zeitschrift für die Mitarbeitenden von Familie & Quartier Stadt Bern. Nr. 2. Juni 2019.
- Stadt Grenchen: [Grenchen ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt](#).
- Stern, Susanne; von Dach, Andrea; Fries, Sabine; Iten, Rolf (2021). [Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife. Bericht](#). Bern: Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF.
- Stern, Susanne; Bütler, Monika (2017). [Ein Ausbau der familienpolitischen Massnahmen lohnt sich](#). Die Volkswirtschaft, 27. April.
- Streuli, Elisa; Tobias Bauer (2001). [Working poor in der Schweiz. Eine Untersuchung zu Ausmass, Ursachen und Problemlagen](#). info social Nr. 5.
- Stutz, Heidi; Simoni, Heidi; Büchler, Andrea; Bischof, Severin; Degen, Muriel; Heusser Caroline; Guggenbühl, Tanja (2022). [Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen — Elternschaft und Kinderalltag, Forschungsbericht zuhanden der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen \(EKFF\)](#), Bern/Zürich
- Suppa, Anna, Gabriela Muri, Sonja Kubat, Isabelle Steiner: [Zusammenhang zwischen Einkommens- und Energiearmut sowie die Folgen energetischer Sanierungen für vulnerable Gruppen – eine qualitative Analyse](#). Hg. vom Bundesamt für Wohnungswesen BWO. Grenchen 2019.
- Tausendfreund, Tim; Knot-Dickscheit, Jana; Schulze, Gisela C.; Knorth, Erik J.; Grietens, Hans (2016). [Families in multi-problem situations: Backgrounds, characteristics, and care services](#). *Child & Youth Services*, 37(1), 4–22.

- Travail.Suisse (2023). [Stress und Erschöpfung bei Arbeitnehmenden – Ursachen, Folgen und Massnahmen für eine gesunde Arbeitswelt. Positionspapier.](#) Bern: Travail.Suisse.
- Travail.Suisse (2018). [Es braucht einen ehrgeizigen Aktionsplan von 5 Milliarden Franken zugunsten der Vereinbarkeit. Resolution des Vorstands von Travail.Suisse.](#) Bern.
- UNICEF Schweiz. [Kinderfreundliche Gemeinde](#)
- Valarino, Isabel (2020). *Familienpolitik*. In: Bonvin, Jean-Michel; Maeder, Pascal; Knöpfel, Carlo; Hugentobler, Valérie; Tecklenburg, Ueli (Hrsg.). Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich und Genf: Seismo, 162–165.
- Weber, Michael; Stutz, Heidi; Huber, Daniel; Ilic', Dragan; Jud, Ursina; Schläpfer, Martina; Küng Gugler, Anne (2016). [KMU-Handbuch Beruf und Familie 2016. Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in kleinen und mittleren Unternehmen.](#) Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.
- Weiss, Claudia (2018). [Kinder mit suchtkranken oder psychisch belasteten Eltern. Nicht nur Mitbetroffene, sondern voll Betroffene.](#) *Curaviva Fachzeitschrift*, 89 (1), 30–31.
- Wüstholtz, Florian (2023). [Der digitale Graben: Für mich, aber auch für dich?](#) In: *Surprise Strassenmagazin*, n° 548, S. 10ff.
- Zeiger, Helga (2017). *Zeit und alltägliche Lebensführung. Ein Prozessmodell zur Erforschung der Handlungs-genese*. Weinheim, Basel: Juventa.



Wahlfreiheit, Kompromiss und Aufopferung – Neue Perspektiven für die Familienpolitik in der Schweiz

Originaltext Deutsch

Prof. Dr. Ingela Naumann

Professorin für Sozialpolitik, Sozialarbeit und Soziologie,
Universität Freiburg
sopa@unifr.ch, unifr.ch/sopa



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit
PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
Rte des Bonnesfontaines 11
CH-1700 Fribourg

**Familienleben zwischen Wahlfreiheit, Kompromiss und Aufopferung:
Neue Perspektiven für die Schweizerische Familienpolitik**

Prof. Dr. Ingela K. Naumann

Ingela.naumann@unifr.ch

Diskussionsbeitrag

zu

**«Familien und Familienpolitik in der Schweiz – Herausforderungen im Jahr 2040»
*der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF)***

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1. Einleitung.....	4
2. Mythos «Wahlfreiheit»	4
3. Familie im 21. Jahrhundert.....	6
4. Familienentscheidungen im Spannungsfeld zwischen ökonomischen Zwängen, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bedingungen	7
5. Ein neuer familienpolitischer Analyserahmen: «Wahlfreiheit», «Kompromiss», «Aufopferung»	11
6. Das «Wahlfreiheits»-Modell: sozialpolitische Massnahmen zur Unterstützung pluralistischer Familienpräferenzen	12
7. Das «Kompromiss»-Modell: sozialpolitische Massnahmen zur Unterstützung von familiären Vereinbarkeits-Kompromissen.....	15
8. Ausblick: neue Perspektiven in der Familienpolitik – das politische Potential familienpolitischer «Kompromiss»-Modelle	18
9. Bibliographie	19

Zusammenfassung

«Wahlfreiheit» ist ein hohes politisches Gut in pluralistischen und demokratisch verfassten Gesellschaften wie der Schweiz. Auch in der Familienpolitik wird Wahlfreiheit häufig als Lösung propagiert: Familien sollen selber bestimmen, wie sie sich familiäre Sorgearbeit und Erwerbsarbeit aufteilen. Dabei wird aber häufig übersehen, dass die Realität von Familien meist nicht von einer grossen Bandbreite an Wahlmöglichkeiten geprägt ist. Vielmehr unterliegen Familienentscheidungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf häufig starken äusseren Zwängen und Herausforderungen: der Notwendigkeit, die Familien finanziell abzusichern; den Anforderungen des Arbeitsmarktes; dem Vorhandensein (oder Fehlen) von bezahlbaren Kinderbetreuungsalternativen; der logistischen Komplexität, Arbeitszeiten und Pendelwege mit Schul- und anderen Öffnungszeiten zu koordinieren usw. Für die meisten Familien stellt sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf daher als eine Reihe von Kompromissen dar oder mündet gar in die Aufopferung grundlegender Bedürfnisse und Interessen (v.a. seitens der Mütter), z.B. hinsichtlich der Berufsorientierung, der finanziellen Sicherheit der Familie, oder bezüglich persönlicher Erholungszeiten (bei Doppelbelastungen). Familiäre «Aufopferungsszenarien» haben jedoch negative Auswirkungen auf Wohlbefinden und Gesundheit von Familienmitgliedern und das Familienwohl und sie verursachen gesellschaftliche Folgekosten.

Dieser Beitrag stellt ein neues sozialpolitisches Analyseinstrumentarium vor, welches hilft zu eruieren, ob und wann es sich bei Familienentscheidungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf um «Wahlfreiheit», «Kompromiss» oder «Aufopferung» handelt. Ziel des Beitrages ist es, die schweizerische Familienpolitik für die vielfältigen «trade-offs» zu sensibilisieren, welche Familien in ihrem Leben machen (müssen), um familiäre Sorgeverantwortungen, Berufsorientierung und finanzielle Absicherung zu balancieren. Im Zentrum der vielfältigen Entscheidungsdilemmata von Familien steht ein Strukturproblem moderner Gesellschaften: der Konflikt, nicht gleichzeitig bezahlte produktive und unbezahlte reproduktive (Sorge-)Arbeit leisten zu können. Diese Spannung zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit kann von Familien nur bedingt gelöst werden – hier bedarf es sozialpolitischer Massnahmen.

In Folge präsentiert der Beitrag zwei familienpolitische Modelle. Das «Wahlfreiheits»-Modell überlegt, welche sozialpolitischen Grundlagen geschaffen werden müssten, damit alle Gesellschaftsmitglieder eine «echte» Wahl haben darüber, wieviel Zeit sie der Familienarbeit respektive der Erwerbsarbeit widmen, ohne dass es dadurch zu systematischen Benachteiligungen kommt. Volle Wahlfreiheit würde einen radikalen Umbau des schweizerischen Sozialstaates erfordern, sowohl hinsichtlich der finanziellen Grundsicherung von Nichterwerbstätigen als auch der Unterstützung von Erwerbstätigen mit Familienverpflichtungen, was gesellschaftspolitisch schwierig umzusetzen wäre. Als Alternative wird ein reform-orientiertes «Kompromiss»-Modell vorgestellt, welches Familienverbänden gewisse, zeitlich begrenzte Kompromisse zumutet, hingegen vor «Aufopferungsszenarien» mit negativen Langzeitfolgen für Individuen und Gesellschaft vorbeugt. Zentrale familienpolitische Massnahmen hierfür sind: eine 12-monatige bezahlte Elternzeit; einen Rechtsanspruch auf (Ganztags-)Kinderbetreuungsdienstleistungen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr; gesetzlich geregelte Teilzeit (70%) von Eltern bis zum 8. Lebensjahres des Kindes; eine zweistufige Kindergrundsicherung (universelle Kinderzulage plus einkommensabhängige Zusatzleistungen). Dieses familienpolitische Paket könnte schweizerischen Familien in der Zukunft eine bessere Balance zwischen Familienleben und Erwerbsarbeit ermöglichen, dabei die Gesellschaft durch lebenswichtige reproduktive Arbeit stützen und gleichsam den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken.

1. Einleitung

In pluralistisch-liberalen Gesellschaften wie der Schweiz besteht der Grundsatz, dass Menschen die Wahl darüber haben sollten, wie sie ihr privates Familienleben und ihre Erwerbsarbeit gestalten. In der Realität sind die Wahlmöglichkeiten von Familien jedoch starken äusseren Zwängen unterworfen, wie Arbeitsmarktanforderungen, gesellschaftlichen Normen oder dem Zugang zu sozialpolitischen Massnahmen. Für die meisten Familien stellt sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf daher als eine Reihe von Kompromissen einzelner oder aller Familienmitglieder dar, oder mündet gar in die Aufopferung grundlegender Bedürfnisse und Interessen (wie z.B. der Aufgabe von Beruf und finanzieller Absicherung der Familie zugunsten unbezahlter Sorgearbeit (care work)¹, oder der Aufgabe persönlicher Erholungszeiten aufgrund der Doppelbelastung von Arbeit und Familie). Familiäre «Aufopferungsszenarien» haben negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Familienmitgliedern und auf das Familienwohl, und sie verursachen gesellschaftliche Kosten (Gesundheitskosten, Sozialkosten, Arbeitsmarktkosten).

Dieser Diskussionsbeitrag möchte die familienpolitische Debatte in der Schweiz für die vielschichtigen «trade-offs» sensibilisieren, welche Familien in ihrem Leben machen (müssen), um mit den äusseren Zwängen zurechtzukommen. Diese werden abwechselnd von den Müttern, den Vätern, den Kindern oder auch den Grosseltern getragen, haben aber Auswirkungen für die gesamte Familie und für die Gesellschaft schlechthin. Ziel ist es, die zukünftige Entwicklung der schweizerischen Familienpolitik dahingehend zu unterstützen, dass Aufopferungsszenarien und deren negative Folgen vermieden werden können und um eine gesellschaftliche Debatte darüber anzustossen, welche Formen der Familienkompromisse gesellschaftlich akzeptabel sind, welche nicht, und was es an sozialpolitischen Massnahmen bräuchte, um «echte» Wahlfreiheit in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

2. Mythos «Wahlfreiheit»

«Wahlfreiheit» hat einen hohen gesellschaftlichen Wert in modernen, liberal und pluralistisch verfassten Gesellschaften. Die freie Wahl zu haben – an der Urne, über den Wohnort, den Beruf, den Partner, die Krankenversicherung, die Herkunft der Salatgurke im Supermarkt (bio oder nicht) – Wahlfreiheit wird oft als Massstab dafür genommen, wie offen und demokratisch eine Gesellschaft ist. Die Freiheit der Wahl gibt uns das Gefühl, unser Leben unabhängig und nach den eigenen Präferenzen gestalten zu können (Jeder ist Schmied seines eigenen Glücks). Wahlfreiheit ist positiv konnotiert, als eine politische und zivilisatorische Errungenschaft, welche individuelles und gesellschaftliches Wohlbefinden fördert.

Leider haben wir in unserem Alltag meist sehr viel weniger Möglichkeiten zu wählen, als dass es der politische und gesellschaftliche Diskurs suggeriert: ich kann zwar zwischen zwei verschiedenen Salatgurken im Supermarkt wählen, aber die meisten von uns sind schon sehr viel weniger frei, wenn es darum geht zu entscheiden, wie den Kauf der Gurke zu finanzieren. Für die meisten Menschen setzt der Kauf von Waren und Dienstleistungen, und generell die Bestreitung des Lebensunterhalts, voraus, dass wir einen Grossteil unseres Erwachsenenlebens der Erwerbsarbeit, d.h. der Lohnarbeit widmen. Nur die allerwenigsten Menschen sind so

¹ In der internationalen Debatte bezeichnet «care-Arbeit» sowohl die Betreuung von Kindern als auch die Pflege älterer oder behinderter Familienangehöriger. In diesem Beitrag übersetzen wir dieses Konzept als „Sorgearbeit“ oder alternativ, als „reproduktive Familienarbeit“.

wohlhabend, dass sie frei entscheiden können, keiner einkommensgenerierenden Erwerbsarbeit nachzugehen. Als Strukturprinzip der modernen Arbeitsgesellschaft schafft das Gebot der Erwerbsarbeit Einschränkungen meiner Wahlfreiheit: der Wohnort muss u.U. dem Arbeitsort angepasst werden, mein Lebensstil und meine Präferenzen den vom Arbeitgeber gesetzten Arbeitszeiten; der Bioladen mit der tollen Salatgurke ist dann vielleicht schon geschlossen, wenn ich von der Arbeit komme. Zudem kann ich zwar wählen, welcher Krankenversicherung ich beitrete, aber nicht *ob* ich einer Krankenversicherung beitreten möchte oder nicht. Dieser und viele andere Aspekte der sozialen Sicherung und meines finanziellen Beitrags zur Gesellschaft (Steuern) sind gesetzlich festgelegt. Wahlfreiheit findet also von vorneherein in einem dichten Netz ökonomischer und institutioneller Rahmenbedingungen oder mit anderen Worten, Zwängen statt.

Wichtig bleibt anzumerken, dass die Spanne von Wahlmöglichkeiten in einer marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft stark mit den finanziellen Ressourcen jedes einzelnen zusammenhängt. Die Wahl von Menschen, die weniger verdienen oder weniger bezahlte Arbeit leisten (z.B. Teilzeitarbeit oder mit Lücken in der Erwerbsbiographie), sei es freiwillig oder aufgrund von Sorgeverpflichtungen, ist prinzipiell eingeschränkt. Sie können sich evtl. nicht die Krankenversicherung mit dem Angebot des privaten Krankenzimmers leisten, nicht uneingeschränkt Wohnort und Wohnung aussuchen und u.U. auch nicht die Bio-Gurke kaufen, sondern müssen ihre Präferenzen ihren finanziellen Mitteln anpassen.

Das Zusammenspiel von finanziellen Ressourcen und institutionellen Rahmenbedingungen prägt bzw. beschränkt die Wahlmöglichkeiten von Familien in besonderem Masse – dies aus zwei Gründen, der erste ist praktischer/logistischer, der zweite ist struktureller Natur:

1. Familien sind «Gruppenverbände», d.h. sie setzen sich aus min. zwei Familienmitgliedern zusammen. Je grösser die Anzahl Mitglieder des Haushaltes, desto grösser die logistische Komplexität über Raum und Zeit, die es im Alltag zu navigieren gibt: Wege zwischen Wohnort, Arbeitsort, Schule, Sportvereinen und anderen Aktivitäten; das Koordinieren von Schul-, Arbeits- und allgemeinen Öffnungszeiten. Alle diese „Koordinationsaspekte“ beschränken Wahlmöglichkeiten: wenn der einzige freie Termin der Geigenstunde für den Sohn um 16 Uhr ist, ich aber bis 17 Uhr bei der Arbeit sein muss, dann kann ich den Sohn eben nicht dahinfahren und er muss sich stattdessen mit dem Blockflötenspielen in der Schule bescheiden. Es sei denn, es gibt öffentliche Verkehrsmittel, welche der Sohn selbst benutzen kann – womit schon darauf hingewiesen sei: öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen können die Dilemmata von Familien erheblich lindern.
2. Familien verarbeiten in ihrem Alltag und ihren Entscheidungen ein zentrales Koordinationsproblem moderner industrialisierter Gesellschaften: Familien leisten bezahlte «produktive» als auch überlebenswichtige und meist unbezahlte «reproduktive» Arbeit, d.h. Sorge- oder Pflegearbeit von abhängigen Familienmitgliedern (Kinder, Grosseltern usw.) und dies unter erschwerten Bedingungen, denn die moderne Gesellschaft hat die Sphären von produktiver und reproduktiver Arbeit getrennt. Während die Kinder in der vor-industrialisierten Gesellschaft mit aufs Feld kamen, so ist es heute eben nicht möglich, das Kind mit ins Büro zu nehmen.

Dieses Dilemma, nicht an zwei Orten gleichzeitig sein zu können, und die Aufgabe, zwei gesellschaftlich zentrale Aufgaben zu übernehmen, Erwerbsarbeit und Sorgearbeit, schränkt die Wahlfreiheit von (den meisten) Familien massiv ein: die Erwerbsorientierung von Eltern wird bestimmt durch Vorhandensein und Kosten von Kinderbetreuungsalternativen (öffentliche oder private Betreuungsdienstleistungen) und anderen institutionellen Rahmenbedingungen (wie flexiblen Arbeitszeitarrangements); die Sorgeorientierung von Eltern wird eingeschränkt durch finanzielle Zwänge (benötigtes Familieneinkommen zum Bestreiten der Wohnkosten und des Familienunterhalts). Wobei kulturelle Normen oft dazu führen, dass Eltern Entscheidungen treffen, welche Kompromisse oder gar Aufopferung der eigenen Bedürfnisse zur Folge haben (siehe unten).

Aus dieser Perspektive ist es erstaunlich, dass Wahlfreiheit oft als gesellschaftliches Ziel hervorgehoben wird, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Staat oder die Gesellschaft Familien nicht vorschreiben sollte, wie sie ihr privates Familienleben gestalten. Diese Perspektive überdeckt aber das zentrale Dilemma zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit in unserer Gesellschaft und schafft einen «Mythos der Wahlfreiheit», wonach alle BürgerInnen gemäss ihren Präferenzen leben können. Die Vorstellung hierbei ist, dass die individuelle Privatsphäre und die Präferenzen für verschiedene Lebensstile geschützt bleibt, wenn Familien selber wählen können, wie sie Familie und Beruf vereinbaren. Dabei führt dieser «Mythos Wahlfreiheit» v.a. dazu, die realen Zwänge und Spannungen im Alltag von Familien zu verschleiern. Im Folgenden soll dargelegt werden, wie Familienleben angesichts externer Zwänge meist Kompromisse und sogar Aufopferung fordert, mit schwerwiegenden Folgen für den Lebensverlauf und das Wohlbefinden von Familienmitgliedern und der Familie und mit negativen Folgen für die Gesellschaft allgemein.

Bevor wir näher auf Familienentscheidungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingehen, soll die Familie im 21. Jahrhundert kurz definiert werden.

3. Familie im 21. Jahrhundert

Historisch wurde Familie über die Institution der Ehe definiert, mit der Vorstellung, dass die Eheschliessung der Fortpflanzung vorausgeht und den institutionellen und gesetzlichen Rahmen bildet für den Familienverband und entsprechende Familienverpflichtungen. Mit dem Einsetzen der Pluralisierung der Lebensformen und Lebensstile in den westlichen Gesellschaften seit den 1970er Jahren ist Ehe jedoch zunehmend weniger geeignet, die Institution Familie zu definieren. Immer mehr Menschen wählen Lebensformen und Lebensgemeinschaften, die nicht mehr dem traditionellen heterosexuellen Ehe-Familienmodell entsprechen: zum Beispiel werden in Schweden heute die Mehrzahl der Kinder ausserhalb von Eheverhältnissen geboren. Auch in der Schweiz hat die Pluralisierung von Lebensformen eingesetzt mit einem Trend zu vielfältigeren Familienformen.

Diese Diversität von Familienformen bedeutet aber nicht, dass Familie als grundsätzliche soziale Institution und Form des Zusammenlebens in modernen Gesellschaften an Bedeutung verloren hätte. Die meisten Menschen ziehen es nach wie vor vor, in engen und verwandtschaftlichen Familienverbänden zu leben. Die Familie ist und bleibt der Ort, an dem grundlegende Reproduktionsfunktionen der Gesellschaft übernommen werden mittels intensiver persönlicher und wechselseitiger Beziehungen. Mit anderen Worten: in Familien

kümmern sich erwachsene, gesundheitlich fähige Gesellschaftsmitglieder um abhängige (unmündige) oder pflegebedürftige Gesellschaftsmitglieder, wie Kinder, ältere Menschen und Familienmitglieder mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen.

Das Faszinierende hierbei ist, dass selbst in liberalen oder konservativen Sozialstaaten, wie der Schweiz, in denen der gesetzliche Ehevertrag finanzielle Vorteile bietet, viele Menschen sich entscheiden, auch ausserhalb dieser Strukturen «Familie zu leben». Die Bereitschaft, sich in persönlichen, solidarischen Reproduktions- und Sorgegemeinschaften zu engagieren, scheint universell und im Menschen stark verankert zu sein. Dies geht so weit, dass viele Menschen bereit sind, sich teilweise oder ganz der Sorge um andere Familienmitglieder hinzugeben und eigene Lebensentwürfe aufzuopfern. Der Familienverband bildet also, inmitten unserer individualisierten Gesellschaft, ein relationales Kollektiv, oder «ökologisches relationales System» (gemäss Bronfenbrenner 1979), welches sich in vieler Hinsicht rationalistischer und marktwirtschaftlicher Logiken entzieht. Diese Bereitschaft von Familien für enge Familienangehörige unbezahlte, intensive und persönliche Sorgearbeit zu leisten stellt eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren moderner Gesellschaften dar. Gleichzeitig ist es wichtig zu betonen, dass es Grenzen gibt für die (unbezahlten) Ressourcen der Solidargemeinschaft Familie. Werden diese von der Gesellschaft überstrapaziert, d.h. kommt es zur Ausbeutung (Aufopferung) von individuellen Familienmitgliedern und Familienverbänden, hat dies nicht nur negative Folgen für das Wohlbefinden von Individuen, sondern auch für das Wohlbefinden der Gesellschaft schlechthin.

Ausgehend von diesem Abriss soll Familie hier definiert werden als ein mehr-generationaler Verband bestehend aus mindestens einem Elternteil und einem Kind. Dem weiteren Familienverband können weitere Generationen zugehören (z.B. Grosseltern), sowie weitere Familienmitglieder im selben oder über verschiedene Haushalte (z.B. getrennte Elternteile, ältere Geschwister, Stiefeltern, Stiefgeschwister usw.). Alle Familienmitglieder haben individuelle Bedürfnisse und Interessen, diese werden aber häufig relational an die Bedürfnisse und Interessen der anderen Familienmitglieder angepasst, soll heissen: innerhalb von Familien besteht eine komplexe Interaktion zwischen den Bedürfnissen und Interessen einzelner Familienmitglieder. Familienentscheidungen bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können somit erst im Kontext dieser relationalen Beziehungen richtig verstanden werden.

4. Familienentscheidungen im Spannungsfeld zwischen ökonomischen Zwängen, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bedingungen

Der hier vorgestellte Ansatz widerspricht simplizistischer Vorstellungen von Familie und Familienentscheidungen, bei denen davon ausgegangen wird, dass Personen ihre individuellen Interessen verfolgen, was im Familienverband dann zu Interessenkonflikten führen kann. Entsprechend dieser Vorstellung werden die «Interessen von Müttern» häufig den «Interessen der Kinder» entgegengestellt, was oft sowohl im konservativen als auch im feministischen Diskurs der Fall ist: z.B. wird von mancher Seite des politischen Spektrums vorgetragen, dass die Karrierebestrebungen von Müttern den Kindern schade, wofür es in der Forschung allerdings keine klaren Belege gibt. Hingegen verringert kontinuierliche Erwerbsarbeit von Müttern das Risiko von Kindern in Armut aufzuwachsen und beugt gegen negative Lebensbedingungen und

Lebenschancen der Kinder vor (Niewenhuise et al. 2020). Zudem bieten erwerbstätige Mütter ihren Kindern wichtige Rollenbilder. Dies ist v.a. bedeutend für Mädchen und ihre Lebensentwürfe (Naumann 2022a).

Auf der anderen Seite wird darauf hingewiesen, dass Familienentscheidungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf innerhalb gesellschaftlicher Machtstrukturen stattfinden (Hobson 1990): Personen im Familienverband, die finanziell abhängig sind, haben nicht dieselben Verhandlungsoptionen als Personen, die finanziell unabhängig sind (und somit die Familie verlassen könnten, wenn sie wollten). So weist Hobson darauf hin, dass Personen, für die aus finanziellen Gründen keine «exit»-Option aus der Familienbeziehung besteht, auch verringerte «voice»-Optionen haben, d.h. weniger Einfluss auf Familienentscheidungen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Folge wird ihnen tendenziell die unbezahlte Reproduktionsarbeit zugeordnet.

Gleichzeitig ist wichtig anzumerken, dass Familie nicht einfach ein rationaler Verhandlungs- und Transaktionsort ist. Familie definiert sich, wie oben betont, über enge, persönliche und emotionale Bindungen. Familie, auch in deren vielfältigen Formen des 21. Jahrhunderts, ist eine solidarische Schicksalsgemeinschaft, welche marktorientierte und individual-rationalistische Logiken in einem gewissen Masse aussetzt. Es ist daher vielleicht wenig verwunderlich, dass ein Grossteil der Mütter in der Schweiz die emotionale und Sorge-orientierte Bindung an ihre Kinder ins Zentrum ihrer Entscheidungen stellen und angesichts der gegenwärtigen Rahmenbedingungen (Kosten und Zugang zu Kinderbetreuung, fehlende Elternzeit) ihre Berufs- und Karriereorientierungen einschränken zugunsten ihrer Kinder (was bei Vätern eher weniger der Fall ist), obschon dies vielfach negative Konsequenzen hat für die finanzielle Sicherung der Mütter sowie ihrer Kinder (Bundesamt für Statistik BFS 2020).

Und hier liegt der eigentliche Knackpunkt: **Eltern, und v.a. Mütter** (wir werden später mehr hierzu sagen) **befinden sich meist in dem Dilemma, familiäre Sorgeverantwortungen, persönliche Berufsorientierung und finanzielle Absicherung ihrer Familie balancieren zu müssen**. Diese Entscheidungen werden jedoch meist nicht als Konfrontation individueller Interessen verstanden, sondern relational und unter Einbezug der verschiedenen Bedürfnisse aller Familienmitglieder. **Dabei gehen einzelne Familienmitglieder (v.a. Mütter) oft so weit, ihre eigenen Bedürfnisse aufzuopfern zum Wohle der Familie**, z.B. indem sie ihre eigene Berufsorientierung hintenanstellen, oder persönliche soziale und Erholungszeiten aufgeben, um den Zeitmangel aufgrund von Berufs- und Sorgedoppelbelastung zu kompensieren. Empirische Forschung hat allerdings aufgezeigt, dass entsprechende **Aufopferungsszenarien negative Folgen verursachen: Personen, die längerfristig eigene Bedürfnisse und Interessen aufopfern, um Familienmitglieder und andere Mitmenschen zu unterstützen, haben ein erhöhtes Armutsrisiko sowie ein erhöhtes Risiko physischer und psychischer Erkrankungen (Naumann et al. 2022)**. **Durch die enge relationale Beziehung in Familien haben «Aufopferungsentscheidungen» zudem negative Auswirkungen auf die anderen Familienmitglieder (v.a. die Kinder)**. Jüngste Forschung hat einen Trend aufgezeigt, wie Mütter während der Corona-Pandemie versuchten, die erhöhte Doppelbelastung von Erwerbsarbeit und reproduktiver Familienarbeit (home schooling, Kinderbetreuung zu Hause, Hausarbeit) durch eine Reduktion persönlicher Erholungszeiten zu kompensieren, was zu Stress und verschlechterter psychischer Gesundheit von Müttern führte. Weiter konnte aufgezeigt werden, dass auch Kinder von Müttern, die Gesundheitsprobleme aufwiesen, ein verstärktes Risiko

für gesundheitliche Probleme hatten (Naumann et al. 2022). **Das Wohlbefinden von Familien ist relational geprägt: wer das Wohl von Kindern fördern will, muss sich auch um das Wohl der Eltern kümmern.** Zusammenfassend hat dieser Beitrag bisher folgende Punkte festgehalten: Familien sind solidarische, relationale Verbände, welche versuchen, die zentralen produktiven und reproduktiven Aufgaben unserer Gesellschaft auszubalancieren – und dies in einem komplexen Feld institutioneller Zwänge (Einkommen, soziale Sicherung) und logistischer Herausforderungen bezüglich der geographischen und zeitlichen Koordinationszusammenhänge von Familien (Arbeitszeiten, Schul- und Kitazeiten, Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln usw.). Gleichzeitig bestehen Familien aus engen, emotionalen Bindungen; entsprechend sind Familienmitglieder bereit, eigene Bedürfnisse zurückzustellen, um andere Familienmitglieder zu fördern. Angesichts gegenwärtiger Konflikte zwischen Einkommens- und Sorgeverpflichtungen von Familien, wählen Eltern häufig persönliche Aufopferungsszenarien. Diese haben aber häufig negative Langzeitfolgen bezüglich des individuellen und des gesellschaftlichen Wohlbefindens. Mit anderen Worten: Familien können in ihrem privaten Alltag das zentrale Dilemma der modernen Gesellschaft bezüglich der Integration von bezahlter produktiver und unbezahlter reproduktiver Arbeit nicht lösen. **Hier ist der Sozialstaat gefragt: wir brauchen sozialpolitische Lösungen, welche die Spannungen zwischen produktiven und reproduktiven gesellschaftlichen Aufgaben lösen und das Versprechen einer demokratisch verfassten und gleichheitsorientierten Gesellschaft umzusetzen vermögen.** Damit Familien, in ihrer lebensnotwendigen reproduktiven Arbeit für die Gesellschaft nicht überstrapaziert werden. Dies ist die Grundlage für eine zukunftsorientierte schweizerische Familienpolitik.

Im Folgenden werden zwei familienpolitische Modelle vorgestellt, welche eine Orientierung für die schweizerische Sozialpolitik bieten könnten – ein radikales «Wahlmöglichkeits»-Modell und ein reformorientiertes «Kompromiss»-Modell.

Bevor wir diese sozialpolitischen Modelle diskutieren, ist es jedoch wichtig, auf einen weiteren wichtigen gesellschaftlichen Faktor einzugehen, der nebst ökonomischen und sozialpolitischen Bedingungen, Familienentscheidungen massgeblich beeinflusst, nämlich kulturelle Normen und Geschlechtsrollen-Leitbilder. Seit geraumer Zeit wird eine hitzige gesellschaftliche Debatte darüber geführt, welche Aufgaben gerade Mütter bezüglich Erwerbs- und Sorgearbeit in der modernen schweizerischen Arbeitsgesellschaft haben, dabei werden sowohl traditionell-existentialistische (Frauen sind anders als Männer), feministisch-emanzipatorische als auch ökonomisch-funktionalistische Argumente vorgebracht. Dabei behindert aber die Verhärtung normativer Positionen auf allen Seiten oft die Analyse gegenwärtiger Bedingungen und Möglichkeiten von Familien. In diesem Beitrag wird versucht, dem ideologischen Konflikt auszuweichen und geschlechtsspezifische Normen auszusparen mit dem Ziel, ein Analyseinstrumentarium zu entwickeln, welches von verschiedenen normativen Positionen aus akzeptiert werden könnte. Konkret geht es in diesem Beitrag darum aufzuzeigen, dass **es sich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf grundsätzlich um ein Strukturproblem moderner Gesellschaften handelt, nicht um ein «Frauenproblem».** Erst geschlechtsstereotype Normen und Praktiken führen zur Deutung der Vereinbarkeitsproblematik als eine, welche speziell Frauen betrifft. Angesichts des demographischen Wandels unserer Zeit – alternde Bevölkerungen, zurückgehende Geburtenraten und globale «care crisis» - präsentiert das fundamentale gesellschaftliche Strukturproblem zwischen produktiver und reproduktive Arbeit nebst der Klimakrise eine der grössten

gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, welche das ideologische Gezänk zwischen verschiedenen Vorstellungen dazu, was wünschenswertes männliches oder weibliches Verhalten in unserer Gesellschaft darstellt, zu einem Nebenschauplatz verblassen lässt.

Gleichwohl ist es wichtig zu betonen, dass in den bisherigen Lösungsansätzen moderner Sozialstaaten bezüglich des Strukturproblems «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» Frauen aufgrund vorherrschender Geschlechter-Stereotypen systematisch benachteiligt wurden. Kulturelle Vorstellungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bezüglich «männlicher Erwerbsarbeit» und «weiblicher Sorgearbeit» flossen historisch gerade in konservativen und z.T. auch in liberalen Sozialstaaten in ein «männliches Ernährer/weibliches Hausfrauen»-Leitbild ein, auf dessen Grundlage sozialpolitische Massnahmen ausgearbeitet wurden. Abhängige Familienmitglieder (Ehefrauen, Kinder) sollten über das Familieneinkommen und die Sozialversicherungen des Mannes abgesichert sein. Wenn der männliche Ernährer wegfiel, sei es durch Tod oder Scheidung, übernahm der Staat die Versorgung. Es ist jedoch in der Forschung hinlänglich erwiesen, dass die soziale Absicherung der nichterwerbstätigen Familienmitglieder stets niedriger war als die des Erwerbstätigen; dass sich in Sozialstaaten also ein geschlechtsspezifisches «Zwei-Klassen»-System etablierte mit einer grosszügigeren sozialen Absicherung über Sozialversicherungen von (meist männlichen) Erwerbstätigen, und einem System der sozialen Grundsicherung aller übrigen Gesellschaftsmitglieder ohne eigenem Einkommen, also v.a. Ehefrauen/Mütter, die sich hauptsächlich der reproduktiven Sorgearbeit widmeten und welches häufig das Risiko von Armut, v.a. im Alter, dieser Gesellschaftsmitglieder mit sich führte. Unbezahlte Familienarbeit wurde in modernen Sozialstaaten also nie (und nirgendwo) gleichwertig wie Erwerbsarbeit behandelt (siehe z.B. Fraser 1995). Dies obschon die reproduktive Betreuungs- und Pflegearbeit genauso unerlässlich ist für den Fortbestand der Gesellschaft wie die produktive Erwerbsarbeit.

In den letzten zwei Jahrzehnten lässt sich ein Trend in allen westlichen Sozialstaaten dahingehend verzeichnen, dass vom männlichen Ernährer-Leitbild abgesehen wird und von allen Gesellschaftsmitgliedern, Männern wie Frauen, erwartet wird, ihren eigenen Lebensunterhalt mittels Erwerbsarbeit zu bestreiten (das sogenannte «adult worker model»), dies auch in der Schweiz (Häusermann et al. 2022). Entsprechend werden Sozialleistungen immer stärker an Abgaben über Erwerbseinkommen gekoppelt. Dies führt zu einer verstärkten Benachteiligung von Personen, welche hauptsächlich oder ausschliesslich unbezahlte Sorgearbeit leisten.

In manchen Gesellschaften, v.a. den Nordischen Ländern, sind umfangreiche sozialpolitische Massnahmen entwickelt worden, um das «adult worker»-Modell zu unterstützen, wie z.B. universelle, öffentlich subventionierte Kindertageseinrichtungen und Horte, grosszügige Elternzeit- und flexible Arbeitszeitarrangements. Viele konservative Sozialstaaten, wie z.B. Deutschland, haben sich in jüngeren Jahren an den Nordischen Ländern ein Vorbild genommen und ähnliche sozialpolitische Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeführt. In liberalen Wohlfahrtsstaaten, wie z.B. Grossbritannien und der Schweiz, war die Entwicklung sozialpolitischer Vereinbarkeitspolitiken bisher eher zögerlich (Naumann 2018). Hier wird unter dem Primat der Wahlfreiheit erwartet, dass Familien sich selber arrangieren, wie sie produktive und reproduktive Arbeit zusammenbringen.

Wir haben bisher festgehalten, wie dieser Diskurs der Wahlfreiheit die eigentlichen Zwänge verschleiert, welche Familien in ihren Familienentscheidungen und -arrangements aushandeln müssen und welche zu Kompromiss- oder gar Aufopferungsszenarien führen, mit negativen Folgen für die Familie und die Gesellschaft. In einem nächsten Schritt diskutieren wir sozialpolitischen Massnahmen, die nötig sind, um Wahlfreiheit für Familien zu unterstützen oder Aufopferungsszenarien zu vermeiden. Wir stellen hierbei ein radikales familienpolitisches «Wahlfreiheits»-Modell und ein reform-orientiertes «Kompromiss»-Modell vor. Dabei wird mitgedacht, wo die Schweiz bezüglich ihrer familienpolitischen Massnahmen gegenwärtig steht im internationalen Vergleich steht. Ziel der hier vorgestellten neuen familienpolitischen Massnahmenpakete ist, die gegenwärtigen Entscheidungsdilemmata von Familien in der Schweiz bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entspannen und zu einer besseren Balance zwischen Erwerbsarbeit und Familienleben beizutragen.

5. Ein neuer familienpolitischer Analyserahmen: «Wahlfreiheit», «Kompromiss», «Aufopferung»

Bevor wir uns möglicher familienpolitischer Modelle zuwenden, soll kurz ausgeführt werden, wie wir «Wahlfreiheit», «Kompromiss» und «Aufopferung» definieren, um die Wirkung institutioneller Rahmenbedingungen, einschliesslich sozialpolitischer Massnahmen, besser zu verstehen.

Definition von Wahlfreiheit bezüglich Erwerbsarbeit und familiärer Betreuungsarbeit: Familien können selbstbestimmt wählen, wie viel Zeit sie einem Beruf oder der Familie widmen wollen, ohne dass durch diese Wahl der Lebensstandard der Familie eingeschränkt wäre. Dabei ist wichtig, dass die Wahlfreiheit nicht nur die finanzielle Situation der gesamten Familie sichert, sondern dass auch einzelne Familienmitglieder dahingehend abgesichert sind, im Falle neuer Familienarrangements (Trennung, Tod usw.) auch individuell einen ausreichenden Lebensstandard bewahren zu können. Gleichsam soll allen Familienmitgliedern gleichermaßen Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft offenstehen, inklusive Karriere und Berufsorientierung.

Definition von Kompromiss und Aufopferung: Ein Kompromiss bedeutet, dass nicht alle Bedürfnisse und Interessen vollumfänglich ausgelebt werden können, sondern dass gewisse Einschränkungen in Kauf genommen werden. Wichtig für die Definition des Kompromisses ist, dass es sich um zeitlich begrenzte Einschränkungen handelt, welche nicht unwiderrufliche Langzeitfolgen nach sich ziehen. Wenn z.B. eine Person aufgrund von Familienverpflichtungen ihre Vollzeitbeschäftigung auf 80% reduziert und nach ein paar Jahren wieder auf 100% aufstockt, so handelt es sich um einen Kompromiss: zeitlich begrenzt reduziertes Einkommen, u.U. verzögerte Karriereprogression. Wenn aber dieselbe Person die Stelle aufgibt und eine massiv reduzierte Teilzeitstelle (z.B. 40%) in einem anderen Beruf aufnimmt aufgrund von Familienverpflichtungen, so wäre dies eine Aufopferung, nicht ein Kompromiss. Denn hiermit wäre die berufliche Progression der Person massiv unterbrochen und die Möglichkeiten, den ursprünglichen Beruf wieder aufzunehmen beschränkt. Die Folge wären auch grosse finanzielle Einbussen bezüglich des gegenwärtigen Lebensstandards und auch bezüglich der zukünftigen Rente. Dasselbe gilt natürlich, wenn eine

Person Erwerbsarbeit vollumfänglich aufgibt zugunsten von Sorgerepflichtungen. Dies stellt ein Aufopferungsszenario mit Langzeitfolgen dar.

Eine andere Form des Kompromisses kann lebensweltlicher Art sein: eine Person kann für einige Jahre auf ein aktives Sozial- und Freizeitleben verzichten angesichts intensiver Arbeits- und Familienverpflichtungen (z.B. Freunde zu treffen, Sport zu treiben, Hobbies zu pflegen usw.). Eine Person kann sogar persönliche Erholungs- und Schlafzeiten einschränken für eine begrenzte Zeit (z.B. wenn die Kinder klein sind und gestillt werden). Sofern die Person nach einigen Jahren wieder eine Balance zwischen Familie, Beruf und Sozialleben erreichen kann, so handelt es sich um einen Kompromiss. Falls sich aber diese Entbehrungspraktiken im Leben einer Person verfestigen, um das Dilemma von Familie und Beruf zu lösen, handelt es sich um ein Aufopferungsszenario, welches langfristig negative persönliche Folgen nach sich zieht: langfristiger Mangel an Schlaf und Erholung führt zu Erschöpfung, langfristiger Mangel an Sozialkontakten zu sozialer Isolation. Beides erhöht das Risiko von physischen und psychischen Erkrankungen, welche langfristig auch das gewählte Vereinbarkeits-Modell bedrohen und gesellschaftliche Langzeitkosten erzeugen können: z.B. wenn die Person aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig ist.

6. Das «Wahlfreiheits»-Modell: sozialpolitische Massnahmen zur Unterstützung pluralistischer Familienpräferenzen

Ein familienpolitisches Modell, welches die freie Wahl aller Familien bezüglich ihrer Arbeits- und Familienzeitarangements zum Ziel hat, müsste zwei Dinge leisten:

1. Eine angemessene finanzielle Absicherung aller Familienmitglieder unabhängig von Erwerbstatus oder -einkommen gewährleisten.
2. Die aktive Arbeitsmarktpartizipation aller Familienmitglieder mit Kinderbetreuungsverantwortung inklusive der freien Wahl über Arbeitsintensität (Vollzeit oder Teilzeit) ermöglichen.

Gegenwärtig bestehen diese Grundbedingungen zur Wahlfreiheit nicht:

Nur sehr wohlhabende Familien mit anderen Einkommensquellen als Erwerbsarbeit (Besitz, Aktien, Erbe) haben die Möglichkeit, sich für oder gegen bezahlte Arbeit zu entscheiden. Jedoch besteht auch in wohlhabenden Familien oft ein Einkommensgefälle und es ist nicht immer der Fall, dass alle Familienmitglieder gleichermaßen finanziell abgesichert sind. Eheverträge, Erb- und Finanzrecht entscheiden über den Umfang der finanziellen Ressourcen individueller Familienmitglieder. Für die allermeisten Familien besteht jedoch keine Wahlmöglichkeit zwischen Erwerbsarbeit oder Familienzeit aufgrund der Notwendigkeit, den Familienunterhalt zu finanzieren. Zudem sind meist zwei Einkommen (beider Eltern) notwendig, um Familien finanziell abzusichern, so dass die meisten Familien das Dilemma der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleben. Zwar hielt sich in der Schweiz aufgrund im internationalen Vergleich hoher Durchschnittslöhne lange das männliche Alleinernährer-Modell, doch auch hier ist die Gruppe der Familien, die mit einem Einkommen alleine auskommen, am Schrumpfen. Nur jede fünfte Familie mit Kindern unter 25 Jahren lebt heute in der Schweiz noch nach diesem Modell (BFS 2018). Zudem besteht für nichterwerbstätige Familienmitglieder, welche sich ganz der Familienarbeit verschreiben (meist Frauen) ein erhöhtes Armutsrisiko, v.a. im Alter. Zwar werden in der AHV (1.Säule) Erziehungsgutschriften für die Rente

angerechnet, doch bleiben die Rentenansprüche aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) und der Säule 3a niedriger, da sie sich an einer lebenslangen Erwerbsbiographie orientieren und keine Erziehungs- oder Betreuungskompensationen vorgesehen sind. Grundsätzlich ist unbezahlte Familienarbeit nicht gleichwertig anerkannt im sozialen Sicherungssystem, was die Wahl, sich ausschliesslich unbezahlter Sorgearbeit zu widmen, einschränkt.

Gleichzeitig ist jedoch auch die Wahlmöglichkeit *für Erwerbstätigkeit* von Familienmitgliedern mit Betreuungsverpflichtungen in der Schweiz stark beschränkt: die gegenwärtigen Familienzeitbestimmungen sind sehr bescheiden – erwerbstätige Mütter haben Anspruch auf 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, Väter auf zwei Wochen. In Vergleich erhalten Eltern in den EU-Nachbarländern im Durchschnitt mindestens 43 Wochen bezahlte Elternzeit (EKFF 2020). Ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für Kinder unter vier bis fünf Jahren existiert nicht in der Schweiz, und so müssen Eltern, welche nach Ablauf des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs weiterhin berufstätig bleiben wollen (oder müssen), individuelle Lösungen finden – entweder mit Hilfe der erweiterten Familie (z.B. Grosseltern) oder privater Kinderbetreuungseinrichtungen. Obschon es grosse kantonale Unterschiede gibt bezüglich Vorhandensein, Öffnungszeiten und Kosten von Kinderbetreuungsplätzen für Kleinkinder als auch für ältere Kinder, kann grundsätzlich festgehalten werden, dass für viele Eltern, v.a. für Mütter, die Wahl der Erwerbstätigkeit nicht voll besteht und Eltern häufig Teilzeitarbeit, Berufswechsel, Berufsunterbrechungen und sogar Aufgabe des Berufs in Kauf nehmen müssen aufgrund des Fehlens bezahlbarer Kinderbetreuungsoptionen.

Im Fazit: Um echte Wahlfreiheit von Familien zu fördern, müssten in der Schweiz sowohl die finanzielle Absicherung nichterwerbstätiger Eltern, welche sich der Familienarbeit widmen, ausgebaut werden, als auch solche Massnahmen, welche eine kontinuierliche Erwerbsarbeit von Eltern mit Kinderbetreuungsverpflichtungen ermöglichen.

Massnahmen zur Unterstützung von unbezahlter Familienarbeit:

Um unbezahlte Familienarbeit von Eltern besser anzuerkennen, haben mehr europäische Länder sogenannte «**cash for care**»-Programme eingeführt, z.B. Norwegen und Finnland, welche Familien einen finanziellen Zuschuss gewähren, während ein Elternteil aufgrund der Kleinkinderbetreuung die Erwerbsarbeit unterbricht. Diese Massnahmen sind jedoch zeitlich begrenzt und gehen von einer Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit nach der Kleinkindphase aus. Die bereits erwähnten Erziehungsgutschriften in der ersten Säule des schweizerischen Rentensystems sind eine weitere Form, wie unbezahlte Sorgearbeit im Sozialversicherungssystem berücksichtigt werden kann, wobei in der zweiten (und dritten) Säule Betreuungszeiten nicht angerechnet werden und somit auch hier für die Altersvorsorge von einer Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit ausgegangen wird. Hierbei wird allerdings nicht berücksichtigt, dass es häufig gar nicht so einfach ist, nach einer Unterbrechung von mehreren Jahren aufgrund von unbezahlter Familienarbeit wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Während zeitlich begrenzte Massnahmen zur Anerkennung unbezahlter Sorgearbeit für viele Familien eine willkommene finanzielle Unterstützung darstellen – als Zuschuss zum Haushaltseinkommen während der Kleinkinderphase oder zu späteren Rentenbezügen – so können sie dennoch auch negative «trade-offs» bewirken, indem sie zu einer verzögerten Rückeingliederung von Müttern in den Arbeitsmarkt führen können, mit negativen Langzeitfolgen für die

Einkommenssicherung und Rentenansprüche der Frauen. Auch können sie zur Verfestigung traditioneller Geschlechterrollen beitragen.

Um eine grundsätzliche Wahl für unbezahlte Familienarbeit zu ermöglichen, müsste der Sozialstaat umfassendere soziale Grundsicherungsprogramme auch für Nichterwerbstätige einführen. Eine Möglichkeit wäre eine **familienorientierte soziale Grundsicherung**, finanziert über Steuermittel, welche allen Familienmitgliedern individuell zukäme, jedem Elternteil unabhängig von Erwerbsarbeit, als auch jedem Kind. Diese finanzielle Absicherung müsste höher sein als bisherige Sozialleistungen für Nichterwerbstätige, um Familien wirksam vor Armut zu schützen. Ähnliche theoretische Überlegungen bestehen in der internationalen Debatte zu einem universellen Grundeinkommen für alle («universal basic income») (siehe z.B. Haag 2019). Der Vorteil solcher Grundeinkommenssysteme ist, dass sie die finanzielle Sicherheit von Gesellschaftsmitgliedern von Arbeitsmarktbedingungen abkoppeln (z.B. mit Hinblick auf fehlende Arbeitsplätze; Arbeitszeiten die mit Kinderbetreuung und Familienzeit unvereinbar sind; unsichere Arbeitsbedingungen usw.). Als Teil einer neuen Familienpolitik könnte eine familienorientierte soziale Grundsicherung die Wahl von Eltern, sich selbst um ihre Kinder zu kümmern, unterstützen und dabei unbezahlte Betreuungsarbeit gesellschaftlich aufwerten. Ein Risiko dabei ist allerdings, dass aufgrund traditioneller Geschlechternormen und -praktiken sich ein gesellschaftliches Zwei-Klassensystem etablieren würde, bei dem Frauen aufgrund der ihnen zugeschriebenen Betreuungsverantwortung im Grundsicherungssystem gefangen blieben, während Männer (nach wie vor) erwerbstätig wären, dadurch über höhere finanzielle Ressourcen verfügten als Frauen und über das erwerbseinkommensbasierte soziale Versicherungssystem auch höhere Sozialleistungen erhielten (z.B. in der Rente).

Massnahmen zur Unterstützung der Erwerbsarbeit von Eltern:

Um Frauen wie Männern gleichsam die Wahl zu gewährleisten, erwerbstätig zu sein, müsste die universelle soziale Grundsicherung mit einem **universellen Bildungs- und Betreuungsangebot** gepaart werden, für Kinder aller Altersgruppen, zeitlich abgestimmt mit Arbeitszeiten und bezahlbar für alle Familien unabhängig vom Familieneinkommen. Gegenwärtig betragen die bundesstaatlichen Mittel zur Förderung der Kinderbetreuung in der Schweiz 0.2% des BIP.² Das ist sehr wenig im internationalen Vergleich, in Schweden etwa sind es 1.6% des BIP (OECD 2020a). Kinderbetreuungskosten für Eltern in der Schweiz sind nebst Grossbritannien die höchsten in Europa und verbrauchen häufig einen Grossteil des zweiten Familieneinkommens, was hohe Erwerbsbarrieren v.a. für Mütter bedeutet (OECD 2020b). In Schweden wird die Kinderbetreuung in hohem Masse staatlich subventioniert: die Kosten für Eltern werden gekappt auf 3% des Haushaltseinkommens für ein Kind und auf maximal 6% des Haushaltseinkommens insgesamt für mehrere Kinder (SCB statistikmyndigheten 2018). Kinderbetreuungskosten spielen somit keinen entscheidenden Faktor in Familienentscheidungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei ist anzumerken, dass in Schweden explizit erwartet wird, dass alle Erwachsenen, Männer wie Frauen, bezahlter Erwerbsarbeit nachgehen gemäss des oben diskutierten «adult worker»-Leitbildes. Im Gegenzug wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über ein universelles Kinderbetreuungsangebot und grosszügige Elternzeitregelungen gefördert. Hohe Erwerbsquoten von Männern wie Frauen liefern die nötigen Steuereinnahmen, um dieses Gesellschaftsmodell

² Wobei allerdings kantonale Ausgaben für Kinderbetreuung von der OECD nicht erfasst werden. Diese können im Vergleich stark schwanken.

zu finanzieren. Die Wahl von Eltern, sich nur der Familienarbeit zu widmen und nicht erwerbstätig zu sein, wird hingegen nicht sozialpolitisch gefördert in Schweden.

Diese kurzen Ausführungen veranschaulichen: ein familienpolitisches Wahlfreiheits-Modell, welches sowohl unbezahlte Familienarbeit fördert und finanziell absichert, als auch Erwerbsarbeit aller Eltern ermöglicht, würde dem schweizerischen Sozialstaat viel abverlangen: es würde einerseits eine starke Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen von Erwerbstätigen an nichterwerbstätige (erwachsene wie minderjährige) Gesellschaftsmitglieder erfordern und zweitens einen massiven Ausbau von Vereinbarkeitsmassnahmen wie Elternzeit und Kinderbetreuungsdienstleistungen bedingen. Obschon es angesichts sich diversifizierender Lebensstile und Familienformen in der heutigen pluralistischen Gesellschaft der Schweiz durchaus attraktiv wäre, ein familienpolitisches Modell auf den hier dargestellten Prämissen der Wahlfreiheit zu entwickeln, so scheint es eher unwahrscheinlich, den gesamtgesellschaftlichen Konsens erreichen zu können für den hierfür benötigten radikalen Umbau des schweizerischen Sozialstaats. Im Folgenden soll daher ein reformorientiertes familienpolitisches «Kompromiss»-Modell vorgestellt werden, welches die Prämissen der erwerbsorientierten sozialen Sicherung in der Schweiz als Ausgangspunkt nimmt, jedoch das von Familien erlebte Dilemma zwischen Familie und Beruf als ein realgesellschaftliches Problem mitdenkt. Es geht also darum, Familien dahingehend zu unterstützen, konkret eine Balance zu finden zwischen Berufs- und Familienverpflichtungen und somit Aufopferungs-Szenarien und deren negative Effekte für Individuen und Gesellschaft zu verhindern.

7. Das «Kompromiss»-Modell: sozialpolitische Massnahmen zur Unterstützung von familiären Vereinbarkeits-Kompromissen

Ein familienpolitisches Kompromiss-Modell, welche der Aufopferung individueller Bedürfnisse und Interessen vorbeugt, müsste folgende Dinge leisten:

1. Erwerbsarbeit und Berufsorientierungen von Eltern müssen möglich sein, ohne damit Familienzeit oder individuelle Erholungszeit/Interessen zu opfern – und vice versa.
2. Ein Umfang an Erwerbsarbeit (d.h. Anzahl Arbeitsstunden) muss dahingehend durch Vereinbarkeitsmassnahmen unterstützt werden, dass durch die Erwerbsarbeit die finanzielle Absicherung der Familie gewährleistet ist, ohne dabei grundlegende Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu opfern – und vice versa.
3. Eine Koordination von Erwerbsarbeit und Familienleben muss möglich sein, sowohl zeitlich als auch geographisch, ohne dass Familienmitglieder dafür grundlegende Bedürfnisse und Interessen opfern müssen.

Beim familienpolitischen Kompromiss-Modell geht es darum, eine Balance zu schaffen zwischen den Bedürfnissen und Interessen aller Familienmitglieder unter gegebenen ökonomischen Zwängen. Ein erstes wichtiges sozialpolitisches Mittel hierfür ist die Einführung einer **adäquaten Elternzeitregelung für erwerbstätige Eltern**: die wenigsten Eltern möchten ihr Baby in eine Kindertagesstätte geben, wenn es erst vier Monate alt ist – was gemäss gegenwärtiger schweizerischer Mutterschaftsurlaubs/Vaterschaftsurlaubsregelungen nötig ist, wenn sie nicht ihre Stelle aufgeben wollen (manche Arbeitgeber bieten grosszügigere Mutterschaftsarrangements an). Die gegenwärtige schweizerische

Gesetzgebung erzeugt somit ein starkes Dilemma für Familien zwischen zwei Aufopferungsszenarien wählen zu müssen: entweder das Baby sehr früh in Kinderbetreuung geben – wobei es Bedenken gibt, dass sehr frühe ausserfamiliäre Betreuung Risiken für das Wohlbefinden des Kindes birgt (Thévenon & Luci 2012) – oder die Erwerbsarbeit aufgeben. Auch hierbei bestehen wissenschaftlich belegte Bedenken, dass dies das Armutsrisiko für Familien erhöht, sowie das Risiko der Eltern, v.a. der Mütter, später nicht mehr im Arbeitsmarkt Fuss fassen zu können oder einen Karriereknick mit Lohneinbussen in Kauf nehmen zu müssen (Hennig et al. 2012).

Daher ist eine **bezahlte Elternzeit von mindestens 12 Monaten erstrebenswert**, welche zwischen beiden Eltern geteilt werden kann oder Alleinerziehenden alleine zukommt. Im Anschluss daran bräuchte es **einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom 1. Lebensjahr an, der nahtlos an die Elternzeit anknüpft**, um langfristige, stabile Familienplanung und die kontinuierliche Arbeitsmarktintegration beider Eltern zu ermöglichen. Elternzeit und Kinderbetreuungsausbau und -kosten müssten v.a. über staatliche Mittel finanziert werden. Kinderbetreuung ist eine personenbezogene Dienstleistung die eine hohe Arbeitskraftintensität erfordert (d.h. einen guten Betreuungsschlüssel). Um hochqualitative Kinderbetreuung zu gewährleisten – was fundamental wichtig ist für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder – braucht es zudem gut geschultes Personal (Manning et al. 2019). Gute Kinderbetreuung ist teuer, weshalb **staatliche Subventionen unabdingbar sind, um Kinderbetreuung für alle Familien bezahlbar zu machen**. Wie oben erwähnt profitiert der Sozialstaat über höhere Steuereinnahmen gleichsam davon, in den Kinderbetreuungsausbau zu investieren und Eltern die Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Die wenigsten Eltern möchten, dass ihre Kleinkinder 50-60 Stunden die Woche «fremdbetreut» werden. Dies wäre aber nötig, um Eltern einen Vollzeiterwerb zu ermöglichen (42 St/Woche plus Pendelzeiten zwischen Heim, Kita, Arbeit). **Flexible Arbeitszeiten und -praktiken** könnten hier helfen, den Druck auf Familien zu entschärfen und mehr Familienzeit zu schaffen. Flexible Arbeitsbeginn und -endzeiten könnte Eltern die Koordinationslogistik erleichtern bezüglich Pendelzeiten und Öffnungszeiten von Kitas und Schulen und für Kinder kürzere Kitatage bringen (wenn Eltern sich das Bringen und Abholen teilen können). Auch hybrides Arbeiten (home office-Tage) könnten den Koordinationsstress entspannen. Besonders wichtig aber wären Optionen zur **gesetzlich geregelten Teilzeitarbeit für Eltern**. Teilzeitarbeit ist in der Schweiz weit verbreitet, wobei es jedoch v.a. die Frauen sind, die in Teilzeit arbeiten, während es unter Männern weniger verbreitet ist (Comolli et al. 2022). Dies führt jedoch zu einem «männlichen Haupternährer/weiblichen Zuverdiener»-Modell, welches traditionelle Geschlechterrollen verfestigt. Und gerade dies erzeugt Aufopferungsszenarien für Frauen: der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen wird bei diesem Familienmodell gesellschaftlich als weniger dringend erachtet, was Barrieren schafft für Frauen, ihren Berufsmöglichkeiten nachzugehen und dadurch ihr Armutsrisiko erhöht (z.B. bei Trennung). Hinzu kommt ein weiteres Aufopferungsszenarium bezüglich des männlichen Haupternährers: Vätern die 100% (oder mehr) arbeiten, bleibt wenig Familienzeit. Immer mehr v.a. junge Väter hinterfragen jedoch den persönlichen Verlust, den diese starke Arbeitsorientierung bedeutet. Auch ist wissenschaftlich belegt, dass sich ein höheres Engagement von Vätern in der Familie positiv auf die Entwicklung von Kindern auswirkt (Huerta et al. 2013), sowie auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Müttern (Naumann et al. 2022).

Im Fazit: um allen Eltern, Frauen wie Männern, die Möglichkeit zu geben, Erwerbsarbeit besser mit Familienverpflichtungen zu verbinden, ohne den Beruf oder die Karriereorientierung aufgeben zu müssen, schlagen wir ein **familienorientiertes Teilzeitmodell** vor, das allen Eltern **gesetzlichen Anspruch gewährt, bei Beibehalt der Stelle die Arbeitszeit auf 70% zu reduzieren bis zum 8. Lebensjahres des Kindes**. D.h. bei Paarbeziehungen wäre dies ein paritätisches 70/70-Teilzeitmodell (je 30-Stundenwoche), welches zur Entspannung der Konflikte zwischen Berufsanforderungen und Familienverpflichtungen für die Eltern und zu weniger Betreuungseinheiten für die Kinder führen würde, während gleichzeitig für viele Familien ein ausreichendes Familieneinkommen erzielt werden könnte (dies im Schweizer Kontext aufgrund relativ hoher Durchschnittseinkommen; in anderen Ländern wären 140% Familieneinkommen u.U. nicht ausreichend). Zudem schlagen wir vor, das paritätische Teilzeitmodell mit einer **zweistufigen Kindergrundsicherung** zu verbinden, ähnlich wie sie derzeit in Deutschland diskutiert wird: mit einem **universellen Grundbetrag** für jedes Kind und jede Familie (gegenwärtig die Kinder- und Ausbildungszulagen in der Schweiz) und einem **einkommensabhängigen Zusatzbetrag** für einkommensschwache Haushalte. Zwar gibt es in einigen Kantonen der Schweiz einkommensabhängige Familienergänzungsleistungen, diese müssten jedoch flächendeckend in der ganzen Schweiz vorhanden sein. Diese zweistufige familienpolitische Leistung würde auch Geringverdienenden und Alleinerziehenden ermöglichen, die 70%-Teilzeitregelung in Anspruch zu nehmen. Gerade für Alleinerziehende wäre dies ein wichtiger Schritt, um Vereinbarkeitsdilemmata zu entspannen. 13% aller Kinder in der Schweiz leben in einem Eineltern-Haushalt, und das Armutsrisiko dieser Familien ist hoch (Pro Familia Schweiz, 2023). Mit dem hier vorgeschlagenen familienpolitischen Kompromiss-Modell könnten viele Familien in der Schweiz aus der Armut gehoben und Kindern eine volle gesellschaftliche Teilnahme gewährt werden, unabhängig von Familienherkunft.

Für die Umsetzung dieses familienorientierten Teilzeitmodells wäre die Bereitschaft der **Arbeitgeber gefragt, allen Angestellten mit Familienverpflichtungen, auch Vätern, die Möglichkeit der Reduktion auf 70% Arbeitszeit nach der Elternzeit zu gewähren**. Hierzu bedürfte es eines Wandels der schweizerischen Arbeitskultur mit ihren im internationalen Vergleich langen Arbeitstagen. Oft vorgebrachte Befürchtungen zu Produktivitätseinbussen scheinen dabei unbegründet: Ein jüngst grossangelegter Pilotversuch in Grossbritannien mit einer allgemeinen Viertage-Woche für alle Mitarbeitenden in britischen Firmen war so positiv verlaufen, dass viele der beteiligten Firmen die Viertage-Woche nach Abschluss des Experiments beibehalten haben (Ellerbeck 2023). Ein Risiko des familienorientierten Teilzeitmodells bestünde u.U. darin, dass Arbeitgeber bei Anstellungen und Beförderungen kinderlose Angestellte vorzögen. Dem könnte mit einer **radikaleren Version des Teilzeitmodells** vorgebeugt werden: **einem 6-Stundenarbeitstag (30-Stunden Woche) für alle Beschäftigten**. Hierbei wären alle Erwerbstätigen zeitlich gleichgestellt, ob mit oder ohne Familienverpflichtungen. Es bestünden also keine Ungleichheiten bezüglich Verfügbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt. Dies würde auch dem Umstand Rechnung tragen, dass es nebst kinderbezogener Familienverpflichtungen auch noch weitere wichtige (unbezahlte) gesellschaftliche Aufgaben gibt, wie z.B. die Fürsorge und Pflege von älteren Menschen, Freiwilligenarbeit in der Gemeinschaft und die Pflege der Natur. Ein 6-Stundenarbeitstag für alle würde auch einer gesellschaftlichen Wertung vorbeugen («Familie ist besonders wichtig») und alle Lebensstile und -orientierungen (z.B. die freie Wahl zur Kinderlosigkeit) gleichermaßen anerkennen.

Zusammenfassend: Während ein sozialpolitisches «Wahlfreiheits»-Modell unbezahlte Familienarbeit und bezahlte Erwerbsarbeit grundsätzlich gleichstellen müsste, um «echte» Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf zu ermöglichen – hierzu könnten z.B. universelle Grundsicherungssysteme beitragen – so akzeptiert **das hier vorgestellte «Kompromiss»-Modell** das Primat der erwerbszentrierten Arbeitsgesellschaft und **bietet Vorschläge, wie innerhalb dieser Gesellschaftsstrukturen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um Gesellschaftsmitgliedern mehr Familienzeit und Anerkennung ihrer Reproduktionsarbeit und gleichzeitig die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ziel ist es dabei, familiäre Aufopferungsszenarien zu vermeiden und negativen individuellen und gesellschaftlichen Langzeitfolgen**, wie verringertes soziales Wohlbefinden oder verringerte Produktivität und Prosperität, **entgegenzuwirken**.

8. Ausblick: neue Perspektiven in der Familienpolitik – das politische Potential familienpolitischer «Kompromiss»-Modelle

Der gegenwärtige familienpolitische Diskurs hat sich verfangen in einem Konflikt zwischen den Propagandisten des traditionellen Familienmodells («Frauen – kümmert Euch um die Kinder!») und dem feministischen Kampftruf («Frauen – emanzipiert Euch!»). Beides geht an der Realität der meisten Familien vorbei. Jungen und Mädchen in der Schweiz werden in einem meritokratischen Schulsystem sozialisiert, welches hohe Leistungen erfordert, von Jungen wie Mädchen gleichermaßen. Wer gut abschneidet, ist stark darauf geeicht, ein erfolgreiches Berufsleben zu führen. Dies gilt für Jungen und Mädchen gleichermaßen. Gleichzeitig lernen Kinder von früh auf den Wert der solidarischen Familiengemeinschaft, in der reziproke Kompromiss- und sogar Aufopferungsbereitschaft erwartet und gefördert wird, was den fundamentalen Fortbestand unserer Gesellschaft gewährleistet.

Nur, wenn es dann um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, wird den Frauen plötzlich sehr viel mehr abverlangt als den Männern aufgrund traditioneller Geschlechterrollen-Normen. Dies ist eine Diskrepanz, die es zu beheben gilt. Hier geht es darum, historische institutionelle Strukturen den gegenwärtigen Gegebenheiten anzupassen, denn die Gesellschaft verschwendet wichtiges Potential, wenn sie aufgrund überkommener Normen gut ausgebildete Frauen zurück an den Herd verbannt, und motivierte Väter von ihrer Betreuungsarbeit fernhält.

Dieser Beitrag eröffnet eine neue Perspektive, um die Bandbreite sozialpolitischer Massnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu untersuchen, abseits des normativen Konflikts um geschlechtsspezifische Erwartungen und Rollen-Normen. Es geht auch darum, das Strukturproblem moderner Gesellschaften zwischen bezahlter «produktiver» Arbeit und unbezahlter «reproduktiver» Familienarbeit zu beleuchten und einen Analyserahmen zu entwickeln, wie sozialpolitische Massnahmen Familienentscheidungen hinsichtlich von «Wahlfreiheit», «Kompromiss» und «Aufopferung» beeinflussen können.

Die freie Wahl zu haben, wie wir unser Leben gestalten, inklusive Familienleben und Berufsorientierung, ist ein hohes Gut in pluralistischen und demokratischen Gesellschaften. Nur darf das Motto Wahlfreiheit diskursiv nicht als Vorwand dienen, um eigentliche Zwänge zu verschleiern. Dieser Beitrag zeigt auf, was ein familienpolitisches «Wahlfreiheits»-Modell umfassen müsste, um Eltern – Frauen wie Männern – eine echte Wahl darüber zu geben, wie viel Zeit sie der unbezahlten Familienarbeit und wie viel der bezahlten

Erwerbsarbeit widmen. Wir kommen zu dem Schluss, dass der hierfür notwendige radikale sozialstaatliche Umbau gesellschaftspolitisch wohl eher nicht konsensfähig wäre, und stellen daher ein reform-orientiertes familienpolitisches «Kompromiss»-Modell vor, welches mit bereits existierenden sozialpolitischen Komponenten ein familienpolitisches Paket schnürt, das in der Zukunft Familien eine bessere Balance zwischen Familien- und Berufsverpflichtungen ermöglichen könnte, die Aufopferung individueller und familiärer Bedürfnisse und Interessen vermeidet, dabei die Gesellschaft durch lebenswichtige reproduktive Arbeit stützt und gleichsam den Wirtschaftsstandort Schweiz stärkt.

9. Bibliographie

- Bronfenbrenner, Uri (1979), *The Ecology of Human Development: Experiments by nature and design*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- BFS Bundesamt für Statistik (2020), Erwerbssituation von Müttern und Vätern mit Kind(ern) im Haushalt, nach Migrationsstatus, Geschlecht und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen. Tabelle. Online unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/arbeitsmarkt-eltern.assetdetail.14876544.html>
- Comolli, C.L., Bernardi, L. & Voorpostel, M. (2022), Der Einfluss von Familien- und Berufsverläufen auf das Wohlbefinden von Frauen und Männern in der Schweiz, *Social Change in Switzerland*, N°29.
- Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF (2020), Elternzeit: eine notwendige und lohnende Investition, *Policy Brief 3*, November 2020, Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Bern.
- Ellerbeck, Stefan (2023), The world's biggest trial of the four-day week has come to an end: here are the results, *Forum Agenda*, 10 March 2023, World Economic Forum, <https://www.weforum.org/agenda/2023/03/four-day-work-week-uk-trial/>
- Fraser, Nancy (1995), From Redistribution to Recognition? Dilemmas of Justice in a 'Post-Socialist' Age, *New Left Review*, Vol. a, 1995.
- Haag, Louise (2019), *The Case for Universal Basic Income*, Cambridge: Polity Press.
- Häusermann, Silja et al. (2022), "Familienpolitik", in: *Handbuch der Schweizer Politik. Manuel de la politique suisse*. 7. Auflage, Zürich : NZZ Libro, s. 921-954.
- Hennig, Marina et al. (2012), Pros and Cons of Family Policies for Women's Labour Market Participation, *International Journal of Sociology and Social Policy*, 32:9/10, s. 502-512.
- Hobson, Barbara (1990), No Exit, No Voice: Women's Economic Dependency and the Welfare State, *Acta Sociologica* 33:235-250.
- Huerta, Maria C. et al. (2013), Father's Leave, Father's Involvement and Child Development: Are They Related? Evidence from four OECD Countries, *OECD Social, Employment and Migration Working Paper Nr. 140*, OECD. <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/5k4dlw9w6czq-en.pdf?expires=1692100727&id=id&accname=guest&checksum=95AF961FBDAA47>
- Manning, Matthew et al. (2019), Is Teacher Qualification Associated with the Quality of the Early Childhood Education and Care Environment? A Meta-Analytic Review, *Review of Educational Research*, 89:3, s. 370-415.
- Naumann, Ingela (2023), The Importance of Childcare for Gender Equality, *OpenAccessGovernment*, April 2023.
- Naumann, Ingela et al. (2022), Child and Parental Wellbeing during the Covid-Pandemic, *Working Paper 1*, 2022, UKRI Covid-19 rapid response project Childcare and Wellbeing in Times of Covid-19, Edinburgh University, Edinburgh.

- Naumann, Ingela (2018), Early Childhood Education and Care Policy: Beyond Quantity and Quality, for Human Development, in C. Trevarthen et al. (eds.), *The Child's Curriculum*, Oxford: Oxford University Press, s. 325-255.
- Nieuwenhuise, R. et al. (2020), Trends in Women's Employment and Poverty Rates in OECD Countries, *Italian Economic Journal*, 6: 37-61.
- Pro Familia Schweiz (2023), Armut in Familien in der Schweiz, factsheet, [https://profamilia.ch/images/Downloads/Familien-und-Armut/Armut in Familien in der Schweiz d.pdf](https://profamilia.ch/images/Downloads/Familien-und-Armut/Armut_in_Familien_in_der_Schweiz_d.pdf)
- OECD (2020a), Chart PF3.1.A. Public spending on early childhood education and care, OECD Family Database, https://www.oecd.org/els/soc/PF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.pdf
- OECD (2020b), Is Childcare Affordable?, *Policy Brief on Employment, Labour and Social Affairs*, June 2020, Paris: OECD.
- SCB Statistikmyndigheten 2018: <https://www.scb.se/hitta-statistik/statistik-efter-amne/hushallens-ekonomi/amnesovergripande-statistik/hushallens-ekonomi-allman-statistik/produktrelaterat/Fordjupad-information/forskole--och-fritidshemstaxor-2018/>
- Thévenon, Olivier & Luci, Angela (2012), Reconciling Work, Family and Child Outcomes: what Implications for Family Support Policies?, *Population Research Policy Review*, 31:855-882.



Vereinbarkeit von Familie & Beruf **Wie das Arbeitskräftepotenzial und gesellschaftliche Werte damit zusammenhängen**

79

Originaltext Deutsch

Anna Hotz

MA UZH in Wirtschaftswissenschaften

Jasmin Gisiger

MA ETH UZH in Comparative and International Studies

Stephanie Bade

lic. oec. publ.

econcept AG, Zürich

info@econcept.ch, econcept.ch

Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF

Vereinbarkeit von Familie & Beruf

Wie das Arbeitskräftepotenzial und gesellschaftliche Werte damit zusammenhängen

Diskussionsbeitrag zu

«Familien und Familienpolitik in der Schweiz – Herausforderungen 2040»

28. Juli 2023

Erarbeitet durch

econcept AG / Gerechtigkeitsgasse 20 / 8001 Zürich
www.econcept.ch / info@econcept.ch / + 41 44 286 75 75

Autorinnen

Anna Hotz, MA UZH in Wirtschaftswissenschaften
Jasmin Gisiger, MA ETH UZH in Comparative and International Studies
Stephanie Bade, lic. oec. publ., Ökonomin

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	6
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Fragestellungen und Methoden	6
2 Bedarf an Arbeitskräften und Potenzial	7
2.1 Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs	7
2.2 Arbeitskräftepotenzial durch nicht / geringfügig erwerbstätige Eltern	8
2.3 Nutzbarmachung des Potenzials durch Eltern	9
3 Gesellschaftliche Werthaltungen	10
3.1 Werthaltungen in der Schweiz	10
3.2 Einfluss von Werthaltungen	11
4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2040	13
4.1 Bedürfnisse und Vorstellungen zukünftige Arbeitsverhältnisse	13
4.2 (Familienpolitische) Massnahmen	14
5 Synthese	18
Literatur- und Datenverzeichnis	20
Anhang	22
A.1 Fragestellungen und Methoden	22
A.2 Übersicht über interviewte Personen	22

Zusammenfassung

Ausgangslage und Vorgehen

Was sind künftige Herausforderungen betreffend die Familienpolitik in der Schweiz? Der vorliegende Diskussionsbeitrag behandelt Fragen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dies vorwiegend zum Zeitpunkt der Familiengründung. Kernthemen sind der steigende Bedarf an Arbeits- und Fachkräften, eine mögliche Deckung des Bedarfs durch bislang nicht oder geringfügig erwerbstätige Eltern, der Einfluss von gesellschaftlichen Werthaltungen auf die gelebte Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit und mögliche Zielbilder betreffend die Vereinbarkeit im Jahr 2040. Dazu wurden verschiedene Daten- und Literaturgrundlagen analysiert und Interviews geführt.

Arbeitskräftebedarf und das Potenzial durch bislang nicht oder geringfügig erwerbstätige Eltern

Verschiedene Branchen verzeichnen derzeit einen akuten Arbeits- und Fachkräftemangel. Dieser wird in den kommenden Jahren tendenziell zunehmen. Der gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen von zusätzlicher Erwerbsarbeit steigt damit weiter an, dies gerade im Hinblick auf die Sicherung gesellschaftlich relevanter Leistungen wie etwa die Pflege, das Schulwesen oder die öffentliche Sicherheit. Eine Möglichkeit zur Reduktion des Arbeits- und Fachkräftemangels liegt in der Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Eltern, insbesondere von Müttern. Denn: Zwischen Männern und Frauen zeigen sich noch immer grosse Unterschiede bezüglich ihrer Arbeitsmarktpartizipation. Deutlich häufiger als Männer arbeiten Frauen in einem tiefen Teilzeitpensum oder befinden sich nicht im Erwerbsprozess. Die Unterschiede im Umfang der Erwerbstätigkeit zwischen den Geschlechtern sind insbesondere auf die Familiengründung zurückzuführen. Doch weshalb ist das so? Sind fehlende Rahmenbedingungen, gesellschaftlich verankerte Werthaltungen oder persönliche Einstellungen als Treiber auszumachen? Die Fragen werden im vorliegenden Beitrag teilweise beantwortet, sollen aber auch als Diskussionsanregungen weiterwirken.

Gesellschaftliche Werthaltungen und ihr Einfluss auf gelebte Familienmodelle

Die Schweiz ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eher von einem traditionellen Familienbild geprägt, wobei sich gesellschaftliche Werthaltungen, persönliche Einstellungen, die gelebte Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit sowie die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in einem komplexen Wechselspiel gegenseitig beeinflussen dürften. Auf jeden Fall aber herrscht in der Schweiz eine Diskrepanz zwischen den Idealvorstellungen bezüglich der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit und ihrer Realität. Eine Untersuchung zeigt, dass zwar das Modell, wonach beide Elternteile Teilzeit arbeiten, am häufigsten als Idealfall betrachtet wird, das am häufigsten gelebte Modell jedoch «Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit» ist. Auch hier stellt sich die Frage nach den Gründen. Die Vermutung liegt nahe, dass es für Eltern schwierig ist, ihre Idealvorstellungen zu leben – und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Familien nicht so möglich ist, wie sie sich dies eigentlich wünschen.

Mögliche Ansätze und Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Damit das Arbeitskräftepotenzial ausgeschöpft werden kann, müssen Familie und Beruf vereinbar sein. Diese Vereinbarkeit wird von verschiedenen Interessensvertretungen als ungenügend und verbesserungswürdig eingestuft, wie für diesen Beitrag geführte Interviews und Recherchen zeigen. Die interviewten Personen haben verschiedene Ideen für Massnahmen und sehen dabei unterschiedliche Akteurinnen und Akteure in der Verantwortung – Staat, Wirtschaft und Individuen. Besonders häufig genannt werden folgende Ansätze:

- Vermehrte Möglichkeit zu und Akzeptanz von Teilzeitarbeit bei Männern und in Führungsfunktionen
- Einführung einer Elternzeit
- Gut ausgebaute und bezahlbare Kinderbetreuungsstrukturen

Folgen einer erhöhten Erwerbstätigkeit

Unabhängig von der Frage, ob eine Erhöhung der Müttererwerbstätigkeit *mit Blick auf den Arbeits- und Fachkräftemangel* erstrebenswert ist, lohnt sich ein Blick auf deren Folgen: Eine gesteigerte Erwerbstätigkeit geht mit höheren Altersrenten einher und vermag so den Gender Pension Gap zu reduzieren. Ein höherer oder überhaupt ein eigener Erwerbslohn bedeutet tendenziell auch eine grössere finanzielle Unabhängigkeit und senkt das Armutsrisiko für beide Eltern im Falle von Trennungen. Mit Blick auf die Bildungsrendite gilt: Wenn gut ausgebildete Mütter verstärkt einer Erwerbsarbeit nachgehen, so wird die Bildungsrendite besser ausgeschöpft.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) hat im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung für die Legislatur 2020-2023 mehrere Diskussionsbeiträge mit unterschiedlichen Schwerpunkten zum Thema «Familien und Familienpolitik in der Schweiz – Herausforderungen im Jahr 2040» an externe Auftragnehmer vergeben. Der vorliegende Diskussionsbeitrag fokussiert auf Fragen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vorwiegend zum Zeitpunkt der Familiengründung. Kernthemen sind der steigende Bedarf an Arbeits- und Fachkräften, eine mögliche Deckung des Bedarfs durch bislang nicht oder geringfügig erwerbstätige Eltern (insbesondere Mütter), der Einfluss von gesellschaftlichen Werthaltungen¹ auf die gelebte Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit und mögliche Zielbilder betreffend die Vereinbarkeit im Jahr 2040.

Was aber haben der Arbeits- und Fachkräftemangel und Werthaltungen mit Fragen der Vereinbarkeit zu tun? Der aktuelle Arbeits- und Fachkräftemangel in der Schweiz ist, wie wir auf den kommenden Seiten anhand der Daten zeigen werden, unbestritten. Auch wird er sich, zumindest für bestimmte Branchen, weiter akzentuieren. Somit steigt der volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen von Erwerbsarbeit weiter an, und dies nicht nur zugunsten des wirtschaftlichen Wohlstands, sondern auch mit Blick auf die Gewährleistung wichtiger gesellschaftlicher Leistungen wie zum Beispiel Pflege, Unterrichtswesen und öffentliche Sicherheit. Für eine hohe Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitentscheidend. Ein wichtiges Element hierfür sind Strukturen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie Tagesschulen. Nicht zuletzt spielen aber auch die individuellen und gesellschaftlichen Werthaltungen und Rollenbilder bezüglich des Familienmodells hinein: Sie beeinflussen die Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit.

1.2 Fragestellungen und Methoden

Im vorliegenden Diskussionsbeitrag widmen wir uns der Beantwortung folgender Fragen:

- **Arbeitskräftebedarf und -potenzial:** Wie entwickelt sich der Bedarf an Arbeitskräften und wie steht es um das Potenzial durch aktuell nicht oder geringfügig erwerbstätige Eltern?
- **Bedürfnisse in der Arbeitswelt:** Welche Bedürfnisse zeigen sich bei Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Welche Massnahmen könnten sich auf welcher Ebene als hilfreich erweisen, um die Vereinbarkeit zu verbessern?
- **Werthaltungen:** Welche Werthaltungen prägen die Schweiz mit Blick auf Familienmodelle?
- **Fazit:** Welche Ansätze zeigen sich mit Blick auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf als besonders interessant? Welche Auswirkungen haben diese?

Zur Beantwortung der Fragen wurden verschiedene Daten- und Literaturgrundlagen analysiert und ergänzend Interviews geführt. Eine Übersicht im Anhang zeigt die detaillierten Fragestellungen, den jeweiligen methodischen Zugang und listet die Interviewpartnerinnen und -partner auf.

¹ Wenn in diesem Beitrag von «Werthaltungen» die Rede ist, so sind stets *gesellschaftliche* Werte gemeint.

2 Bedarf an Arbeitskräften und Potenzial

2.1 Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs

Ende vergangenen Jahres verzeichneten die Schweizer Unternehmen einen Rekordwert von über 120'000 offenen Stellen (BFS 2022a).² Gleichzeitig lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2022 bei tiefen 2.3%, was als Vollbeschäftigung interpretiert werden kann (Adecco Group 2022). Es fehlt in der Schweiz derzeit aber nicht nur an Arbeitskräften im Allgemeinen, sondern auch an Fachkräften, welche branchen- und berufsspezifische Qualifikationen aufweisen. Der nach der Anzahl der Beschäftigten gewichtete Anteil an Unternehmen, welcher Schwierigkeiten hat, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, war mit 40.7% per Ende 2022 auf einem nie dagewesenen Hoch (BFS 2022b).³ Der Fachkräftemangel-Index der Adecco Group⁴ erreichte im vergangenen Jahr für die Schweiz einen Rekordwert von 155⁵ Indexpunkten und verzeichnete gegenüber dem Jahr 2021 eine Zunahme von 68%.⁶ Ein Teil dieser Zunahme lässt sich durch den pandemiebedingten Rückgang der Arbeitsnachfrage in den Jahren 2020 und 2021 und die anschliessende Erholung im Jahr 2022 erklären. Allerdings fällt die Zunahme des Fachkräftemangels auch im Vergleich zum Jahr 2019 mit 21% hoch aus. Am stärksten betroffen waren Gesundheitsberufe wie beispielsweise Fachärztinnen und -ärzte, spezialisierte Pflegefachkräfte oder Apothekerinnen und Apotheker. Auch IT-Fachkräfte und ingenieurtechnische Fachkräfte waren stark gesucht. (Adecco Group 2022)

Der derzeit aussergewöhnliche Arbeits- und Fachkräftemangel ist nicht nur konjunkturell bedingt. Massgeblichen Einfluss hat auch die Bevölkerungsentwicklung – und dabei insbesondere die Altersstruktur der Bevölkerung: Die Anzahl älterer Menschen nimmt im Verhältnis zur jungen Bevölkerung immer mehr zu. Die Bevölkerungsszenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) prognostizieren, dass in den kommenden 20 Jahren die Erwerbsbevölkerung (Personen zwischen 20 und 65 Jahren) durch die demografische Entwicklung pro Jahr um rund 17'000⁷ Personen schrumpfen wird (Turuban 2023), während die Gesamtbevölkerung weiterwächst. Somit wird sich der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel in Zukunft weiter akzentuieren. Eine Studie von Angestellte Schweiz (2022) schätzt auf Grundlage des Bevölkerungsszenarios für die Schweiz und des Trends in der Anzahl Beschäftigter, gestützt auf die Entwicklung der Anzahl Beschäftigter seit 2015, einen Fachkräftemangel von 365'000 Fachkräften im Jahr 2025 und einen damit verbundenen Verlust in der Schweizer Wirtschaftsleistung von rund 60 Mia. CHF.

² Zwischen 2009 und 2018 schwankte dieser Wert um 60'000.

³ Von 2011 bis 2020 schwankte dieser Wert um 30%.

⁴ Dieser berechnet sich anhand der Stellenausschreibungen gemäss Adecco Group Swiss Job Market Index und den im IT-System der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik (AVAM) registrierten Stellensuchenden. Das Verhältnis dieser beiden Grössen bildet die Stärke des Fachkräftemangels in einem Beruf ab. Der Fachkräftemangel Index zeigt die Entwicklung über die Zeit seit 2016. Der Indexwert von 100 ist festgelegt als der nach Berufsgrösse gewichtete Durchschnitt des Verhältnisses der Anzahl Vakanzen zur Anzahl Stellensuchender über alle Berufsgruppen im Jahr 2016.

⁵ In den Jahren seit 2015 bewegte sich der Fachkräftemangel-Index zwischen 92 und 128 Indexpunkten.

⁶ Sowohl die deutschsprachige Schweiz (mit einem Anstieg von 77% verglichen zum Vorjahr), als auch die lateinische Schweiz (mit einem Anstieg von 48% verglichen zum Vorjahr) sind durch den Fachkräftemangel betroffen.

⁷ In den vergangenen zehn Jahren (2012-2021) hingegen überstieg die Anzahl 20-Jähriger jene der 65-Jährigen jährlich durchschnittlich um 2'800 Personen.

2.2 Arbeitskräftepotenzial durch nicht / geringfügig erwerbstätige Eltern

Eine Frage, die sich vor diesem Hintergrund stellt, ist: Wie kann dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegengewirkt werden? Mögliche Lösungsansätze werden neben der Automatisierung und Digitalisierung in der vermehrten Zuwanderung, in der Reduktion der Arbeitslosigkeit, in einer Erhöhung oder Flexibilisierung des Rentenalters sowie in der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen gesehen (Turuban 2023, UBS 2019, Loos 2019). Was die mögliche Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften angeht, ist zu berücksichtigen, dass andere Länder vor ähnlichen Herausforderungen wie die Schweiz stehen: Eine Umfrage der Manpower Group (2022) zeigt, dass drei von vier Unternehmen weltweit vom Arbeitskräftemangel betroffen sind (Turuban 2023). Weiter ist die Arbeitslosenquote in der EU in den letzten zehn Jahren gesunken. Somit bleibt ungewiss, ob zukünftig genügend geeignete ausländische Arbeits- und Fachkräfte rekrutiert werden können, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel in der Schweiz effektiv entgegenzuwirken. Auch die Reduktion der Arbeitslosigkeit ist hierzulande derzeit kaum möglich, da die Quote bereits tief ist. Und schliesslich haben wesentliche Erhöhungen des Rentenalters politisch einen eher schweren Stand. Alles in allem bleibt somit die Erhöhung der Erwerbsarbeit von Frauen – und, wie wir weiter unten zeigen werden, insbesondere von Müttern – ein relevanter Hebel für die Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs. Dies umso mehr, da sich der Arbeitskräftemangel in Branchen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Frauen, wie zum Beispiel in Gesundheitsberufen, besonders akzentuiert (Loos 2019).

Obwohl im Vergleich zu vor 10 Jahren heute mehr Frauen erwerbstätig und ausserdem mehr Frauen Vollzeit angestellt sind, bestehen zwischen Frauen und Männern nach wie vor grosse Unterschiede in der Arbeitsmarktpartizipation. Laut der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE (Abbildung 1) arbeiteten im Jahr 2021 deutlich mehr Frauen als Männer Teilzeit oder befanden sich nicht im Erwerbsprozess: Während in der Altersgruppe 25–54 Jahre bei den Frauen 48% in Teilzeit und 13% nicht erwerbstätig waren, arbeiteten bei den Männern nur 13% Teilzeit und 5% waren nicht erwerbstätig. Werden nur Haushalte mit Kindern betrachtet, sind die Unterschiede noch ausgeprägter. Jedoch auch in Haushalten ohne Kinder sind Frauen zu geringeren Pensen erwerbstätig als Männer (Abbildung 1).

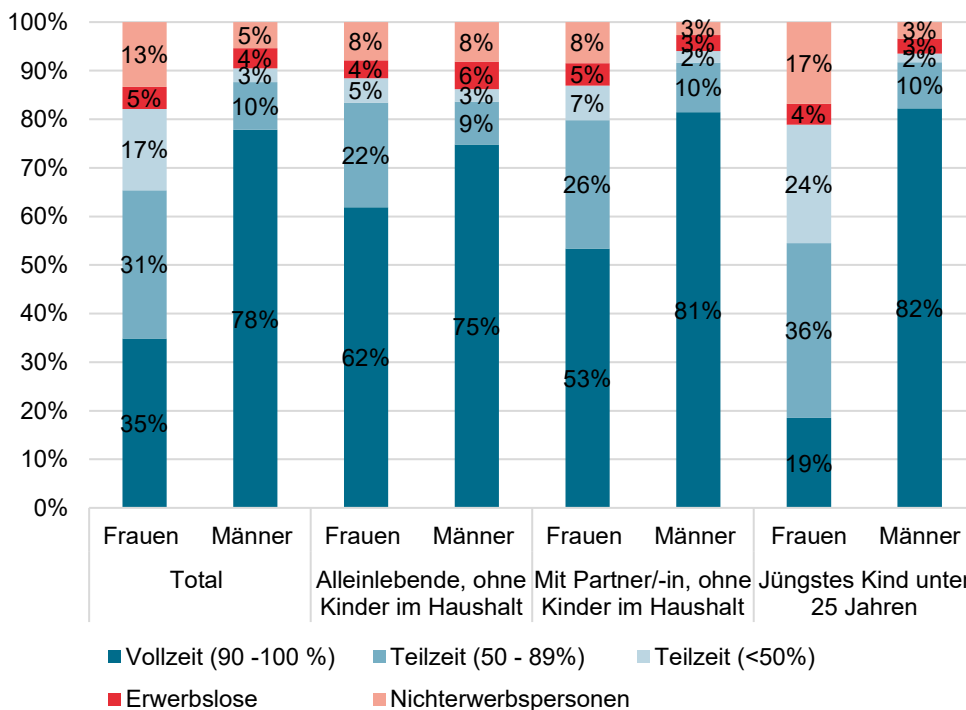


Abbildung 1: Erwerbssituation von 25- bis 54-Jährigen nach Geschlecht und Familiensituation im Jahr 2021 (BFS 2022c). Erwerbslose sind Personen, welche zum Erhebungszeitpunkt aktiv auf Arbeitssuche sind (mit oder ohne Meldung bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum) und innert kurzer Zeit eine neue Stelle antreten könnten. Nichterwerbspersonen umfassen Personen in Ausbildung, Hausfrauen/-männer sowie Rentner/-innen.

Die SAKE zeigt weiter, dass das Arbeitspensum von Müttern tendenziell umso geringer ist, je jünger die Kinder sind. Weiter sind alleinerziehende Mütter im Mittel in höheren Pensen tätig als Mütter in Paarhaushalten.⁸ Bei Männern haben Kinder hingegen nur einen geringen Einfluss auf das Erwerbspansum.⁹

In den Unterschieden bei der Erwerbstätigkeit zwischen Männern und Frauen liegt ein erhebliches Arbeitskräftepotenzial, welches sich anhand der SAKE-Daten in Abbildung 1 grob abschätzen lässt: Wenn im Jahr 2021 bei den 25- bis 54-Jährigen die Anteile der Nichterwerbspersonen und tiefen Teilzeitpensen (unter 50%) bei Frauen und Männern gleich gewesen wären (5% bzw. 3% für Frauen und Männer gleichermaßen) und die betreffenden Frauen stattdessen in einem Pensum von 50% erwerbstätig gewesen wären, hätten dem Arbeitsmarkt rund 140'000¹⁰ Vollzeitäquivalente mehr zur Verfügung gestanden.

Auch wenn mit Blick auf Qualifikationen und Berufsfelder kaum alle offenen Stellen mit bisher nicht oder gering-erwerbstätige Personen besetzt werden könnten, so verdeutlicht doch die Relation der Zahlen – 120'000 offenen Stellen per Ende 2022 vs. rund 140'000 vollzeitäquivalentes Arbeitskräftepotenzial – dass die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen einen relevanten Beitrag zur Milderung des Arbeits- und Fachkräftemangels leisten könnte.

2.3 Nutzbarmachung des Potenzials durch Eltern

Ein Grossteil der Unterschiede im Umfang der Erwerbstätigkeit zwischen Männern und Frauen ist auf die Familiengründung zurückzuführen (vgl. Kap. 2.2). Somit gilt es für eine für die Gesellschaft optimale Ausgestaltung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zu klären, was die Treiber der Unterschiede sind: Mangelt es an Rahmenbedingungen, welche durch eine geeignete Familienpolitik (z.B. Massnahmen wie eine Elternzeit und einen Ausbau familienergänzender Kinderbetreuung) geschaffen werden könnten? Sind die in der Gesellschaft verankerten Werthaltungen oder gar Stigmatisierungen für die Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit verantwortlich? Oder sind persönliche Einstellungen die Treiber? Und falls Werte oder persönliche Einstellungen ausschlaggebend sind: Inwiefern ist eine Veränderung dieser Werte/Einstellungen überhaupt gesellschaftlich wünschenswert oder breit akzeptiert?

⁸ Die EKFF hat für die aktuelle Legislatur die Diversität der Familienformen als Schwerpunkt definiert. Die Ausführungen im vorliegenden Diskussionsbeitrag beschränken sich aufgrund der Datenlage allerdings vorwiegend auf gemischtgeschlechtliche Partnerschaften.

⁹ Das Erwerbspansum der Väter ist verglichen mit jenem von Männern ohne Kinder sogar höher und ist kaum vom Alter der Kinder abhängig. Für Väter mit einem bis zu 12-jährigen Kind ist der Anteil an Vollzeit-erwerbstätigen etwas geringer, dafür der Anteil jener in einem hohen Teilzeitpensum etwas höher verglichen mit Vätern mit einem über 12-jährigen Kind.

¹⁰ Eigene Berechnungen aus der Erwerbssituation nach Geschlecht (BFS 2022c) und der Bevölkerungsstatistik nach Alter und Geschlecht (2021). Das geschätzte Potenzial liegt je nach Annahmen zwischen 80'000 und 170'000 Vollzeitäquivalenten. Für Paarhaushalte bedeutet dies: Das maximale Pensum beider Elternteile zusammen beträgt unter diesen Annahmen (ein Teil der erwerbslosen und tiefprozentig arbeitenden Frauen hat neu ein 50%-Pensum und Mann max. 100%) 150%. Dies entspricht ca. dem durchschnittlichen aggregierten Erwerbspansum von zusammenlebenden Eltern in der Schweiz (55% für Frauen resp. 91% für Männer mit betreuungspflichtigen Kindern und 58% für Frauen resp. 92% für Männer mit erwachsenen Kindern gemäss Sotomo, 2023). Obwohl bei den Berechnungen von einer Erhöhung der Erwerbstätigkeit der (erwerbslosen und tiefprozentig angestellten) Frauen ausgegangen wird, kann dieses aggregierte Pensum auch durch eine andere Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen zustande kommen. Dies würde allerdings eine Pensumsreduktion bei den Männern bedingen.

3 Gesellschaftliche Werthaltungen

3.1 Werthaltungen in der Schweiz

Welche Werte prägen die hiesigen Vorstellungen von Familie und Erwerbsarbeit? Die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im Vorschulalter haben sich in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz stark gewandelt. Während in einer Umfrage in den Jahren 1994/1995 gut die Hälfte der Frauen (49%) und fast zwei Drittel der Männer (61%) der Aussage zustimmte, dass ein Kind im Vorschulalter unter der Erwerbstätigkeit seiner Mutter leidet, betrug die Zustimmungsrage in einer aktuelleren Umfrage aus dem Jahr 2018 bei den Frauen nur noch 27% und bei den Männern 36% (BFS 1998, BFS 2018). Allerdings zeigen die Ergebnisse aus einer anderen, weltweiten Erhebung aus dem Jahr 2012 beispielhaft auf, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, den USA und Kanada immer noch von einem eher traditionellen Familienbild geprägt ist: Die Zustimmungsrage der Schweiz zu vorgenannter Aussage (42.7%) befand sich 2012 noch auf dritthöchster Position verglichen mit den anderen an der Umfrage beteiligten Länder. Nur in Österreich (59.3%) und Spanien (52.5%) war die Zustimmungsrage höher (ISSP 2012).

Innerhalb der Schweiz kann keineswegs von einem homogenen Bild die Rede sein. So unterscheiden sich die Einstellungen bezüglich Rollenbildern¹¹ und der optimalen Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen den verschiedenen Sprachregionen: In der Deutschschweiz ist die Zustimmung zu einer traditionellen Rollenverteilung am grössten, das Tessin liegt im Mittelfeld und in der französischsprachigen Schweiz ist sie am geringsten (BFS 2021a). Nicht nur geografisch, sondern auch demografisch unterscheidet sich die Zustimmung zu einer traditionellen Rollenverteilung. Diese ist im Mittel bei Männern höher als bei Frauen und bei Befragten mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II höher als bei Befragten mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe. Ältere Personen stimmen dem klassischen Familienmodell tendenziell eher zu als Jüngere. Auch die politische Gesinnung spielt eine Rolle, stimmen doch Personen, welche sich rechts der Mitte verorten, dem traditionellen Familienmodell eher zu als Personen, welche sich in der Mitte oder links der Mitte verorten.

Die Vorstellungen zur optimalen Aufteilung der Erwerbsarbeit in Familien mit Kindern im Vorschulalter unterscheiden sich auf dieselbe Weise zwischen den Bildungsstufen wie die Zustimmungsrage zu traditionellen Rollenbildern und der Aussage, ob ein Kind im Vorschulalter unter der Erwerbstätigkeit der Mutter leidet. Während die meisten Befragten mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe ein Modell bevorzugen, in dem beide Elternteile Teilzeit arbeiten, ist der Favorit bei den Befragten mit einem obligatorischen Schulabschluss oder einem Abschluss auf Sekundarstufe II das Modell, in dem der Vater Vollzeit erwerbstätig ist und die Mutter Teilzeit.¹² Diese Präferenzen zeigen sich sowohl für Frauen als auch für Männer. Über alle Befragten im Alter von 25 bis 54 Jahren mit einem Kind unter 4 Jahren im Haushalt wurde das Modell, in dem beide Eltern Teilzeit arbeiten, am häufigsten als die bevorzugte Variante angegeben (47%). Letzteres wird denn auch in verschiedenen Interviews erwähnt: Immer mehr Väter wollten zusätzliche Care-Arbeit übernehmen, so die Wahrnehmung.

¹¹ Diese wird zum Beispiel anhand der Zustimmungsrage zu folgenden Aussagen gemessen: Männer sollten das Geld für den Unterhalt der Familie verdienen, Für Männer ist es wichtiger eine Arbeit zu haben als für Frauen, Männer sind bessere politische Leader als Frauen, Frauen sollten sich um den Haushalt und die Kinder kümmern, Frauen können sich besser um kleine Kinder kümmern als Männer, Frauen können sich besser um pflegebedürftige Angehörige kümmern als Männer.

¹² Die Auswertung enthält nur Befragte im Alter von 25 bis 54 Jahren mit einem Kind unter 4 Jahren im Haushalt.

3.2 Einfluss von Werthaltungen

Zeigen sich die in Umfragen geäusserten Präferenzen der Menschen auch ihren Lebensrealitäten? Dass sich Werthaltungen durchaus in der gelebten Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit manifestieren können, kann beispielhaft anhand zweier Studien verdeutlicht werden. So vergleicht eine Untersuchung den durchschnittlichen prozentualen Einkommenseinbruch bei Frauen aufgrund der Familiengründung¹³ mit der Zustimmungsrates zur Aussage, dass ein Kind im Vorschulalter unter der Erwerbstätigkeit der Mutter leidet, zwischen verschiedenen Ländern¹⁴ (Kleven et al. 2019). In Ländern, in welchen die Zustimmungsrates zur Aussage gross ist, ist auch der durchschnittliche Einkommenseinbruch bei Frauen durch die Familiengründung gross. Allerdings konnte keine kausale Beziehung nachgewiesen werden, sondern lediglich eine starke Korrelation der beiden Masse. Eine weitere Studie, welche den Zusammenhang zwischen Werthaltungen und dem Einkommenseinbruch bei Frauen durch die Familiengründung innerhalb der Schweiz untersucht, findet dieselbe Korrelation (Steinhauer 2018).

Es sind verschiedene Mechanismen denkbar, welche dazu führen, dass in Ländern mit traditionellen Familienbildern für Frauen nach der Familiengründung grössere Einkommenseinbussen festgestellt werden als in Ländern mit progressiveren Werthaltungen:

- **Werthaltungen beeinflussen persönliche Einstellungen und Rahmenbedingungen:** Werthaltungen können persönliche Einstellungen prägen und dadurch die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen sowie die Aufteilungen von Familien- und Erwerbsarbeit beeinflussen. Zum Beispiel können Werthaltungen dazu führen, dass eine Gesellschaft familienpolitischen Massnahmen wenig Bedeutung zumisst, was sich wiederum in den staatlichen Ressourcen manifestiert, die für die Förderung von Vereinbarkeit zur Verfügung stehen.
- **Rahmenbedingungen und Lebenswelten beeinflussen umgekehrt auch Werthaltungen:** Veränderungen in den Rahmenbedingungen und in den gelebten Aufteilungen von Familien- und Erwerbsarbeit können Werthaltungen und persönliche Einstellungen verändern. Wenn z.B. Grossunternehmen freiwillig grosszügigere Leistungen für Eltern anbieten als etwa der Staat dies über gesetzliche Bestimmungen tut, wie etwa eine Elternzeit, so nutzen Eltern diese Angebote unweigerlich. Das Angebot und dessen Nutzung kann die Machbarkeit von anderen Erwerbsmodellen aufzeigen und dies kann bei betroffenen oder beobachtenden Personen die Idealvorstellungen ändern.
- **Werthaltungen beeinflussen das Verhalten, auch wider die persönlichen Einstellungen:** Die gelebte Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit wird jedoch nicht nur durch politische Rahmenbedingungen und persönliche Einstellungen beeinflusst, mögliche Treiber sind auch gesellschaftliche Stigmatisierungen. Zum Beispiel, wenn beide Eltern zwar gerne Vollzeit arbeiten würden und die Rahmenbedingungen dies auch erlauben würden, sie sich aber aufgrund von gesellschaftlicher Akzeptanz trotzdem für ein Teilzeitpensum (meist der Mutter) entscheiden. Dasselbe ist denkbar für Eltern, welche die Idealvorstellung haben, dass ein Teil von ihnen keiner Erwerbsarbeit nachgeht, um sich Vollzeit der Familienarbeit zu widmen. Hier schliesst das Votum einer interviewten Person an: Diese stellt fest, dass die beiden genannten Modelle je nach Kreisen, in denen man sich bewegt, nicht unbedingt akzeptiert seien. Daraus folgt der Wunsch, sich als Familie ohne die Wertung anderer für ein Modell entscheiden zu können – sofern die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen.

Wie steht es um die Evidenz zu diesen möglichen Mechanismen? Werthaltungen und Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit erleichtern, stehen in einem Zusammenhang. Olivetti und Petrongolo (2017) haben eine Zusammenstellung der internationalen Ausgestaltung familienpolitischer Instrumente erarbeitet. Dabei fällt auf, dass Länder mit familienliberalen Einstellungen (z.B. skandinavische Länder) familienpolitische Instrumente, verglichen mit Ländern mit familientraditionellen Einstellungen, frühzeitig eingeführt und grosszügiger ausgestaltet haben. Auch zeigen etliche (internationale) Studien, dass familienpolitische Instrumente, wie Elternzeit und ein attraktives Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung, die Erwerbsarbeit von Müttern erhöhen können (econcept 2023,

¹³ Dieser setzt sich aus Änderungen in der Erwerbstätigkeit (Pensums Reduktion und Ausstieg aus dem Berufsleben) und Lohn-einbussen zusammen.

¹⁴ In der Studie sind Deutschland, Dänemark, Grossbritannien, Österreich, Schweden und die USA enthalten.

Canaan et al. 2022, Olivetti und Petrongolo 2017, Rossin-Slater 2017). Steinhauer (2018) zeigt, dass die starke Korrelation zwischen Werthaltungen und dem Einkommenseinbruch bei Frauen durch die Familiengründung auch innerhalb der Schweiz besteht. Dies, obwohl sich die politischen Rahmenbedingungen innerhalb der Schweiz nicht so stark unterscheiden wie zwischen verschiedenen Ländern. Die starke Korrelation trotz ähnlicher Rahmenbedingungen suggeriert, dass die gesellschaftlichen Werthaltungen nicht alleinig über die Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen auf die gelebte Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit wirken.

Und wie gehen Idealvorstellungen und Realität in der Schweiz zusammen? Umfrageresultate für die Schweiz aus dem Jahr 2018 zeigen, dass Idealvorstellungen und die gelebte Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit in der Schweiz Diskrepanzen aufweisen (BFS 2018). Obwohl das Modell, in welchem beide Elternteile Teilzeit arbeiten, am häufigsten von den befragten Personen im Alter von 25 bis 54 Jahren mit einem Kind unter 4 Jahren im Haushalt als Idealvorstellung genannt wurde (47%), wird es nur von 13% der Befragten auch so gelebt. Und obwohl nur 34% der Befragten als Idealvorstellung das Modell «Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit» genannt haben, ist es das von den Befragten am häufigsten gelebte Modell (43%) (BFS 2021a).¹⁵

Die Diskrepanz zwischen den geäusserten Idealvorstellungen und den gelebten Modellen wirft die Frage nach den Gründen für diese auf: Entsprechen die geäusserten Idealvorstellungen auch den tatsächlichen persönlichen Idealvorstellungen? Ist die gelebte Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit mitunter durch Stigma und gesellschaftlichen Druck beeinflusst? Erlauben es die politischen Rahmenbedingungen, die Idealvorstellungen zu leben?

¹⁵ Aus diesen Daten ist nicht ersichtlich, ob sich hier grössere Unterschiede nach Bildungsstand resp. sozio-ökonomischem Status zeigen. Jedoch empfinden Personen mit Tertiärabschluss anteilmässig häufiger als Personen mit obligatorischem Schulabschluss oder einem Abschluss auf Sekundarstufe II das Modell «beide Teilzeit» als beste Aufteilung der Erwerbsarbeit (BFS 2021a). Eine interviewte Person nennt denn auch, dass «Vereinbarkeitsprobleme» wohl insbesondere in Paarbeziehungen entstehen, in denen sowohl Mütter als auch Väter einen hohen Bildungsabschluss resp. Führungspositionen haben. Gleichzeitig sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf problematisch für niedriger qualifizierte Alleinerziehende (v.a. Mütter), da für einen existenzsichernden Lohn viel gearbeitet werden müsse.

4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2040

4.1 Bedürfnisse und Vorstellungen zukünftige Arbeitsverhältnisse

Die im Rahmen der Interviews befragten Personen (vgl. Anhang A.2) wurden mit der Frage konfrontiert, welche Bedürfnisse sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende in Zukunft mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeigen dürften. Diese Einschätzungen werden in den folgenden Abschnitten dargelegt.

Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Arbeitnehmende zeigen, so mehrere interviewte Personen, ein *erhöhtes Bedürfnis nach Flexibilität*. So etwa, wenn es um den Arbeitsort gehe: Ortsungebundenes Arbeiten oder Home Office entspreche spätestens seit der Pandemie einem grossen Bedürfnis vieler Arbeitnehmenden. Dies gelte auch für die Arbeitszeiten: Personen möchten zunehmend selbst bestimmen, wann – zu welcher Tages- oder Nachtzeit – sie arbeiten. Allerdings gelte dies nicht für alle Branchen resp. Arbeitstätigkeiten gleichermassen. Eine andere interviewte Person merkt an, dass für Branchen wie etwa die Gastronomie oder die Pflege resp. den medizinischen Bereich eine bessere *Planbarkeit* mit Blick auf die Vereinbarkeit wichtig wäre. In diesen Branchen seien regelmässige Arbeitszeiten nicht umsetzbar, aber zumindest müsse man als Mitarbeitende oder Mitarbeitender Schichtpläne o. Ä. rechtzeitig erhalten, um die Betreuung von Kindern sinnvoll organisieren zu können.

Flexibilität werde zudem gewünscht mit Blick auf das Arbeitspensum oder (unbezahlte) Urlaubsdauern, insbesondere für die Zeit nach der Geburt eines Kindes, findet eine interviewte Person. Aktuell seien jedoch sowohl *Teilzeitarbeit* als auch *längere Urlaubsdauern* nach Geburt des Kindes besonders in bestimmten – männerdominierten – Branchen wenig akzeptiert. Ob dies tatsächlich branchenspezifisch sei oder mit entsprechenden Rollenbildern für Väter zusammenhänge, war für die betreffende Person schwierig zu beurteilen. Wird der Wunsch nach Teilzeitarbeit aus der Perspektive der jüngeren Arbeitnehmenden betrachtet, so nennen mehrere Befragte, die mit jüngeren Arbeitnehmenden zusammenarbeiten oder diese beschäftigen, dass bei diesen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf meist noch kein aktuelles Thema sei. Vielmehr gehe es bei ihnen um die Vereinbarkeit des Berufs mit der Freizeit oder freiwilligen Tätigkeiten. Daher bestehe auch bei jungen Leuten ein Bedürfnis nach Teilzeitarbeit, sofern man sich dies denn leisten könne.

Mit der Familiengründung seien steigende Kosten zu erwarten – aus diesem Grund müsse der *Erwerbslohn* angemessen sein, so eine befragte Person. Dies idealerweise auch bei einer Reduktion des Pensums. Die betreffende Person beobachtet in ihrem Alltag, dass werdende Väter sich im Falle eines nicht als ausreichend empfundenen Erwerbslohns eher eine neue Stelle suchen, während werdende Mütter eher bei der aktuellen Tätigkeit bleiben würden – oder (für eine Weile) aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden.

Eine weitere interviewte Person nennt die *Abgrenzung von Arbeits- und Privatleben* als Bedürfnis der Arbeitnehmenden. Auch dies treffe für bestimmte Branchen mehr zu als für andere: Insbesondere bei Schreibtischtätigkeiten verschwimmen diese Grenzen, so die betreffende Person. In diesem Zusammenhang erwähnt sie mit Verweis auf den Job-Stress-Index von Gesundheitsförderung Schweiz (2020), dass insbesondere für junge Arbeitnehmende eine negative Entwicklung im Hinblick auf die mentale Gesundheit auszumachen sei: Gemäss Studie erreichen junge Erwerbstätige zwischen 16 und 24 Jahren im Vergleich mit höheren Alterskategorien den höchsten Anteil Erwerbstätiger im kritischen Bereich des Job-Stress-Indexes. Gleichzeitig stehen sie auf der Gesamtskala der Arbeitsintensivierung am höchsten Punkt. Die Person taxiert es unter generellem Verweis auf diese Untersuchung als schwierig, unter emotionaler Erschöpfung neben der Erwerbstätigkeit noch Familienarbeit zu leisten.

Bedürfnisse von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern

Und wie sieht es auf der Seite der Arbeitgebenden aus? Ein wichtiges Bedürfnis sei die

Aufrechterhaltung des Betriebs im Falle der Abwesenheit von Mitarbeitenden aufgrund von Elternschaft, so eine befragte Person. Dies dürfte für KMU aufgrund mangelnder Substituierbarkeit unmittelbarer und drängender sein als für Grossunternehmungen, wo dies eher gegeben sei oder Rekrutierungsprozesse standardisierter seien. Bei KMU dürfte es häufiger der Fall sein und entspreche dies auch einem Wunsch der Arbeitgebenden, so die Ansicht dieser Person, dass andere Mitarbeitende für die Zeit der geburtsbedingten Abwesenheiten von Mitarbeitenden (meist Müttern) den Arbeitsausfall «auffangen» – durch Pensumserhöhungen oder das Leisten von Überstunden. Das sei jedoch auch nicht immer ideal und es gelte, der psychischen Gesundheit aller Mitarbeitenden Sorge zu tragen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV 2023)¹⁶ hat jüngst ein Positionspapier verfasst, wonach die Arbeitszeiten flexibler gestaltet werden sollten – dies auch zum Zweck einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und privaten Verpflichtungen. Zwei interviewte Personen erwähnen diese Forderung explizit und betrachten sie kritisch. Mit der *Flexibilisierung von Arbeitszeiten* und Arbeitsort gehe auch einher, dass die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben verschwimmen, was wiederum Risiken berge. Damit verbunden sei auch ein gesteigertes Bedürfnis resp. erhöhte Ansprüche an die *Erreichbarkeit* der Mitarbeitenden. Erneut gelte hier: Das betreffe insbesondere Schreibtisch Tätigkeiten und weniger jene Arbeiten, die nicht von zuhause aus erledigt werden könnten.¹⁷

Zumindest eine Person, welche auch in arbeitgebender Funktion ist, betont, dass die Bedürfnisse der Mitarbeitenden den Ansichten der Arbeitgebenden mit Blick auf Vereinbarkeitsfragen gar nicht besonders entgegenstehen. Es sei daher auch nicht mit Schwierigkeiten verbunden, auf Bedürfnisse wie Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten o. Ä. einzugehen. Es gelte, ein sinnvolles Gleichgewicht zwischen den Wünschen beider Seiten zu finden: So wurde im betreffenden Fall ein Tag bestimmt, an welchem möglichst alle Mitarbeitenden im Büro anwesend sein sollten, um dem Bedürfnis des Arbeitgebers nach Austausch unter den Mitarbeitenden Rechnung zu tragen. Eine weitere befragte Person erwähnt, dass viele Arbeitgebende, insbesondere Grossunternehmungen, mit Blick auf Elternzeit grosszügiger seien, als der gesetzliche Rahmen vorgebe. Dies sei im Sinne einer Vorbildfunktion hilfreich und könne andere Organisationen zum Nachahmen bewegen. Dabei spiele es eine untergeordnete Rolle, ob dies primär zum Wohl der Mitarbeitenden oder aus Gründen der Arbeitsplatzattraktivität und im Sinne eines Rekrutierungsvorteils gemacht werde.

4.2 (Familienpolitische) Massnahmen

Die interviewten Personen sprechen sich im Zusammenhang mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für diverse Massnahmen, Ideen oder Haltungsänderungen aus. Sie sehen dabei verschiedene Akteurinnen und Akteure in der Verantwortung.

Staatliche Massnahmen¹⁸

Mehrere Interviewpartnerinnen und -partner sind der Auffassung, es mangle an einem für Eltern finanzierbaren familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot. Insbesondere in ländlichen Regionen, so diese Personen, gebe es zudem ein Unterangebot an Betreuungsplätzen. Sie sprechen sich für ein *attraktives, d.h. ausgebautes und finanzierbares, Angebot an Betreuungsstrukturen* wie Kindertagesstätten oder Tagesstrukturen aus. Nur so könne sich Arbeit für Eltern resp. Elternteile lohnen.¹⁹ Eine weitere Massnahme auf staatlicher Ebene, die häufiger erwähnt wird, ist eine *Elternzeit*²⁰ mit längeren bezahlten

¹⁶ Die Positionen des SAV, welche noch nicht von an den Interviews beteiligten Personen aufgegriffen werden, werden hier im Sinne eines ganzheitlichen Bildes aufgeführt. Mit einer Jugendvertretung der Gewerkschaften wurde ein Gespräch geführt, eine vergleichbare Position beim Arbeitgeberverband gibt es jedoch nicht.

¹⁷ Im Jahr 2019 hatten 46.2% der Arbeitnehmenden flexible Arbeitszeiten, 2010 waren es noch 40.6%. Gemeint ist damit, dass die arbeitnehmende Person selbst über Beginn und Ende ihres Arbeitsalltags bestimmen kann. Bei Frauen war dies seltener der Fall als bei Männern (40.5% resp. 51.5%) (BFS 2021c).

¹⁸ Nahezu alle Massnahmen, die auf staatlicher Ebene gefordert werden, beziehen sich auf Bundesebene.

¹⁹ Dieser Forderung schliesst sich auch der Schweizerische Arbeitgeberverband an (2023).

²⁰ Auch hier sei eine Regelung auf staatlicher Ebene anzustreben. Eine Person ist jedoch der Ansicht, dass Versuche auf kantonaler Ebene, wie sie aktuell laufen, potenziell erfolgsversprechender sein könnten, da die Zeit auf Bundesebene wohl (noch) nicht reif sei.

Abwesenheiten vom Arbeitsplatz insbesondere für den Vater. Während sich mehrere Befragte also von der Einführung dieser Massnahmen eine positive Wirkung sowohl auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern als auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf versprechen, hält eine Person die vorgebrachten Ideen mit Blick auf institutionelle Kinderbetreuungsangebote für begrenzt nützlich, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Doch wie steht es um die Evidenz bezüglich dieser Wirkungen? Sie wird nachfolgend kurz dargelegt:

Exkurs: Evidenz zu Wirkungen einzelner staatlicher Massnahmen

Elternzeit: Die Auswirkungen von Elternzeiten auf die Vereinbarkeit Familie und Beruf wurde bereits in verschiedenen Ländern untersucht. econcept (2023) hat die für den schweizerischen Kontext relevante Literatur neu aufgearbeitet und die potenziellen Auswirkungen verschiedener Elternzeitmodelle für die Schweiz untersucht, welche die durch Mütter und Väter/Partnerinnen beziehbare Urlaubszeit (heute 14 Wochen für die Mütter und 2 Wochen für die Väter/Partnerinnen) auf insgesamt 38 Wochen verlängern würden, wobei unterschiedliche Aufteilungen zwischen Müttern und Vätern/Partnerinnen betrachtet wurden. Gemäss der gesichteten empirischen Evidenz würde eine längere Urlaubsdauer für Mütter und Väter die Arbeitsmarktpartizipation von Müttern voraussichtlich erhöhen. Dies begründet sich zum einen damit, dass Mütter dank des längeren Urlaubs eher an ihren früheren Arbeitsplatz zurückkehren und so die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass Mütter ganz aus dem Erwerbsleben aussteigen. Zum anderen bewirken längere Urlaube für Väter/Partnerinnen eine egalitäre Aufteilung der Care- und Hausarbeit auch über den Urlaub hinaus, was die Erwerbstätigkeit von Müttern fördert. Die Erwerbstätigkeit der Väter nimmt während der Inanspruchnahme von Elternzeit kurzfristig ab, bleibt mittel- und langfristig jedoch unverändert.

Familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot: Da familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz je nach Kanton und häufig sogar je nach Gemeinde anders bereitgestellt und finanziert wird, besteht kaum Evidenz, welche hierzulande allgemeingültige Aussagen zulässt. Eine Studie für den Kanton Bern stellte beispielsweise fest, dass der Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes vor allem bei Haushalten mit tiefen Einkommen zu einem höheren Beitrag der Mütter an das Gesamteinkommen der Haushalte geführt hat (Krapf et al. 2020). Eine gesamtschweizerische Untersuchung, welche allerdings nur deskriptive Methoden verwendet, deutet darauf hin, dass bei Familien, welche institutionelle Kinderbetreuung beanspruchen, höhere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, ein höherer Anteil des Haushaltseinkommens durch die Frau verdient wird und das Erwerbseinkommen dieser Mütter höher ist als bei Familien, die dies nicht in Anspruch nehmen (Bischof et al. 2023). Allerdings unterscheiden sich Haushalte, welche auf institutionelle Kinderbetreuung zurückgreifen, bereits vor der Geburt des ersten Kindes z.B. in Bezug auf die finanzielle Situation systematisch von jenen, welche dies nicht tun, weswegen diese Effekte nicht als kausal interpretiert werden können. Die Evidenz über den kausalen Effekt von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten auf die Erwerbstätigkeit von Müttern stammt insbesondere aus dem Ausland – und sie ist gemischt. Verschiedene Studien etwa finden einen positiven Effekt (Andresen und Havnes 2019, Baker et al. 2008, Bauernschuster und Schlotter 2015, Berlinski und Galiani 2007, Goux und Maurin 2010, Lefebvre und Merrigan 2008). Andere Untersuchungen hingegen finden keinen Effekt (Fitzpatrick 2010, Havnes und Mogstad 2011, Kleven et al. 2020, Lundin et al. 2008). Ein möglicher Erklärungsansatz für letzteres ist laut den Autorinnen und Autoren, dass durch das Angebot institutioneller familienergänzender Betreuung eine Substitution von informeller Betreuung (insbesondere durch Grosseltern, weitere Verwandte etc.) stattfindet (Goux und Maurin 2010, Havnes und Mogstad 2011, Kleven et al. 2020). Dies gilt jedoch insbesondere in Ländern mit günstiger Kinderbetreuung, da günstige Preise die Substitution von informeller Kinderbetreuung durch formelle Kinderbetreuung fördern. In der Schweiz ist aufgrund der hohen Preise für institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung eher nicht davon auszugehen, dass institutionelle Betreuung primär in Anspruch genommen wird, um informelle Betreuung zu ersetzen. Die Übertragbarkeit der Evidenz aus dem Ausland auf den Schweizer Kontext ist unter anderem aufgrund der hier massiv höheren Elterntarife für die institutionelle Kinderbetreuung schwierig.

Eine weitere Person betont, dass Teilzeitarbeit für Väter dringend einer Entstigmatisierung bedürfe und sieht dabei den Bund in der Pflicht. Sie könnte sich z.B. *Sensibilisierungskampagnen* und Informationsarbeit vorstellen, damit sowohl Väter und als auch insbesondere ihre Arbeitgebenden Teilzeitarbeit besser akzeptieren.

Nicht per se als Massnahme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber als wichtigen Schritt zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen sei die *Individualbesteuerung* resp. generell die Schaffung von Anreizen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, so eine interviewte Person. Eine zivilstandsunabhängige Besteuerung habe somit das Potenzial, den Fachkräftemangel zu mindern. Diese Massnahme scheint unter den Sozialpartnern unter diesem Gesichtspunkt breit akzeptiert: So spricht sich etwa Travail.Suisse dafür aus. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (2022) begrüsst diese Massnahme ebenfalls – verweist aber darauf, dass das Potenzial an zusätzlichen Arbeitskräften davon abhängig ist, wie gut die Vereinbarkeit von Familie und Beruf institutionalisiert sei.

Massnahmen auf Seiten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Verschiedene Befragte messen den Arbeitgebenden eine wichtige Rolle zu, wenn es um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Dabei stellen sie sich nicht primär verpflichtende Massnahmen vor, sondern thematisieren deren Rolle auch im Hinblick auf Haltungsfragen.

So gehe es darum, dass Arbeitgebende ein anderes *Mindset* annehmen, finden mehrere befragte Personen: Teilzeit-Mitarbeitende sollen als wertvolle Ressource angesehen werden. Diese Personen würden durch ihr Engagement neben der Erwerbsarbeit spannende Fähigkeiten in eine Unternehmung bringen – sei es als Eltern oder z.B. durch ihre Ehrenämter. Eine Person weist darauf hin, dass in ihrer Organisation ausdrücklich alle Stellen zu maximal 80% ausgeschrieben werden, auch Führungspositionen. Arbeitgebende hätten hier durchaus eine gewisse Steuerungsfunktion. Eine Person spricht sich dafür aus, den Weg zurück in die Arbeitswelt – etwa nach familienbedingtem Erwerbsunterbruch – zu ermöglichen und nicht per se als «Lücke im Lebenslauf» anzusehen. Zudem solle man davon wegkommen, Frauen im «gebärfähigen» Alter aufgrund der «Gefahr» eines längeren Ausfalls als potenzielles Risiko anzusehen.

Arbeitgebende sollten sich neuen Ideen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringen könnten, nicht verweigern, so eine interviewte Person. Das betreffe auch die Einführung einer Elternzeit, die im politischen Diskurs öfters als «KMU-schädigend» beschrieben werde.

Gelebte Lohngleichheit wird ebenfalls von einzelnen Befragten als wichtiger Aspekt mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwähnt.²¹ Der von den Personen vermutete Mechanismus zwischen Lohngleichheit und Vereinbarkeitsfragen funktioniert wie folgt: Wenn Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern erreicht ist, überlegen sich Familien vielleicht eine andere Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit – zumindest sei fraglich, ob immer noch klar sei, wer im Zweifelsfalle (etwa aufgrund des geringeren Verdienstes) die Betreuungsarbeit leiste. Es steckt aber noch ein anderer Aspekt hinter dieser Forderung: Eine betreffende Person beobachtet in ihrem Alltag, dass Mütter bislang eher die zeitlichen Ressourcen für die Familienarbeit aufbringen, während Väter für die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen zuständig sind. Gelebte Lohngleichheit könne hier zu einer Verschiebung, mehr in Richtung eines Gleichgewichts, führen.

Ein weiterer Ansatz, der zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitrage, liegt laut einzelnen interviewten Personen in der *Reduktion der Arbeitszeit*. Gemeint ist damit beispielsweise eine Kürzung der Wochenarbeitszeit für Vollzeitpensen, dies bei gleichbleibendem Erwerbslohn. Die betreffenden interviewten Personen erwähnen diese Massnahme auch im Kontext einer Verbesserung der psychischen Gesundheit, gerade junger Arbeitnehmender. Der Weg dazu führe entweder über die Politik resp. eine Volksabstimmung oder über Verhandlungen der Sozialpartner. Dem entgegen steht aber die Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (2023) im bereits erwähnten jüngst veröffentlichten Papier, wonach das geleistete Arbeitsvolumen zur Reduktion des Fachkräftemangels zu erhöhen und nicht über eine weitere Senkung der Arbeitszeit nachzudenken sei. Eine Einigung unter den Sozialpartnern zu erzielen, wird denn auch von den Interviewten als schwierig eingestuft.

Für Arbeitgebende seien Massnahmen oder Ansätze, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Mitarbeitenden erleichtern, wichtige Attraktivitätsmerkmale bei der Rekrutierung. Gerade angesichts des Fachkräftemangels sei dies von Bedeutung und könne den Entscheid einer arbeitssuchenden Person für die eine oder andere Unternehmung massgeblich beeinflussen. Eine andere befragte Person ergänzt, einigen Arbeitgebenden ginge es hingegen bei der Förderung der Vereinbarkeit primär um eine Vorbildfunktion sowie darum, ihren Mitarbeitenden Sorge tragen.

Massnahmen durch weitere Akteurinnen und Akteure

Die befragten Personen sehen neben Staat und Unternehmen für weitere Akteurinnen und Akteure

²¹ Es gilt bei Lohnunterschieden zwischen erklärtem und nicht erklärtem Anteil zu unterscheiden: Gut die Hälfte der Lohnunterschiede lässt sich durch objektive Faktoren wie berufliche Stellung, Ausbildungsniveau oder Branche erklären (53.3%, LSE 2020). Die unerklärte Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen liegt demnach bei 46.7%.

Rollen im Zusammenhang mit einer verbesserten Vereinbarkeit. Generell gelte es, *bestehende Rollenbilder zu hinterfragen*. Damit einher gehe, dass sich gerade auch Männer – resp. Väter – fragen müssten, ob sie tatsächlich nicht Teilzeit arbeiten können. Weiter wird der *Austausch zwischen Unternehmen* genannt, welcher beispielsweise durch Branchenverbände gefördert werden könnte: Es geht dabei um die Aufrechterhaltung des Betriebs im Falle von Elternschaft (insb. Mutterschaft). Es könnte hilfreich sein, auf Erfahrungswerte von anderen Firmen zurückzugreifen: Wie gehen sie damit um, wie organisieren sie sich? Auch eine externe, kostenlose Beratung bzgl. best practice zu Organisationsmöglichkeiten in diesem Falle könnte sich lohnen – und zwar jeweils auf die entsprechende Unternehmung angepasst.

5 Synthese

Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist evident und wird, zumindest für bestimmte Branchen, in der Tendenz in den kommenden Jahren zunehmen. Der gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen von Erwerbsarbeit steigt damit weiter an – gerade auch zur Sicherung gesellschaftlich relevanter Leistungen wie Pflege, Schulwesen und öffentliche Sicherheit. Zur Minderung des Arbeits- und Fachkräftemangels gibt es verschiedene Ideen. Ein möglicher Weg wurde im vorliegenden Papier ausführlich diskutiert und liegt in der Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Eltern, insbesondere von Müttern. Es gilt anzumerken, dass mit diesem Diskussionsbeitrag nicht angestrebt wird, eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Eltern als Zweck für sich zu definieren, sondern lediglich die möglichen Potenziale aufzuzeigen und dabei zu berücksichtigen, welche Strukturen dies begünstigen könnten.

Grobschätzungen anhand der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung zeigen, dass bereits die Aufnahme eines Arbeitspensums von 50% durch einen Teil der heute nicht erwerbstätigen oder in tiefen Teilzeitpensen beschäftigten Frauen dem Arbeitsmarkt rund 140'000 zusätzliche Vollzeitäquivalente zur Verfügung stellen würde. Somit liesse sich durch die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern ein erhebliches Arbeitskräftepotenzial erschliessen, und zwar ohne dass alle Eltern zukünftig in hohen Teilzeit- oder Vollzeitpensen erwerbstätig sein müssten. Persönliche Vorlieben bezüglich der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit können und sollen weiterhin gelebt werden.

Damit dieses Arbeitskräftepotenzial ausgeschöpft werden kann, müssen Familie und Beruf vereinbar sein. Von den im Rahmen der Erarbeitung dieses Diskussionspapiers befragten Personen wird die Vereinbarkeit in der Schweiz jedoch aktuell mehrheitlich als ungenügend und verbesserungswürdig beurteilt. Zum einen brauche es bessere Strukturen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Zum anderen spiele auch die gesellschaftliche Akzeptanz unterschiedlicher Aufteilungen von Familien- und Erwerbsarbeit sowie die Akzeptanz von Teilzeitarbeit von Männern und in Führungspositionen bei Arbeitgebenden und Kolleginnen und Kollegen eine Rolle. Beide Aussagen werden auch durch aktuelle Studien und Forschungsarbeiten gestützt.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden verschiedene Massnahmen und Ideen genannt, welche unterschiedliche Akteurinnen und Akteure betreffen – Staat, Wirtschaft und Individuum. Wir führen hier einige nochmals auf:

- **Möglichkeit zu und Akzeptanz von Teilzeitarbeit:** Eine unter den Befragten beliebte Massnahme ist die vermehrte Möglichkeit zu und die bessere Akzeptanz von Teilzeitarbeit – dies unabhängig von Geschlecht und Position. Während sich die Befragten mit Blick auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fast ausschliesslich positiv dazu äussern, wurde in jüngster Zeit viel und kritisch öffentlich über Teilzeitarbeit diskutiert. So betrachten einzelne Exponentinnen und Exponenten Teilzeitarbeit unter anderem mit Blick auf die soziale Bildungsrendite²² von gut ausgebildeten Personen: Sie kippe bei einem Pensum von 50 bis 60% ins Negative (Thier, 2015).²³ Noch wenig berücksichtigt scheint dabei aber, dass eine breitere Akzeptanz von Teilzeitarbeit möglicherweise zu einer egalitäreren Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit führen könnte – also zu höheren Pensen bei Müttern und tieferen Pensen bei Vätern. Dadurch ist zumindest denkbar, dass die soziale Bildungsrendite steigt – weil gerade (gut ausgebildete) Mütter möglicherweise früher (oder überhaupt) wieder in den Erwerbsprozess einsteigen und höherprozentig erwerbstätig wären als bislang.
- **Einführung einer Elternzeit:** Eine weitere unter den Interviewten populäre Massnahme ist die Einführung einer Elternzeit, mit welcher die Urlaubszeit für Eltern und insbesondere für

²² Die soziale Bildungsrendite fasst individuelle und staatliche Kosten und Erträge zusammen. Es sind auch positive Externalitäten berücksichtigt, die dann anfallen, wenn von der absolvierten Ausbildung einer Person zusätzliche Personen profitieren (Wolter und Weber 2005).

²³ Aktuelle Zahlen für *Personen mit kleinen Kindern* zeigen bezüglich Bildungsabschlüsse und Teilzeitarbeit folgendes Bild: Mütter von betreuungspflichtigen Kindern mit einem Hochschulabschluss arbeiten im Durchschnitt höherprozentig (65%) als jene mit einem Berufsbildungsabschluss (50%). Für die Väter mit betreuungspflichtigen Kindern gilt gemäss derselben Studie: Jene mit einem Hochschulabschluss arbeiten durchschnittlich in einem niedrigeren Pensum (87%) als jene mit einem Berufsbildungsabschluss (93%) (Sotomo 2023).

Väter/Partnerinnen im Vergleich zu heute (14 Wochen für Mütter, 2 Wochen für Väter/Partnerinnen) verlängert werden würde. Die vorhandene empirische Evidenz stützt die These, dass zusätzliche Elternzeit potenziell die Erwerbstätigkeit von Müttern fördern, sofern die zusätzlichen Wochen nicht nur durch die Mütter bezogen werden. Je paritätischer die Elternzeit ausgestaltet ist, desto höher scheint somit das Potenzial, eine egalitärere Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zu erreichen.

- **Attraktive Kinderbetreuungsstrukturen:** Auch ein attraktives familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot ist gemäss einigen Interviewten eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nur so könne sich die Erwerbsarbeit von Eltern tatsächlich lohnen. Untersuchungen zeigen, dass ein Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung die Erwerbsarbeit von Eltern zu erhöhen vermag, sofern es für sie finanziell attraktiv resp. finanzierbar ist.²⁴ Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote können sich zudem auf die Bildungsrendite von Kleinkindern auswirken. So kommt eine Studie zum Schluss, dass eine vermehrte Nutzung von institutionellen Kinderbetreuungsangeboten im Kleinkindalter einer Bildungsinvestition gleicht, da sie dort bedeutende Kompetenzen auf- und ausbauen könnten (BAK Economics 2020). Die Autorinnen und Autoren gehen davon aus, dass der Besuch einer Kindertagesstätte mit einer um 2.4 bis 5.4% erhöhten Bildungsrendite einhergeht.

Ob sich diese Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer höheren Erwerbstätigkeit von Müttern niederschlagen, kann zwar nicht abschliessend beantwortet, aber aufgrund der dargelegten Erkenntnisse sehr wahrscheinlich bejaht werden. Zwar dürften die in der Schweiz noch immer vergleichsweise stark verankerten Rollenbilder, wonach die Mutter hauptsächlich für Care- und der Vater für die Erwerbsarbeit zuständig ist, sowohl persönliche *Einstellungen* betreffend Care- und Erwerbsarbeit als auch die *Möglichkeiten* für eine Teilzeitbeschäftigung für Frauen und Männer prägen. Trotzdem kann zusätzlichen Kinderbetreuungsstrukturen und zusätzlicher Elternzeit (insbesondere für Väter/Partnerinnen) das Potenzial zugeschrieben werden, Anreize für Erwerbsarbeit (v.a. von Müttern) zu erhöhen. Zusätzlich kann eine bessere Vereinbarkeit und grössere Wahlfreiheit betreffend Care- und Erwerbsarbeit die geschlechtsspezifische Wahl von Berufen und Karrieren verringern.

Unabhängig von der Frage, ob eine Erhöhung der Müttererwerbstätigkeit *mit Blick auf den Arbeits- und Fachkräftemangel* erstrebenswert ist, lohnt sich ein Blick darauf, welche weiteren, positiven Auswirkungen eine solche auf ihre finanzielle Absicherung hätte: Eine gesteigerte Erwerbstätigkeit geht mit höheren Altersrenten einher und könnte so den Gender Pension Gap reduzieren. Ein (höherer) eigener Erwerbslohn bedeutet tendenziell auch eine grössere finanzielle Unabhängigkeit und reduziert ausserdem das Armutsrisiko im Trennungsfall. Zudem kann hier das Argument hinsichtlich Bildungsrendite von gut ausgebildeten Müttern nochmals aufgegriffen werden: Wenn sie verstärkt einer Erwerbsarbeit nachgehen, so wird die Bildungsrendite besser ausgeschöpft.

²⁴ Es gibt zwar Evidenz dafür, dass ein *kostenloses* Kinderbetreuungsangebot eher zu einer Substitution von informeller Betreuung führt statt zu einer Erhöhung der Erwerbsarbeit von Eltern (Havnes & Mogstad 2011, Goux & Maurin 2010). In der Schweiz sind jedoch die Kosten für familien- oder schulergänzender Kinderbetreuung für die Haushalte auch mit Vergünstigungen eine relevante Ausgabe, so dass dieser Effekt begrenzt sein dürfte.

Literatur- und Datenverzeichnis

- Adecco Group (2022). [Fachkräftemangel erreicht noch nie dagewesene Dimension](#). Zürich: The Adecco Group, 28.11.2022.
- Andresen, Martin Eckhoff; Havnes, Tarjei (2019). [Child care, parental labor supply and tax revenue](#). Labour Economics, Band 61, Artikel 101762.
- Angestellte Schweiz (2022). [Schweizer Wirtschaft muss sich auf globalen Ressourcen-Engpass einstellen – das kommt teuer zu stehen](#). Medienmitteilung.10.01.2022.
- BAK Economics AG (2020). [Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur ‚Politik der frühen Kindheit‘](#). Bericht im Auftrag der Jacobs Foundation. Zürich: BAK Economics AG.
- Baker, Michael; Gruber, Jonathan; Milligan, Kevin (2008). [Universal child care, maternal labor supply, and family well-being](#). Journal of political Economy 116.4: 709-745.
- Bauernschuster, Stefan; Schlotter, Martin (2015). [Public child care and mothers' labor supply – Evidence from two quasi-experiments](#). Journal of Public Economics 123: 1-16.
- Bundesamt für Statistik BFS (2022a), [Beschäftigungsstatistik \(BESTA\), Anzahl der offenen Stellen](#).
- BFS (2022b), [Beschäftigungsstatistik \(BESTA\), Rekrutierungsschwierigkeiten](#).
- BFS (2022c), [Schweizerische Arbeitskräfteerhebung \(SAKE\) Erwerbssituation nach Geschlecht und Familiensituation](#).
- BFS (2021a). [Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021](#). Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS (2021b), STATPOP, Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie.
- BFS (2021c), Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE): Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung in der Schweiz und im europäischen Vergleich 2019.
- BFS (2018). Erhebung zu Familien und Generationen. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS (1998). Mikrozensus Familie in der Schweiz 1994/95. Bern.
- Berlinski, Samuel; Galiani, Sebastian (2007). [The effect of a large expansion of pre-primary school facilities on preschool attendance and maternal employment](#). Labour Economics 14.3: 665-680.
- Bischof, Severin; Kaderli, Tabea; Liechti, Lena; Guggisberg, Jürg (2023). [Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen](#). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
- Canaan, Serena; Lassen, Anne Sophie; Rosenbaum, Philip; Steingrimsdottir, Herdis. (2022). [Maternity Leave and Paternity Leave: Evidence on the Economic Impact of Legislative Changes in High Income Countries](#). Tech. rep., Institute of Labor Economics (IZA). doi:.
- econcept AG (2023). Elternurlaubsmodelle: Systematische Auslegeordnung empirischer Evidenzen und Machbarkeit einer gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Betrachtung. Bericht im Auftrag des BSV. *Noch nicht publiziert*.
- Fitzpatrick, Maria Donovan (2010). [Preschoolers Enrolled and Mothers at Work? The Effects of Universal Prekindergarten](#). Journal of Labor Economics 28.1: 51-85. <https://doi.org/10.1086/648666>.
- Goux, Dominique; Maurin, Eric (2010). [Public school availability for two-year olds and mothers' labour supply](#). Labour Economics 17.6: 951-962. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2010.04.012>.
- Havnes, Tarjei; Mogstad, Magne (2011). [No child left behind: Subsidized child care and children's long-run outcomes](#). American Economic Journal: Economic Policy 3.2: 97-129.

- International Social Survey Programme ISSP (2016), [ISSP 2012 - Family and Changing Gender Roles IV](#).
- Kleven, Henrik, Landais, Camille, Posch, Johanna; Steinhauer, Andreas; and Zweimüller, Josef (2020). [Do family policies reduce gender inequality? Evidence from 60 years of policy experimentation](#). National Bureau of Economic Research (No. w28082).
- Kleven, Henrik, Landais, Camille, Posch, Johanna; Steinhauer, Andreas; and Zweimüller, Josef (2019). [Child penalties across countries: Evidence and explanations](#). American Economic Association Papers and Proceedings, 109:122–126.
- Krapf, Matthias; Roth, Anja; Slotwinski, Michaela (2020). [The Effect of Childcare on Parental Earnings Trajectories](#). CESifo Working Paper No. 8764.
- Lefebvre, Pierre; Merrigan, Philip (2008). [Child-care policy and the labor supply of mothers with young children: A natural experiment from Canada](#). Journal of Labor Economics 26.3: 519-548.
- Loos, Melanie (2019). [Warum der Schweiz künftig die Arbeitskräfte ausgehen](#). Handelszeitung, 11.07.2019.
- Lundin, Daniela; Mörk, Eva; Öckert, Björn (2008). [How far can reduced childcare prices push female labour supply?](#). Labour Economics 15.4 (2008): 647-659.
- Müller, Franziska; Ramsden, Alma. (2017). [Evidenzbasierte Erkenntnisse zur Wirkung von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Literaturanalyse](#). Bern: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF).
- Olivetti, Claudia; Petrongolo, Barbara. (2017). [The economic consequences of family policies: lessons from a century of legislation in high-income countries](#). Journal of Economic Perspectives 31: 205–30.
- Rossin-Slater, Maya. (2017). [Maternity and family leave policy](#). Tech. rep., National Bureau of Economic Research. Working Paper 23069.
- Schweizerischer Arbeitgeberverband (2022): [Individualbesteuerung als längst fälliger Schritt zu zeitgemäsem Steuersystem](#).
- Schweizerischer Arbeitgeberverband (2023): [Damit uns die Fachkräfte nicht ausgehen. Positionspapier](#).
- Sotomo (2023): [Die Teilzeit Studie – geschlechtergerechter Studie #3](#). Zürich: Sotomo.
- Steinhauer, Andreas (2018). [Working Moms, Childlessness, and Female Identity](#). CEPR Discussion Paper No. 12929.
- Thier, Jenni (2015): [Wohlstandsproblem Teilzeitarbeit](#). Zürich: Neue Zürcher Zeitung.
- Turuban, Pauline (2023). Der Fachkräftemangel ist erst der Anfang. Swiss Info, 10.02.2023.
- UBS (2019). [Mehr Stellen – aber gibt es auch genügend Arbeitskräfte?](#) Medienmitteilung. Zürich: UBS, 11.07.2019.
- Wolter, Stefan; Weber, Bernhard (2005): [Bildungsrendite – ein zentraler ökonomischer Indikator des Bildungswesens](#). Die Volkswirtschaft, 10-2005.

Anhang

A.1 Fragestellungen und Methoden

Nr.	Thema/Fragestellung	Methode
1	Bedarf an Arbeitskräften	
1.1	Wie entwickelt sich der Bedarf an Arbeitskräften?	Datenanalyse
1.2	Wie gross ist das Potenzial an Arbeitskräften durch aktuell nicht/geringfügig erwerbstätige Mütter/Väter?	Datenanalyse
2	Vereinbarkeit: Bedürfnisse und mögliche Massnahmen	
2.1	Wie entwickeln sich die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit? Und was kann diesbezüglich die Rolle, Aufgabe, aber auch Pflicht der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden sein?	Interviews
2.2	Welche Massnahmen könnten sich auf welcher Ebene als hilfreich erweisen bzgl. einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und weshalb? Welche Akteurinnen und Akteure wären für deren Umsetzung zuständig?	Interviews, Literatur
3	Werthaltungen	
3.1	Wie unterscheiden und verändern sich die Werthaltungen zu den Rollen der Eltern in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?	Literatur, Datenanalyse, Interviews
4	Fazit	
4.1	Welche Ansätze oder Massnahmen zeigen sich mit Blick auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf als besonders interessant und unter welchen Bedingungen können diese gelingen?	Literatur, Synthese
4.2	Was bedeuten die skizzierten Gegebenheiten und Entwicklungen im Hinblick auf weitere Aspekte (insb. Bildungsinvestitionen, Bildungsrendite der Eltern)?	Literatur, Daten, Synthese

Tabelle 1: Fragestellungen und Methoden

A.2 Übersicht über interviewte Personen

Stelle	Person	Funktion	Interviewtermin
Dachverband Schweizer Jugendparlamente	Christian Isler	Co-Geschäftsführung	12.05.2023
Avenir Suisse	Marco Salvi	Forschungsleitung Chancengesellschaft	16.05.2023
Unia	Julius Kopp	Nationaler Jugendsekretär	26.05.2023
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände	Nadine Aebischer	Bereichsleiterin Politik	01.06.2023

Tabelle 2: Übersicht über interviewte Personen. Bei der Auswahl der Interviewpartner/-innen wurde darauf geachtet, vermehrt auch Vertretungen der jüngeren Generation zu berücksichtigen. Die Positionen des Schweizerischen Arbeitgeberverbands wurden via Positionspapiere einbezogen, da dieser über keine Jugendsektion verfügt.



Familiale Praktiken im Wechselspiel von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und wirkmächtigen Familienbildern

103

Originaltext Deutsch

Lalitha Chamakalayil

Heidi Hirschfeld

Oxana Ivanova-Chessex

Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz
info.sozialarbeit@fhnw.ch, fhnw.ch

Familiale Praktiken im Wechselspiel von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und wirkmächtigen Familienbildern

Diskussionsbeitrag zu

«Familien und Familienpolitik in der Schweiz – Herausforderungen im Jahr 2040»
der Eidg. Kommission für Familienfragen EKFF:

Lalitha Chamakalayil, Heidi Hirschfeld (beide Hochschule für Soziale Arbeit,
Fachhochschule Nordwestschweiz), Oxana Ivanova-Chessex (Pädagogische
Hochschule Zürich)

Muttenz, den 11. September 2023

Kontaktperson

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Kinder- und Jugendhilfe

Lalitha Chamakalayil (Projektleitung)
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Hofackerstrasse 30
4132 Muttenz
+41 (0)61 228 52 65
lalitha.chamakalayil@fhnw.ch

Zusammenfassung:

Gesellschaftliche Machtverhältnisse und wirkmächtige Bilder, die Familie umgeben, werden in den Blick genommen und es wird reflektiert, wie hierdurch Vorstellungen von und über Familie geprägt werden. Analysegrundlage stellen vorliegende Daten und Forschungsbefunde qualitativ-empirischer Forschungsprojekte und quantitativ-statistische Analysen zu Familien in der Schweiz dar. Mit familiensoziologischen Ideen ‚doing family‘ und ‚displaying family‘ wird der Fokus auf familiäre Praktiken gerichtet, die sozial und gesellschaftlich (an-)erkennbar werden, um den Blick darauf zu richten, wie sich Menschen als Familie zueinander verhalten, Familien- und Sorgearbeitsgemeinschaften bilden, Verantwortung (füreinander) übernehmen und Zuneigung zeigen. Dies öffnet den Blick für eine Vielfältigkeit von Familien. Blickrichtungen für eine zeitgemässe Familienpolitik für Familien 2040 sind erstens, Familie als vielfältige, komplexe und sich entwickelnde Praktiken gesetzlich und gesellschaftlich zu verankern, zweitens, komplexe Lebensrealitäten von Familien anzuerkennen und zum Ausgangspunkt von Familienpolitik zu machen und drittens, Wechselwirkungen von Machtverhältnissen und Handlungsspielräumen der Familien politisch zu berücksichtigen.

1. Familie 2040 – Auftrag, Fragestellung und methodisches Vorgehen

Das vorliegende Diskussionspapier ist Bestandteil der Auseinandersetzung des EKFF mit Fragen zur Vielfältigkeit von Familienformen und möchte einen Beitrag zur Beantwortung der Frage leisten, wie Familienpolitik 2040 beschaffen sein muss, um den Bedarfen von Familien gerecht zu werden. Hierfür werden im vorliegenden Diskussionspapier, im Mandat «Fokus auf Gesellschaft», vor allem gesellschaftliche Machtverhältnisse und wirkmächtige Bilder, die Familie umgeben, in den Blick genommen und reflektiert, wie hierdurch Vorstellungen von und über Familie geprägt werden. Es wird analysiert, welche (derzeit meist unterbelichteten) Aspekte bei einer zeitgemässen Familienpolitik 2040 berücksichtigt werden sollten, damit diese Familien 2040 nicht länger belasten.

Im Diskussionspapier wird (a) eine Perspektivierung der Analyse vorgenommen, die einen Blick von den Rändern auf das Zentrum ermöglicht. Die Analysegrundlage stellen (b) sowohl vorliegende Daten und Forschungsbefunde qualitativ-empirischer Forschungsprojekte wie auch quantitativ-statistische Analysen zu Familien in der Schweiz dar.

a) Der Blick von den Rändern auf das Zentrum

Die Dinge, die einem selbstverständlich und normal erscheinen, sind manches Mal schwer zu sehen und zu analysieren, gerade weil sie so selbstverständlich sind. Dies heisst, dass es aus dem Zentrum der Dinge, der Mitte der Gesellschaft heraus, herausfordernd sein kann, die diesen Selbstverständlichkeiten zugrunde liegenden Diskurse, Normalitäten und Bilder in ihrer Regelmäßigkeit und Wirkmächtigkeit wahrnehmen, analysieren und auch kritisieren zu können. Von den Rändern, den ‚margins‘ heraus, den Blick auf das Zentrum zu richten, um so mehr über sonst unsichtbar bleibende Aspekte der Strukturierung und Normalisierung im Zentrum zu verstehen, ist eine sozialwissenschaftliche Tradition, die insbesondere in den Kulturwissenschaften (vgl. u.a. Hall 1992) und in Schwarzer¹ feministischer

¹ In diesem Text wird, wie in wissenschaftlicher Fachliteratur üblich, «Schwarz», «Schwarze Menschen» etc. grossgeschrieben, um zu verdeutlichen, dass in diesem Zusammenhang keine Hautfarbe beschrieben wird, sondern auf den Konstruktionscharakter des Begriffs, auf konstruierte Muster von Ein- und Ausschluss, Privilegierung und Deprivilegierung, verwiesen wird. Mit dieser politischen Selbstbezeichnung wird auf gemeinsame Erfahrungen im gesellschaftlichen Kontext und geteilten Erfahrungen von Rassismus rekurriert. Auch «weiss» bezieht sich nicht

Theoriebildung (hooks 1984; 1989) genutzt wird. Was können wir über Familien in der Schweiz lernen, wenn wir uns mit Familien, die nicht im Zentrum, sondern an den 'margins', an den Rändern unserer Gesellschaft verortet werden, beschäftigen? Inwieweit geraten Strukturen und Normalitäten in den Blick, die Praktiken des familialen Zusammenlebens strukturieren und beeinflussen? Entsprechend werden in unseren Fallbeispielen verstärkt Perspektiven von Familien mit einer Migrationsgeschichte erkennbar. Dies bedeutet aber nicht, dass die Themen, die mit diesen Fällen thematisiert werden, exklusiv Themen sind, die nur diese Familien betreffen. Vielmehr ist das Anliegen, durch von gesellschaftlichen Ein- und Ausschlüssen geprägte familiäre Perspektiven besonders deutlich Themen aufzuzeigen, die für alle, auch für die Mitte der Gesellschaft, relevant sind. Wichtig ist es hervorzuheben, dass das Konzept der 'margins' eine theoretische Idee ist und keine Positionierung oder Festschreibung, und ein defizitorientierter Blick auf diese Familien vermieden werden soll.

b) Sekundäranalysen und Statistiken als Grundlage

Für dieses Diskussionspapier wurden Daten und Studienbefunde zu Familien in der Schweiz, die in gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen benachteiligt sind, zusammengestellt und mit Blick auf die Fragestellung sekundäranalytisch ausgewertet (vgl. Medjedović 2014; Gebel, Rosenbohm & Hense 2017).

Zunächst werden Daten aus einem SNF-Projekt (vgl. u.a. Chamakalayil et al. 2022) herangezogen, in welchem Eltern, die in Ungleichheitsverhältnissen benachteiligt sind, im Mittelpunkt stehen. In dem Forschungsprojekt wurden über 20 Biografien, u. a. von Eltern mit Flucht- und Migrationsbiografien, von Klassenverhältnissen oder Beeinträchtigungen ihrer Kinder beeinflusst sind, erhoben. Weiterhin werden Gruppendiskussionen mit jungen Müttern unter 20/25 und weitere Daten hinzugezogen, die im Rahmen eines BSV-Projekts (vgl. Schaffner et al. 2022) erhoben wurden. Analysen aus biographischen Interviews und Gruppendiskussionen mit Familien in marginalisierten Stadtquartieren aus einem D-A-CH-Projekt (Forschungsförderung DFG, SNF und FWF) (vgl. Riegel, Stauber & Yildiz 2018) werden, wo relevant, wie auch weitere wissenschaftliche Fachliteratur, zur Beantwortung der Fragestellung in das Diskussionspapier einfließen. Ergänzend wurde auf BFS-Daten zu Familien in der Schweiz zurückgegriffen.

2. Begriffliche Verortung – Familie als Praktiken von doing und displaying family

Familiensoziologische Ideen, wie Familie und insbesondere die Herstellungspraktiken und Aushandlungsprozesse, die damit einhergehen, gedacht werden können, sind hilfreich, um dem, was Familie ausmacht, auf die Spur zu kommen. So stellt Morgan (1996) ‚family practices‘ und ‚doing family‘ in den Mittelpunkt. Hiermit verweist er darauf, dass es bei dem, was als Familie bezeichnet wird, vor allem um das gehen sollte, was von Menschen als Familie gelebt wird. Familie ist nicht das, was Menschen sind, sondern, was sie tun. Er fokussiert damit auf Praktiken, die als familiäre Praktiken sozial und gesellschaftlich (an-)erkennbar werden. Dieser Blickwinkel bedeutet, dass Familie losgelöst davon zu betrachten ist, wie einzelne Personen durch Institutionen formalisiert (bspw. in Ehen) leben oder wie sie miteinander über Abstammung verwandt sind, auch wenn ihnen hierdurch meist automatisch ein

auf eine Hautfarbe, sondern meint eine gesellschaftspolitische Norm und machtvolle Position. Um dies zu kennzeichnen, wird der Begriff, wie in Fachtexten, klein und kursiv geschrieben.

Familie-Sein unterstellt wird. Die Idee des 'doing' und der Praktiken erweitert den Blick auf Menschen, die sich wie Familie zueinander verhalten, indem sie zum Beispiel Familien- und Sorgearbeitsgemeinschaften bilden, Verantwortung (füreinander) übernehmen und Zuneigung zeigen. Dies öffnet den Blick für eine Vielfältigkeit von Familien, die über übliche formale Kriterien hinausreicht. Finch (2007) greift die Ideen von Morgan auf und erweitert diese um das Konzept des 'displaying family', wodurch sie das demonstrative Zeigen der als familial erkennbaren Praktiken als Teil der Herstellung von Familie sichtbar macht. Es reicht also nicht, zueinander Familie zu sein. Zu einer Idee von Familie gehört vielmehr auch von anderen als Familien (an-)erkannt zu werden. Diesem Verständnis folgend, werden mit 'Eltern' nicht nur biologische Eltern-Kind-Beziehungen gemeint, sondern auch soziale Elternschaft und rechtliche Elternschaft, im Sinne von Sorgeberechtigten sowie diejenigen, die in familialen Beziehungen leben. Damit ist es sinnvoll, das Familienverständnis um andere involvierte vertraute Personen zu erweitern, die Familien- und Sorgeaufgaben wahrnehmen – von Geschwistern über Grosseltern und andere Verwandte bis hin zu sozialen, multiplen und singulären Elternschaften, einschliesslich von Partner*innen, Freund*innen und weiteren Personen (vgl. Jurczyk, Lange & Thiessen 2014; Riegel, Stauber & Yildiz 2018).

Zusammenfassend lässt sich im Sinne einer Rahmung für den Diskussionsbeitrag festhalten, dass Familie als Resultat von vielfältigen (Re-)Konstruktions-, Aushandlungs- und displaying-Prozessen verstanden wird, die in konkreten Handlungsvollzügen und Praktiken als Familien (an-)erkennbar werden. Dies gilt es auch im Rahmen von Familienpolitik mitzudenken und entsprechend gesetzlich zu verankern und zu rahmen.

3. Familiäre Praktiken im Wechselspiel von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und wirkmächtigen Familienbildern – Analyseergebnisse

In diesem Kapitel wird unter unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen mit Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse den Facetten und der Bandbreite des Themas Familie nachgegangen. Pointiert formuliert, verdeutlichen die nachfolgenden Ausführungen, dass es eine Familienpolitik braucht, welche familiäre Praktiken im Wechselspiel von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und wirkmächtigen Familienbildern denkt.

3.1 Familie als vielfältige, komplexe und sich entwickelnde Praktiken begreifen und gesetzlich absichern

Was bedeutet es, einen weiten Familienbegriff zu verwenden? Wie kann es gelingen, enge und auf traditionelle Strukturen begrenzende Sichtweisen aufzubrechen? Wie dies gelingen kann, wird im Folgenden ausgeführt.

Doing Family als grundsätzliche Perspektive auf Familien und ihre Lebenswelten verankern

Wie eingangs ausgeführt, ermöglicht ein breites Familienverständnis, im Sinne von 'doing family' und 'family practices' (Morgan 1996; Finch 2007) Familienkonstellationen und -praktiken in den Blick zu nehmen, die ergänzend zu traditionellen Familienkonstellationen zu denken sind. Diese erweiterten Familienbegriffe gilt es sowohl in den Alltagsvorstellungen von Familie (mehr) zu verankern als auch auf

gesellschaftlichen, gesetzlichen und strukturell-institutionellen Ebenen sichtbar zu machen. Die verstärkte strukturelle Verankerung von Familie als vielfältige Praktiken sollte zu einer der zentralen Ausgangspositionen einer angemessenen Familienpolitik 2040 werden. Hierdurch könnten verschiedene Formen der familialen Lebensweisen adäquat und in ihren zahlreichen Facetten repräsentiert und politisch berücksichtigt werden. Verantwortlichkeiten wie auch Privilegien, die bislang insbesondere der traditionellen Kernfamilie vorbehalten sind, gilt es um andere Familienkonstellationen erweitern, was einer rechtlichen sowie finanziellen Absicherung für verschiedene Familienkonstellationen bedarf. Hierzu ist es notwendig, u. a. beim Familienverständnis und bei der Darstellung von Familie im öffentlichen Raum von erweiterten Familienbegriffen auszugehen. Dies würde in der Konsequenz Änderungen an einer Bandbreite von Ansatzpunkten mit sich bringen – von gesetzlichen Definitionen zu Repräsentationen, bei Fragen nach finanzieller Unterstützung, bis hin zu Materialien zum Thema Familie im Bildungskontext, um nur einige der Einsatzbereiche zu benennen.

Wirkmächtige Normalitätsvorstellungen von Familie aufbrechen

Laut BFS (2023) leben 2021 24% der Menschen in Paarhaushalten mit Kindern unter 25 Jahren und 5% der Menschen in Einelternhaushalten mit Kindern. Auch zeigt das BFS (2023) auf, dass am Ende ihres gebärfähigen Alters (50-59 Jahre) die Mehrheit aller Frauen, 77%, Kinder bekommen haben. Laut BFS (2022a) sind 2018 rund 76% der 18- bis 80-Jährigen in einer Partnerschaft, wobei die Institution Ehe zunehmend abgelöst wird durch Konsensualpartnerschaften, Partnerschaften mit getrennten Haushalten oder eingetragenen Partnerschaften. Wie in einer Studie des BFS ausgeführt wird, sind die «Beziehungsformen [...] vielfältiger und komplizierter geworden. Neben der klassischen Ehe gibt es Paare, die ohne Trauschein zusammenleben, gleichgeschlechtliche Partnerschaften sowie Paare, die nicht zusammenwohnen (living apart together, kurz LAT)» (BFS 2022a, S. 23). Seit dem ersten Juli 2022 gibt es die Ehe für alle, die bisher in den Statistiken nicht ausreichend reflektiert ist.

Vorstellungen davon, was Familie eigentlich ist, sind kaum von «einer alltagstheoretischen Naturalisierung von Familie und hegemonialen Normalitätsvorstellungen, wie Familie zu sein hat» (Riegel & Stauber 2018, S. 36), zu trennen. Es dominieren gesellschaftlich wirksame, geteilte hegemoniale Bilder zu Familie als Mutter-Vater-Kind(er)-Kernfamilie, die in einer monogamen Partnerschaft leben, *weiss*, heterosexuell, (bildungs-)bürgerlich, leistungsfähig und gesund sind (vgl. Fitz Klausner, Schondelmayer & Riegel 2021). Bilder von Familie und Elternschaft sind also wirkmächtigen Normalitätskonstruktionen unterworfen und durch Machtverhältnisse strukturiert, zu denen unter anderem Rassismus, Nationalismus, Benachteiligung in Klassenverhältnissen (Klassismus), Ausgrenzungen mit Blick auf Behinderungen (Ableismus) und/oder Heterosexualität als unhinterfragte soziale Norm (Heteronormativität) zählen. Diese dominanten Bilder zu Familie sind überall zu finden – sei es zum Beispiel in öffentlichen Diskursen, in Medien und Werbung, in Ansprachen durch Institutionen und in den Imaginationen von Menschen. Dadurch, dass sie sich durch die gesamte Gesellschaft ziehen, ist es schwer, sich von diesen abzugrenzen oder ihnen zu entgehen. Und dies, obwohl diese Bilder oft nicht dem Selbstverständnis und der Lebensweise von vielen Familien und ihren Mitgliedern entsprechen – und trotzdem die wahrgenommenen Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten, prägen. So zwingen dominante Familienbilder Familien immer wieder, sich zu diesen dominanten Normalfamilienbildern, denen sie eigentlich nie so ganz entsprechen können, in Beziehung zu setzen,

von ihnen abzugrenzen oder sich in sie einzufügen. Zugleich wirken diese Bilder auch über die einzelnen Familien hinweg – sie wirken auf Entscheider*innen in Politik, Gesetzgebung und Massnahmenentwicklungen. Riegel und Stauber (2018, S. 39) schreiben hierzu: «Vorherrschende Familienbilder und Ideale werden politisch immer wieder instrumentalisiert, etwa wenn es im Bereich der Arbeits- und Familienpolitik um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Regelung von Kinderbetreuung oder Care-Arbeit geht.»

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Wirkmächtigkeit der hegemonialen Bilder zu Familie nicht zu unterschätzen ist, da alle Lebensentwürfe in einem konsequenzenreichen Spannungsverhältnis zu diesen stehen. Familien sind vielfältig, komplex und in Bewegung – und trotzdem bleibt die Frage, welche sozialen (Familien-)Konstellationen wie in den Blick kommen. Entsprechend ist es notwendig, diesen normativen Bildern etwas entgegenzusetzen, was dazu beitragen kann, dass auch Herausforderungen und Schwierigkeiten, Ambivalenzen und Aushandlungen sichtbar gemacht werden und Teil einer neuen Normalität werden. Dies bedeutet auch, Angebote und Massnahmen für Familien immer wieder auf wirkmächtige Bilder und stigmatisierendes, ausgrenzendes Potential hin zu befragen – damit eine Bandbreite von Familien Anknüpfungsmöglichkeiten findet.

Gleichberechtigte Elternschaft ermöglichen

Mit Blick auf familiäre Lebensformen wird wiederholt und über die Zeit konstant das stark gegenderte Verhältnis mit Blick auf Familien- und Sorgearbeit deutlich, welches auch in quantitativen Studien für die Schweiz nachweisbar ist. So zeigt das BFS (2022a) auf, dass es nach der Geburt eines Kindes oft zu einer Re-Traditionalisierung der Rollen in heterosexuellen Partnerschaften kommt, trotz vermehrter Vorstellungen vor der Geburt des Kindes, die jenseits traditioneller Verteilung lagen (61,7% vs. 36,6%). So übernehmen Mütter mit einem Kind im Durchschnitt 15,4h der Hausarbeit, während dies beim Vater bei 10,3h liegt. Auch bei der Frage nach Zeit, die mit dem Kind verbracht wird, verbringen Mütter (50,9h) sehr viel mehr Zeit mit dem Kind als Väter (28,8h). Diese tatsächlich aufgewendete Zeit für Haushalt und Kinderbetreuung steht nicht im Zusammenhang mit den angestrebten Ideen zur Rolle- bzw. Aufgabenverteilung. Denn sowohl Eltern, die eine nicht-traditionelle Rollenverteilung anstreben, als auch jene, die eine solche andenken, führen nach der Geburt eines Kindes ein eher «traditionell» ausgerichtetes Familienleben. Dies bedeutet, dass andere Faktoren als die Vorstellungen zu Rollenverteilungen in der Familie ausschlaggebend sind für die Re-Traditionalisierung der Rollen nach der Geburt eines Kindes. Das BFS (2022a) führt hier Aspekte wie die beruflichen Situationen (Vollzeit vs. Teilzeit, Möglichkeit den Beschäftigungsgrad zu reduzieren, Einkommen) sowie (fehlende) Möglichkeiten der externen Kinderbetreuung (Kita, Tagesmutter, Grosseltern etc.) auf.

Forderungen, die sich hier ableiten lassen, sind, Möglichkeiten der Betreuung nicht nur auszubauen, sondern für Familien auch finanziell tragbar zu gestalten. So ist eine finanzierte Elternzeit für alle, die einer Re-Traditionalisierung familialer Rollen vorbeugt, eine wichtige umzusetzende Forderung – aber auch eine Veränderung von Arbeitskontexten, in denen zum Beispiel ausreichend Betreuung von Kindern, auch in Ferienzeiten, ermöglicht wird. Der Stellenwert von Care Arbeit muss sich hin zu einer gemeinsam getragenen und finanziell anerkannten Verantwortung verändern. Damit Kinder- und Arbeitszeitmodelle auch genutzt werden, bedarf es einer gesellschaftlichen Sensibilisierung für gleichberechtigte Care-Arbeit in Familien, die auch bedingt, dass Karrierechancen aufgrund von Care-

Arbeit nicht minimiert werden. Gleichzeitig muss Care-Arbeit, ob nun im familialen Kontext oder im professionellen Bereich, finanziell und gesellschaftlich Aufwertung erfahren. Denn eine gesellschaftlich fehlende Anerkennung schlägt sich nicht nur in Familien nieder – sie hat auch Konsequenzen hinsichtlich beruflicher Entscheidungen für diejenigen, die potentiell im Care-Bereich arbeiten möchten. Ein sich schon jetzt abzeichnender Fachkräftemangel wird sonst Folgen für Kinderbetreuung und somit auch das Potential mütterlicher Erwerbsarbeit haben und so auch der ungewollten Re-Traditionalisierung Vorschub leisten.

Diese Bedarfe und Wünsche zeigten sich auch beispielhaft in den Gruppendiskussionen mit den Müttern unter 20/25 Jahren. Dabei wird in den Gesprächen der jungen Frauen untereinander deutlich, dass sie die Verantwortung für die Sorgearbeit nicht gleichberechtigt mit ihren Partnern aufteilen (können). Es werden Beziehungskrisen thematisiert, oft wird kein Unterhalt gezahlt, und Sorgearbeit wird nur in einigen Ausnahmefällen gemeinsam getragen. Die jungen Frauen scheinen auch kaum Entlastung und Verantwortungsteilung zu fordern – Mutterschaft bedeutet für sie alleinige Verantwortung. Hier werden gesellschaftliche Rollenbilder wirksam, an denen sich die jungen Frauen orientieren und welche sie kaum hinterfragen. Entsprechend scheint auch wenig Fokus von allen involvierten Institutionen auf die Väter und Beziehungspartner und ihre Rolle im Familiengefüge gelegt zu werden, sie werden, so wird es geschildert, kaum mit einbezogen und als nicht verlässlich wahrgenommen – auch von den Frauen. Ideen wie soziale Elternschaft (mit neuen Beziehungspartner*innen) oder der Separierung von geteilter Elternschaftsverantwortung und Liebesbeziehung sind für die jungen Frauen noch keine Konzepte, mit denen sie ihren Alltag gestalten – obwohl ihre Familienkonstellationen dies nahelegen würden.

Hieraus lässt sich ableiten, wie notwendig es ist, «Vorbilder» zu zeigen und zu normalisieren, dass Väter Sorgearbeit übernehmen. Hierzu ist es unter Anderem erforderlich, breit gefächerte und vielfältige Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit zu stärken, die sowohl intergenerational als auch gesellschaftlich akzentuiert sind und eine Transformation hin zu einer egalitären, freudvollen Verantwortungsübernahme für Kinder und Jugendliche ermöglichen.

Unterschiedliche familiale Lebensformen berücksichtigen

Mit Blick auf LSBTIQ* Eltern und deren Kindern in der Schweiz lässt sich ein erhebliches Forschungsdesiderat feststellen. In den statistischen Daten, die zur Verfügung stehen, werden diese Familienkonstellationen oft nur unzureichend abgebildet und die späte Einführung der Ehe für alle führt dazu, dass die wenigen erhobenen Zahlen noch nicht sehr aussagekräftig sind. Familien, «in denen die Eltern lesbisch, schwul, bisexuell, asexuell, trans*, inter*, queer, non-binär oder genderfluide leben, sind äußerst vielfältig und heterogen. [...] Allerdings werden sie in der Diversität ihrer Familienkonstellationen, den heterogenen Lebenslagen und pluralisierten familialen Praktiken und Erfahrungen gesellschaftlich meist nicht wahrgenommen» (Anzengruber, Riegel & Schubert 2022). Normative Annahmen, dass es sich bei Familien um zweigeschlechtliche heterosexuelle Konstellationen von Vater, Mutter, Kind(ern) handelt bzw. bei Eltern selbstverständlich von einer cis-Vater-cis-Mutter-Konstellation ausgegangen wird, führen dazu, dass andere Familienkonstellationen nicht immer als Familie anerkannt werden und nicht selbstverständlich mitgedacht werden (vgl. Hartmann 2014; Riegel 2019, Chamakalayil et al. 2021). Oft geraten diese Familien entweder aus dem Blick, werden ignoriert, oder werden zu anderen gemacht. Insbesondere migrantische und/oder sozial-deprivilegierte LSBTIQ*

Eltern und deren Kinder bleiben unsichtbar, weil oft selbstverständlich davon ausgegangen wird, dass diese Familien *weiss*, nicht-migrantisch, gesund, gebildet und sozial gut situiert sind. Studien verweisen immer wieder auf Diskriminierungserfahrungen von Eltern wie auch Kindern, auch auf rechtlicher, struktureller und institutioneller Ebene (vgl. Anzengruber, Riegel & Schubert 2022; Nay 2021).

Im Zusammenhang mit familialen Praktiken sind auch polyamore oder familiale Konstellationen, die bewusst keine Kinder möchten (childfree) sowie kinderlose Paare mit Kinderwunsch in den Blick zu nehmen. Für letztere könnte dies eine Erleichterung und Finanzierbarkeit der Zugangswege zu spezifischen medizinischen Methoden bedeuten – über normative Familienvorstellungen hinweg.

Die Bandbreite familialer Lebensformen ist auf den ersten Blick nicht unbedingt sichtbar – und wird, unter anderem auch aufgrund der Wirkmächtigkeit hegemonialer Bilder, zuweilen auch nicht als neuer, alternativer oder erweiterter Lebensentwurf von den jeweiligen Personen dargestellt. Trotzdem zeigt sich diese Bandbreite immer wieder in den Bezugsstudien. Nachfolgend sind einige Beispiele aus Interviews und Gruppendiskussionen zusammengestellt, um einen kleinen Einblick in die Bandbreite zu geben:

Elma Nemirovic, aufgewachsen in den 1970er Jahren in Bosnien, hat ein enges Verhältnis zu all ihren Geschwistern, aber insbesondere zu ihrer bedeutend jüngeren Schwester, für die sie, da sie ein Teenager war, als sie geboren wurden, Care-Arbeit im Familiengefüge übernommen hat. Im Zuge des Bürgerkriegs flohen alle Familienmitglieder in die Schweiz. Auch heute, als verheiratete Mutter von mehreren fast erwachsenen Kindern, zählt ihre jüngere Schwester zu ihrer engsten Vertrauten und ständigen Austauschpartnerin, mit der sie ihr Leben und ihren Alltag teilt – in einem Masse, welches über übliche familiale Verwandtschaftskonstellationen hinaus geht.

Auch im nächsten Fall sind Geschwister einander Familie – ohne, dass sich Familie über mehrere Generationen erstreckt. Der Blick auf das ausgeprägte «doing family» der Geschwister zueinander thematisiert eine oft nicht wahrgenommene Facette familialer Bezogenheit und Unterstützung zu- und aufeinander:

Einer der jungen Männer einer Gruppendiskussion zu jungen Menschen, die eine Bandbreite an komplexen Herausforderungen meistern müssen, stellte immer wieder sein grosses Engagement und Interesse am Leben und den Herausforderungen seines Bruders heraus, der ebenso wie er von einer Kumulation von Problematiken betroffen war. Gleichzeitig war nicht viel Verbindlichkeit oder Unterstützung von ihren Eltern und anderen Verwandten zu erwarten. Trotzdem waren sich beide unterstützend gegenseitig Familie und trugen Verantwortung.

Wie komplex familiale Praktiken sein können, wie viel Thematisierbares und Nicht-Thematisierbares angesichts von gesellschaftlichen Bildern sich in Familienkonstellationen finden lassen, zeigen die beiden nächsten Beispiele:

Songül Cerrah, geboren und aufgewachsen in der Türkei und Mutter einer erwachsenen Tochter und eines Teenager-Sohns, spricht immer wieder von ihrem Ehemann – wohl wissend, dass ihr Umfeld, welches sie als kopftuchtragende Muslima wahrnimmt, davon ausgeht, dass dieser Mann der Vater ihrer Kinder ist. Erst später wird deutlich, dass ihr aktueller Partner, mit dem sie religiös, aber nicht zivilrechtlich verheiratet ist, nicht der Vater ihrer Kinder ist, sondern sie sich in einer relativ neuen Liebesbeziehung mit ihm befindet – zur Einfügung in soziale Kontexte sie aber diese Zuschreibungen zur Normalfamilie nutzt, um diesen Bildern auch zu entsprechen.

Juliane Rehder hat 3 Kinder – von Teenager bis Kleinkind, mit dem gleichen Partner. Sie lebt mit den Kindern in einer Wohnung, in welcher ihr Partner, aus Burkina Faso, aber nicht lebt. Denn während sie immer wieder versucht, in einer exklusiven Beziehung mit ihm zu leben, erkennt er zwar die Vaterschaften an, ist aber aus seiner Perspektive nicht in einer Liebesbeziehung mit ihr. Immer wieder leben über Monate auch Brüder, Cousins oder Freunde, der Status ist oft unklar, ihres Partners in der Wohnung mit den Kindern und unterstützen sie punktuell bei Sorgeaufgaben.

Wer in diesen Konstellationen ist einander Familie, wer übernimmt Verantwortung für Kinder? Beide Frauen werden immer wieder von ihrem Umfeld als Alleinerziehende adressiert, was der Komplexität ihrer familialen Konstellation nicht in Gänze entspricht – aber oft sowohl von den Müttern als auch ihrem Umfeld als einfacher wahrgenommen wird. So erfolgt die Adressierung schneller als alleinerziehende Person statt mit aktuelleren und eventuell passgenaueren Konzepten wie zwei (oder mehrere, im Fall von sozialer Elternschaft) getrennterziehende statt einer alleinerziehenden Person. Gleichzeitig bringt die Adressierung als alleinerziehende Person auch Risiken mit sich, wie Sabrina Künzle (2022) mit ihrer Studie aufzeigt, wenn dies mit dem jungen Alter einer Mutter gekoppelt wird, welches den kontrollierenden institutionellen Blick auf die jungen Frauen zieht.

Studien verweisen auch auf junge Menschen, die ausserfamiliär in der stationären Erziehungshilfe oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, und nun mit Volljährigkeit diese Obhut verlassen, also Care Leaver sind. Sie setzen sich immer wieder auch mit Fragen von Familie auseinander, insbesondere mit Blick auf die nicht ungebrochenen, aber wirkmächtigen Beziehungen zu ihren familialen Herkunftskontexten (vgl. Mangold & Rein 2022). Auch hier ist die Frage, wer wem wie Familie sein kann und darf, und welche Wünsche, Hoffnungen und Sorgen die jungen Menschen mit diesen Fragen verbinden, verstärkt in den Fokus zu nehmen.

3.2 Komplexe Lebensrealitäten von Familien (an-)erkennen und politisch ernst nehmen

Die Vielfalt familialer Praktiken findet ihren Niederschlag in den unterschiedlichen Lebensrealitäten von Familien, ihrer Verschiedenheit hinsichtlich alltäglicher Abläufe, den Kontexten des Aufwachsens, die sie ihren Kindern bieten (können), ihren sozioökonomischen Bedingungen sowie in (grenzüberschreitenden) familialen Verbindungen. Diese Bedingungen gilt es nicht nur anzuerkennen, sondern darüber hinaus politisch zu berücksichtigen und Ressourcen bereitzustellen, die Familien entsprechend ihrer Ausgangsbedingungen benötigen.

113

Migrationsgeschichten berücksichtigen und als Lebensrealitäten von Familien anerkennen

Laut BFS (2022d) hatten 2021 39% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz ab 15 Jahren einen Migrationshintergrund. Hierzu zählen alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Schweizer*innen sowie die gebürtigen Schweizer*innen, von denen ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Eine Studie zur Lebensqualität dieser Gruppe (BFS 2019) konnte aufzeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer finanziellen Situation, der Wohnsituation, der Arbeit und Ausbildung, der Gesundheit und dem subjektiven Wohlbefinden schlechtere Bedingungen haben als Menschen ohne Migrationshintergrund. Entsprechend lohnt sich mit der Idee der margins und des Zentrums ein Blick auf diese Gruppe, insbesondere angesichts der Tatsache, dass diese Gruppe, wie die Gesamtbevölkerung der Schweiz, meist in familialen Konstellationen zu finden ist.

Die nachfolgenden Beispiele aus den Studien zeigen exemplarisch, wie Fluchterfahrungen, Krieg und Verfolgung Lebensrealitäten von Familien prägen:

Bekim Gashi war als Wissenschaftler tätig. Er floh aufgrund seiner politischen Tätigkeiten und gelangte in die Schweiz. In den Jahren bis zur Anerkennung seines Asyls lebte er unfreiwillig von seiner Familie getrennt, die in dieser Zeit dem Elend und den Traumatisierungen des Kriegs ausgesetzt war. Als sie wieder vereint sind, nehmen seine jüngsten Kinder ihn zunächst als Fremden wahr.

Vor dem Hintergrund der hegemonialen Vorstellung von einer an einem Ort gemeinsam sesshaften Familie zeigt sich auch in der Geschichte von Makah Mohamed eine recht fragile familiäre Konstellation: Makah, Mutter von sechs Kindern, lebt mit ihren jüngeren Kindern in einem ländlichen Schweizer Kanton, die älteren Kinder sind bereits selbstständig und leben allein. Dass alle Kinder mit der Mutter in der Schweiz leben, ist nicht selbstverständlich: 1991, zum Zeitpunkt des Bürgerkriegsausbruch in Somalia – Geburtsland von Makah – wird sie unfreiwillig von ihrem Mann und der ältesten Tochter getrennt. Ihr gelingt, schwanger und mit den verbliebenen zwei jüngeren Kindern – die Flucht nach Italien, später in die Schweiz. Neben ihrer Wohnung und ihrer Arbeit verliert sie also auch für einen längeren Zeitraum den Ehepartner sowie eine Tochter. Nach einiger Zeit gelingt auch ihrem Mann die Flucht und er findet sie und die Kinder. Daraufhin stehen beide vor der Aufgabe, durch Netzwerke und durch die Zahlung hoher Geldbeträge dafür zu sorgen, dass auch ihre älteste Tochter es wieder zur Familie schafft – während sie noch weitere zwei Kinder in der Schweiz bekommt.

In der Schilderung dieser beiden Fälle wird deutlich, wie Familie gelebt wird und doch durch Kriege, staatliche Regeln, Strukturen und politischen Rahmenbedingungen verhindert wird, an einem Ort zu sein. Niemand würde der Familie Gashi oder der Familie Mohamed ihr Familie-Sein absprechen – entsprechen sie diesem doch auch in den klassischen Kriterien von Ehe und 'Blutsverwandschaft' mit den eigenen Kindern. Und doch ist ihnen ein gemeinsames Leben nur unter äusserst erschwerten Bedingungen möglich. Hier finden sich Hinweise auf die Rahmungen, die mitbestimmen, ob und wie Familie praktiziert werden kann – von Asyl- und Grenzpolitiken zu Zuwanderungsregeln, die immer wieder Gruppen von Menschen in der Schweiz in ihrem Familie-Sein strukturiert und limitiert haben – meist ohne, dass dies in signifikantem Masse in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt.

Aber was, wenn die oben benannten, für viele als ausreichend empfundenen Kriterien von Eheschliessung und 'Blutsverwandschaft' nicht gegeben sind – wird dann eine familial gelebte Beziehung gesellschaftlich und sozial als Familie anerkannt?

Eden Tesfu . flieht aufgrund politischer Verfolgung wegen ihrer religiösen Zugehörigkeit mit ihrer damals kleinen Tochter aus Eritrea, wo sie geboren ist. Nach Jahren der Flucht gelingt den beiden schließlich 2011 der Weg in die Schweiz, wo sie nun im Pflegebereich tätig sind. Als Frau, die sich als Macherin, Aushandlerin, und Lösungen-Finderin versteht, findet Eden Tesfu geschickt Möglichkeiten und Wege, mit Hindernissen und Ungleichbehandlungen zurechtzukommen. Nur eins bleibt ihr verwehrt – ihre Liebesbeziehung so zu führen, wie sie es möchte. Ihr Partner, ein alter Jugendfreund, und sie, sind schon seit Jahren in einer Beziehung, aber ohne, dass sie sich sehen können. Fluchtwege haben ihn nach Israel (mit einem prekären Aufenthaltsstatus) geführt, und eine Formalisierung ihrer Beziehung, zum Beispiel durch eine

Heirat, ist aufgrund nicht anerkannter oder nicht ausreichender Papiere und unterschiedlicher Gesetzgebungen wie auch der Unmöglichkeit, sich persönlich zu treffen, unmöglich. Diese unzulässige Einmischung in ihre Beziehung und die Gestaltung dieser durch staatliche Stellen empört Eden Tesfu so sehr, dass sie ihr Leben in der Schweiz in Frage stellt.

Hier wird nicht nur die Frage des Familiennachzugs – so oft und so lange in der Debatte zu Flucht und Asyl in der Schweiz – relevant, sondern auch die Frage, ob Liebesbeziehungen, die aufgrund internationaler Grenzregime nur im digitalen Raum stattfinden, auch Teil von Familie sein können, ebenso wie soziale Elternschaften. Entsprechend ist mit Blick auf die Familienpolitik 2040 der Familiennachzug zu reformieren sowie durch Grenzregime erschwerte und verunmöglichte familiäre Praktiken wahrzunehmen.

Transnationale familiäre Praktiken als bedeutsame Lebensrealitäten anerkennen

Transnationale Bezüge in den Leben von Familien können Teil des Alltags von Familien sein.

Dies zeigt sich im Beispiel von Božena Nagyová, die als Au Pair aus Tschechien in die Schweiz kam. Sie kehrt nach langen Jahren in der Schweiz und der Geburt ihrer Kinder mit ihrem Mann zurück, um danach doch wieder, jetzt alleinerziehend, mit ihren Töchtern in der Schweiz zu leben. Zu beiden Ländern bestehen tiefe Beziehungen, das Bildungssystem beider Länder ist Teil der Biografie ihrer Töchter.

Anamanyee Baumann, geboren und aufgewachsen in Thailand, arbeitet, bis sie die Gelegenheit bekommt, als Flugbegleiterin für eine internationale Fluglinie. Nach ihrer Heirat mit einem Schweizer und dem Umzug in die Schweiz bekommt sie zwei Kinder. Durch ihre privilegierte finanzielle Situation ist es ihr möglich, dass sie beruflich nicht mehr an ihre vorhergehenden Tätigkeiten anknüpft, sondern sich der Familien- und Sorgearbeit widmet und ehrenamtlich im Kontext Migration arbeitet. Auch nach Jahrzehnten in der Schweiz ist sie in das Leben ihrer Geschwister, Eltern und deren Familien eingebunden und steht ihnen auch finanziell zur Seite.

Wie Daten aus zahlreichen Forschungsprojekten seit Jahren zeigen, halten Familien, die migriert sind, oft transnationale Verbindungen aufrecht – durch «umfangreiche Kommunikation zur Übermittlung von Neuigkeiten, Ratschlägen, Meinungen und emotionaler Unterstützung als auch durch diverse Transaktionen, wie das Schicken von Lebensmitteln, Kleidung und Geld für Alltagsausgaben, Bildung, Gemeindeprojekte, politische bzw. religiöse Aktivitäten» (Glick Schiller 2014), aber auch durch (gegenseitige) Besuche und Ferienaufenthalte. Familien sind involviert in mehr als einen Staat – Annahmen, dass sich Zugehörigkeiten nur auf das Aufnahmeland konzentrieren oder dass sich eine Familie an einem Ort aufhält und beispielsweise physisch nicht in der Schweiz präsente Eltern von geflüchteten Jugendlichen nicht existieren oder 'schlechte' Eltern sind, sind nicht (mehr) haltbar. An den geschilderten Fallgeschichten wird diese Aufrechterhaltung sichtbar, in Bildungs- und Lebensfragen wie auch durch finanzielles Involviert-Sein. Den Kontakt halten, tägliche Austausche und starke Bezüge zu Freund*innen und Familien sind dank digitaler Möglichkeiten einer globalisierten Welt problemlos möglich. Insbesondere in Zeiten der Digitalisierung ist entsprechend zu fordern, Familien komplexer und über nationalstaatliche Bezüge hinaus zu denken und dies auch politisch und sozial zu reflektieren.

Transgenerationalität familialer Praktiken berücksichtigen

Tradierungs- und Transmissionsprozesse, Brüche und Verwerfungen in den Generationenbeziehungen (Chamakalayil, Riegel & Stauber 2018) werden sichtbar und Angehörige der älteren Generation(en) beziehen sich auf ihre Kinder bzw. auf die folgende(n) Generation(en) der Familie, während Angehörige der jüngeren Generation(en) mit Ideen, Strategien und Konzepten der Eltern und Großeltern umgehen müssen, diese aufgreifen, übernehmen, variieren, transformieren, verwerfen oder sich auch abgrenzen (Chamakalayil, Riegel & Stauber 2018). Rosenthal (1999, S. 24) schreibt dazu, dass „sich die eigene Lebensgeschichte vor dem Hintergrund der über Generationen wirksamen Familiengeschichte aufbaut. Wir lösen in unserem Leben nicht nur aktuelle Lebensprobleme, sondern übernehmen Aufträge der Familie, von der Generation unserer Eltern, insbesondere auch von der der Großeltern“.

Die Komplexität dieser Aushandlungsprozesse wird in den nachfolgenden Einblicken sichtbar.

Felana Ratovo, die sich selbst als Schwarze Schweizerin bezeichnet, und mit ihrem Schwarzen Partner Mutter zweier Söhne ist, thematisiert die Bedingungen und Erfahrungen des Aufwachsens in der Schweiz, mit einer *weissen* Mutter und einem Schwarzen Vater, insbesondere mit Blick auf Rassismuserfahrungen in ihrer Herkunftsfamilie, und vergleicht und kontrastiert diese Erfahrungen immer wieder auch mit den Lebensrealitäten ihrer Kinder. Ein Thematisieren ihres Mutter-Seins ohne ein Thematisieren ihres Aufwachsens ist nicht möglich.

In den schon erwähnten Gruppendiskussionen beschreiben junge Frauen, wie die Mutterschaft sie in eine starke Abhängigkeit mit Blick auf die Unterstützung durch ihre eigenen Mütter gebracht hat, die sie in Familien- und Sorgearbeiten unterstützen und vor allem auch Betreuungsleistungen übernehmen. Eine junge Frau schildert, wie konflikthaft das Verhältnis zur Mutter ihres Partners wurde, nachdem diese die Vormundschaft für das Kind übernommen hatte und nun in Auseinandersetzung mit ihr hinsichtlich ihrer Mutter-Rolle ist.

Ausgehend von den eigenen Erfahrungen des prekären Aufwachsens in Armut und mit einem suchtkranken Vater betont Stanley Benson, geboren und aufgewachsen in Sri Lanka, wie zufrieden er ist mit den Chancen und Möglichkeiten, die er und seine Frau nach schwierigen Anfangsjahren in der Schweiz nun seinen Kindern geben kann. Für diese sind die Lebensumstände, unter denen er aufgewachsen ist, kaum nachvollziehbar, auch wenn beide Eltern viel Wert auf die Vermittlung der tamilischen Sprache und das Engagement in der Community legen.

Intergenerationale Hoffnungen auf einen sozialen und finanziellen Aufstieg werden von vielen Eltern formuliert – so berichtet Bekim Gashi, dessen Qualifikationen in der Schweiz nicht anerkannt wurden, stolz von dem Bildungserfolg seines Sohnes. Immer wieder gelingt es in den zur Sekundäranalyse zur Verfügung stehenden Daten aber der nachfolgenden Generation nicht, in wesentlich besser qualifizierende berufliche Perspektiven einzusteigen und sie gehen in ähnliche Bereiche (Pfleger, etc.), in denen auch ihre Eltern tätig sind.

Diese Beispiele verdeutlichen, wie sich familiale Praktiken in spezifischen Kontinuitäten und Brüchen transgenerational entfalten. Das gegenwärtige Handeln von und in einer Familie ist deshalb vor allem unter Einbezug der Familiengeschichte zu verstehen. Erst durch den transgenerationalen Blick werden Beweggründe, Überlegungen, Sorgen und Hoffnungen nachvollziehbarer. Für die Familienpolitik, aber auch familienbezogene pädagogische Arbeit, bedeutet dies, stärker auch nach familiengeschichtlichen

Überlegungen und Motivationen zu fragen sowie gesellschaftliche und transgenerationale Entwicklungen von Bildungsbegehren und Aufstiegsbemühungen zu berücksichtigen.

Familiale Praktiken im Kontext von Pflege, Krankheit und Tod mitdenken

Familienkonstellationen sind immer wieder auch mit Krankheit und Tod konfrontiert und das unabhängig vom jeweiligen Alter der beteiligten Personen. Familienmitglieder übernehmen füreinander Verantwortung, was sich auch auf erkrankte, verunfallte oder beeinträchtigte Familienmitglieder bezieht. Die Verantwortung besteht unabhängig davon, wie oder ob die Familienmitglieder in einem Haushalt zusammenleben, welche pflegerischeren oder unterstützenden Tätigkeiten übernommen werden oder ob Familien ausserhäusliche Pflegearrangements treffen.

Mit Blick in die Forschungsdaten wird sichtbar, dass pflegende und unterstützende Angehörige hohen Belastungen ausgesetzt sind, sind sie oftmals gefordert, die pflegerischer und betreuende Tätigkeiten in Einklang mit der eigenen Erwerbstätigkeit zu bringen (vgl. Otto et al. 2019). Bestehende Unterstützungsstrukturen und Entlastungen gilt es strukturell zu verankern, Lebensrealitäten von pflegenden Angehörigen gilt es sichtbar zu machen.

Ein erster Schritt hierfür könnte darin bestehen, betreuende und pflegende Angehörige (mehr) in den Blick zu nehmen. So besteht unzureichendes (empirisches) Wissen zu pflegenden Eltern sowie Eltern von Kindern mit lebensverkürzenden Krankheiten, die oft unsichtbar und finanziell belastet sind. Für verwaiste Eltern (Eltern, deren Kind(-er) verstorben sind) oder verwaiste Kinder auch nach dem 18. Lebensjahr gilt, Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Im Kontext von Krankheit, hier sowohl als physische als auch psychische Krankheit zu denken, sind auch immer wieder Kinder und Jugendliche in der Rolle von Young Carers zu finden, also als junge Menschen, die Care-Aufgaben im Familienkontext übernehmen (müssen). Auch hier ist es wichtig, Wissen zu diesen Konstellationen der Care-Arbeit zu generieren, um passgenau unterstützen zu können.

Gewaltprävention stärken und Zufluchtsorte sichern

Familien sind immer wieder auch Orte von Gewalt – Gewalt in aktuellen oder vergangenen Liebesbeziehungen und auch Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Familien. So sind laut BFS (2022c) 2021 38% der polizeilich registrierten Gewalt dem Bereich der häuslichen Gewalt zuzuordnen. Auch wenn in der Schweiz schon eine Bandbreite an Umgangsmöglichkeiten durch die Kinder- und Jugendhilfe wie auch eine Bandbreite an Beratungsstellen etc. zu finden sind, ist das Ausmass der Thematik nicht zu unterschätzen (vgl. Sieber Egger 2013).

In diesem Kontext ist es bedeutsam, Gesellschaft sowie Menschen im Umfeld von Familien dafür zu sensibilisieren, dass Gewalt in Familien ein Thema ist und vom Umfeld auch als solches wahrgenommen wird. Hierfür sind Aufklärungs- und Präventionsangebote notwendig, damit Menschen eine Vorstellung darüber entwickeln können, was Gewalt ist, wann von Gewalt gesprochen werden kann, welche Formen von Gewalt existieren und wie beim Verdacht von Gewalt reagiert werden kann. Klare Positionierungen gegen Gewalt in familialen Zusammenhängen, sowie niederschwellige und auch langfristige Unterstützung von Personen, die verschiedentlich in familiale Praktiken eingebunden sind sind hierbei Grundpfeiler, um Möglichkeiten der Ausstiegswege und Lösungsansätze zu finden.

3.3 Auswirkungen von gesellschaftlichen Machtverhältnissen auf Handlungsspielräume von Familien berücksichtigen

Die bisherigen Ausführungen deuten bereits an, dass nicht nur familiäre Lebensformen und Lebensrealitäten vielfältig sind, sondern auch Ressourcen, die Familien zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen beziehen sich einerseits auf sozioökonomisches Kapital, andererseits auf gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und darüber hinaus auf (wahrgenommene) Handlungsmöglichkeiten von Familien in ihren gesellschaftlichen Kontexten.

Sozioökonomische Ressourcen gerechter verteilen

Sozioökonomische Herausforderungen sind keine Randerscheinung: Die Anzahl der Einelternhaushalte, die unter schwierigen finanziellen Bedingungen leben, liegt bei 18%, bei Zweielternfamilien bei 10% (BFS 2023) Gründe sind vor allem Care-Tätigkeiten von Müttern, die mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit einhergehen (77%, im Vergleich zu 12% Männern) und zu einem reduzierten finanziellen Spielraum – auch mit Blick auf Alterssicherung – führen. Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte oder in einer schulergänzenden Betreuung wird in der Schweiz unterschiedlich in Anspruch genommen – in 24% der Haushalte im Tessin, 34% in der Deutschschweiz und 48% in der Romandie (BFS 2023a). Anzunehmen ist, dass diese Unterschiede und eine insgesamt tiefe Inanspruchnahme mit den Kosten und den verfügbaren finanziellen Ressourcen der Familien in einer Beziehung stehen. Auch zeigen Zusammenstellungen des BFS (2023b) auf, dass von den 60% der Kinder, die familienergänzend betreut werden, 37% auch (22,6%) oder ausschliesslich (14,3%) von ihren Grosseltern betreut werden.

Petr Rašić und seine Frau beschliessen in den Nachkriegsjahren im Kosovo, einen Besuch bei der erweiterten Familie in der Schweiz dazu zu nutzen, zu bleiben, um ihnen und ihren Kindern eine bessere Zukunft zu bieten. Als Konsequenz sind sie über eine Dekade beständig von Ausschaffung – bis hin zur Haft für ihn, bedroht. Durch den Militärdienst traumatisiert, ist dies für ihn kaum zu ertragen. Er und seine Familie müssen trotz sehr harter Arbeit in teilweise irregulären Arbeitsverhältnissen finanziell sehr prekär leben. Nach einer Stabilisierung des Bleibestatus ist es dann aber eine nicht sehr hohe Strafe für ein vermeintliches Littering, den die Familie als ungewöhnliche Ausgabe nicht bezahlen kann und wo ihm dann wieder eine Gefängnisstrafe droht, die nur in letzter Minute abgewendet werden kann.

An diesem Beispiel wird die Prekarität der sozioökonomischen Bedingungen, unter denen Familien teilweise ihr Leben in der Schweiz bewältigen müssen, deutlich. Auch bei Gruppendiskussionen mit Müttern berichten diese übereinstimmend von finanziellen Sorgen. Die befragten Frauen schildern, gemeinsam und sich ergänzend, wie knapp die finanziellen Mittel sind, und wie schwierig es ist, damit zu leben. Von den Wohnungen – wo sie gezwungen sind, das zu nehmen, was ihnen angeboten wird, zu der Tatsache, dass sie sich selten etwas Schönes für sich und ihre Kinder leisten können. Sie berichten, wie schmerzhaft es für sie ist, ihren Kindern kaum Wünsche erfüllen und sie nicht an Dingen teilhaben lassen zu können, die für andere selbstverständlich sind.

Dies deckt sich damit, dass über 80% junger Mütter auf Sozialhilfe angewiesen sind (Städteinitiative Sozialpolitik/Berner Fachhochschule Soziale Arbeit 2017). Es zeigt sich, dass die biografische Verortung der Mutterschaft dazu beiträgt, die Benachteiligungen, die junge Frauen auch schon davor in ihrem

Leben erfahren haben, zu verschärfen (vgl. Chamakalayil 2018). Sie müssen u. a. Kinderbetreuungs- und Versorgungsleistungen und geringe finanzielle Spielräume mit (Aus-)Bildungsaspirationen in Einklang bringen – und dies in einem Kontext, in dem die Angebote des Ausbildungs- und Unterstützungssystems oft kaum kompatibel sind (Chamakalayil 2018).

Familien- und Sorgearbeiten mit einer eigenen Berufstätigkeit und Unabhängigkeit von staatlichen Subventionsleistungen organisiert zu bekommen, stellt für viele Familien eine grosse Herausforderung dar. Hier kommen Forderungen nach einer finanziellen Grundsicherung für Kinder ins Spiel, wie auch Erhöhungen von Kinderzulagen und Senkung der Kosten für Betreuung, oder zumindest einer stärkeren Berücksichtigung der Verdienstverhältnisse der in das Aufwachsen der Kinder involvierten Menschen. Wichtig ist es hier, ein verstärktes Augenmerk auf die Verhinderung der Re-Traditionalisierung der Geschlechterrollen zu legen, um auch einem erhöhten Risiko von Altersarmut von Frauen entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang sind auch Studien von Helma Lutz (2018) interessant, die aufzeigen konnten, dass beruflich erfolgreiche, akademisch qualifizierte Frauen in ihren Familienkonstellationen oft auf migrierte Frauen, die Pflege-, Haushalts- und Betreuungsaufgaben übernehmen, angewiesen sind. Diese oft auch akademisch qualifizierten Frauen, deren Bildungsabschlüsse aber nicht verwertbar sind, wiederum lassen für diese berufliche Tätigkeit ihre eigenen Familien und ihren Anteil an Familien- und Sorgearbeit an anderen Orten zurück. Dies ist ein Beispiel von Care-Migration, wo intergenerationale, sozioökonomische und migrationspolitische Fragen zu Familie sich überschneiden.

Handlungsspielräume von Familien innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse denken

Familien, insbesondere Familien, die in den gesellschaftlichen Machtverhältnissen benachteiligt sind, finden Wege und Möglichkeiten, sich mit den an sie gestellten Herausforderungen auseinanderzusetzen und umzugehen. Hiermit ist nicht gemeint, dass es ihnen in allen Fällen gelingt, die ungleichen Verhältnisse durch ihr Handeln auszuhebeln. Trotzdem zeigen uns diese Handlungsstrategien, wie gesellschaftliche Machtverhältnisse wirken – und wie Familien unterstützt werden können.

In den Gruppendiskussionen mit jungen Müttern ist den Frauen sehr deutlich, dass sie eine Ausbildung machen wollen – ja, müssen. Denn nur so können sie eine Unabhängigkeit von staatlicher Subventionierungsleistungen erlangen. Die jungen Frauen versprechen sich aber auch noch mehr davon: Aufgrund ihrer im Vergleich zu imaginierten Normalfamilienkonstellationen ungewöhnlichen Umstände geraten sie und ihre Kinder (weniger die Väter, die sich oft aus der elterlichen Verantwortung ziehen können) schnell in den Blick von staatlichen Institutionen wie der KESB. Diese werden vielfach mehr als Bedrohung für die Familie und weniger als Beratung und Unterstützung wahrgenommen (vgl. auch Künzle 2022). Dies ist nicht ungerechtfertigt – mit einem eigenständigen Ein- und Auskommen ist dem institutionellen und gesellschaftlich kontrollierenden Blick auf ihr Mutter-Sein sicherlich einfacher etwas entgegenzusetzen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung und Berufstätigkeit versprechen dies – aber die jungen Frauen sind meist allein verantwortlich für die Familien- und Sorgearbeit, mit geringen finanziellen Möglichkeiten trotz Unterstützung. So bleibt der Abschluss einer Ausbildung ein herausforderndes Unterfangen.

Familien protestieren und wehren sich gegen Ungleichbehandlung: So fordert Makah Mohamed ihr Recht ein, eine der Schweizer Landessprachen im Kontext der Schule ihrer Kinder sprechen zu dürfen.

Eden Tesfu findet Unterstützung in ihrem Netzwerk, um gegen eine Ungleichbehandlung in der Schule ihrer Tochter Einspruch zu erheben, oder um auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt erfolgreich zu sein. Gleichzeitig kritisieren beide, wie ermüdend es sein kann, dass sie ihnen zustehende Rechte nach Gleichbehandlung und Teilhabe immer wieder einfordern oder Hilfe anfordern müssen. Viele Familien fügen sich auch in bestehende Verhältnisse ein, übernehmen Platzanweisungen und Interpretationen dominanter Diskurse für ihren Lebenskontext. So lassen sie sich immer wieder in eine Responsibilisierung (vgl. Jergus 2018), ein Verantwortlich-Gemacht-Werden, insbesondere durch die Institution Schule, hereinziehen. Hiermit wird ein Prozess beschrieben, indem Eltern und Familien sowohl für den Bildungserfolg als auch für ein mögliches Scheitern ihrer Kinder verantwortlich gemacht werden, während sich gleichzeitig Schule dieser Verantwortung vermehrt entzieht. Manche Eltern nutzen in diesem Kontext ihre privilegiertere Position, um für ihre Kinder einstehen zu können, während andere Eltern aufgrund alltäglicher, aber auch besonderer, biographisch verorteter Belastungen, hierzu nicht in der Lage sind.

Mit Blick auf die Handlungsmöglichkeiten und -strategien von Familien ist es wichtig, ihre Versuche der Auseinandersetzung und Aushandlung als inspirierende Kritik an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und als Anstoss für Veränderungen zu sehen. Ein gutes Hinschauen und Hinhören auf Familien, auch auf diejenigen, die wenig andere Möglichkeiten als ein Einfügen in diese Verhältnisse sehen, kann helfen, Problemfelder zu identifizieren und Massnahmen und Rahmungen zu verändern. Die Handlungsmöglichkeiten von Familien nicht nur als individuelle Entscheidungen, sondern auch als durch gesellschaftliche Machtverhältnisse regulierte Räume zu verstehen, wäre ein wichtiger Appell an die Politik sowie öffentliche Strukturen und Institutionen. Zentral ist in diesem Zusammenhang, dass sich Bildungsinstitutionen, inklusive des Bereichs der Weiterbildung und -qualifikation, wandeln, diese Themen aufgreifen und vielschichtiger und komplexere Familienbilder, wie sie heute schon vorzufinden sind, reflektieren.

4. Familien 2040 – Blickrichtungen für eine zeitgemässe Familienpolitik

Familie hat eine Relevanz im Leben von Menschen – auch, wenn sich die herkömmlichen familialen Praktiken verschieben und neue Formen zunehmend bedeutend werden. Es ist davon auszugehen, dass 2040 weitere und kreative Formen, Begriffe und Konstellationen von Familie vorzufinden sind und diese gleichzeitig eine höhere Selbstverständlichkeit aufweisen. Familien, die von intersektional, im Wechselspiel und in ihren Überschneidungen miteinander wirkenden gesellschaftlichen Machtverhältnissen (wie bspw. Rassismus, Heteronormativität, Klassismus, Ableismus) beeinflusst sind, werden sichtbarer sein – und zwar in dem Masse mehr, wie sich der Blick von normativen Bildern abwendet und diese Erweiterung des Blicks politisch gesichert wird.

Für eine zeitgemässe Familienpolitik 2040 lassen sich drei Blickrichtungen festhalten. Diese fokussieren aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Eingebundenheit von familialen Lebenswelten in Machtverhältnisse und helfen eine Familienpolitik zu konturieren, welche familiale Praktiken im Wechselspiel von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und wirkmächtigen Familienbildern denkt und einen Beitrag zu einer bereiteren Teilhabe leistet.

(1) Familie als vielfältige, komplexe und sich entwickelnde Praktiken gesetzlich und gesellschaftlich verankern

Grundsätzlich gilt es, Familie als als vielfältige, komplexe und sich entwickelnde Praktiken (und nicht (nur) als 'Blutsverwandtschaft') zu begreifen und dieses Verständnis politisch, rechtlich und finanziell abzusichern. Dabei ist es unerlässlich, starre Vorstellungen und Definitionen des Familienbegriffs aufzulösen, dies auch in gesellschaftliche und politische Bilder zu überführen und zu einer Diskursentwicklung beizutragen. Entsprechend ist es notwendig, aktuellere, offenere und Menschen besser in ihren Lebensweisen repräsentierende Ideen von ‚family practices‘ und ‚doing family‘ zu nutzen, um Familie zu beschreiben – und dies immer wieder zentral zu thematisieren, wenn es um Familien geht. Dies bedingt, für die Vielfältigkeit familialer Lebensformen und Praktiken zu sensibilisieren. Hierzu zählt, diverse Familienbilder im öffentlichen Diskurs aufzurufen, in Bildungsinstitutionen entsprechende Arbeitsmaterialien bereitzustellen, Fach- und Lehrpersonen diesbezüglich weiterzubilden.

(2) Komplexe Lebensrealitäten von Familien (an-)erkennen und zum Ausgangspunkt von Familienpolitik machen

Flucht und Asyl sowie die Frage, wie in diesen Kontexten Familie ermöglicht werden kann, wird angesichts globaler Entwicklungen wie auch nationaler Gesetzgebungsaushandlungen relevant bleiben. Familien sind heute schon transnational in ihren Beziehungen, Bezügen und Lebensrealitäten. In einer globalisierten Welt mit digitaler Kommunikation werden diese über Generationengrenzen erhalten werden. Für Familien 2040 ist wichtig, dass diese transnationalen Lebensbezüge in Konzeptionen von Familie mit einbezogen werden, aber auch, dass Fragen von Familiennachzug, Anerkennung von Bildungszertifikaten adressiert und Wechsel von Schulsystemen vereinfacht werden. Vermehrt werden im intergenerationalen transnationalen Sein von Familien auch Fragen von Sorgearbeit und Altersversorgung mehr in den Mittelpunkt rücken.

Komplexe Lebensrealitäten von Familien (an-)zuerkennen und zum Ausgangspunkt der Familienpolitik zu machen, erfordert eine Erweiterung des Blicks, der sowohl das ‚Zentrum‘ im Sinne einer normativen Vorstellung von einer ‚Normalfamilie‘ als auch die Ränder als vom ‚Zentrum‘ abweichende familiäre Praktiken gleichermaßen berücksichtigt. Einen systematischen, durch Studien untermauerten Einblick in die Lebensrealitäten von Familien zu gewinnen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und so zu erfahren, welche Herausforderungen sich stellen und wie diesen begegnet werden kann, könnte eine zeitgemässe Familienpolitik einleiten und vorbereiten. Nämlich eine Familienpolitik, welche nicht in Normalitätsillusionen stecken bleibt, sondern familiäre Zusammenhänge mit ihren Herausforderungen ernst nimmt, sinnvolle Massnahmen zum Schutz der Familien vor Diskriminierung und Ausgrenzung umsetzt sowie Teilhabe von unterschiedlichen familialen Konstellationen in unterschiedlichen Lebenslagen ermöglicht.

121

(3) Wechselwirkungen von Machtverhältnissen und Handlungsspielräumen der Familien politisch berücksichtigen

Familien stehen nicht die gleichen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Abhängig von spezifisch wirksamen Dimensionen von Machtverhältnissen (bspw. Rassismus, Klassismus, Ableismus und/oder Heteronormativität) werden Anliegen und Bedarfe aussprechbar und politisch hörbar. Ein Anerkennen, dass Handlungsspielräume und folglich Teilhabemöglichkeiten der Familien

durch Machtverhältnisse strukturiert werden, ist Teil der zeitgemässen Familienpolitik, die einen Beitrag zur Verminderung gesellschaftlicher Ungleichheiten leisten will.

Die sozioökonomischen Herausforderungen, die mit familialen Praktiken einhergehen – für den überwiegenden Anteil von Personen bedeutet Familiengründung eine starke Zäsur in ihrem beruflichen und finanziellen Alltag –, muss adressiert werden, so dass Familien 2040 sich nicht mehr in (re-)traditionalisierten Geschlechterrollen oder mit vermehrten Armutsrisiken für Ein-Eltern-Familien wiederfinden. Armut von und mit Kindern ist ein grosses und gleichzeitig auch gesellschaftlich und strukturell bearbeitbares Thema. Lösungen können nicht in Care-Migrationsketten liegen, die andere Familien und Familienmitglieder, die nicht in der Schweiz leben und/oder arbeiten, vor familiale Herausforderungen stellen. Weiter werden im Zuge demografischen Wandels Care-Aufgaben weiter an Bedeutung für Familie gewinnen. Diese gilt es finanziell und strukturell anzuerkennen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass es herausfordernd ist, über Familie zu schreiben angesichts der Vielfältigkeit der Bezugnahmen, Rahmungen, Lebensentwürfe und Herausforderungen. Und sicher wird die Familie 2040 einige Überraschungen, die uns jetzt noch nicht bewusst sind, bereithalten. Trotzdem können in diesem Diskussionspapier mit einer Analyse der Lebensbedingungen von Familie heute schon einige Ideen, Pfade und Forderungen aufgezeigt werden, die helfen würden, dass die Familie 2040 in ihrer Komplexität und Widersprüchlichkeit, aber vor allem auch in ihrer Wirkmächtigkeit, sich nicht mit den gleichen einschränkenden und demotivierenden Themen, die Familie heute belasten, „herumschlagen“ muss.

5. Quellenverzeichnis

- Anzengruber, M., Riegel, C., Schubert, P. (2022): Unterschiedlich verschieden. Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* Eltern und deren Kinder. In: Chamakalayil, Lalitha/Ivanova-Chessex, Oxana/ Leutwyler, Bruno/ Scharathow, Wiebke (Hrsg.): Eltern und pädagogische Institutionen: Macht- und ungleichheitskritische Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa, S. 201-220
- Bundesamt für Statistik (2019): Wie geht es den Personen mit Migrationshintergrund in der Schweiz? Analysen zur Lebensqualität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2017. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integration.assetdetail.10307945.html>
- Bundesamt für Statistik (2022a): Demografisches Porträt der Schweiz - Bestand, Struktur und Entwicklung der Bevölkerung im Jahr 2020 | Publikation. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/21764558>, [Zugriffsdatum: 10. Mai 2023].
- Bundesamt für Statistik (2022b): Schwangerschaften und Geburten unter schwierigen Bedingungen - Demos 1/2022 | Publikation. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/22744853> [Zugriffsdatum: 10. Mai 2023].
- Bundesamt für Statistik (2022c): Häusliche Gewalt. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html>
- Bundesamt für Statistik (2022d): Ständige Wohnbevölkerung 2021. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integration.html>
- Bundesamt für Statistik (2023a): Infografik zum Thema Familien. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien.assetdetail.24311619.html>
- Bundesamt für Statistik (2023b): Kinder unter 13 Jahren, die familienergänzend betreut werden, nach Betreuungstyp und Alter. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/familienergaenzende-kinderbetreuung.assetdetail.24267341.html>
- Chamakalayil, L., 2018: Fokus Wissenschaft. Mythen und Zahlen zu junger Mutterschaft. In: Basel, V. A. (Hg.): Junge Mütter. Lebensgeschichten. Basel: 219-228
- Chamakalayil, L., Ivanova-Chessex, O., Leutwyler, B. & Scharathow, W. (2022). Eltern und pädagogische Institutionen: Macht- und ungleichheitskritische Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Chamakalayil, L., Ivanova-Chessex, O., Riegel, C., & Scharathow, W. (2021). Hegemoniale Vorstellungen von Familie – Ambivalente Aushandlungsprozesse und Positionierungen in pädagogischen Institutionen. In: Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit (Hrsg.), Familie im Kontext kindheits- und sozialpädagogischer Institutionen (S. 184–197). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Chamakalayil, L., Riegel, C. & Stauber, B. (2018): Intergenerationale Bezüge und die Frage der Tradierung – theoretische Überlegungen und empirische Erkenntnisse. In C. Riegel, B. Stauber, & E. Yildiz (Hrsg.) LebensWegeStrategien. Familiäre Aushandlungsprozesse in der Migrationsgesellschaft. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Finch, J. (2007): Displaying Families. *Sociology* 41(1), S. 65–81.

- Fitz-Klausner, S., Schondelmayer, A.-C. /Riegel, C. (2021): Familie und Normalität. Einführende Überlegungen. In: Schondelmayer, A.-C. /Riegel, C./Fitz-Klausner, S. (Hrsg.): Familie und Normalität: Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse. Opladen et al.: Barbara Budrich, S. 7–23.
- Gebel, Tobias/Rosenbohm, Sophie/Hense, Andrea (2017): Sekundäranalyse qualitativer Interviewdaten. Neue Perspektiven in der Industrial Relations-Forschung. Industrielle Beziehungen, 1, S. 7-30.
- Glick Schiller, N. (2014): Das transnationale Migrationsparadigma: Globale Perspektiven auf die Migrationsforschung. In: Nieswand, B./Drotbohm, H. (Hrsg.): Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Wiesbaden: VS, S. 153–178.
- Hall, S. (2018): "The West and the Rest: Discourse and Power [1992]". Essential Essays, Volume 2: Identity and Diaspora, edited by D. Morley, New York, USA: Duke University Press, pp. 141-184.
- Hartmann, J. (2014): Re-thinking family norms. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.): Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer- und Geschlechterforschung. Bielefeld: transcript, S. 215–323.
- Hill, M., Tschuggnall, J. (2018): Transnationales Leben – von familialen Praktiken im Kontext von Migration. In C. Riegel, B. Stauber, & E. Yildiz (Hrsg.) LebensWegeStrategien. Familiäre Aushandlungsprozesse in der Migrationsgesellschaft. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- hooks, bell (1984): Feminist Theory: From Margin to Centre. Boston: South End Press.
- hooks, bell (1989): Choosing the Margin as a Space of Radical Openness. The Journal of Cinema and Media No. 36 (1989), pp. 15-23.
- Jergus, Kerstin (2019): Eltern als Bildungsakteure und die Familie als Bildungsort. Kontinuität und Wandel des Verhältnisses von Familie und Bildung. In Schweder, Marcel (Hrsg.): Bildung und Erziehung im Abseits: Erste Annäherungen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 31–47.
- Jurczyk, K., Lange, A., Thiessen, B. (Hrsg.) (2014): Doing Family: Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim: Beltz Juventa.
- Künzle, Sabrina (2022): „Demonstrative Verweigerung“ – die Rekonstruktion der Elternsicht auf konfliktreiche Interaktionsgeschichten in der Schule. In: Chamakalayil, Lalitha/Ivanova-Chessex, Oxana/ Leutwyler, Bruno/ Scharathow, Wiebke (Hrsg.): Eltern und pädagogische Institutionen: Macht- und ungleichheitskritische Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa, S. 129-145.
- Lutz, Helma (2018): Die Hinterbühne der Care-Arbeit. Transnationale Perspektiven auf Care-Migration im geteilten Europa. Weinheim: Beltz Juventa.
- Mangold, Katharina/Rein, Angela (2022): Aufwachsen in der stationären Erziehungshilfe – Eltern- und Familienkonstruktionen* zwischen Ent-Normalisierung und Normalisierung. In: Chamakalayil, Lalitha/Ivanova-Chessex, Oxana/ Leutwyler, Bruno/ Scharathow, Wiebke (Hrsg.): Eltern und pädagogische Institutionen: Macht- und ungleichheitskritische Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa, S. 182-200.
- Medjedović, I. (2014). Sekundäranalyse in der quantitativen Forschung. In I. Medjedović (Ed.), Qualitative Sekundäranalyse (pp. 27–47). Wiesbaden: Springer.
- Morgan, D. H. G. (2011): Locating ‚Family Practices‘. In: Sociological Research Online 16(4), S. 174–182.
- Nay, Yv E. (2021). Zusammenschau der Forschung zu ‚Regenbogenfamilien‘. S. 1-14. <https://zhaw.academia.edu/YvENay> [Zugriff am 25.05.2023, 21.24 Uhr].
- Otto, Ulrich; Leu, Agnes; Bischofberger, Iren; Gerlich, Regina; Riguzzi, Marco; Jans, Cloé; Golder, Lukas (2019). Bedürfnisse und Bedarf von betreuenden Angehörigen nach Unterstützung und Entlastung – eine Bevölkerungsbefragung. Schlussbericht des Forschungsprojekts G01a des Förderprogramms Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017-2020. Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG), Bern. Zürich. URL: <https://www.ag.ch/media/kanton->

aargau/dgs/bilder/gesellschaft/alter/bevoelkerung/ulrich-schlussbericht-beduerfnisse-angehoerige.pdf [Zugriffsdatum 25.05.2023].

- Pries, L. (2011): Familiäre Migration in Zeiten der Globalisierung. In: Fischer, V./Springer, M. (Hrsg.): Handbuch Migration und Familie. Schwalbach am Taunus: Wochenschau, S. 23–35.
- Riegel, C. (2019): Selbstverständlich nicht selbstverständlich: Zur ambivalenten Anerkennung von LSBTI*Q-Eltern und ihren Familien in pädagogischen Kontexten. In: Sozial Extra 43, H. 6, S. 367–371.
- Riegel, C., Stauber, B., (1028): Familien im Kontext von Migration – theoretische Überlegungen zu familialen Aushandlungsprozessen im Kontext gesellschaftlicher Dominanz- und Ungleichheitsverhältnisse. In C. Riegel, B. Stauber, & E. Yildiz (Hrsg.) LebensWegeStrategien. Familiäre Aushandlungsprozesse in der Migrationsgesellschaft. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Riegel, C., Stauber, B., Yildiz, E. (Hrsg.) (2018): LebensWegeStrategien. Familiäre Aushandlungsprozesse in der Migrationsgesellschaft. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Rosenthal, G. (1999): Migration und Leben in multikulturellen Milieus: Nationale Zugehörigkeit zur Herstellung von familien- und lebensgeschichtlicher Kontinuität. In: Apitzsch, U. (Hrsg.): Migration und biographische Traditionsbildung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 22–34.
- Schaffner, D., Heeg, R., Chamakalayil, L., Schmid, M. (2022): Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II. Bundesamt für Sozialversicherungen, Berichtnummer 2/22.
- Sieber Egger, A. (2013): Häusliche Gewalt in Beratungssituationen der öffentlichen Jugendhilfe. Eine intersektionale Analyse. In: Passagen –Forschungskreis Migration und Geschlecht (Hg.): Vielfältig alltäglich: Migration und Geschlecht in der Schweiz. Zürich: Seismo Verlag. 212-235
- Städteinitiative Sozialpolitik, & Berner Fachhochschule Soziale Arbeit. (2017). Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten - 14 Städte im Vergleich. Bern. Bern: Städteinitiative Sozialpolitik.



**Familienkonfigurationen in der Schweiz
im Jahr 2040 – Anpassungsanforderungen
zum Schutz der Kinderrechte**

127

Originaltext Italienisch

Dr. hab. Ilaria Pretelli

u.a. tätig am Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne

Prof. Dr. Laura Bernardi

u.a. tätig am Institut für Sozialwissenschaften, Universität Lausanne

Familienkonfigurationen in der Schweiz im Jahr 2040

Anpassungsbedarf zum Schutz der Kinderrechte ¹

Diskussionspapier zu «Familien und Familienpolitik in der Schweiz – Herausforderungen im Jahr 2040»
zuhanden der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF

Dr. hab. Ilaria Pretelli, u.a. tätig am Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Lausanne und
Prof. Dr. Laura Bernardi, u.a. tätig am Institut für Sozialwissenschaften an der Universität Freiburg

Inhalt

1. Einleitung und Methodik.....	2
2. Wie und warum in Familienbeziehungen zwischen Erwachsenen und minderjährigen Kindern unterscheiden?	3
2.1. Bedürfnisse von Kindern, die mithilfe von Reproduktionstechnik oder Leihmutterchaft (kommerziell oder altruistisch) gezeugt und geboren wurden	3
2.2. Elternschaft ohne Abstammungsverhältnis	7
3. Vorschlag zur Klassifikation der Beziehungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen	8
4. Familienzusammensetzungen: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft	9
5. Kritische Beurteilung der Schwächen in der heutigen Rechtsordnung	11
5.1. Grundlegende Entwicklungen in der Konzeption der Abstammung gemäss der UN-Kinderrechtskonvention	11
5.2. Vervielfachung der Elternkonfigurationen	13
6. Problem der Definition des TIQA+-Elternteils	14
7. Empfehlungen für die Evaluation einer Reform des Schweizer Familienrechts, die sich an den Bedürfnissen von Heranwachsenden orientiert	15

129

¹ Der vorliegende Beitrag ist das Ergebnis des Dialogs zwischen der Autorenschaft Ilaria Pretelli, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung und Laura Bernardi, Dozentin für Demografie an der UNIL. Die in diesem Beitrag geäußerten Meinungen sind ausschließlich persönlicher Natur und spiegeln nicht notwendigerweise die der Trägerinstitutionen wider.

1. Einleitung und Methodik

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat den Schutz der Familie in der Verfassung verankert. Artikel 11 der Bundesverfassung (BV)² anerkennt das Recht von «Kindern und Jugendlichen» auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung». In Artikel 14 BV ist das Recht aller Menschen «auf Ehe und Familie» festgehalten. Artikel 41 BV enthält eine Definition der Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern". Laut Artikel 41 der Bundesverfassung sind der Bund und die Kantone verpflichtet, Familien zu fördern und zu schützen.

Die Eigenschaften dieser Gemeinschaft haben sich im letzten Jahrzehnt deutlich verändert. 2022 hat die Schweiz das neue Eherecht eingeführt und die gleichgeschlechtliche Ehe anerkannt.³ Seit dem 1. Januar 2001 werden die Daten der Samenspender an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen in Bern weitergeleitet, das ein zentrales Spenderregister führt.⁴ Mehrere Initiativen zielen darauf ab, künftig die Eizellenspende zu erlauben.⁵ Das Bundesgericht befasste sich mit der Frage von im Ausland von Schweizer Staatsangehörigen oder von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz durchgeführten Leihmutterchaften.⁶

Durch diese Änderungen wird das schweizerische Familienrecht strukturell und inhaltlich beeinflusst. Zudem wird die Bedeutung der betreffenden Konzepte und Rechtsverhältnisse grundlegend verändert, sodass in der Rechtspraxis und -theorie eine erhebliche Unsicherheit entsteht.

Ein Beispiel ist die Aufhebung der Verschiedengeschlechtlichkeit als Bedingung für die bürgerliche Ehe. In der Vergangenheit konnte eine gleichgeschlechtliche Ehe in der Schweiz nicht anerkannt werden, weil sie als Verstoss gegen die öffentliche Ordnung (*ordre public*) galt.⁷ Heute hingegen werden laut der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ausländische Rechtsvorschriften, die ein Verbot der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare vorsehen, als Verstoss gegen die öffentliche Ordnung eingestuft.⁸

In einer kurzen Zeitspanne fand ein radikaler und heftiger, ja sogar abrupter Wertewandel statt, auf die der Begriff der öffentlichen Ordnung (im In- und Ausland) verweist.

Dieser Beitrag befasst sich mit den Rechten aller Kinder, ungeachtet der biologischen, rechtlichen und sozialen Verbindungen mit den Erwachsenen, die für sie sorgen, und unabhängig von ihrem Alter.

Zuerst setzen wir uns mit Familien mit minderjährigen Kindern auseinander und dann prüfen wir, welche Rechte in der Schweiz den Kindern nach Erreichen der Volljährigkeit gegenüber ihren Eltern eingeräumt werden können oder müssen.

Trotz einer gewissen Übereinstimmung zwischen der Vielfalt an Familienformen und den daraus hervorgehenden Kindesverhältnissen haben wir uns darauf konzentriert, an dieser Stelle die

² SR [101](#)

³ AS [2021 747](#)

⁴ RS [810.11](#)

⁵ In diesem Beitrag wird mehrheitlich die weibliche Form verwendet, die sowohl Männer als auch Frauen einschliesst. Zur Reform der Eizellenspende siehe [Stellungnahmen, Gutachten und Empfehlungen](#), insbesondere : «Gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei einer Zulassung der Eizellenspende» (2023) Pr Bernhard Rütsche und «Medizinische Risiken der Eizellenspende (2022)» von Dr. Isabelle Bartram und Taleo Stüwe, (biorespect). Siehe auch die Motion 21.4341 «[Kinderwunsch erfüllen, Eizellenspende für Ehepaare legalisieren](#)».

⁶ BGE [148 III 245](#)

⁷ BGE [119 II 264](#)

⁸ S. insbesondere Urteil des EGMR, 14. Dezember 2017, Orlandi u. a. gg. Italien (Beschwerden Nr. 26431/12, 26742/12, 44057/12 und 60088/12).

Arten von Elternbeziehungen zu beschreiben, die in den verschiedenen Familienkonfigurationen entstehen können. Diese Wahl steht im Einklang mit der Absicht, uns auf das zentrale Element unserer Analyse, auf die Abstammung (d. h. die Eltern-Kind-Beziehung), zu konzentrieren und nicht auf andere Merkmale, die sich primär auf das Paar beziehen (z. B. geschlechtliche Orientierung oder Rechtsnatur der Paarbeziehung).

2. Wie und warum in Familienbeziehungen zwischen Erwachsenen und minderjährigen Kindern unterscheiden?

In der Schweiz beruhen die abstammungsrelevanten Unterscheidungen traditionell auf drei Kriterien: 1) Geburt von Kindern im Rahmen einer Ehe, 2) durch ein Adoptionsverfahren begründete Abstammung und 3) Abstammung durch die sogenannte Zahlvaterschaft, wodurch kein Eltern-Kind-Verhältnis, sondern nur ein Forderungsrecht des Kindes gegenüber dem biologischen Elternteil begründet ist.

Heute ist allein das Kriterium der Adoption (2) relevant und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen biologischer Abstammung und Abstammung durch Adoption. Mit der Zeit zeigte sich, dass die beiden anderen Kriterien den Grundsatz der Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung von Kindern gravierend verletzen, weil sie aussereheliche Kinder (1) oder Kinder aus einer Affäre (3) benachteiligen, da nicht alle Familien, sondern nur die «legitime» Familie «gefördert und geschützt» wird.

Das Ziel dieser Normen war also nicht der Schutz Minderjähriger oder die Privilegierung ehelicher Kinder, sondern der Schutz der Institution Ehe. Der rechtliche Schutz wurde von der «Familie» als abstrakte Institution hin zu den Kindern als konkrete Trägerinnen und Träger verschiedener unantastbarer Rechte⁹ verschoben, damit diese schrittweise selbstständig ihren eigenen Bedürfnissen nachkommen können. Daraus ergaben sich neue Klassifikationskriterien. Wie später im Text gezeigt wird, dienen diese Kriterien nicht nur der Einordnung, sondern entsprechen der Notwendigkeit, je nach spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Kinder einen gezielten Schutz zu gewährleisten.

2.1. Bedürfnisse von Kindern, die mithilfe von Reproduktionstechnik oder Leihmutterschaft (kommerziell oder altruistisch) gezeugt und geboren wurden

Die technologischen Fortschritte in der Reproduktionsmedizin begründen heute ein neues Kindesverhältnis, das zwischen der biologischen Abstammung und dem Kindesverhältnis durch Adoption angesiedelt ist. Es ist das intentionale oder vertragliche Kindesverhältnis. Dieses setzt den Abschluss eines Vertrags zwischen einer Fertilitätsklinik und Dritten voraus, die als Spender

⁹ S. Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (nachstehend CRC, Abkürzung für Convention on the Rights of the Child), das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 angenommen und von 196 Staaten, darunter die Schweiz, ratifiziert wurde (AS 1998 2055; BBl 1994 V 1). Die Umsetzung des Übereinkommens wird heute vom Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen überwacht (Gremium mit Sitz in Genf mit 18 unabhängigen Expertinnen und Experten). Am 19. Dezember 2011 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Dritte Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren (AS 2017 3239; BBl 2016 247). Der Ausschuss ist dafür zuständig, die 46 Staaten zu evaluieren. Zahlreiche Beschwerden, vor allem von Migranten- oder Flüchtlingskindern, werden gegenwärtig bereits untersucht. Der Ausschuss ist befugt, nach einem Mechanismus, der mit jenem der Europäischen Menschenrechtskonvention vergleichbar ist, die Staaten anzuweisen, die angeordneten Massnahmen zu befolgen. Zudem überwacht der Ausschuss die Umsetzung der beiden anderen Fakultativprotokolle zum Übereinkommen betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie bzw. betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten.

und Spenderinnen von männlichen und weiblichen Keimzellen fungieren. Zu dieser Kategorie gehören auch die Kindesverhältnisse, die unter Inanspruchnahme einer Leihmutter entstanden sind, unabhängig davon, ob dafür ein Entgelt geleistet wurde oder nicht (kommerzielle oder altruistische Leihmutterschaft). Diese Art Kindesverhältnis scheint zwischen der rechtlichen Abstammung und der Adoption zu liegen. Anders als bei Adoptiveltern, deren Absicht es ist, die «prekäre» Situation des von seinen biologischen Eltern verlassenen Kindes zu verbessern, wird bei der vertraglichen Abstammung die Trennung zwischen den biologischen und den Wunscheltern von letzteren freiwillig herbeigeführt. Das Festlegen einer Trennung des Kindes von den biologischen Eltern im Rahmen eines Vertrags steht in offenem Widerspruch zu Artikel 7 Absatz 1 CRC¹⁰ und bedeutet, dass das Kind mit einem ungewissen oder anderweitig komplexen Abstammungsstatus konfrontiert wird.

Diese Art der Abstammung scheint irgendwo zwischen der rechtlichen Abstammung und der Adoption zu liegen, sieht aber im Gegensatz zur Adoption keine Prüfung der Echtheit des elterlichen Willens der Personen vor, die die Geburt des Kindes, welches sie als ihren Sohn oder ihre Tochter aufziehen wollen, veranlassen. Auch deshalb wird die Legitimität der Abstammungsbeziehung zwischen einem Kind, das in Erfüllung eines Vertrages entstanden ist, und seinen intentionalen Eltern nicht universal anerkannt. Die unterschiedlichen rechtlichen Lösungen in den jeweiligen Rechtsordnungen hängen weitgehend auch vom Umgang mit rechtsphilosophischen und bioethischen Fragen ab, die über das Familienrecht hinausgehen.¹¹

Paare mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz können auch verfassungsrechtlich¹² verankerte Verbote leicht umgehen, indem sie sich an Fertilitätskliniken im Ausland wenden. Der Begriff «Reproduktionstourismus» bezeichnet ein Phänomen des «law shopping»: Ein Wunschelternteil oder die Wunscheltern reisen in Länder, in denen Geburten von Kindern aufgrund eines Vertrags über den «Leih-Uterus» in unterschiedlichen Rechtsvorschriften geregelt sind. Diese Länder bescheinigen die Geburt von Kindern mit einem Dokument, das die Abstammungsbeziehung im Widerspruch zu den Grundprinzipien des Schweizer Rechts belegt. Daher erweist sich die Anerkennung des Kindesverhältnisses in der Schweiz als problematisch, weil es unter Verletzung des schweizerischen Rechts zustande gekommen ist. Die Länder, die mit diesem Phänomen konfrontiert sind, orientieren sich an Lösungen, die in rechtsvergleichender Hinsicht und mit Blick auf die Hinweise aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte noch zu konsolidieren sind.¹³

¹⁰ Art. 7 Abs. 1 CRC: «Das Kind ist unverzüglich nach der Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, und soweit möglich, das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.»

¹¹ Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (ETS Nr. 164), von der Schweiz ratifiziert (AS 2008 5137, BBl 2002 271) und in der Schweiz am 1. November 2008 in Kraft getreten und Art. 1 des [Berichts](#) über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (COM(2022)0732 – C9-0431/2022 – 2022/0426(COD)).

¹² S. [Art. 119 Abs. 2 Bst. d BV](#). Mehr dazu: Bericht des Bundesrats vom 29. November 2013 zur Leihmutterschaft in Beantwortung des Postulats 12.3917 und Rechtsgutachten des Bundesamts für Justiz vom 15. Mi 2013, abrufbar unter <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/publiservice/publikationen/berichte-gutachten/2013-11-29.html> (21.08.2023).

¹³ S. Themenblatt des EGMR zur Leihmutterschaft https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/FS_Surrogacy_FRA (21. August 2023).

Bis es zu einer einfacher über supranationale Rechtsnormen¹⁴ erfolgenden Angleichung der Gesetzgebung kommt, müssen Regeln zur Vermeidung von Situationen, die die Rechte des Kindes gefährden könnten, zum Schutz des übergeordneten Interesses (*best interest*) des Kindes geschaffen werden.

Nehmen wir den Fall von Zwillingen, die infolge einer Verwechslung bei einer Embryonenimplantation geboren wurden. Der Fehler ist auf das Personal einer Klinik in Rom zurückzuführen, welches die sehr ähnlichen Nachnamen zweier Paare verwechselte. In solchen Fällen steht die Absicht des Paares (oder nur der Frau, die das Kind austrägt), die Elternschaft für das ungeborene Kind zu übernehmen, womöglich im Widerspruch zur Absicht des Paares, das die Entstehung des Embryos veranlasst hat und das Abstammungsverhältnis aufgrund der genetischen Herkunft des Neugeborenen beansprucht. Die Gerichtsbehörde muss dann entscheiden, ob sie der mit der Schwangerschaft entstandenen biologischen und sozialen Beziehung Bedeutung beimisst oder ob sie ausschliesslich die genetische Beziehung zwischen dem ungeborenen Kind und seinen Eltern als relevant erachtet. Einige Staaten räumen dem genetischen Erbe der Nachkommenschaft Vorrang ein, welches das rechtliche Abstammungsverhältnis zum Paar begründet, für das die Embryonen bestimmt waren (häufig gewählte Lösung in den USA), während andere die soziale und biologische Realität der während der Schwangerschaft aufgebauten Beziehung zum Paar, das sich trotz des Implantationsfehlers für die Fortsetzung der Schwangerschaft entschieden hatte, in den Vordergrund stellen (Lösung für den Fall der Zwillinge in Rom).¹⁵

Zu erwähnen ist auch der Fall einer schwerbehinderten ledigen Frau, die die Geburt eines Kindes mit Spenden von weiblichen und männlichen Keimzellen (aus Südafrika bzw. Israel) und unter Zuhilfenahme einer bezahlten Leihmutter in Indien organisierte. Das Kind wurde auf Wunsch der intentionalen Mutter in Israel zur Welt gebracht. Zum Zeitpunkt der Geburt stellte die Sozialbehörde fest, dass das israelische Leihmutterchafts-Gesetz die Feststellung des Kindesverhältnisses mit der intentionalen Mutter nicht erlaube, und erklärte das neugeborene Mädchen als zur Adoption freizugeben.¹⁶

Die Lösungen, die in der Rechtsprechung für solch komplizierte Fälle gefunden werden können, scheinen nicht dazu geeignet, die Achtung der Rechte aller Beteiligten, in erster Linie des minderjährigen Kindes, gleich zu gewährleisten. Deshalb ist es zwingend erforderlich, eine Priorisierung oder eine Wertehierarchie festzulegen.

In jedem Fall ist zu prüfen, ob, ähnlich oder zumindest vergleichbar wie bei einer Adoption, ermittelt werden sollte, ob die intentionale Elternschaft (der vertragliche Wille, dass ein Kind auf die Welt kommt) mit dem übergeordneten Interesse des Kindes übereinstimmt, es sei denn, dass sich ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden elterlichen Absichten erkennen lässt - der Absicht, durch Leihmutterchaft und Eizellspende oder durch Adoption Eltern zu werden. Einer dieser Grundsätze ist der, der die Suche nach der Herkunft regelt.

Anders als auf natürlichem Weg geborene Kinder haben dank reproduktions-medizinischer Verfahren unter Inanspruchnahme von Spendern und Spenderinnen oder Leihmüttern geborene

¹⁴ Die Haager Konferenz erarbeitet ein internationales Übereinkommen zur Frage der Leihmutterchaft (<https://www.hcch.net/en/projects/legislative-projects/parentage-surrogacy>) (21. August 2023). Die Europäische Kommission hat den Entwurf einer Verordnung vom 7. Dezember 2022 über die Anerkennung der Elternschaft erarbeitet (https://commission.europa.eu/system/files/2022-12/com_2022_695_1_en_act_part1.pdf) (21.08.2023).

¹⁵ S. Stellungnahme des italienischen Ausschusses für Bioethik zu einem 2013 in Rom verzeichneten Fall: https://bioetica.governo.it/media/1812/p118_2014_considerazioni_scambio_involontario_it.pdf.

¹⁶ S. Entscheidungen Nr. 50399-12-12 Family Court (BS), M.Y v. Anonymous (20. Juni 2013) und Nr. 59993-07-13, DC (BS), Anonymous v. Anonymous (22.01.2013), beide in zahlungspflichtigen Datenbanken abrufbar (Nevo Legal Database) (21.08.2023).

Kinder nur begrenzte Möglichkeiten, ihre genetischen Väter und Mütter zu suchen. Die gesetzliche Einschränkung begründet einen besonderen Schutzbedarf der betroffenen Kinder.

Dieser Einschränkung steht das in Artikel 7 Absatz 1 CRC anerkannte ausdrückliche Recht der Kinder auf Kenntnis ihrer Herkunft gegenüber. Das Recht auf Kenntnis der Herkunft wird zudem in der Empfehlung Nr. 2156 des Europarats vom 12. April 2019 über anonyme Spenden von Spermien und Eizellen ausdrücklich anerkannt.¹⁷

In der Schweiz führte das Recht auf Kenntnis der Herkunft zur Einführung des Spenderdatenregisters.¹⁸ Da heute nicht alle Länder dieses Grundrecht anerkennen, wird es Kindern mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz möglicherweise verwehrt, wenn ihre Geburt insbesondere mit Verfahren der medizinisch unterstützten Befruchtung oder Reproduktion unter Umgehung der schweizerischen Gesetze im Ausland organisiert wurde.

Zur Gewährleistung dieses Rechts werden die Angaben zur Herkunft der Samenspender und der Eizellenspenderinnen sowie der am vertraglichen Kindesverhältnis beteiligten Leihmütter erfasst, aufbewahrt und rückverfolgbar gemacht. Um allen Kindern mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz dieses Recht zu gewähren, könnte die Anerkennung des im Ausland organisierten Kindesverhältnisses damit verknüpft werden, dass die Kinder bei Volljährigkeit Angaben zu ihrer Herkunft verlangen dürfen – analog zum Recht der Kinder, deren Geburt in der Schweiz organisiert wurde.¹⁹

Dazu müsste eine gezielte Rechtsvorschrift ins Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG)²⁰ eingeführt und mit den geltenden Artikeln 68 und 70 abgestimmt werden. Artikel 70 hält Folgendes fest: «*Ausländische Entscheidungen betreffend die Feststellung oder Anfechtung des Kindesverhältnisses werden in der Schweiz anerkannt, wenn sie im Staat des gewöhnlichen Aufenthaltes des Kindes, in dessen Heimatstaat oder im Wohnsitz- oder im Heimatstaat der Mutter oder des Vaters ergangen sind.*» Dieser Artikel könnte um eine Bestimmung ergänzt werden, der die Anerkennung einschränkt, wenn sie dem Kindeswohl offensichtlich zuwiderläuft. Dies wäre zu vermuten, wenn sich herausstellt, dass beim Abschluss des Vertrags über die medizinische Fortpflanzung unter Zuhilfenahme von Keimzellenspendern oder einer Leihmutter das Recht des (künftigen) Kindes auf Zugang zu seiner Herkunft in der Rechtsordnung, in der der Vorgang stattfand, keinerlei Beachtung geschenkt wurde. Spezifische Rechtsnormen über das Kindesverhältnis unter Zuhilfenahme von Spendern oder via Leihmutterchaft sind im Entwurf des französischen Gesetzes über das internationale Privatrecht enthalten (Art. 62 und 63)²¹.

Solche Rechtsnormen stellen ein unverzichtbares Instrument dar, um in der Schweiz bereits bekannte Phänomene wie «Baby Farms» oder illegale Adoptionen zu bekämpfen, bei denen

¹⁷ <https://pace.coe.int/en/files/27680/html> (21.08.2023). S. auch Art. 30 des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern von 1967 (geändert 2008), Empfehlung des Europäischen Parlaments Nr. 1443 vom 26. Januar 2000 und Entschliessung des Europarats vom 27. Juni 2008.

¹⁸ <https://www.rhf.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/zivilstand/spenderdatenregister.html> 2019 wurde das Verfahren für den Zugang zur Identität von Spendern weiter erleichtert.

¹⁹ Zur Wichtigkeit des Rechts zur Kenntnis der eigenen Herkunft siehe BESSON, «Enforcing the child's right to know her origins: contrasting approaches under the Convention's on the right of the child and the European Convention on Human Rights», *International Journal of Law, Policy and the Family*, 2007, S. 137 ff.

²⁰ SR 291

²¹ Der Gesetzesentwurf ist auf der Website des französischen Justizministeriums abrufbar: https://www.justice.gouv.fr/sites/default/files/migrations/textes/art_pix/projet_code_droit_international_privé.pdf (21.08.2023).

Praktiken zum Einsatz kommen, die laut den Normen gegen den Menschenhandel international verboten sind.²²

2.2. Elternschaft ohne Abstammungsverhältnis

Das zweite Klassifikationskriterium betrifft Familienstrukturen, die oft keine lineare Entwicklung aufweisen: Häufig werden Kinder von Erwachsenen betreut, die ihnen gegenüber keinerlei elterliche Rechte oder Pflichten haben. Die emotionale Beziehung zwischen dem betreuten Kind und dem sogenannten sozialen Elternteil findet bisweilen indirekt, d. h. mittelbar, statt, weil sie auf die Beziehung des betreuenden Erwachsenen mit der Mutter oder dem Vater des Kindes zurückgeht. So entsteht innerhalb der Familie eine von «Blutsbanden» unabhängige emotionale Beziehung ausserhalb jeglicher rechtlichen Anerkennung, die sich als soziales Band oder Familiensolidarität definieren lässt. In Fortsetzungsfamilien geniessen solche Beziehungen heute keinerlei rechtlichen Schutz: Die emotionale Beziehung zwischen der erwachsenen Person und dem Kind hängt gänzlich von der Aufrechterhaltung der zugrunde liegenden Paarbeziehung ab. Folglich führt das Ende der Paarbeziehung zwischen dem Elternteil des Kindes und dessen Lebenspartnerin oder Lebenspartner für das Kind unweigerlich zum Verlust einer Bezugsperson, ausser wenn das Verhältnis aus freien Stücken aufrechterhalten wird.

Ein Beispiel von elterlicher Verantwortung ohne Kindesverhältnis ist die *Kafala* im Islam.²³ Das islamische Recht verbietet bekanntlich die «legitimierende» Adoption. Erlaubt ist nur die Aufnahme eines Kindes in einer Art Pflegefamilie (*Kafala*-System). Vor der *Kafala*-Betreuung finden verschiedene Verfahren statt; bei einigen tritt eine gerichtliche Behörde o. Ä. auf den Plan. In solchen Fällen sollte die schweizerische Behörde der Pflegefamilie einen Rechtsrahmen gewährleisten, der es erlaubt, die im Ausland entstandene Betreuungsbeziehung aufrechtzuerhalten, ohne notwendigerweise eine Volladoption durchzuführen.²⁴

Dieser Art von Beziehung einen rechtlichen Schutz zu gewähren, entspricht womöglich dem Kindeswohl, ist aber mit Blick auf die konkreten Lebensumstände des Kindes sorgfältig zu prüfen.

Die CRC erwähnt in Artikel 9 Absatz 3 nur «das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmässige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht». In einigen Rechtsordnungen, z. B. in Italien²⁵, wird das Recht erwähnt, regelmässige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte mit den Vorfahren zu pflegen.

In dysfunktionalen Familien darf das Recht auf direkte Beziehungen einzig dem Kind gewährt werden und nur sofern es dem Kindeswohl entspricht; Forderungen der Eltern werden entsprechend nicht als Ausübung eines gegenüber dem andern Elternteil geltend gemachten eigenen Rechts betrachtet.

²² Hier wird z. B. auf den Bericht über illegale Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka verwiesen: <https://www.bj.admin.ch/dam/bj/it/data/gesellschaft/gesetzgebung/illegale-adoptionen/ber-br.pdf.download.pdf/ber-br-d.pdf> (21.08.2023).

²³ Eine vorgängige Analyse des nationalen Sozialdienstes ist verfügbar unter: https://www.iss-ssi.org/wp-content/uploads/2023/03/ISS_Kafalah_ENG.pdf (21.08.2023).

²⁴ Ibid. S. 170–174.

²⁵ S. Art. 317-bis italienisches Zivilgesetzbuch.

3. Vorschlag zur Klassifikation der Beziehungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen

Drei Kriterien können für die neue Klassifizierung verwendet werden: biologische Abstammung, gesetzlich oder gerichtlich begründetes Kindesverhältnis und auf Familiensolidarität beruhendes Kindesverhältnis. Auf dieser Grundlage lassen sich die möglichen Beziehungen zwischen einem, zwei oder mehreren Erwachsenen und einem Kind wie folgt klassifizieren:

1. Das rechtliche Kindesverhältnis entspricht der festgestellten oder vermuteten biologischen Abstammung (*iuris tantum*, d. h. mit Möglichkeit des Gegenbeweises)

- a) Biologisches Abstammungsverhältnis zwischen dem Kind und der Mutter, die das Kind geboren hat²⁶;
- b) Genetisches Abstammungsverhältnis zwischen dem Kind und den Erwachsenen, von denen die DNA stammt²⁷.

2. Rechtliches Abstammungsverhältnis, das qua Gesetz *iuris et de iure* zuerkannt wird (d. h. ohne Möglichkeit des Gegenbeweises)

- a) Abstammungsverhältnis infolge der Einwilligung des Samenspenders in die Befruchtung nach Artikel 5b und 23 FMedG²⁸;
- b) Im Ausland durch einen in der Schweiz nach Artikel 119 Absatz 2 Buchstabe d BV) und Artikel 4 FMedG verbotenen Vertrag begründetes Abstammungsverhältnis (Leihmutterchaft).

3. Infolge eines Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens zur Prüfung der elterlichen Eignung von Erwachsenen mit Adoptionswunsch zuerkanntes rechtliches Kindesverhältnis

- a) Volladoption (die Adoptiveltern sind die einzigen Eltern des adoptierten Kindes)²⁹;
- b) im Ausland abgeschlossene einfache Adoption (neben den Adoptiveltern bewahren die biologischen Eltern eine Bindung zum Kind, tragen aber keine elterliche Verantwortung)³⁰.

Die Beziehung zwischen einem Kind und einem oder mehreren betreuenden Erwachsenen basiert nicht unbedingt auf einem Kindesverhältnis, weil dem Elternteil (biologische, rechtliche oder Adoptiveltern) das Recht auf Ausübung seiner Pflichten (elterliche Verantwortung) in einigen Fällen verweigert bzw. entzogen wird.

4. Nicht auf dem Kindesverhältnis beruhende Betreuung, Obhut oder elterliche Sorge:

- a) Übertragung der Sorge, Obhut und Betreuung des Kindes auf einen Angehörigen (Onkel, Tante, Grossmutter usw.) oder eine aussenstehende Person (Pflegefamilie, Aufnahme zwecks Adoption)³¹;

²⁶ Mit Mutter kann auch ein Mann mit eingetragener Geschlechtsänderung, der noch eine Gebärmutter hat, gemeint sein – wird im Englischen teilweise als «seahorse dad» bezeichnet.

²⁷ Als Mutter und Vater werden die Spenderinnen der weiblichen Gameten (Keimzellen) und die Spender der männlichen Gameten bezeichnet, die sich im Embryo, aus dem das Kind entsteht, verschmolzen haben.

²⁸ [SR 810.11 – Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung FMedG \(Fortpflanzungsmedizinengesetz, FMedG\) \(admin.ch\) \(21. August 2023\)](#)

²⁹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/639/de>,
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2011/505/de> (21.08.2023).

³⁰ https://www.iss-ssi.org/wp-content/uploads/2023/03/ISS_Kafalah_FRA.pdf (21.08.2023).

³¹ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1977/1931_1931_1931/de,
<https://m3.ti.ch/CAN/RLeggi/public/index.php/raccolta-leggi/legge/num/178>,
<https://www3.ti.ch/CAN/RLeggi/public/index.php/raccolta-leggi/legge/num/345>,
<https://www3.ti.ch/CAN/RLeggi/public/index.php/raccolta-leggi/legge/num/346> (21.08.2023).

- b) ausländische *Kafala*-Entscheidung;
- c) De-facto-Wahrnehmung der Sorge, Obhut und Betreuung durch die (Ehe-)Partnerin oder den (Ehe-)Partner des Elternteils ohne rechtliche Übertragung dieser Aufgaben.
- d) Vormund des minderjährigen Kindes, der die Betreuung und Sorge übernimmt und Entscheidungen trifft.

Diese Unterscheidungen dienen als Diskussionsgrundlage und die Beschreibung ist nicht als starre Definition zu verstehen. Beispielsweise ist der Elternteil, der der heterologen Insemination zugestimmt hat, natürlich nicht berechtigt, die Abstammung durch eine Verzichtsklage anzufechten. Das Kind hingegen ist häufig berechtigt, eine Klage auf Anfechtung der Vaterschaft einzureichen (Fall 2a).

Die Beziehung zwischen Abstammungsverhältnis und elterlicher Verantwortung ist zudem sehr komplex. Bei biologischen Eltern leitet sich die elterliche Verantwortung wie in Artikel 7 Absatz 1 CRC festgehalten automatisch von der Entstehung des Abstammungsverhältnisses ab; elterliche Rechte und Pflichten dürfen den leiblichen Eltern nur verwehrt werden, wenn dies dem übergeordneten Kindeswohl entspricht. Dies geschieht in einem speziellen Verfahren, in dem überprüft wird, ob die biologischen Eltern in der Lage sind, die primären Bedürfnisse des Kindes abzudecken. Diese Überprüfung ist aufgrund der psychologisch heiklen Situation eines verlassenen Kindes erforderlich, dessen Traumata und Folgeerscheinungen schwerwiegend sein können und besondere elterliche Fähigkeiten erfordern. Bei Adoptiveltern hingegen wird die elterliche Eignung der adoptionswilligen Erwachsenen zum Schutz des zu adoptierenden Kindes, das das «Trauma des Verlassenwerdens» erlitten hat, a priori von einer staatlichen Behörde geprüft. Die Situation der intentionalen oder vertraglichen Elternschaft variiert je nach Rechtsordnung des Landes, in dem die Verfahren stattfinden, insbesondere im Fall einer Leihmutterchaft ohne enge vorgeburtliche Beziehung zwischen intentionalem Paar und Fötus. Im Vereinigten Königreich z. B. ist nur die altruistische Form der Leihmutterchaft erlaubt: Das Kindesverhältnis entsteht über den Erlass eines «*parental order*» durch die Gerichtsbehörde. Die Zuständigkeit des Gerichts lässt sich allerdings nicht mit derjenigen vergleichen, die im schweizerischen Recht insbesondere in Artikel 268 Absatz 2 des Zivilgesetzbuches (ZGB) für die Adoption vorgesehen ist³².

4. Familienzusammensetzungen: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Die im Absatz oben umrissene Klassifizierung der Kindesverhältnisse deckt sich natürlich mit jener der Familienkonfigurationen, die nach Wohnform und faktischer Betreuung der Kinder (wer leistet was für wen) definiert wird. Die Vielzahl der Familienkonfigurationen lässt sich in zwei Grobkategorien einteilen: Familien, bei denen Eltern und minderjährige Kinder alles teilen, und komplexe Familien, in denen die Kindbeziehung und der Wohnort infolge der Auflösung der Partnerschaft getrennt wurden. In anderen Fällen wohnen die Kinder nicht bei ihren Eltern, sondern bei anderen Erwachsenen, denen sie anvertraut wurden.

1. Familien, die keine Trennung oder Scheidung erfahren haben:

- a) Traditionelle Familie, bestehend aus einem verheirateten oder unverheirateten heterosexuellen Paar;
- b) gleichgeschlechtliche Familie, verheiratet oder unverheiratet, eingetragene Partnerschaft oder nicht usw.;

³² SR [210](#), siehe auch Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen vom 22. Juni 2001 (BG-HAÜ; SR [211.221.31](#)); AdoV; SR [211.221.36](#)

c) Mehrelternfamilie, bestehend aus mehr als zwei Erwachsenen, z. B. Familien aus zwei homosexuellen Paaren (einem weiblichen und einem männlichen), die ihre Kinder in einer einzigen komplexen Kernfamilie grossziehen.

2. Familien, die eine Trennung oder Scheidung erfahren haben:

- a) Familien mit mehreren Wohnorten, oft (aber nicht nur) infolge einer Trennung/Scheidung, bei der die Kinder in zwei verschiedenen Haushalten leben, in denen die Eltern abwechselnd die Betreuung, Obhut und elterliche Sorge wahrnehmen;
- b) Einelternfamilien, in denen die Betreuung und Obhut überwiegend demjenigen Elternteil anvertraut werden, bei dem die Kinder leben; der andere Elternteil hat ein Besuchsrecht und teilt die elterliche Sorge;
- c) Einelternfamilien, in denen die Betreuung, Obhut und elterliche Sorge ausschliesslich demjenigen Elternteil anvertraut wird, bei dem die Kinder leben, wobei der andere Elternteil keine oder nur unregelmässige Kontakte mit den Kindern unterhält;
- d) Fortsetzungsfamilien, auf einer Ehe beruhend oder nicht, in denen die Kinder bei demjenigen Elternteil wohnen, dem sie ausschliesslich anvertraut wurden, sowie bei dessen Partnerin oder Partner; Letztere bzw. Letzterer nimmt de facto, aber nicht de jure die elterliche Verantwortung wahr.
- e) Komplexe Familien, in denen die Eltern gemeinsame Kinder haben und gleichzeitig auch Kinder aus früheren Partnerschaften bei ihnen leben.

3. Weitere Fälle von Familiensolidarität:

- a) Als «Ersatzfamilien» definierte Familien, in denen die Betreuung und Obhut der Kinder überwiegend einer erwachsenen Person anvertraut ist, die die Kinder nicht auf die Welt gebracht, aber anstelle der Eltern bei sich aufgenommen hat, z. B. Tanten, Onkel oder Grosseltern;
- b) Pflegefamilien (einschliesslich *Kafala*);
- c) Betreuungsinstitutionen für Kinder (Kinderheime);
- d) Bezugs- oder Begleitfamilien, die unterstützungsbedürftigen Familien – ohne sie zu ersetzen – dabei helfen, die Bedürfnisse der Kinder zu decken.³³

Diese Familienkonfigurationen schliessen sich nicht gegenseitig aus. Fortsetzungsfamilien sind oft auch Familien mit verschiedenen Wohnorten. Ein Kind kann abwechselnd in der Fortsetzungsfamilie und in der Einelternfamilie leben, wenn die Obhut zwischen der alleinlebenden Mutter (Fall 2c) und dem in einer Fortsetzungsfamilie lebenden Vater geteilt ist, in der die Betreuung des Kindes hauptsächlich der Partnerin des Vaters anvertraut wird (Fall 2d). Einige Kinder leben während der Schulwochen in einem Kinderheim (Fall 3c) oder bei einer Bezugs- oder Begleitfamilie und am Wochenende in der Familie (Fall 1a oder 1b).

³³ In Italien wurde ein Massnahmenprogramm zur «Vorbeugung der Institutionalisierung» für Kinder bis zu elf Jahren entwickelt, deren Familie ihren Bedürfnissen offensichtlich nicht gerecht wird. Das Programm soll dazu beitragen, dass die Kinder in ihrer Familie aufwachsen können, und zwar trotz deren dysfunktionalen Eigenschaften; zur Kompensation der Defizite werden die betroffenen Kinder von einer Familie begleitet, die besser in der Lage ist, entwicklungsförderliche Voraussetzungen zu bieten. Diese «Unterstützungsfamilien» werden vom Forschungs- und Interventionslabor für Familie und Erziehung (*Laboratorio di Ricerca e Intervento in Educazione Familiare, LabRIEF*) der Universität Padua koordiniert. Das Projekt wird vom italienischen Sozial- und Arbeitsministerium unterstützt. <https://labrief.fisppa.it/p-i-p-p-i>.

5. Kritische Beurteilung der Schwächen in der heutigen Rechtsordnung

Die erste Bemerkung betrifft die aktuelle Terminologie des Zivilgesetzbuchs, das ausschliesslich die «Rechte und Pflichten der Eltern» aufführt, angefangen mit der elterlichen Sorge und Obhut (jeder Elternteil kann «Inhaber» sein), der Betreuung und dem Unterhalt der Kinder.

In diesen veralteten und anachronistischen Begriffen klingt die ursprüngliche patriarchalische Auffassung des Rechtsbegriffs der Abstammung an.³⁴

5.1. Grundlegende Entwicklungen in der Konzeption der Abstammung gemäss der UN-Kinderrechtskonvention

Das Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kindern wurde ursprünglich weniger im Interesse der Kinder als in jenem der Eltern eingerichtet.³⁵ Dies zeigt sich sehr deutlich darin, dass früher weitgehend die Väter die Weitergabe der sozialen und wirtschaftlichen Stellung an die Kinder bestimmten. Das patriarchalische Familienkonzept entspringt dem in sozial sehr starren Gesellschaften besonders ausgeprägten Anspruch, den eigenen Nachkommen ein würdiges Leben zu gewährleisten: Dazu wurde das Recht der Kinder geschaffen, die gleiche soziale und wirtschaftliche Stellung wie ihre Eltern einzunehmen, wenn nicht gerade in der Person der Eltern (gemäss dem juristischen Ausdruck «le mort saisit le vif», d. h. der Tote macht zum Erben den Lebendigen). Bei diesem Konzept gelten Nachkommen als Rechtsgüter, die ebenso wie andere Güter Eigentum des Familienoberhaupts sind³⁶. Bis in die 1970er-Jahre stand gemäss Artikel 309 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs dem nichtehelichen Kind (oder seiner Mutter) die Klage zur Feststellung der *Zahlvaterschaft* zu. Diese vermögensrechtliche Klage diente gewissermassen dazu, Kind und Mutter für eine Art widerrechtliche Handlung des Vaters zu entschädigen, begründete jedoch kein Kindesverhältnis.³⁷ Diese Sichtweise war (bzw. ist heute noch) in

³⁴ Der Begriff Abstammung entspringt dem römischen Recht, taucht aber seltsamerweise erst im Mittelalter in Rechtstexten auf. Das Aufkommen der Abstammung führte zu einem Paradigmenwechsel und beendete eine Ära, in der Kinder als Eigentum galten. Damals gab es ein Recht auf Vaterschaft, das sich im Gedanken der *Patria Potestas*, d. h. der Gewalt über die «famuli» – Kinder, Frauen, Sklaven usw. – äusserte. Dieses Besitzrecht erklärt auch das antike Recht der Väter, ihre Nachkommen zu verkaufen oder sogar zu töten, und äussert sich in der Mitgift bzw. im Preis der Ehefrau. Letztlich handelt es sich dabei um den Preis, den Männer dafür zahlen, dass die von ihren Frauen geborenen Kinder exklusiv ihrer Abstammungslinie angehören.

³⁵ PRETELLI, Il diritto di conoscere le proprie origini con particolare riferimento a figlie e figli di ascendenza multipla o complessa, in F. Pesce (Hrsg.), *La surrogazione di maternità nel prisma del diritto. Problemi aperti e sfide future*, 2022, S. 169–204.

³⁶ THON, Rechtsnorm und subjektives Recht, 1878, S. 186; BÜCHLER, Das Abstammungsrecht in rechtsvergleichender Sicht, in *FamPra.ch.*, 2005. Auf S. 453 wird festgehalten, dass die Verfügungsgewalt der Eltern über die Arbeit und die Besitztümer der Kinder in Preussen in den Paragraphen 147–209 des Allgemeinen Landrechts des preussischen Staates von 1784 als Norm verankert war.

³⁷ Im Urteil [BGE 124 III 1](#) wird gestützt auf das Intertemporalrecht an der Diskriminierung der sogenannten Zahlvaterkinder festgehalten und vorgebracht, dass in Artikel 13a SchlT der Gesetzgeber dem «Zahlvaterkind» die Möglichkeit einer Erbberufung nur zuerkennen wollte, wenn bei Inkrafttreten das Kind das zehnte Altersjahr noch nicht vollendet hatte; ferner stand dem Beklagten die Möglichkeit zu (Abs. 2), zu beweisen, dass seine Vaterschaft ausgeschlossen oder unwahrscheinlicher sei als diejenige eines anderen, und sich so von der zuvor festgesetzten Unterhaltspflicht zu befreien. Gemäss Bundesgericht kann der Kläger unter diesen Umständen nicht als Nachkomme und Erbe des *Erblassers* gemäss Artikel 457 gelten.

Rechtsordnungen verbreitet, in denen Kinder oder ihre Mütter keine Möglichkeit der Vaterschaftsklage gegen den leiblichen Vater haben, z. B. in Ländern mit islamischem Recht.³⁸

Diese Rechtsauffassung erklärt und rechtfertigt die Notwendigkeit, die elterliche Bindung zwischen Adoptivkindern und ihren leiblichen Eltern vor der Durchführung der Adoption aufzulösen. Der Grundgedanke lautet vereinfacht gesagt, dass die Adoptivkinder gleichsam die Abstammungslinie der leiblichen Eltern «verlassen» und in jene der Adoptiveltern «eintreten» müssen, um den Namen der Adoptivfamilie weiterzugeben und ihr Vermögen zu erhalten. Aus diesen Gründen gilt heute die Volladoption als klassenbasiertes Erbe des patriarchalen Familienkonzepts. Tendenziell werden die sogenannte einfache Adoption oder andere Ansätze gefördert, bei denen das Kind und die Deckung seiner Bedürfnisse dank einer angemessenen Betreuung und Erziehung im Mittelpunkt stehen. Um diese Ziele zu verwirklichen, muss das Kind nicht seiner Identität beraubt werden; der ursprüngliche Familienname und die Vaterschaft können neben jenen der Adoptiveltern bestehen bleiben.

Die kulturelle Revolution, die zur Anerkennung der Rechte der Kinder gegenüber ihren Eltern führte, manifestiert sich wie erwähnt im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989, das auch einige sprachliche Neuerungen einführt.

Zu den wesentlichen Änderungen gehört der Verzicht auf den Begriff elterliche Sorge oder elterliche Gewalt und die Einführung des moderneren Konzepts der elterlichen Verantwortung, welches die Eltern-Kind-Beziehung aufwertet und beiden Eltern Pflichten sowie den Kindern Rechte zuweist. Es scheint angemessen, den neuen Begriff in das Schweizer Recht zu übernehmen.

Zu den wichtigsten im UN-Übereinkommen von 1989 verankerten Rechten zählt das Recht der Kinder auf Betreuung und Erziehung – mit der entsprechenden Pflicht der Eltern, den Lebensunterhalt und das Wohlergehen der Kinder so sicherzustellen, dass sie sich bestmöglich entfalten können. Wenn keine Eltern vorhanden sind, können die Kinder ihre Rechte gemäss dem Subsidiaritätsgrundsatz vom Staat einfordern, um Unterstützung in Form einer Adoption, Pflegefamilie, *Kafala* oder anderer Instrumente zu erhalten.³⁹ Bei Streitigkeiten u. a. betreffend die Personen, denen das Kind anvertraut wird, hat dieses das Recht, sich zu seiner Obhut und Betreuung zu äussern.

Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft als Mittel zur Gewährleistung seiner Identität wurde bereits erwähnt.⁴⁰

Schliesslich wurde den Kindern vor allem mit der Vaterschaftsfeststellungsklage nach und nach ein Recht zur Ausübung der Kontrolle über die eigene Herkunft zuerkannt.

Dieses Recht wird in den intentionalen oder vertraglichen Kindesverhältnissen in gewisser Hinsicht geopfert; deshalb ist sorgfältig zu prüfen, mit welchen Instrumenten es am besten gewährleistet wird.

³⁸ In Marokko war ein Fall von Vergewaltigung durch eine DNA-Analyse im Strafverfahren nachgewiesen worden, deren Ergebnisse jedoch bei der Klage der Mutter auf Unterhalt vom Vater in einem Zivilprozess nicht berücksichtigt wurden. In einem ersten Urteil vom 30. Januar 2017 hatte die Familienkammer des Gerichts von Tanger dem Interesse des Kindes Vorrang eingeräumt und das Kindesverhältnis anerkannt. Am 9. Oktober 2017 wurde das historische Urteil vom Berufungsgericht in Tanger aufgehoben und im September 2020 vom Kassationsgericht bestätigt. Diese Entscheidungen sind nicht auf Deutsch verfügbar. Siehe dazu auch die beiden Zeitungsartikel <https://lepetitjournalmarocain.com/2021/04/19/la-justice-au-maroc-ne-reconnait-aucun-droit-au-pere-dun-enfant-adulterin/> (21.08.2023) und [Reconnaissance d'enfants "illégitimes" : la cour de Cassation dit non - Médias24 \(medias24.com\)](#) (21.10.2023),

³⁹ PRETELLI, Le droit international privé de l'Europe entre Chartes de droits et droits à la carte, in *Le Droit à l'épreuve des siècles et des frontières*, Mélanges en l'honneur du professeur Bertrand Ancel, Iprolex 2018, 1303–1322, bes. S. 1321

⁴⁰ Vgl. Kap. 2.1.

5.2. Vervielfachung der Elternkonfigurationen

Wie oben erwähnt, können die unterschiedlichen Arten von Kindesverhältnissen kumulativ auftreten und sich überschneiden. Es gibt bereits Rechtssysteme, in denen mehr als zwei Elternteile in ein Kindesverhältnis eingebunden sein können. Die kanadische Provinz Britisch-Kolumbien B.C. verfügt diesbezüglich über eine sehr weit entwickelte Gesetzgebung. Dort können nämlich drei oder mehr Erwachsene ein vertragliches Kindesverhältnis in einer privatrechtlichen Vereinbarung begründen, die dann von vornherein oder im Nachhinein qua Gesetz wirksam wird. Ein infolge einer vertraglichen Vereinbarung in B.C. geborenes Kind kann bis zu sieben Elternteile haben, nämlich neben den höchstens drei biologischen Elternteilen (zwei Frauen, d. h. die Eizellenspenderin und die Leihmutter, sowie der Samenspender) noch je die intentionalen Eltern und ihre jeweiligen Partnerinnen und Partner.

Die Vielzahl an Eltern führt womöglich zum Nebeneinander von Erwachsenen, die durch ein (biologisches, rechtliches oder adoptionsgestütztes) Kindesverhältnis mit den Kindern verbunden sind, von anderen Erwachsenen, denen die elterliche Verantwortung übertragen wurde (Pflegeeltern, Vormund usw.) und letztlich von Erwachsenen, die Elternaufgaben nicht aufgrund einer Rechtsgrundlage, sondern aufgrund der Familiensolidarität aus freien Stücken wahrnehmen.

Ein Grundproblem ist die zunehmend fragmentierte Elternschaft, die wahrscheinlich zu einer Abstufung der Rechte und Pflichten der Eltern führen wird. Bei der elterlichen Verantwortung besteht diese Abstufung bereits insofern, als dass Grosseltern und anderen dem Kind nahestehenden Personen, die keine elterliche Verantwortung tragen, ein Besuchsrecht eingeräumt werden kann.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und auch die nationalen Gerichte sind immer häufiger mit solchen Situationen konfrontiert. In einem jüngeren Rechtsstreit betonte der EGMR, dass das genetische Band zwischen Kind und Eltern es einem Elternteil nicht gestattet, die Abstammung zu beanspruchen oder die elterliche Verantwortung für das Kind zu übernehmen.⁴¹ Der Gerichtshof hatte bereits anerkannt, dass ein biologischer Elternteil zwar ein schutzwürdiges Interesse an der Feststellung der Wahrheit zu einem wichtigen Aspekt seines Privatlebens hat, dieses aber gegen das schutzwürdige Interesse des Kindes abgewogen werden müsse. Das konkrete übergeordnete Kindeswohl ist gründlich zu prüfen und bildet den wichtigsten Massstab bei der Ermittlung der Abstammung im Fall von mehreren Elternteilen bzw. Personen, die eine Elternschaft beanspruchen.

Das Recht muss sich mit der neuen Realität auseinandersetzen und das Erfordernis, den intrinsischen Wert einer Betreuungsbeziehung unabhängig vom Vorliegen einer rechtlichen Beziehung anzuerkennen, gegen das andere Erfordernis abwägen, Interessenkonflikte unter Erwachsenen, die in sich widerstreitender Weise das Recht auf Ausübung der Pflichten gemäss Artikel 133 ZGB geltend machen, abzuwenden.

Bei dysfunktionalen Familien ist auch zu prüfen, wie die Interventionen der unterstützenden Familie und der Herkunftsfamilie bestmöglich koordiniert werden können, um zu vermeiden, dass die Kinder häufigen Konflikten ausgesetzt sind, und um ihre Integration in einen friedlichen sozialen Kontext zu fördern. Dazu können auch an die konkrete Situation angepasste Massnahmen gehören, die dem Bedürfnis der Eltern, Grosseltern usw. Rechnung tragen, in das Leben des Kindes einbezogen zu werden.

Zudem ist zu prüfen, ob in Extremfällen eine Auflösung der elterlichen Bindung bzw. der am stärksten ausgeprägten Bindungsvariante es womöglich erlaubt, die Anzahl der erziehungsberechtigten Personen zu begrenzen. Tatsächlich könnte das Konfliktpotenzial in

⁴¹ EGMR-Urteil vom 07.04.2022 [A.L. gegen Frankreich \(Nr. 13344/20\)](#).

Bezug auf Entscheidungen zu Erziehung, Gesundheit, Religion usw., die ein Elternteil im Laufe des Lebens treffen muss, abnehmen, wenn es weniger Inhaberinnen und Inhaber von elterlichen Pflichten gibt.

Eine Lösung des Problems zur Vielzahl von Elternkonfigurationen könnte in einer strikten Aufteilung der Rechte und Pflichten der Eltern entsprechend der Art der elterlichen Bindung – biologisch, intentional, sozial usw. – zwischen Erwachsenen und Kindern bestehen.

Eine Lösung, die die konkrete Lebenswirklichkeit des Kindes ausser Acht lässt, ist jedoch kaum dazu geeignet, dem Wohl des Kindes zu dienen. Die Erfahrungen im Rechtsbereich und in der Rechtsprechung mit der Erteilung bzw. Aufteilung der elterlichen Verantwortung nach einer Trennung oder Scheidung sollten Anlass geben, die soziale Realität der von einer Familienkrise betroffenen Minderjährigen mit grösster Sorgfalt zu evaluieren. Die Interpretation der entsprechenden Daten ist eine komplexe Aufgabe. Wie die Erfahrungen zeigen, stellt die Familienmediation und besonders die obligatorische Mediation zwischen Eltern kein geeignetes Instrument dar, gerade wenn starke Ungleichgewichte zwischen den Parteien bestehen. Bei häuslicher Gewalt ist heute die Familienmediation gemäss der Istanbul-Konvention des Europarates verboten.⁴²

Diese Erfahrung zeigt, wie schwierig es ist, die soziale Realität, in der das Kind lebt, zu entschlüsseln, und spricht für eine Professionalisierung der Massnahmen und besonders für eine spezifische Ausbildung der Gerichtsbehörden.

In Fällen von Konkurrenz oder Konflikten zwischen den Eltern könnte eine gezielt geschulte Fachstelle wie z. B. ein spezifisches Kinder- oder Jugendgericht dazu beitragen, die Perspektive wieder auf die Jungen und Mädchen auszurichten, und der aktuellen Tendenz entgegenzutreten, das Problem nur aus Sicht der Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung der Eltern zu behandeln.

6. Problem der Definition des TIQA+-Elternteils

Wie oben dargelegt, sollte eine der neuen Lebenswirklichkeit der Kinder entsprechende, gemeinsame Terminologie und ein Rechtsrahmen entwickelt werden. Die Terminologiefrage betrifft auch die Nomenklatur, mit der die Elternschaft von transsexuellen, intersexuellen und Queer-Personen, die eine Familie bilden, benannt wird.

In einigen Ländern wie z. B. in Spanien wurden die Begriffe Mutter und Vater sogar aus öffentlichen Dokumenten gestrichen. Dabei wird jedoch die repräsentative Rolle der Sprache nicht gebührend berücksichtigt. Die Sprache sollte das Geschlecht – männlich, weiblich, nicht binär – im Verhältnis zu den in der Gesellschaft bestehenden Unterschieden repräsentieren. In der Vergangenheit wurden sprachliche Änderungen vorgeschlagen, um die Präsenz der Frauen in den Institutionen sichtbar zu machen, ihre volle Würde anzuerkennen bzw. zu verhindern, dass ihre Rolle durch einen unsachgemässen Sprachgebrauch unsichtbar wird.⁴³

Durch die Neutralisierung wird die Diversität der Gesellschaft in der sprachlichen Repräsentation per definitionem nicht einbezogen, sondern ausgeschlossen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Neutralisierung zum Wiederaufleben des in der Sprachwissenschaft und Epistemologie seit

⁴² SR [0.311.35](#) S. Art. 48 (1): «Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen, um verpflichtende alternative Streitbeilegungsverfahren, einschliesslich Mediation und Schlichtung, wegen aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu verbieten.»

⁴³ SABATINI, *Raccomandazioni per un uso non sessista della lingua italiana*, 1987. Von der Provinz Mantua auszugsweise verfügbar gemacht unter: https://www.provincia.mantova.it/UploadDocs/7991_Raccomandazione_per_un_uso_non_sessista_della_lingua.pdf.

Langem abgelehnten «generischen Maskulinums» führt.⁴⁴ Abgesehen davon, dass die Entscheidung für eine «inklusive Neutralisierung» rein sprachlich paradox erscheint, betrifft das Hauptproblem erstens die angemessene Darstellung der Geschlechter in der Sprache und zweitens die Tatsache, dass in der Schweiz grössere Gemeinschaften aufgrund ihrer kulturellen Bezüge «inklusive» neutrale Begriffe so verstehen, dass sie Mütter und Väter aus der kollektiven Repräsentation ausschliessen.

Das emotionale und historische Gewicht dieser Wörter ist heute noch so stark, dass die Sprache durch ihr Verschwinden ärmer würde. Sprachliche Änderungen sollten dazu dienen, die Präsenz von Frauen und TIQA+-Personen sichtbar zu machen und nicht zu verstecken und so allmählich einen Wandel und eine stärkere Sensibilisierung bei der Wortwahl zu fördern.

So gesehen spielt die Rechtssprache für diesen Kulturwandel, der durch eine stärkere Berücksichtigung des sozialen Kontextes erzielt wird, eine grundlegende Rolle. Mit diesem Bewusstsein wird klar, dass zwecks Inklusion der Personen, die sich nicht mit dem aktuellen binären Schema identifizieren, eventuell ein *tertium genus* hinzugefügt werden muss, ohne jedoch die beiden anderen Geschlechter aufzuheben.⁴⁵ Anstatt wie in einigen Rechtssystemen auf die Begriffe Vater und Mutter zu verzichten und geschlechtsneutrale Wendungen wie «erster Elternteil» und «zweiter Elternteil» einzuführen, könnte eine echte Modernisierung der Gesetze dadurch erzielt werden, dass die beiden bestehenden Begriffe durch einen dritten, neutralen Begriff ergänzt werden.

Dass die Sprache und somit die Rechtsnormen «gender-fair» sein müssen, bedeutet nicht unbedingt, dass eine «gender-neutrale» Sprache und ebensolche Rechtsnormen eingeführt werden müssen – um die englischen Trendbegriffe zu verwenden.

7. Empfehlungen für die Evaluation einer Reform des Schweizer Familienrechts, die sich an den Bedürfnissen von Heranwachsenden orientiert

Die vorliegenden Empfehlungen sind allgemein formuliert: Die Tragweite der aktuellen Veränderungen erfordert eine umfassende Überarbeitung des gesamten Abstammungsrechts und der elterlichen Verantwortung, die nicht stückweise durch Änderungen in einzelnen Bereichen oder nur in Bezug auf die intentionale Elternschaft und gleichgeschlechtliche Familien erzielt werden kann.

Eine Neukonzeption des Familienrechts sollte sich an den neuen internationalen Übereinkommen über die Familie orientieren: insbesondere an der CRC von 1989 und der Istanbul-Konvention von 2011, deren Auswirkungen auf das ZGB beurteilt werden müssen. Parallel dazu sollte aus soziologischer Sicht untersucht werden, ob das bestehende System tendenziell «erwachsenenzentriert» ist. Diese Tendenz zeigt sich darin, dass in Fragen der Betreuung und der Aufteilung der elterlichen Verantwortung nach einer Trennung oder Scheidung praktisch ausschliesslich der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung und Gleichbehandlung der Eltern ins Gewicht fällt. Diese Tendenz zeigt sich auch in der Betonung eines angeblichen Rechts auf Elternschaft und nicht des Rechts des minderjährigen Kindes auf eine Familie, die ihm eine harmonische Entwicklung garantiert (Art. 11 BV).

Wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bekräftigte, darf das Schutzinteresse des Elternteils jenes des Kindes nie überwiegen.⁴⁶

⁴⁴ BORODITSKY, How Language Shapes Thought, Scientific American 304, Nr. 2 (2011), S. 62–65.

⁴⁵ S. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 17.4121 Arslan vom 13.12.2017 und 17.4185 Ruiz vom 14.12.2017 «[Einführung](#) eines dritten Geschlechts oder Verzicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister – Voraussetzungen und Auswirkungen auf die Rechtsordnung» und BGE 5A_391/2021 vom 8. Juni 2023.

⁴⁶ EGMR-Urteil vom 07.04.2022 [A.L. gegen Frankreich \(Nr. 13344/20\)](#).

Im Familienrecht muss daher die Perspektive zurechtgerückt werden, sodass ausschliesslich das Recht des minderjährigen Kindes auf eine Familie im Mittelpunkt steht. Diese Familie muss in der Lage sein, die spezifischen Bedürfnisse von Heranwachsenden zu erfüllen und ihr Wohlergehen zu fördern. Anders als heute soll nicht nur (oder überwiegend) das Recht auf persönliche Beziehungen zu beiden leiblichen Eltern, sondern es sollen alle in der CRC anerkannten Rechte effektiv geschützt werden. Die dazu erforderlichen weitreichenden Änderungen können hier nur gestreift werden; jede einzelne müsste vertieft untersucht und gemeinsam evaluiert werden, um schliesslich eine kohärente Reform durchzuführen:

1. Im Verfahrensrecht:

a) Schaffung einer Gerichtsinstanz, die nicht primär für Familien, sondern vor allem (wenn auch nicht exklusiv) für Kinder und Jugendliche konzipiert ist. Gleichzeitig müsste die Ausbildung der Richterinnen und Richter dieser Instanz überarbeitet werden. So müssten grundlegende Kompetenzen zum Kindes- und Jugendalter sowie zu Familiendynamiken aus psychologischer und soziologischer Sicht vermittelt werden.

b) Verbot der Mediation oder Schlichtung nicht nur bei Gewalt, sondern in jedem Fall eines deutlichen Ungleichgewichts in der Elternbeziehung, welches die Chancengleichheit beim Zugang zur Justiz beeinträchtigen könnte (z. B. wenn ein ausländischer Elternteil weniger gut als der andere in diejenige Rechtsordnung eingebunden ist, in welcher der Prozess stattfindet, wenn ein Elternteil vom anderen finanziell abhängig ist usw.); dies in Übereinstimmung mit der Istanbul-Konvention.

2. Im Verfassungsrecht

a) Anerkennung eines spezifischen Rechts auf Kenntnis der Herkunft gemäss Artikel 7 (1) CRC und gemäss der Empfehlung Nr. 2156 des Europarats vom 12. April 2019 über anonyme Spenden von Spermien und Eizellen, einschliesslich der Identität der Leihmutter bei Leihmutterchaft.

3. Im Verwaltungsrecht

a) Förderung von Massnahmen und Projekten, um Familien in schwierigen Lebenssituationen dabei zu unterstützen, zusammen mit anderen Familien bzw. Einrichtungen den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu sein, ohne die Familie dabei zu ersetzen.

4. Im Zivilrecht

a) Rechtliche Anerkennung des Betreuungsverhältnisses mit verschiedenen Arten von Massnahmen, z. B. der Möglichkeit, auf dem Gesetzesweg die Beziehung des minderjährigen Kindes mit dem sozialen Elternteil aufzuwerten. Dazu könnte die Anerkennung des Rechts des Kindes auf Kontinuität der Beziehung mit dem sozialen Elternteil gehören, wenn dies dem Kindeswohl entspricht (von der Instanz gemäss Punkt 1 a) oben festzustellen). Dies bedeutet, dass der Elternteil, der sich in einer Fortsetzungsfamilie um das Kind kümmert, elterliche Verantwortung übernimmt.

b) Reform des Adoptionsrechts, um das Recht des minderjährigen Kindes auf seine Identität und Herkunft besser zu beachten. Dazu müsste Artikel 267 Absatz 2 ZGB («Das bisherige Kindesverhältnis erlischt») aufgehoben oder abgemildert werden und die Auswirkungen der Adoption besser mit den Rechten des Kindes, wie sie in der CRC definiert sind, in Einklang gebracht werden.

c) Anpassung bzw. analoge Anwendung von Artikel 264 und 264c ZGB betreffend die Adoption auf die intentionale oder soziale Elternschaft,⁴⁷ sowie die Überprüfung der Notwendigkeit einer

⁴⁷ Art. [264 ZGB](#) «¹Ein minderjähriges Kind darf adoptiert werden, wenn die adoptionswilligen Personen während mindestens eines Jahres für Pflege und Erziehung des Kindes gesorgt haben und nach den gesamten Umständen zu erwarten ist, die Begründung eines Kindesverhältnisses diene seinem Wohl, ohne andere Kinder dieser Personen in unbilliger Weise zurückzusetzen. ²Eine

Lockerung dieser Regeln mit dem Ziel, die Adoption oder die Betreuung des Kindes durch den sozialen Elternteil zu fördern.

d) Ermittlung der Abstammung im Fall von mehreren Elternteilen bzw. Personen, die eine Elternschaft beanspruchen, durch eine im konkreten Fall umfassende Überprüfung des Kindeswohls (unter 1a erwähnte Behörde).

e) eventuelles Recht der Kinder auf Ausübung der Kontrolle über die eigene Herkunft, insbesondere über die Vaterschafts- und Mutterschaftsfeststellungsklage, damit diejenigen, die als Minderjährige von den Entscheidungen bestimmter Erwachsener betroffen waren, bei Volljährigkeit diesen gegenüber Rechte einfordern können.

f) Die Verabschiedung von Richtlinien über die Notwendigkeit, die Aufteilung der elterlichen Verantwortung zwischen den getrennt lebenden Eltern zu bewerten, mit dem Ziel, gleichzeitig das Recht des Minderjährigen, auf direkte Beziehungen zu beiden Elternteilen und alle anderen in der CRC anerkannten Rechte zu gewährleisten.

5. Im internationalen Privatrecht

a) Als Voraussetzung für die Anerkennung von in der Schweiz verbotenen, weil auf einen Leihmutterchaftsvertrag zurückgehenden Abstammungsverhältnissen sollte die effektive Möglichkeit genannt werden, einem in Ausführung des Vertrags geborenen Kind das Recht auf Kenntnis seiner Herkunft zu gewährleisten. Dazu müsste eine gezielte Rechtsvorschrift in das IPRG eingeführt werden (Art. 68 und 70) oder die Einstufung der Schweizer Vorgaben zum Recht des Kindes, seine Herkunft zu kennen, als «Eingriffsnorm» festgelegt werden.

b) Die Bewertung der Modalitäten für die Anerkennung der islamischen *Kafala*, wenn sie von einer gerichtlichen o. ä. Behörde angeordnet wird, um dem Betreuungsverhältnis des Kindes, das der ausländischen *Kafala*-Entscheidung entspricht, Kontinuität zu verleihen, z. B. über die Gleichstellung des Kafil mit einem Vormund (Art. 327c ZGB).

5. In der Rechtssprache

a) Ersetzung des Begriffs «elterliche Sorge» durch «elterliche Verantwortung».

b) Prüfung einer respektvollen, diskriminierungsfreien Formulierung zur Bezeichnung des TIQA+-Elternteils.

Adoption ist nur möglich, wenn die adoptionswilligen Personen aufgrund ihres Alters und ihrer persönlichen Verhältnisse für das Kind voraussichtlich bis zu dessen Volljährigkeit sorgen können.»

Art. 264c ZGB «¹ Eine Person darf das Kind adoptieren, mit dessen Mutter oder Vater sie: 1. verheiratet ist; 2. in eingetragener Partnerschaft lebt; 3. eine faktische Lebensgemeinschaft führt.

² Das Paar muss seit mindestens drei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führen. ³ Personen in einer faktischen Lebensgemeinschaft dürfen weder verheiratet noch durch eine eingetragene Partnerschaft gebunden sein.»

